

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur

herausgegeben von der
historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVIII. Jahrgang.

Berlin 1900.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.



4374

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.



010324



Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Acta Borussica. II., bearb. v. G. Schmoller, O. Krauske u. V. Loewe. (Hirsch)	193
Armstedt, R., Geschichte der Königl. Haupt- u. Residenzstadt Königs- berg in Preussen. (Hirsch)	483
v. Arneth, A., Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. (Ilwof)	438
v. Arx, F., Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn 1798. (Foss)	442
Aus dem Nachlass von Karl Mathy, herausg. v. L. Mathy. (Koedderitz)	451
Babirecki, J., Mapa Rzezcpospolitej Polskiej. (Kaindl)	218
Baumann, F., Forschungen zur Schwäbischen Gesahichte. (Volkmar)	227
Becker, F., Die erste Schlacht bei Zürich den 4. Juni 1799. (Foss)	382
Benz, K., Die Stellung der Bischöfe von Meissen, Merseburg u. Naum- burg im Investiturstreite. (Heydenreich)	286
Bergér, H., Ueberseeische Handelsbeziehungen und koloniale Pläne unter Friedrich dem Grossen. (Schultze)	352
Bernoulli, A., Die Sagen von Tell und Stauffacher. (Foss)	85
Bieder, H., und Gurnik, A., Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. Oder. (Setzepfandt)	484
Bigge, Der Kampf um Candia in den Jahren 1667—1669 (Foss)	192
v. Bippen, W., Geschichte der Stadt Bremen. II. (Riemann)	324
Blum, H., Vorkämpfer der deutschen Einheit. (Heydenreich)	213
v. Blume, Die Beschiessung von Paris 1870/71 u. die Ursachen ihrer Verzögerung. (Foss)	212
de Boer, G., Die Friedensunterhandlungen zwischen Spanien u. den Niederlanden in den Jahren 1632—1633. (Koedderitz)	335
v. Boguslawski, A., Die Ehre u. das Duell. 2. Aufl. (Koedderitz)	500
Brigiuti, R., La paleografia ed i raggi di Röntgen. (Loevinson)	130
Bulliot, J. G., Fouilles du Mont Beuvray (ancienne Bibracte). (Lippert)	137
Busch, M., Tagebuchblätter. (Siegel)	214
Bynum, E., Das Leben des M. Junius Brutus bis auf Cäsars Er- mordung. (Dietrich)	51
Byzantinische Zeitschrift, herausg. v. K. Krumbacher. VIII. (Hirsch)	274
Chotowski, W., Dzieje zniwieszenia sw Unii na Bialorusi i Litwie w swietle Pamietnikow Siemazki. (Kaindl)	220
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. XXVI. Lübeck II., XXVII. Magdeburg II. (Girgensohn, Setze- pfandt)	419
Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle Cronache contemporanee. (Martens)	431
Codex diplomaticus Saxoniae regiae. I, 1—3 herausg. v. Posse. I, B. 1 herausg. v. Ermisch. (Heydenreich)	86

Cramer, J., Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. (Volkmar)	270
Cuccoli, E., M. Antonio Flaminio. (Heydenreich)	175
Dahn, F., Die Könige der Germanen. VIII, 3. 4. (Hahn)	65 391
v. Deitenhofen, Fremde Fürsten in Habsburgs Heer 1848—1898. (Kaindl)	461
Denkwürdigkeiten u. Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen. I. II. (Hirsch)	201
Deutsche Reichstagsakten XI, herausg. v. Beckmann. (Altmann)	95
Diemar, H., Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert. (Falckenheiner)	102
v. Diest, Heinrich von Diest, weiland General-Inspekteur der Artillerie. (Foss)	456
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. II, 1. 2. (Heydenreich)	89 404
Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. IV—VIII. (Bresslau)	91
v. Druffel, Monumenta Tridentina, fortges. von K. Brandi. I. (Wolf)	108
Drumann, Geschichte Roms. 2. Aufl., herausg. von Groebe. I. (Dietrich)	260
Duhr, Jesuiten-Fabeln. 3. Aufl. (Mahrenholtz)	224
Eberstadt, Das französische Gewerberecht. (Koehe)	304
The ecclesiastical history of Evagrius ed. by J. Bidez and L. Parmentier. (Hirsch)	277
L'Estoire de la guerre sainte par Ambroise publ. par G. Paris. (Hagenmeyer)	74
Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523. (Heydenreich)	107
Fester, Machiavelli. (Hirsch)	311
Fischer, Cardinal Consalvi. (Bloch)	206
Forschungen zur Brandenburgischen u. Preussischen Geschichte. XI. (Hirsch)	238
Freylinghausen, Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. (Schuster)	433
Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 3. Aufl. (Hirsch)	119
v. Friesen, Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. I. II. (Lippert)	475
Funck-Brentano, Die Bastille in der Legende u. nach historischen Dokumenten übers. v. O. Marschall v. Bieberstein. (Mahrenholtz)	197
Gebauer, Brandenburg u. das Restitutionsedikt von 1629. (Wolf)	332
Gebhardt, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. II. (Goldschmidt)	446
Gény, Die Reichsstadt Schlettstadt u. ihr Anteil an den Bewegungen der Jahre 1490—1536. (Kaiser)	423
Gerland, Das Archiv des Herzogs von Kandia im Kgl. Staatsarchiv zu Venedig. (Hirsch)	402
Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins. IV. Zehnt. (Setzepfandt)	366
Glagau, Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grossmütigen. (Falckenheiner)	316
Gonnet, Briefwisseling tusschen de gebroeders van der Goes (1659 bis 1673). (Kohl)	189
Grisar, Geschichte Roms u. der Päpste. (Krüner)	58
Gundlach, F., Hessen u. die Mainzer Stiftsfehde 1461—1463. (Falckenheiner)	102
—, W., Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit. III. (Volkmar)	397
— —, Karl der Grosse im Sachsenspiegel. (Hahn)	265
Häne, Zum Wehr- u. Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. (Foss)	423

Hanserecesse von 1477—1530, bearb. v. D. Schäfer. VI. (Girgensohn)	103
Hansing, Hardenberg u. die dritte Koalition. (Goldschmidt)	443
Hansisches Urkundenbuch. V. VIII. (Girgensohn)	298
v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover. II, 1. (Schaeer)	447
Heldmann, Der Kölngau u. die civitas Köln. (Koehne)	406
Helmolt, Weltgeschichte. I. (Martens)	46
Heydenreich, Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. (Lämmerhirt)	487
Heyne, Das deutsche Wohnungswesen. (Martens)	148
Historische Vierteljahrsschrift, herausg. v. G. Seeliger. N. F. III. (Hirsch)	122
The history of Psellus ed. by C. Sathas. (Hirsch)	277
Hohenzollern-Jahrbuch, herausg. v. P. Seidel. III. (Hirsch)	488
Holub, Cornelius Tacitus der Germanen Ursprung, religiöse Gebräuche u. Sitten. (Dietrich)	52
Hosang, Die Kämpfe um den Anschluss von Graubünden an die Schweiz. (Foss)	384
Huelsen, Bilder aus der Geschichte des Kapitols. (Heydenreich)	134
Huismann, Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Maxi- milien-Henri de Bavière. (Hirsch)	429
Jacob, Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden. (Kohl)	113
Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alter- tümer zu Emden. XIII. (Riemann)	478
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausg. v. E. Berner. XXI. (Löschhorn)	385
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. III. 17. u. 18. Aufl., bes. v. L. Pastor. (Schmitz)	313
Jecht, Codex diplomaticus Lusatie superioris. II, 1. (Lippert)	165
Ihne, Römische Geschichte. I. II. 2. Aufl. (Dietrich)	259
v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III. (Naudé)	302
Kaabowiak, Szkoła Katedralna Krakowska w wiekach srednich. (Kaindl)	222
Kaemmel, Sächsische Geschichte. (Heydenreich)	466
Kaindl, Die Bukowina in den Jahren 1848 u. 1849. (Ilwof)	481
— —, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. VIII. (Ilwof)	158
Kaser, Politische u. sociale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts. (Schmidt)	175
Keller, Die römische Akademie u. die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. (Heydenreich)	170
Klumker, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Grossen. (Hahn)	266
Koepp, Alexander der Grosse. (Koedderitz)	390
Kornemann, Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen u. ger- manischen Gebieten des Römerreichs. (Koehne)	54
Krahmer, Geschichte der Entwicklung des russischen Heeres. II. (Wiehr)	462
v. Krosigk, General-Feldmarschall von Steinmetz. (Foss)	457
Kunz, Die kriegerischen Ereignisse im Grossherzogtum Posen im April u. Mai 1848. (Foss)	211
Des Kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichs- regiment in Nürnberg 1521—1523, bearb. v. H. Virck. (Schmidt)	177
Lamprecht, Die kulturhistorische Methode. (Löschhorn)	129
Laurent, Der König von Rom, bearb. v. O. Marschall v. Bieber- stein. (Mahrenholtz)	118
Leben des Professors Catharinus Dulcis, von ihm selbst beschrieben. Mit Anmerk. v. F. Justi. (Heydenreich)	328
Lehmann, Forschungen u. Urkunden zur Geschichte der Unifor- mierung der preussischen Armee 1713—1807. I. (Foss)	345

Lersch, Einleitung in die Chronologie. I. II., 2. Aufl. (Heydenreich)	50
Levison, Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum. (Dietrich)	132
Liebe, Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. (Foss)	422
Liebermann, Gesetze der Angelsachsen. I, 2. (Schmitz)	72
The life and miracles of St. William of Norwich, ed. by A. Jessopp and M. R. James. (Liebermann)	154
Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. (Wersche)	145
Loebl, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606. I. (Kaindl)	328
de Loye, Les archives de la chambre apostolique au XIV ^e siècle. I. (Altmann)	94
Lux, Papst Silvesters II. Einfluss auf die Politik Kaiser Ottos III. (Volkmar)	282
Mahan, Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte 1783—1812, übers. v. Batsch. (Koedderitz)	380
Mayer, Geschichte Oesterreichs. I., 2. Aufl. (Ilwof)	301
Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. II. (v. Gruner)	202
Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz. II. (Hirsch)	425
Meyer, Die zweite Schlacht bei Zürich am 25. u. 26. September 1799. (Foss)	383
Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. II. (Matthaei)	150
Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. XXIX. (Fischer)	365
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. XVI. (Holtze)	365
v. Mohl, Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten u. das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. (Koedderitz)	113
Mollwo, Hans Carl von Winterfeldt. (Schultze)	434
Moltkes militärische Werke. III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten. II. (Foss)	453
Monumenta Germaniae historica. Epistolarum. V. (Hahn)	262
—, Poetae latini aevi Karolini IV. 1. (Hahn)	140
Da Mosto, L'artigleria e l'arma del genio dello Stato Romano. (Loevinson)	359
Müller-Mann, Die auswärtige Politik Kaiser Ottos II. (Volkmar)	282
Nassau-Oranische Korrespondenzen. I, 1. 2. von O. Meinardus. (Heydenreich)	373
Neilson, G., Annals of the Solway until a. d. 1307. (Liebermann)	157
—, N., Economic conditions on the manors of Ramsay abbey. (Liebermann)	295
Nuntiaturreports aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1533—1559. IX., bearb. v. W. Friedensburg. (Wolf)	326
— 1585—1590. I, 2., herausg. v. St. Ehse. (Wolf)	185
Oberhammer, Constantinopolis. (Hirsch)	404
Oberländische Geschichtsblätter, herausg. von G. Conrad. I. (Hirsch)	243
Oechsli, Die Schweiz in den Jahren 1798 u. 1799. (Foss)	381
Oncken, Die Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris Januar bis März 1813. (Goldschmidt)	445
Osnabrücker Urkundenbuch, herausg. von Philippi u. M. Bär. III, 2. 3. (Liebe)	294
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. III. (Schmitz)	172
Paulus, Johann Tetzl, der Ablassprediger. (Schmidt)	106
—, Kaspar Schatzgeyer. (Barge)	320
Pfeiffer, Der Feldzug Luckners in Belgien im Juni 1792. (Wiehr)	378
v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland. (Foss)	79

Pirenne, Geschichte Belgiens I. übers. v. F. Arnheim. (Redlich) .	409
Pöhlmann, Sokrates u. sein Volk. (Heydenreich)	257
Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, herausg. v. F. Priebatsch. III. (Altmann)	169
Posse, Die Markgrafen von Meissen u. das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. (Heydenreich)	86
Preussische u. österreichische Akten zur Vorgeschichte des sieben- jährigen Krieges, herausg. von G. B. Volz u. G. Küntzel. (Wehrmann)	346
Procopii Caesariensis anecdota quae dicuntur ed. M. Krascheninnikov. (Hirsch)	400
Programmenschau. (Heydenreich, Dietrich, Foss, Hirsch, Löschhorn) .	1
Prutz, Preussische Geschichte. I. II. (Martens)	463
Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken. I. II. (Krüner)	59
Rachfahl, Margaretha von Parma. (Siegel)	110
v. Rakowski, Entstehung des Grossgrundbesitzes im 15. u. 16. Jahr- hundert in Polen. (Kaindl)	308
The Receipt roll of the Exchequer for Michaelmas 1155. (Liebermann)	288
Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich. (Barge)	369
La rivoluzione napoletana del 1799 illustrata con ritratti, vedute, auto- grafi ed altri documenti figurativi e grafici del tempo. (Hirsch)	355
v. Rohr, Geschichte des oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91. (Riemann)	480
Rolf, Denkwürdigkeiten des Grafen Hans von Schlitz. (Koedderitz) .	200
Roloff, Die Kolonialpolitik Napoleons I. (Mahrenholtz)	357
Salzer, Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien. (Matthaei) .	290
Schiller, Weltgeschichte. I. (Martens)	387
Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp u. Heinrich als Bischöfe von Freising. (Leidinger)	174
Schütz, Die Schlacht bei Cannae. (Dietrich)	50
Schulz, Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. (Foss)	329
Schwemer, Papsttum u. Kaisertum. (Sternfeld)	140
Scriptores sacri et profani. I—III. (Hirsch)	277
Seemüller, Studien zu den Ursprüngen der altdeutschen Historio- graphie. (Volkmar)	262
Simonsfeld, Wilhelm Heinrich Riehl als Kulturhistoriker. (Hirsch)	121
Smith, Entdeckungen in Assyrien, übers. von Boecklin. (Nikel) .	131
Steff, Geschichtliche Lieder u. Sprüche Württembergs. I. (Grotz) .	236
Stein, Die Stammesgeschichte der Germanen und die älteste Geschichte der deutschen Stämme. (Foss)	53
Strickler, Die alte Schweiz u. die Helvetische Republik. (Foss) . .	440
Sturmhoefel, Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande u. ihrer Herrscher. I., 1. 2. (Koedderitz)	467
Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts, herausg. von H. v. Voltolini. I. (Ilwof)	159
Teichmann, Eine Rede gegen die Bischöfe. Alt-norwegische politi- sche Streitschrift. (Schmitz)	316
Die Teilnahme des preussischen Hülfskorps an dem Feldzuge gegen Russland im Jahre 1812. (Wiehr)	444
Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. I. (Kaindl)	432
Türnau, Rabanus Maurus, der praeceptor Germaniae. (Hahn) . . .	268
Tumbült, Die Wiedertäufer. (Koehne)	184
Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XVI, 1. 2. (Hirsch)	336
Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. I, bearb. v. P. Kehr. (Heyden- reich)	283
Vanderkindere, Richilde et Hermann de Hainaut. (Redlich) . . .	418

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. XXVII. (v. Gruner)	501
Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. II. (Lippert)	68
Vorberg, Der Zweikampf in Frankreich. (Mahrenholtz)	502
Wahl, Die Notabelnversammlung von 1787. (Mahrenholtz)	186
Waliszewski, Peter der Grosse. I. II. (Naudé)	344
Weber, Diarium über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preussen 1744. (Wiehr)	345
v. Welck, Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen. (Barge)	318
Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch. I. (Heydenreich)	90
Wiegand, Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe. (Hahn)	64
Württembergische Geschichtsquellen. IV. (Grotz)	234
Wunderlich, Die Kunst der Rede in ihren Hauptzügen an den Reden Bismarcks dargestellt. (Koedderitz)	216
Wuttke, Sächsische Volkskunde. (Heydenreich)	471
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Ge- schichte. XXVIII. (Holtze)	254
Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens. XXXIII. (Siegel)	244
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XII, XIII. (Martens)	493
Zeller-Werdmüller, Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. (Foss)	443
— —, Die Zürcher Stadtbücher des 14. u. 15. Jahrhunderts. I. (Foss)	161
Zycha, A., Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues. (Koehne)	81



Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVIII. Jahrgang. 1. Heft.

I n h a l t :

	Seite
Programmenschau (Heydenreich, Dietrich, Foss, Hirsch, Lüschnhorn)	1
Weltgeschichte, herausgegeben von Helmolt. I (Martens)	46
Lersch, Einleitung in die Chronologie. I. II (Heydenreich)	50
Schlitz, Die Schlacht bei Cannä. (Dietrich)	50
Bynum, Das Leben des M. Junius Brutus bis auf Cäsars Ermordung. (Dietrich)	51
Cornelius Tacitus' „Der Germanen Ursprung, religiöse Gebräuche und Sitten“. Uebersetzt von Holub. (Dietrich)	52
Stein, Die Stammsage der Germanen und die älteste Geschichte der deutschen Stämme. (Foss)	53
Kornemann, Zur Städtenstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs. (Koehne)	54
Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. (Krliner)	58
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. I. II (Krüner)	59
Monumenta Germaniae historica. Epistolae II (Hirsch)	62
Wiegand, Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe. (Hahn)	64
Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 3 (Hahn)	65
Viollot, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. II (Lippert)	68
Liebermann, Gesetze der Angelsachsen. I, 2 (Schmitz)	72
Ambroise l'Estoire de la guerre sainte ed. G. Paris (Hagenmeyer)	74
v. Pflugk-Hartung, Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg. (Foss)	79
Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert. (Koehne)	81
Bernoulli, Die Sagen von Tell und Stauffacher. (Foss)	85
Codex diplomaticus Saxoniae regiae, herausgegeben von Fosse und Ermisch. I, 1, 2, 3.	86
Posse, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen.	86
Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. II, 1. (Heydenreich)	89
Weller, Hohenloisches Urkundenbuch. I (Heydenreich)	90
Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. IV—VII (Bresslau)	91
Loye, Les archives de la chambre apostolique au XIVe siècle. (Altmann)	94
Deutsche Reichstagsakten, XI, herausgegeben von Beckmann. (Altmann)	95

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1900.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

	Seite
Dienmar, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert. (Falckenheimer) . . .	102
Gundlach, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—1463. (Falckenheimer) . . .	102
Hanserecessé von 1477—1530, bearbeitet von Schäfer. VI (Girgensohn) . . .	103
Paulus, Johann Tetzel der Ablassprediger. (Schmidt) . . .	106
Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523. (Heydenreich) . . .	107
v. Druffel, Monumenta Tridentina. I (Wolf) . . .	108
Rachfahl, Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567). (Siegel) . . .	110
v. Mohl, Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. (Koedderitz) . . .	113
Jacob, Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1632). (Kohl) . . .	113
Laurent, Der König von Rom. Uebertragen von v. Bieberstein. (Mahrenholtz) . . .	118
Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. 3. Aufl. (Hirsch) . . .	119
Simonsfeld, Wilhelm Heinrich Riehl als Kulturhistoriker (Hirsch) . . .	121
Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Seeliger. IX. (Hirsch) . . .	122

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

287. Sitzung. Montag, den 16. Oktober 1899. Nachdem Herr Archivrat Dr. Bailleu über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Strassburg (25.—28. September) berichtet hatte, sprach Herr Archivrat Professor Dr. Berner über: „Die Regentschaft Kaiser Wilhelms I. in den Jahren 1858 und 1859“. Er behandelte zunächst die Entstehung des Ministeriums der Neuen Aera. Gegenüber dem Beifall, mit dem es allgemein von der öffentlichen Meinung begrüßt wurde, nahm es ein Teil der Hochkonservativen nicht nur mit scharfer Kritik auf, sondern verspottete es als „Tändel- oder Schürzen-Ministerium“, als das alleinige Werk der Prinzessin, und diese Ansicht droht durch die Bestimmtheit, mit der sie Fürst Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen“ vertreten hat, als eine der ersten und wichtigsten Aeusserungen des von ihm behaupteten Einflusses der hohen Frau auf ihren Gemahl in die Geschichtsschreibung überzugehen. Der Prinz selbst aber, der offenbar solchen Spott über den ehelichen Einfluss, dem er erliege, erfahren hat, ist es, der sich mehrfach mit aller Schärfe und in der Absicht, von jedermann gehört zu werden, gegen den Vorwurf, als habe er sich das Ministerium octroyieren lassen, verwahrt hat. Darauf ging der Vortragende auf die einzelnen Persönlichkeiten der Minister und die Gründe ihrer Ernennung ein. Er zeigte, dass von ihnen allen nur der Freiherr von Schleinitz als Schützling der Prinzessin bezeichnet werden könne. Er habe aber in derselben Masse dem Prinzen nahe gestanden und sei noch im nächsten Jahr selbst von Bismarck in sehr günstiger Weise beurteilt worden. Von keinem anderen Minister lasse sich nachweisen, dass er Mitglied der „Bonbonnière“, d. h. der politischen Zirkel der Prinzessin gewesen sei. Mehrere der Ernannten seien spezielle Freunde des Prinzen gewesen, andere hätte der Prinz zur Ausführung besonderer Lieblingsideen, noch andere auf Empfehlung von Mitgliedern der Kamarilla gewählt. Von einem unberechtigten oder gar von einem entscheidenden Einfluss der Prinzessin wird man daher bei der Wahl dieses Ministeriums nicht reden dürfen, sondern wird den unzufriedenen Aeusserungen der beseitigten Partei gegenüber an den positiven Angaben des Prinzen um so mehr festhalten müssen, als der Prinz in einer ohne jeden Zweifel selbständig entworfenen Anrede diesem Ministerium die Direktive für sein Verhalten gab.

Der Vortragende ging dann auf die Politik des Regenten während des französisch-italienisch-österreichischen Krieges ein, über die sich erheblich mehr ermitteln lässt, als bisher geschehen ist. An einer Analyse der Quellen zeigte er, in wie heftiger Weise sich die Parteien nicht nur untereinander beföhden, sondern wie sich Mitglieder des Herrscherhauses, fremde Fürsten, Minister, Diplomaten, Generale, Adjutanten, Politiker aller Schattierungen, berufene und unberufene, Zeitungsschreiber und Kammerredner an den Prinzen herandrängten und ihn für ihren Willen zu gewinnen trachteten. Mit derselben Energie forderten die Einen vom Prinzen unbedingt

den Kampf gegen Frankreich, wie die Anderen zu ebenso unbedingtem Kampfe gegen Oestreich rieten, zwischen beiden Parteien aber befanden sich noch andere, die in immer wieder sich ändernden Nüancen und Abstufungen bewaffnete oder unbewaffnete, wohlwollende oder einfache Neutralität forderten, und bald die europäische Machtstellung Preussens, bald die Umgestaltung und selbst die Auflösung des deutschen Bundes im Auge hatten. Dem gegenüber handelte der Prinz, wie seine zahlreich vorliegenden schriftlichen und mündlichen Aeusserungen zeigen, zwar nicht mit unbedingter Konsequenz, wohl aber, wie es richtiger war, in sorgsamer Erwägung der politischen Umstände selbständig und nach eigenem Ermessen. Ausgehend von der politischen Theorie der Nichtintervention gedachte er ursprünglich sich dem Vorgehen Englands anzuschliessen. Den Gedanken liess er fallen und emanzipierte sich endlich von jeder Einwirkung der neutralen Staaten. Er behielt aber von dem Gedanken soviel bei, dass er den Krieg für ein der Hauptsache nach europäisches Ereignis ansah, das in seinen Gründen für Preussen einen Anlass zur Beteiligung nicht biete, das aber in seinen Folgen für die Grossmacht Preussen bedenklich werden und durch die Bedrohung Deutschlands für den Bundesstaat Preussen die Notwendigkeit kriegerischen Beistandes in sich schliessen könne. Dabei leitete ihn ebenso sehr die politische Erwägung, dass ein besiegtcs Oestreich für Frankreich ein bequemes Sprungbrett sei, über Preussen herzufallen, wie das moralische Gefühl des deutschen Herzens, für die bedrängte deutsche Präsidialmacht eintreten zu müssen. Es leitete ihn aber vor allem und vornehmlich in der Erinnerung an die traurigen Folgen der preussischen Politik von 1805 eine starke Scheu vor der Neutralität überhaupt, das tief gegründete Bewusstsein von der Notwendigkeit einer Action, wenn anders Preussen aus der unwürdigen Stellung, in der er die Regierung übernommen, herauskommen sollte. Er bezeichnete daher zuerst den Angriff auf deutsches Bundesgebiet als den Zeitpunkt seines Eingreifens, er erweiterte dann diese Absicht, indem er den erfolgreichen Angriff auch auf ausserdeutsches Gebiet als Kriegsgrund anerkannte, er erweiterte sie demnächst noch mehr, indem er die Verletzung der schweizerischen oder belgischen Neutralität, ja selbst die Bedrohung Savoyens als massgebend für seine kriegerische Beteiligung erklärte. Er sprach dementsprechend wohl von der Notwendigkeit, das europäische Gleichgewicht zu erhalten, sah aber gleichzeitig den Kriegsfall für Preussen doch nur im Schutz des deutschen Bundesgebiets, um bei veränderter politischer Lage zur Absicht, auch die ausserdeutschen Besitzungen Oestreichs zu verteidigen, zurückzukehren. Deshalb machte er mobil und war entschlossen, aus der bewaffneten Neutralität zum Kriege überzugehen und in Frankreich einzufallen. Er hatte daher von Oestreich einzig und allein den Oberbefehl über die deutschen Bundeskontingente verlangt, falls es nicht selbst im Südwesten eine Armee aufstellte, ja er ordnete sogar schliesslich die Mobilmachung an, ohne auch nur diese Bedingung bewilligt zu sehen. Er war aber umgekehrt, als sich wirklich herausstellte, dass sie nicht bewilligt werde, fest und sicher entschlossen, sich sofort zurückzuziehen, zu demobilisieren und den Deutschen den Krieg allein zu überlassen.

Nur kurz konnte der Vortragende im Gegensatz zur landläufigen Meinung auf die ausserordentlich günstigen Erfolge dieser Politik und darauf hinweisen, dass diese Politik, wie sich mit voller Sicherheit nachweisen lässt, allein und selbständig von dem Regenten geleitet worden ist. Der Prinz war in der That in dieser Zeit, ganz wie er es Bismarck in Aussicht gestellt hatte, sein eigener Kriegsminister und sein eigener Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

288. Sitzung. Montag, den 13. November 1899. Herr Professor Dr. Hirsch sprach über: „Maria Kasimira, Königin von Polen, die Gemahlin Johann Sobieskis.“ Im Anschluss an das 1898 erschienene Buch von Waliszewski: *Marysienka. Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne, femme de S.*, schilderte er die Herkunft derselben, ihre Uebersiedlung nach Polen in früher Jugend (1645) und ihre Erziehung am dortigen Hofe, ihre erste, wenig glückliche Ehe mit dem Woiwoden von Sendomir Johann Zamoyski, ihr Liebesverhältnis zu Johann Sobieski und die abenteuerliche

Art, auf welche sie kurz nach dem Tode ihres ersten Gatten 1665 dessen Gemahlin wurde. Er zeigte dann, wie auch diese neue Ehe anfänglich wenig glücklich war, wie trotz der schwärmerischen Liebe, welche Sobieski seiner Frau entgegenbrachte, diese durch ihre Launenhaftigkeit und ihren Eigennutz ihm viel Kummer bereitet hat, wie erst in späteren Jahren das Verhältnis zwischen beiden ein ruhigeres und friedlicheres wurde. Er erwähnte dann ihre Teilnahme an der Politik, an den Versuchen schon während der Regierung und dann nach der Abdankung König Johann Kasimirs einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu bringen, und zeigte, dass die Wahl Sobieskis im Jahre 1674 wesentlich durch sie herbeigeführt worden ist. Er schilderte dann die Rolle, welche sie während der Königsherrschaft ihres Gemahls gespielt hat, und zeigte, dass sie sowohl in ihrer inneren als auch in ihrer äusseren Politik sich durchaus von persönlichen eigennützigen Motiven, dem Bestreben für sich selbst und für ihre Familie, namentlich ihre französischen Verwandten, möglichst viel Ehren und Güter zu erlangen, hat leiten lassen, dass sie sich dadurch in Polen sehr verhasst gemacht hat, dass ihr Einfluss aber doch nicht so gross gewesen ist, dass ihr die hauptsächlichliche Schuld an den Misserfolgen der Regierung Sobieskis beizumessen wäre, dass diese vielmehr, wie Waliszewski nachgewiesen hat, durch andere Umstände, besonders durch die Persönlichkeit des Königs selbst und durch die schon damals ganz zerrütteten Zustände in Polen veranlasst worden sind.

Zum Schluss sprach er noch ganz in der Kürze von dem ziemlich abenteuerlichen Leben, das die Königin nach dem Tode ihres Gemahls während der Jahre 1699—1714 in Rom geführt hat, und von ihrem Ende auf heimatlichem Boden, in Blois, im Jahre 1716.

An der dem Vortrage folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Wersche, Peter und Krüner.

289. Sitzung. Montag, den 4. Dezember 1899. Nachdem Herr Dr. Schuster als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen und der diesjährige Vorstand, die Herren Professor Dr. Hirsch, Archivrat Dr. Bailleu und Archivrat Dr. Berner, auch für das nächste Jahr wiedergewählt worden war, hielt Herr Oberlehrer Dr. Gebhardt einen Vortrag über: „Die Ergebnisse der Kritik von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen.“ Er stellte die Ergebnisse der Arbeiten von Marcks, Lenz, Kämmler und anderer Kritiker, die sich mit den „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck beschäftigt haben, zusammen und legte, indem er kapitelweise das Werk durchging, die Einwände, die erhoben wurden, dar. Sie sind dreierlei Art: positive Irrtümer, Auffassungen, die den bisherigen widersprechen, Lücken und Auslassungen. Am meisten angegriffen wurden die Cap. 5 und die folgenden, die Zeit des Krimkrieges betreffend, Cap. 20 Nikolsburg, Cap. 22 Die Emser Depesche, und vor allem Cap. 23 Versailles.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich besonders die Herren Berner, Peter und Erhardt.

1.

Programmenschau.

Von Gethsemane nach Golgatha. Eine topographische und historische Studie über Alt-Jerusalem. Von August Kuemmel. Realgymnasium zu Barmen. 8°. 47 S. Barmen 1899.

Die Sicherheit bei der Angabe der Stätten der Leidensgeschichte Jesu ist gering. Für die Topographie Jerusalems haben unter den Kulturvölkern die Engländer die grössten Erfolge erzielt durch die mit sehr erheblichen Mitteln vom Palestine Exploration Fund unternommenen, von Warren, Wilson, Conder, Bliss u. a. geleiteten Ausgrabungen. Auch der deutsche Palästina-Verein, der es sich zur einzigen Aufgabe macht, Palästina behufs Förderung der Bibelkunde zu erforschen, lieferte trotz seiner beschränkten Mittel einen sehr schätzenswerten Beitrag zur Topographie des alten Jerusalems in der Offenlegung des südöstlichen Theiles der Mauer der ehemaligen Stadt. Auf Grund dieser und anderer Arbeiten bespricht Kuemmel zunächst die unzweifelhafte Thatsache, dass sich die Evangelien in betreff topographischer Fragen sehr dürftig und nur ganz allgemein äussern. Nach ihren Berichten allein würde es unmöglich sein, auch nur eine der heiligen Stätten mit verhältnismässiger Sicherheit zu bestimmen. Die Tradition half nach, und damit war im Grunde der Willkür Thor und Thür geöffnet. So kommt es, dass die Bestimmung aller durch den Kreuzestod geheiligten Plätze von Gethsemane an bis Golgatha der Vermutung ihr Dasein verdankt, deren Sicherheit in dem Masse wächst, wie sie mit den übrigen Quellen in Einklang zu bringen ist. Die Tradition in Bezug auf die örtliche Lage der Stätten der Verhaftung und Verurteilung, des Leidens und Sterbens Jesu Christi kann nicht als eine ununterbrochene angesehen werden. Dunkel umhüllt auch die Geschichte der christlichen Gemeinschaft in Jerusalem. Selbst die Erinnerungen der Gemeinde über ihre Schicksale unter den Flaviern sind erstaunlich unvollständig, was gerade in Rücksicht auf die Frage nach der Andauer der örtlichen Tradition sehr wohl zu beachten ist. In der Einzelbehandlung folgt Kuemmel dem Gange der Leidensgeschichte in den Kapiteln: Gethsemane. Hannas. Kaiphas. Sanhedrin. Herodes. Pilatus. Der Leidensweg. Golgatha. Eusebius ist der erste, der die traditionelle Lage Golgathas und des Heiligen Grabes angiebt; aber er fusst nicht auf fester Tradition. Die Erzählung von der gleichzeitigen Auffindung des Kreuzes Jesu durch die Kaiserin Helena ist Legende. Die Annahme, dass trotz der mangelnden Ueberlieferung die heilige Grabeskirche das richtige Golgatha und Grab umschliesse, ist nicht haltbar, da diese Lage weder den bis jetzt bekannten

topographischen Verhältnissen der alten Stadt noch den topographischen Andeutungen in den Evangelien entspricht. Nach Kuemmel ist die Felskuppe über der Höhle el-edhemije nördlich der Stadtmauer der echte Golgathahügel.

Meeresriesen, Erdgeister und Lichtgötter in Griechenland. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Heinrich Bertsch. Gymnasium zu Tauberbischofsheim. 1899. 4^o. 29 S.

Das erste der in diesem Programm vereinigten Kapitel „der festgebannte Riese im alten Volksglauben“ zerfällt in die Abschnitte: 1. Der Riese der Tiefe. 2. Der vielarmige Meeresriese. 3. Der Himmelsträger. 4. Der an den Stein gebannte Riese. 5. Die Seeschlange. 6. Der Himmelsriese. 7. Der Mondriese. 8. Der Sonnenriese. 9. Der Sturm- und Nebelriese. Die hier behandelten Riesen sind die Repräsentanten einer gestürzten Götterwelt, deren Heimat der Erdriese, deren Göttervater ein mächtiger Gott des Dunkels, der Meeresriese und Erdriese ist. Wie das zweite Kapitel „Gaia und ihr Gemahl“ ausführt, haben wir in der Wurzel schar alle Züge des festgebannten Riesen. Charos, von unverständlicher uralter Wurzel, ist der in neugriechischer Sage wieder zum Vorschein gekommene Erd- und Todesgott der Urbevölkerung. Da, wo der Gott durch das Eindringen eines neuen Kultus verdrängt wird, sinkt er zum Heros herab und da, wo sein kuppelförmiges Heiligtum war, zeigt man von jenem Zeitpunkt an das Grab des Heros. Im 3. Kapitel „Metamorphosen der Erdgöttin“ heisst es: Wo alter Gaiakultus ist, ist auch Baumverehrung. Der heilige Baum ist in Delphi der Lorbeer, in Dodona die Eiche, in Athen der Oelbaum. Athene ist ein Beiname der Erdgöttin. Nach Eindringen einer Lichtreligion wird die Göttin als Erdentsprossene, als Gigantin, in Rüstung gedacht. Streiterin aber ist sie im Wirbel der Winde und Wogen als Wolken- und Wasserfrau. Das 4. Kapitel „Metamorphosen des Erdgeistes“ bezieht sich auf die Etrusker, die noch in historischer Zeit den Kultus der chthonischen Gottheiten mehr als alle anderen pflegten und in ihren Gräbern die chthonischen Gottheiten in Menge darstellten. Mit dem Eindringen resp. mit dem Siege der indogermanischen Lichtgötter werden die Erdgeister da festgebannt, wo sie nach dem Glauben der Ureinwohner wirkten. Ein Teil der Götter bleibt an dem Kultorte, erhält aber andere Namen. Ein Teil aber des ältesten Glaubens auf europäischem Boden bleibt immerdar, sogar noch heute, im niederen Volksglauben in den Schreckgestalten der Nacht und des Dunkels unausrottbar bestehen. Die Stämme der Verehrer der Erdgeister sassen auf der Halbinsel des Hämus, als wie eine Heuschreckenwolke ein neues Volk heranströmte. Ein Wander-volk verehrt nicht einen in der Tiefe festsetzenden Gott, sein Gott, die Freude der Nomaden, ist ein Gott, der in wenigen

Stunden über die weite Erde dahineilt, ein Gott der Sonne. Nirgends kommt in alter Zeit der auf volkstümlichen Anschauungen beruhende Lichtcharakter einer Religion reiner zum Ausdruck als im Rigveda und in den älteren Partieen der homerischen Epen.

Das Programm von Bertsch ist mit poetischem Schwung, aber vielfach ohne Beifügung von Beweisen geschrieben, welche wohl schon mit Rücksicht auf den engen verfügbaren Raum weggeblieben sind. Wenn aber noch gar manches zweifelhaft bleibt in der Fülle der vorgetragenen Deutungen und Auffassungen, so hindert dies doch keineswegs anzuerkennen, dass auch der Historiker aus diesen flott geschriebenen mythologischen Untersuchungen interessanten Stoff schöpfen kann zur Aufhellung der ältesten Völkergeschichte auf griechischem Boden.

Zur Pelasgerfrage. Von Professor Miller. Kgl. Gymnasium in Ellwangen. 1898. 4^o. 46 S.

Die Frage, ob die Pelasger Griechen oder Barbaren sind, ist verschieden beantwortet worden. Den einen sind sie Vorfahren der heutigen Albanesen, den andern sind sie Semiten, oder, wenn nicht semitischer Herkunft, so doch mindestens semitischer Kultur. Wieder andere meinen, sie seien die älteren Zweige des Stammes, dem die Hellenen selbst angehörten, ein allgemeiner Name der Griechen. Miller fasst zunächst ins Auge, was die Griechen selbst in Sage und Geschichte über die Pelasger berichten, prüft sodann die Denkmäler der sogenannten mykenischen Kultur auf ihren Zusammenhang mit den Pelasgern und untersucht zuletzt Personen- und Ortsnamen auf ihre Abstammung und Herkunft. Auf solche Weise kommt der Verf. zu dem Ergebnis, dass die Pelasger Barbaren und zwar Philister sind und die Griechen ihre älteste Kultur ganz aus dem Orient erhalten haben.

Der Schauplatz der Ilias. Von Oberlehrer Dr. Hugo Stier. König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg. Ostern 1899. 4^o. 21 S.

Zwar suchten schon in der Zeit alexandrinischer Gelehrsamkeit Demetrius von Skepsis, der die Troas aus eigener Anschauung kannte, und die gelehrte Hestiaia die Ansprüche der Bewohner von Ilion zu widerlegen, die sich rühmten, auf der Stätte der sagenberühmten Stadt des Priamus zu wohnen. Aber erst als in neuerer Zeit zuerst der Franzose Lechevalier am Ende des vorigen Jahrhunderts und nach ihm viele andere gelehrte Reisende die Troas besuchten, entbrannte recht eigentlich der Streit um die Lage des alten Troja und setzte viele Federn in Bewegung, ohne dass eine Einigung zu erzielen war. Aber was die Feder nicht entscheiden konnte, das entschied der Spaten. Wohl war es nach Heinrich Schliemanns Ausgrabungen auf Hissarlik, die in der ganzen gebildeten Welt Aufsehen und Interesse erregten,

noch erklärlich, wenn neben Hissarlik auch der Bali Dagħ bei Banarbaschi, ja sogar das Thal des Dumbreck ihre Verteidiger fanden. Denn gar zu sehr schien der geringe Umfang der ausgegrabenen Burg, die Beschaffenheit ihrer Mauern und Gebäude hinter der Schilderung zurückzubleiben, welche die Ilias von der hohen Feste Trojas giebt. Seit aber in den Jahren 1893 und 1894 unter Wilhelm Dörpfelds Leitung eine umfangreiche Burg mit gewaltigen Festungsmauern und stattlichen Gebäuden aus dem Schutte der Jahrhunderte ausgegraben ist, ist wohl der Streit ein für allemal entschieden: auf dem Burghügel von Hissarlik muss die Feste des Priamus gestanden haben. Die Ausgrabungen haben ergeben, dass auf diesem Burghügel neun Schichten oder Ansiedelungen zu unterscheiden sind. Ueber der ersten (untersten), auf dem natürlichen Fels stehenden Schicht liegen die Trümmer einer zweiten Ansiedlung, einer, wie deutliche Spuren beweisen, durch Feuer zerstörten Burg, die Heinrich Schliemann für das homerische Troja hielt. Die drei folgenden Schichten sind die Reste von drei ärmlichen Dörfern. Was nun folgt, die sechste Stadt, ist eine von gewaltigen Mauern umgebene und im Innern mit stattlichen Gebäuden geschmückte Burg, an die jetzt die zweite Schicht den Namen des Homerischen Troja hat abtreten müssen. Dann folgen noch zwei kleinere griechische Ansiedlungen und als letzte (neunte) Schicht das römische Ilion mit dem Heiligtum der Athene. Bei der Uebereinstimmung der Angaben der Dichtung mit den Ruinen der sechsten Stadt auf Hissarlik unterliegt es keinem Zweifel, dass Dörpfeld wirklich das Homerische Troja gefunden hat. Den Ort, um dessen Mauern der Kampf der Helden tobt, hat der Dichter getreulich geschildert, freilich nicht als Geograph, sondern als Dichter. Der heutige Menderes ist der Skamander. Der Kalifatli ist vermutlich ein erst in nachhomerischer Zeit entstandenes, nachher wieder verlassenes Bett dieses Flusses. Sicher ist der Schauplatz der Ilias kein Phantasiebild. Freilich sind auf ihm im Laufe der Jahrtausende Naturkräfte und Menschenhand nicht müßig gewesen, aber das Gesamtbild erscheint noch heute unseren Augen so, wie des Dichters Augen es gesehen haben. Auch die Bewohner führen noch ein Dasein wie zu des Dichters Zeit, und Tier- und Pflanzenwelt haben sich kaum verändert.

Dem Programm sind beigegeben zwei Abbildungen mit Erlaubnis von Dörpfeld nach Photographieen des K. Archäologischen Instituts (1. Oestliche Burgmauer der VI. Schicht, verkleidet mit einem Stück von der Mauer der VIII. Schicht; ganz rechts Quaderfundament vom Athenaheiligtum der IX. Schicht. — 2. Stützmauer und Rückwand des Gebäudes E der VI. Schicht; Mauern der VII. Schicht und Fundament der IX. Schicht), ferner eine anschauliche Karte des gesamten Schauplatzes der Ilias und ein Grundriss der Burg der VI. Schicht. Das Programm

kann als eine recht gute Uebersicht über das vielbesprochene Thema bezeichnet und auch getrost den Schülern zur Privatlektüre empfohlen werden.

Xenophons Wirtschaftslehre unter dem Gesichtspunkte socialer Tagesfragen betrachtet. Von Oberlehrer Dr. Max Hodermann. Fürstlich Stolberg'sches Gymnasium zu Wernigerode. 1899. 8^o. 36 S.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen behandelt Verf. Xenophons Wirtschaftslehre in drei Abschnitten. Im Vordergrund steht die Landwirtschaft, mit anderen Worten die agrarische Frage. Alles in allem erweist, wenn wir auf den Kern der Sache gehen und von untergeordneten Begleiterscheinungen absehen, eine zwischen Altertum und Gegenwart gezogene Parallele, dass das Urteil des Gutsbesitzers von Skillus in den wesentlichsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen der ländlichen Oekonomie auch heute noch, nach fast 2300 Jahren, von nicht zu unterschätzendem Werte ist. Xenophon konstruiert seine Wirtschaftslehre auf der Grundlage einer ländlichen Oekonomie, in welcher von vornherein eine bestimmte Teilung der Arbeit vorgesehen ist. Der erste der beiden symmetrisch gebauten Teile des Mittelstücks des Dialogs behandelt den inneren Teil der Hauswirtschaft, also die Aufgaben der Frau. Dass Xenophon in seinem Urteil über die Frauenfrage von den Ansichten seiner Zeitgenossen durchaus unabhängig ist, dass er sich sogar mehrfach in bewussten Gegensatz zu denselben setzt, kann uns nur mit noch grösserer Hochachtung vor dem wackeren Manne erfüllen. Xenophon entrollt eine Reihe niedlicher Genrebilder und entwickelt die Aufgaben und Pflichten des griechischen Weibes als liebevoller Beobachter; seine prächtigen Ausführungen sind das Gegenteil des Zerrbildes der antiken Frau, welches Bebel in seinem bekannten Buche „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ mit krasser Einseitigkeit konstruiert hat. Wenn Xenophon bei seinen Erörterungen in weiser Beschränkung einzig und allein die einem grösseren Haushalte vorstehende Frau im Auge hat, in der sich die vier edelsten und der weiblichen Natur angemessensten Berufe: der Wirtschaftlerin, Erzieherin, Krankenpflegerin und gesellschaftlichen Repräsentantin in harmonischer Weise vereinigen, die gelehrte, emanzipationsklüsterne Frau dagegen, die in Aspasia ihre Verkörperung findet, mit einer kurzen Zwischenbemerkung nur streift, so ist diese Einseitigkeit im Plane seines Buches begründet. Einen grossen Teil seiner ökonomischen Reflexionen widmet Xenophon dem Verhältnis der Herrschaft zur Dienerschaft und umgekehrt, mit anderen Worten der Gesindefrage. Die Arbeiterfrage im engeren Sinne kommt für Xenophons Wirtschaftslehre nicht in Betracht, da er des fabrikmässigen Betriebes mit keinem Worte Erwähnung thut, wie er auch das Handwerk

nur mit einigen allgemeinen Wendungen streift, welche uns hinreichend erkennen lassen, dass der sonst so aufgeklärte Geist des Xenophon in diesem Punkte völlig in den Anschauungen seiner Zeitgenossen befangen war. In Xenophons Belehrungen über das Verhältnis der Herrschaft zu den dienenden Personen klingt manches an die von der Idee der Nächstenliebe durchdrungenen Forderungen des Christentums, manches auch an moderne gesellschaftliche Anforderungen an. So nimmt denn Verf. auch hier die Aeusserungen Xenophons zum Ausgangspunkt, um moderne Gedanken mit ihnen in Parallele zu setzen. Die typischen Figuren, die uns Xenophon vorführt: der Gewohnheitstrinker, der Langschläfer und der sterblich Verliebte, sind noch lange nicht ausgestorben. Namentlich für die Verhältnisse auf dem Lande trifft noch heute das zu, was Xenophon über die praktische und theoretische Tüchtigkeit des Hausherrn und der Hausfrau sagt.

Der vom Verfasser erstrebte Nachweis, dass Xenophons Oeconomicus geeignet sei, der Schule Material zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belehrungen an die Hand zu geben, ist gelungen. Am Schluss wird noch auf die einschlagenden Unterrichtsfragen, unter Berücksichtigung auch englischer und französischer Verhältnisse eingegangen.

Ueber griechische Dreireiher. Von Max Schmidt. Königliches Prinz Heinrichs-Gymnasium. Berlin. 1899. 4^o. 24 S.

Die griechischen Dreireiher (Trieren) werden in folgenden Kapiteln abgehandelt: 1. Grössen-Verhältnisse der Dreireiher. 2. Rojer (Ruderer)-Anordnung der Dreireiher. Schriftsteller und Bildwerke sind benutzt, die Ansichten der praktischen Marine-Autoritäten herangezogen. Den mit vielem mathematischen Material durchsetzten Darlegungen sind kritische Anmerkungen von Seite 17 an beigegeben. Hier sei die Seite 21 vorgelegte Erörterung über die bisher unbeachtet gebliebene Stelle Cic. Tusc. disput. V 40 hervorgehoben.

Mühlhausen in Thür.

Eduard Heydenreich.

Ueber Entstehung und Echtheit des corpus Caesarianum. Von Dr. Heinrich Schiller. K. hum. Gymnasium zu Fürth für 1898/99. Fürth 1899. 8^o. 48 S.

Die Frage nach der Entstehung des sogen. corpus Caesarianum, d. h. der in mittelalterlichen Handschriften zu einem Ganzen vereinigten 14 Bücher commentarii, die sich mit den Thaten Cäsars beschäftigen, ist namentlich bei der Wertschätzung der Latinität Cäsars für die Philologen von besonderer praktischer Bedeutung. Dass um 120 n. Chr. die Vereinigung der 14 Bücher über Cäsars Thaten bereits erfolgt war, geht aus Suetons Cäsarbiographie unzweifelhaft hervor. R. Menge

hat diese Gesamtausgabe der 14 Kommentarii auf Pompeius Macer zurückgeführt, der von Cäsars Adoptivsohn und Erben Octavianus mit der Redaktion derselben beauftragt worden sei. In ausführlichen Erörterungen 1. über diese angebliche kaiserliche Ausgabe, 2. über die Cäsarausgabe des Hirtius, 3. über die julianische Ausgabe des bell. Gallicum, auf deren Einzelheiten einzugehen hier nicht der Ort ist, kommt Schiller zu dem Schluss, dass unser Cäsartext schwerlich ein annähernd getreues Abbild des ursprünglichen Textes genannt werden dürfe, die Ueberlieferung vielmehr nichts weniger als vertrauenerweckend sei. Durch die Wichtigkeit der Hauptfrage, wie durch die sorgsame kritische Behandlung einer grösseren Anzahl von Stellen namentlich des bell. Gall. verdient die vorliegende Schulschrift die Beachtung der Cäsarforscher. Aufgefallen ist dem Ref., dass der störende Fehler in der Namengebung S. 8 (P. Ter. Varro, statt M. Ter. V.) in den Druckfehlerberichtigungen nicht beseitigt worden ist.

Wo schlug Cäsar den Ariovist? Von Dr. Franz Stolle. Gymnasium zu Schlettstadt. 1899. Lex. 8°. 42 S. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. M. 1.20.

Mit der Beantwortung der Frage, wo Cäsar nach dem sieben-tägigen (b. G. I, 38 ff.) Marsche von Vesontio aus sein Hauptlager (castra maiora, I, 49, 5) aufgeschlagen habe, ist zugleich die Frage nach der Oertlichkeit des Kampfes mit Ariovist entschieden, da nach Cäsars Darstellung die Entscheidungsschlacht unzweifelhaft in nächster Nähe dieses Hauptlagers, und zwar zwischen diesem, dem letzten Lager Ariovists (I, 48, 2) und dem kleinen Lager Cäsars (I, 49, 5 munitis castris) stattgefunden hat. Die Bestimmung der Oertlichkeit des Hauptlagers nun hängt ab erstens von der Deutung des I, 41, 4 für Cäsars Marsch gebrauchten Ausdrucks „circuitus milium amplius quinquaginta“, zweitens von der Bestimmung der planities magna I, 43, 1, drittens von der Länge der Fluchtlinie der Germanen (I, 53, 1). Zunächst weist der Verf. der vorliegenden Abhandlung nach, dass unter circuitus nur der ganze Weg zwischen Vesontio und dem Hauptlager verstanden werden könne, da circuitus auch sonst nur den ganzen, krummen, weniger geraden Weg zwischen zwei Orten im Gegensatz zu dem ganzen, geraden Wege bezeichne, nicht aber etwa den Unterschied (= Mehrweg) zwischen dem geraden Wege und dem Umwege oder eine blosser Teilstrecke des ganzen Weges. Mit überzeugenden Gründen (S. 11) legt der Verf. sodann dar, dass die Länge der Fluchtlinie der Germanen bis zum Rheine nicht, wie die Handschriften bieten, nur 5 röm. Meilen = $7\frac{1}{2}$ km betragen haben könne, sondern mit Orosius und Plutarch, die beide auf Cäsars Kommentarien zurückgingen, auf 50 röm. Meilen anzusetzen sei. Dass unter der „planities magna“ bei Cäsar nicht die sogen. elsässische

Ebene, sondern „nur eine von solchen Ebenen, wie sie in Hügel- oder Gebirgsland, mehr oder weniger ausgedehnt, jede Erhebung umsäumen und in nahen Hügeln und Bergen wieder ihr natürliches Ende finden“, zu verstehen sei, ist ein weiteres Ergebnis der Untersuchung, wie auch dies, dass der Kampfplatz im Gebiete der Sequaner zu suchen sei. Aus alledem ergibt sich für den Verf. als Antwort auf die Hauptfrage, dass Ariovist in der Gegend von Arcey geschlagen wurde. In einem sehr ausführlichen Anhang zur eigentlichen Untersuchung stellt der Verf. tabellarisch die Ansichten der einzelnen Forscher über die in Frage kommenden Märsche zusammen und sucht die als Konsequenz seiner Ansicht sich ergebende ziemlich geringe Marschleistung des römischen Heeres während des sieben-tägigen Vorstosses innerlich zu begründen. Ein Verzeichnis der in Frage kommenden Litteratur und eine Kartenskizze zu Cäsars Marsch von Besançon nach der Gegend von Arcey ist beigegeben.

Geschichte des Kolosseums. Von Heinrich Babucke. Altstädtisches Gymnasium zu Königsberg, 1899. W. Koch. 8°. 63 S. M. 1.20.

Eine Geschichte des Flavischen Theaters von der Erbauung bis auf die neueste Zeit darf als eine allen Freunden der ewigen Roma hochwillkommene Gabe bezeichnet werden, zumal wenn sie, wie die vorliegende Arbeit Babuckes, aus eindringender Sachkenntnis fließt und uns in lebendiger, klarer Schilderung die wechselnden Schicksale dieses Wunderwerkes der antiken Baukunst vor die Seele stellt. Wer je „inmitten der grössten Reste des allmächtigen Rom“ gestanden und an sich selbst die Wahrheit der Worte Paul Heyses erfahren hat, dass „aus Moder und Staub lodert noch einmal der Geist“, dem wird der empfangene Eindruck für immer das Interesse an den Riesenbau der Flavier festhalten, und er wird an der Hand des kundigen Führers mit warmer Teilnahme die lange Reihe der Jahrhunderte seiner Geschichte durchwandeln. Wer aber je gewillt ist, die gewaltigen Zeugen des Altertums direkt einmal zu sich reden zu lassen, der wird bei seinen Vorbereitungen zur Romfahrt sich selber den besten Dienst leisten, wenn er Babuckes Geschichte des Kolosseums, in so bescheidenem Gewande sie auch auftritt, zu seinen wissenschaftlichen Hülfsstruppen gesellt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient es, dass die Ergebnisse der unermüdlichen Arbeit Chr. Hülsens, dessen lebenswürdiger Führung durch das Kolosseum sich auch Referent vor Jahresfrist erfreuen durfte, bei Babucke schon die verdiente Würdigung erfahren haben. Babucke erzählt die Geschichte des Kolosseums von der Zeit der Erbauung und den berühmten hunderttägigen Spielen, die Kaiser Titus noch vor der wirklichen Vollendung des Baues im Jahre 80 n. Chr. zur Einweihung veranstaltete, durch seine Glanzzeit im kaiserlichen Rom bis zu der durch

jahrhundertelange Kämpfe herbeigeführten Gefahr völliger Vernichtung. Sodann redet er von der Erhaltung des Bauwerkes durch die Kirche und seinem Wiedererstehen durch die siegende Kraft der Neuzeit und der Wissenschaft. Demnächst wird über die Benutzung des Kolosseums zu Gladiatorenkämpfen, Tierhetzen, mancherlei Schaustellungen im Mittelalter, den vom Ende des 15. Jahrh. bis in die Zeit Papst Pauls III. (1534—50) stattfindenden christlichen Passionsspielen, ferner einigen Versuchen in neuerer Zeit, zuletzt zu der am 20. September 1870 nach der Erstürmung der Porta Pia abgehaltenen Volksversammlung gehandelt. Der nächste grössere Abschnitt ist der Baugeschichte gewidmet, d. h. den durch Naturkräfte und Menschenhand herbeigeführten Zerstörungen und den Versuchen der Wiederherstellung und Erhaltung. Von besonderem historischen Interesse ist dabei der Abschnitt über die Festungsbauten der römischen Barone des Mittelalters. Hieran schliesst sich eine Darlegung der Beziehungen des Kolosseums zur Kirche und den Religionsübungen und der aus diesen Beziehungen hervorgehenden Fürsorge für die Erhaltung des Bauwerkes. Der letzte Teil der Schrift beschäftigt sich mit dem, was das seit den Tagen der Humanisten neu erwachte künstlerische und wissenschaftliche Interesse für den Schutz und die Wiederherstellung des Kolosseums besonders seit dem Jahre 1790 in konsequentem Streben geleistet hat.

Tusculum. Von Dr. Paul Bahr. Pädagogium zum Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg. 1899. 4^o. 23 S.

Der Verfasser will die geschichtlichen Erinnerungen, die sich an den Namen Tusculum knüpfen, und die Stellung der Stadt zur ewigen Roma in seiner Abhandlung darlegen. Er bespricht zunächst die Lage des antiken Tusculum, dann die Herkunft der Gründer der Stadt, der Tusker. In den Tuskern findet er die Vertreter des umbrischen Volksstammes, die auf den Burgen im Berglande hausten und eben deswegen von ihren in der Ebene wohnenden, Viehzucht und Ackerbau treibenden Stammesgenossen als Tursci oder Tusci = *Τυρσκινοί* = Burgbewohner bezeichnet wurden. Diese umbrischen Tusker sollen auch die Hauptbevölkerung der uralten Hügelstadt am Tiber, der Stromstadt = Roma, gewesen sein. Eine etwa um 800 v. Chr. von den Alpen her hereinflutende neue Völkerwelle, die der Rasner oder Rasenner, soll die Umbrer in ungestümem Angriff überwältigt und grösstenteils aus der alten Heimat nach Osten hin verdrängt haben. Die Rasenner sollen dann sich den Sitten und Gebräuchen des in der Heimat verbliebenen Teiles des unterworfenen Volkes anbequem und sich auch den Namen der Tusker mit der ihrer Sprache gemässen Umwandlung desselben in Etrusker beigelegt haben. Die alte tuskische Stromstadt am Tiber sei in harten Kämpfen von den mit den umbrischen Tuskern stamm-

verwandten Sabinern und Latinern vor dem Schicksal der übrigen tuskischen Städte bewahrt worden. In diesen Verteidigern Roms findet der Verf. den eigentlichen *populus Romanus*, die Patrizier. Die umbrischen Tusker, die den heimatlichen Boden nicht selbst hatten verteidigen können, wurden, so folgert Verf. weiter, zu Bürgern zweiten Grades herabgedrückt; sie sind die Plebejer. So war die alte tuskische Stadt Tusculum von Alters her mit den Plebejern Roms durch die gemeinsame Abstammung und enge verwandtschaftliche Beziehungen verknüpft. Daher suchten und fanden die Plebejer, als die herrschsüchtigen Patrizier den aus tuskischem Stamme hervorgegangenen König Tarquinius der Macht beraubt hatten, Hilfe bei den Einwohnern Tusculums. Griechische und römische Geschichtsschreiber haben durch Verwechselung der Etrusker = Rasenner und der umbrischen Tusker in der Ueberlieferung grosse Verwirrung hervorgerufen. Gemeinsame Abwehr des beiden Parteien gleich verhassten Feindes, der Etrusker, schloss um die sich erst befehdenden Patrizier und Plebejer ein Band, und so stehen denn auch die Tuskulaner in republikanischer Zeit, wenn Rom eine Gefahr drohte, fast stets auf Seiten der Römer oder vielmehr der Plebejer Roms, wie Bahr an den Ereignissen der ersten Jahrhunderte der Republik nachweist. — In einem dritten Abschnitt behandelt Bahr die Gründungssage von Tusculum und den Kultus der Stadt, besonders den der speziell tuskulanischen Dioskuren. Sodann folgt eine Darstellung des staatsrechtlichen Verhältnisses Tusculums zu Rom. Schon 381 v. Chr. durch Verleihung der *civitas cum suffragio* ausgezeichnet, erhalten die Tuskulaner in gleicher Weise wie die Plebejer Roms durch den allmählichen Ausgleich der Stände Zugang zu den Staatsämtern und stellen nachweisbar zahlreiche Kräfte auch für die höchsten Aemter, darunter als den bedeutendsten Mann den Markus Porcius Cato Censorius. — Zum Schluss behandelt Bahr noch die Entstehung des eigentlich römischen Tusculum durch die im ersten Jahrhundert v. Chr. immer allgemeiner werdende *Villeggiatur* der römischen Grossen. Die wasserreichen, fruchtbaren und durch den Reiz wundervoller Aussicht ausgezeichneten Abhänge des Hügels von Tusculum bedeckten sich mit grossartigen Palästen und herrlichen Parkanlagen, darunter die durch edle Einfachheit ausgezeichnete Villa des Cicero, auf deren Anlage und Schicksale Bahr noch speziell eingeht. —

St. Afra.

Dietrich.

De Diodoro Siculo Valerii Maximi auctore. Von Oberlehrer Siegfried Maire. Programm des Gymnasiums zu Schöneberg. Ostern 1899. 26 S.

Die Anzeigen von den wissenschaftlichen Arbeiten, welche den Osterprogrammen des Jahres 1899 beigegeben sind, bekunden in sehr auffallender Weise, dass eine Aenderung der wissenschaft-

lichen Bestrebungen in der Lehrerwelt eingetreten ist. Während noch etwa vor 10 Jahren eine Menge philologischer und philosophischer Arbeiten zu verzeichnen war, überwiegen jetzt bedeutend die mathematischen Abhandlungen. Wir wollen an diese Erscheinung keine weiteren Schlussfolgerungen knüpfen, sondern nur darauf hinweisen, dass denn doch auch auf philologischem und philosophischem Gebiete neue, bahnbrechende Arbeiten hervortreten. Wir verweisen z. B. auf Pöhlmanns Untersuchungen. Es scheint uns, als warteten die Altphilologen die weitere Entwicklung dieser Studien ab, um dann ihre Filigranarbeit daran weiter fortsetzen zu können.

Eine solche hübsche Untersuchung auf einem eng begrenzten Gebiete liegt in der angezeigten Arbeit vor.

Zunächst bespricht der Verf. die Ansichten der Gelehrten, welche sich mit Valerius Maximus eingehend beschäftigt haben. Da finden wir alte Bekannte, wie Kempf, Gutschmid u. A. Der Verf. zeigt, wie weit er mit ihnen geht und wo er von ihnen abweicht. Seine Absicht ist, nachzuweisen, dass Valerius Maximus den Diodor für gewisse Erzählungen der ausser-römischen Geschichte eingehend benutzt hat, und das gelingt ihm an einer Reihe von Beispielen, wobei wir rühmend anerkennen müssen, dass er mit Umsicht, Sorgfalt und Fleiss gearbeitet hat. Er schliesst seine Abhandlung mit folgenden Worten:

„Valerius Maximus in externis exemplis enarrandis non solum Ciceronem et Livium, sed etiam haud dubie non raro sibi delegit Diodorum, cujus opus illi et facilem aditum et uberem excerptendi materiem praebebat. Num vero Diodorus ad exempla domestica exponenda a Valerio in usum vocatus sit, in medio relinquo.“

Wir wollen hoffen, dass das, was der Verf. in medio reliquerat, von ihm zu anderer Zeit wird eingehend behandelt werden.

Schöneberg.

Foss.

Studien zu den Proömien in der griechischen und byzantinischen Geschichtschreibung. I. Teil. Die griechischen Geschichtschreiber. Von Heinrich Lieberich, kgl. Gymnasiallehrer. Kgl. Realgymnasium München 1897/98. München 1898. 8°. 50 S.

Der Verf. hat es zum ersten Mal unternommen, die Vorreden der griechischen und byzantinischen Geschichtschreiber in Rücksicht auf die dabei zu Grunde gelegten Gesichtspunkte im Zusammenhang zu behandeln. Nachdem er zuerst darauf hingewiesen hat, dass wir über die Theorie der Geschichtschreibung nur ein Lehrbuch aus dem griechischen Altertum besitzen, nämlich Lukians Schrift: „Wie man Geschichte schreiben soll“, und dass dieser verlangt, der Geschichtschreiber solle in

der Vorrede nur darauf bedacht sein, aufmerksam zu machen und zu belehren, bespricht er die Vorreden der einzelnen Geschichtsschreiber, die uns erhalten sind oder über die wir nähere Nachrichten besitzen, von Hekataios an durch das ganze Altertum bis zu Zosimos. Er zeigt, dass bei den ältesten, Hekataios und Herodot, Buchtitel und Vorwort noch ungetrennt sind und dass schon sie, freilich in der einfachsten Form, den Leser auf die Vorzüge ihres Werkes aufmerksam machen, dass auch Thukydides noch an der alten Form festhält, dass er aber über seine Vorgänger weit hinausgeht, indem er in seinem durchaus polemisch gehaltenen Vorwort den ausführlichen Beweis der von ihm behaupteten hervorragenden Wichtigkeit seines Gegenstandes führt und auf die Einfügung kunstvoller Reden sowie auf sein Bemühen, die Thatsachen möglichst wahrheitsgetreu darzustellen, hinweist. Thukydides' Proömium bezeichnet seiner Meinung nach den Höhepunkt in der Entwicklung, ihm zunächst stehe das des Xenophon zur Kyropädie, in welchem in ganz selbständiger Weise und mit einfachen Mitteln die Aufgabe, den Leser über die Ziele des Werkes zu belehren und ihn in Spannung zu versetzen, erreicht werde. Mit Ephoros und Theopompos beginne dann auch hier schon die Rhetorik zu überwuchern, eben diese trete auch in dem Vorwort des Polybios hervor, doch halte sich derselbe noch in vernünftigen Grenzen. Bei den folgenden mache sich dann schon mehr und mehr die Nachahmung geltend, besonders von Diodor wird nachgewiesen, dass er in einem Teil seiner Vorrede dem Polybios folgt. Sehr künstlich sei die Vorrede des Dionysios von Halikarnass, Josephos lehne sich zwar an Thukydides an, wahre aber doch eine gewisse Selbständigkeit und bleibe im Ganzen sachlich, bei ihm finde sich das erste Beispiel einer Widmung. Unter den späteren zeichne sich nur noch Arrian durch Einfachheit und Originalität aus, bei den übrigen zeige sich mehr und mehr eine Erstarrung im Schematischen, namentlich bei den Kirchenhistorikern Eusebios, Sokrates, Sozomenos und Theodoretos, auch unselbständig, aber geschickter verfahre Zosimos. Zum Schluss folgen noch einige zusammenfassende Bemerkungen. Eine Zusammenstellung der in den Proömien verwendeten Gesichtspunkte in Form einer Uebersichtstafel soll dem zweiten Teil beigegeben werden.

Die Insel Leros. Von Dr. Ludwig Bürchner. (Mit einer Karte.) Kgl. Theresien-Gymnasium in München 1897/98. 8°. 48 S. München 1898.

Leros ist eine der südlichen Sporaden, es liegt zwischen dem kleineren Lipsos und dem grösseren Kalymnos 35 km von der halikarnassischen Halbinsel entfernt. Der Verf. hat im Herbst 1895 die Insel zunächst zu epigraphischen Zwecken besucht, bei dieser Gelegenheit aber auch ihre geographische Beschaffenheit und ihre historischen Verhältnisse sorgfältig erforscht und er

hat die Ergebnisse seiner Studien in der vorliegenden Programmabhandlung niedergelegt. Er giebt zunächst eine Uebersicht über die früheren Forschungen, über die Reisebeschreibungen, von denen die des Florentiners Buondelmonti aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, welche freilich die Quelle mancher bis auf die neueste Zeit fortgepflanzten Irrtümer ist, die von dem englischen Kommodore Graves 1837 angefertigte Karte, die Beschreibung von L. Ross, der sich 1841 zwei Tage dort aufgehalten hat, und die hauptsächlich die kirchlichen Verhältnisse des byzantinischen Mittelalters berücksichtigenden Arbeiten von Gedeon als die wichtigsten bezeichnet werden, und über sonstige Beschreibungen der Insel und andere Veröffentlichungen, unter denen die von Miklosich und Müller herausgegebenen, im St. Johanneskloster zu Patmos befindlichen Urkunden aus byzantinischer Zeit die ergebnisreichsten sind. Darauf folgt eine Schilderung seines eigenen Aufenthaltes daselbst und dann eine Beschreibung der Insel, zuerst ihrer Lage und horizontalen Gliederung, dann ihrer vertikalen Gliederung, woran sich kurze Bemerkungen über die geologischen und geognostischen Verhältnisse, über Trockenbäche und Quellen, über die Pflanzendecke, Klima und Temperatur und über die Tiere, sowie eine Schilderung des Landschaftsbildes anschliessen. Darauf folgt ein historischer Teil, in welchem der Verf. die Schicksale der Insel im Altertum (sie ist mindestens im 6. Jahrhundert v. Chr. von Milet aus kolonisiert worden), dann unter byzantinischer Herrschaft, darauf unter der des Johanniterordens (1306—1522), endlich unter der türkischen verfolgt und die jetzigen Zustände schildert. Den Schluss bilden ein Verzeichnis der griechischen chorographischen und topographischen Namen und ein Inhaltsverzeichnis. Beigegeben ist eine im Massstab von 1 : 50 000 ausgeführte Karte, welcher die englische Admiralitätskarte zu Grunde gelegt ist, die aber vielfache Verbesserungen und Ergänzungen enthält und ein sehr anschauliches Bild der Insel vor Augen führt.

Studien zur Genesislegende. Zweiter Teil. Von Bertha von der Lage. Charlottenschule zu Berlin. Ostern 1899. 4^o. 23 S. Berlin 1899, R. Gaertner. M. 1.

Diese Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVII, S. 8) ist litterarhistorischen Inhalts. Sie verfolgt die Bearbeitungen der Genesislegende, deren Ursprung und historischen Gehalt die Verf. in dem ersten Teile untersucht hatte, in der französischen, spanischen, italienischen und deutschen Litteratur.

Westrom zur Zeit des Aëtius. 425—454. Von G. Hassebrauk, Oberlehrer. Herzogl. Realgymnasium in Braunschweig. Ostern 1899. 4^o. 31 S. Braunschweig 1899.

Der Verf. schildert die Schicksale und die Zustände des

weströmischen Reiches in der Zeit, in welcher Aëtius zuerst neben Felix und Bonifatius, dann nach dem Untergange beider allein die Regierung desselben leitete. Das erste Kapitel behandelt das Emporkommen des Aëtius bis zum Jahre 425, in welchem er nach dem Sturze des Tyrannen Johannes an der Spitze der im Auftrage desselben herbeigeführten Hunnenscharen seinen Frieden mit dem jungen, mit oströmischer Hilfe auf den Thron erhobenen Kaiser Valentinian III. und dessen Mutter Placidia schloss. Das zweite schildert die damalige Regierung des Reiches, das dritte die Zustände und die Lage der Unterthanen in den demselben noch zugehörigen Landesteilen. Das vierte hat den Verlust Afrikas, das fünfte die Rettung Galliens zum Gegenstande, in dem letzten endlich werden die Kämpfe gegen Geiserich und Attila und der Ausgang des Aëtius behandelt. Offenbar beruht die Arbeit auf selbständigen Quellenstudien, doch werden nur einzelne Punkte eingehender dargestellt, andere nur kurz berührt, und auch an den Stellen, in denen das erstere geschieht, fehlt es an einer eingehenderen Begründung der gegebenen Darstellung. Daher soll hier nur erwähnt werden, dass der Verf. die barbarische Herkunft des Aëtius bestreitet, dass er für den eigentlichen Urheber der Intrigue gegen Bonifatius, welche den Verlust Afrikas an die Vandalen zur Folge hatte, Felix hält, von Seiten des Aëtius nur eine zustimmende Haltung für „nicht ausgeschlossen“ erklärt, und dass er als Grund der Feindschaft Attilas gegen Aëtius, der bisher gerade auf die Bundesgenossenschaft mit den Hunnen sich gestützt hatte, angiebt, Attila hätte vorher Aëtius als sein Werkzeug angesehen, die zunehmende Macht und Selbständigkeit desselben aber und dessen Angriff gegen den mit ihm verbündeten Geiserich hätten es ihm notwendig erscheinen lassen, das Westreich in die alte Abhängigkeit zurückzuführen.

Der Sprachgebrauch des Historikers Theophylaktos Simokattes. I. Teil. Von Jakob Eibel, kgl. Gymnasialprofessor. Gymnasium Schweinfurt 1897/98. 8°. 41 S. Schweinfurt 1898.

Theophylaktos Simokattes, aus Aegypten gebürtig, lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Wir besitzen von ihm ausser einer Briefsammlung ein Geschichtswerk, welches in ausführlicher Weise die Regierungszeit des Maurikios (582—602) behandelt. Sein Stil ist ein höchst affektierter und schwülstiger und er gefällt sich in den wunderlichsten Wortbildungen, in der Formenlehre und Syntax dagegen folgt er im Ganzen den antiken Mustern, im Einzelnen finden sich aber natürlich manche Abweichungen. Diesen Sprachgebrauch des Theophylaktos hat der Verf. näher untersucht, er handelt in diesem ersten Teil aber nur von dem Gebrauch der Präpositionen. Er macht zunächst einige allgemeine Bemerkungen und ver-

folgt dann die Art und Weise, wie die einzelnen Präpositionen verwendet werden.

Eresburg und Irminsul. Eine geschichtliche Abhandlung von Dr. Bernhard Kuhlmann, Gymnasial-Oberlehrer. Königl. Gymnasium Theodorianum zu Paderborn. Ostern 1899. 8°. 52 S. Paderborn 1899.

Der Verf. behandelt in dem Hauptteil dieser gelehrten, die umfangreiche ältere und neuere Litteratur, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, eingehend berücksichtigenden Abhandlung die Fragen: Wo lag die Eresburg? Was war die Irminsul? Wo stand die letztere? Seine Ergebnisse sind: Die Eresburg lag an der Diemel, an der Stätte des heutigen Ober-Marsberg, die Irminsul war ein Götzenbild, nach welchem auch der sie umgebende Hain genannt wurde, sie war eine im Freien stehende, von Menschenhand emporgerichtete Holzsäule, welche als das ganze Weltall tragend gedacht wurde, sie stand ebenfalls an der Stätte des heutigen Ober-Marsberg, etwa 1 km von der Eresburg entfernt, auf einem durch eine kleine Einsenkung von derselben getrennten Berge. In zwei weiteren kürzeren Abschnitten erörtert er dann noch die Verehrung der Irminsul (er zieht dafür den germanischen Baumkultus heran) und die Zerstörung derselben durch Karl den Grossen.

Die unteritalischen Normannen in ihrem Verhältnisse zum deutschen Kaisertume des 11. Jahrhunderts. (Erster Teil.) Von Dr. August Wagner. Kgl. katholisches St. Matthiasgymnasium. 4°. 16 S. Breslau 1899.

Die vorliegende Abhandlung ist der erste Teil einer grösseren Arbeit, welche der Verf. über die unteritalischen Normannen in ihrem Verhältnisse zum deutschen Kaisertume des 11. und 12. Jahrhunderts zu veröffentlichen gedenkt. Sie reicht bis zum Jahre 1047. In drei Abschnitten handelt der Verf. nach einander über die unteritalischen Normannen und Kaiser Heinrich II. (1016—1022), dann über ihr Verhältnis zu Kaiser Konrad II. (1024—1038), endlich über ihr Verhältnis zu Kaiser Heinrich III. (1039—1047). Da dieser Gegenstand neuerdings mehrfach und zum Teil sehr eingehend behandelt worden ist, so ist es schwer demselben Neues abzugewinnen; der Verf. folgt daher zum grösseren Teile der Darstellung seiner Vorgänger, namentlich v. Heinemanns, er hat aber Stellung genommen zu einigen schwierigen und daher streitigen Fragen, und diese Punkte sollen hier erwähnt werden. Er bestreitet sehr entschieden (S. III) die Ansicht von Gerdes, dass Papst Benedikt VIII., indem er die Unabhängigkeit der unteritalischen Fürstentümer begünstigte, in eine Gegnerschaft zu Kaiser Heinrich II. getreten sei. Die Frage nach dem Zusammenhang normannischer Hilfe

vor Salerno 1016 und der ersten Ankunft französischer Normannen als dauernde Bewohner Unteritaliens prüft er nicht von neuem, sondern er folgt einfach dem Berichte des Amatus (S. IV). Er verwirft den ausführlichen Bericht Wipos über den Zug Kaiser Konrads II. nach Unteritalien im Jahre 1027, dem die sonstigen neueren Darsteller gefolgt sind (S. VIII). In der Darstellung des zweiten Zuges Konrads dorthin im Jahre 1038 hält er (S. XII) mit Bresslau gegen Giesebrecht und Gerdes daran fest, dass Rainulf nicht von dem Kaiser, sondern von Waimar von Salerno mit der Grafschaft Aversa belehnt worden, also nicht Reichsfürst geworden, sondern nur unter den Schutz des deutschen Reiches getreten sei. Was endlich die Ordnung der unteritalischen Verhältnisse durch Kaiser Heinrich III. 1047 anbetrifft, so verwirft er (S. XVI) ebenso die Behauptung Gfrörers, dass der Kaiser die Normannen als Keil zugleich gegen den Papst und gegen die Griechen habe gebrauchen wollen, wie den Vorwurf Gerdes', dass er die wirkliche Sachlage, die gerade von den Normannen dort drohende Gefahr, verkannt habe, und behauptet, dass er den Vernichtungskampf gegen dieselben vermieden habe, weil er in Deutschland viel Wichtigeres zu thun hatte.

Aus dem Haushalt einer Königin. Von A. Schoettl, k. Reallehrer. Königl. Ludwigs-Kreisrealschule in München. 1897/98. 80. 21 S. München, M. Kellerer. M. 1.

Die Königin, von welcher hier die Rede ist, ist Isabeau (Elisabeth von Bayern-Ingolstadt), die Gemahlin König Karl VI. von Frankreich. Der Verf. giebt nur eine ganz kurze Uebersicht über ihre Schicksale und bemerkt, dass das abschreckende Bild, welches Schiller in der Jungfrau von Orleans und auch neuere französische Historiker von ihr entworfen haben, der Wirklichkeit wenig entspricht, dass sie eine schwache, zur Regierung unfähige, früh kränkliche Fürstin gewesen ist. Es haben sich Rechnungen über den Haushalt dieser Königin aus den Jahren 1393—1403 erhalten, von diesen hat der Verf. die aus der ersten Hälfte des Jahres 1400 ausgewählt, zu welcher Zeit verhältnismässig friedliche Zustände herrschten und auch die Preise der Lebensmittel eine Mittelstellung einnahmen. Damals war der Haushalt der Königin von dem des Königs getrennt und wurde von einem eigenen Argentier (Oberhofmeister) verwaltet, von dem und dessen Unterbeamten die Rechnungen ausgestellt und unterzeichnet sind.

Auf Grund derselben handelt der Verf. zunächst über die Einnahmen der Königin, sie betragen während jenes halben Jahres 27 650 L. 13 s. 4 d., was ungefähr 1 200 000 M. nach heutigem Geldwert gleich gerechnet wird, an Naturalien wird nur noch Wein und Kaninchen geliefert.

Aus den Rechnungen über die Ausgaben wird zunächst an-

geführt, was sich über den jeweiligen Aufenthalt der Königin und über das Personal, das ihren Hofhalt bildet, entnehmen lässt. Dann folgen Angaben über die verschiedenen Gegenstände des Verbrauchs. Zum Schluss wird bemerkt, dass die Gesamtsumme der Ausgaben sich nur auf 23 707 L. 1 s. und 2 d. belief, so dass also ein Ueberschuss übrig blieb, obwohl auch der Unterhalt der königlichen Kinder von der Königin hatte bestritten werden müssen.

Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen.
Von Oberlehrer Paul Platen. Vitzthumsches Gymnasium zu Dresden. 4^o. 44 S. Dresden 1899.

Die schon seit lange vielumstrittene Frage nach der Bedeutung und der Entstehung der Rolandssäulen ist neuerdings wieder besonders von Schröder und von Sello behandelt worden. Ersterer behauptet, dass die Rolandssäulen ursprünglich Marktzeichen gewesen und seit ca. 1300 an die Stelle der Stadt- oder Marktkreuze getreten seien, weil es dem damaligen religiösen Gefühl passender erschienen sei, die dazu gehörigen kriegerischen Zeichen der Figur eines ritterlich Gewappneten beizugeben. Sello scheidet aus den zahlreichen noch im Original erhaltenen oder aus Abbildungen bekannten Rolandssäulen diejenigen aus, welche den Urtypus derselben am zuverlässigsten erhalten haben, und schliesst aus diesen auch, dass die Rolandsbilder erst im 12. oder 13. Jahrhundert entstanden seien. Der Verf. der vorliegenden umfangreichen Abhandlung kritisiert zunächst diese Arbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass durch dieselben eine befriedigende Lösung des Problems nicht erreicht worden sei, weil sie die wichtigsten Merkmale, die Riesenhaftigkeit der Gestalten, die Beschränkung des Vorkommens auf den Norden und Osten von Deutschland und die Thatsache, dass keine urkundlichen Nachrichten über die Errichtung von Rolandssäulen, sondern nur (seit der Mitte des 14. Jahrhunderts) solche von Verlegungen oder Ausbesserungen derselben erhalten sind, unerklärt lassen. Aus jener letzteren Thatsache und aus dem Umstand, dass schon die ersten urkundlichen Nachrichten die Rolandsäulen in sehr verschiedener Bedeutung erscheinen lassen, zieht er den Schluss, dass ihr Ursprung ein viel älterer, bis in das heidnische Altertum zurückgehender sei und dass man, um denselben zu ergründen, die Mythologie heranziehen müsse. Das hat schon Jacob Grimm gethan und die Vermutung ausgesprochen, dass ein näherer Zusammenhang zwischen den Irmenensäulen und den Rolandssäulen bestehe und dass Roland an Stelle des Donar, des Ueberwinders der Riesen, des Beschützers des Ackerbaues und der wirtschaftlichen Kultur, getreten sei. Daran anknüpfend beschäftigt sich der Verf. zunächst mit den Irmenensäulen und sucht nachzuweisen, dass diese heilige Zeichen des Donar gewesen sind. Dann aber zeigt er weiter, dass auch in



den meisten Rolandsorten des sächsischen Stammlandes sich Beziehungen zu Donar und zu dem nach der Bekehrung an die Stelle desselben gesetzten S. Petrus (Donnersberge, Petersberge, Peterskirchen u. s. w.) finden. Den Umstand, dass gerade nur im östlichen Sachsen und in Thüringen sich Rolandsbilder finden, erklärt er daraus, dass hier das Heidentum am längsten sich erhalten hat. Allmählich, meint er, sei die Bedeutung dieser Wahrzeichen in Vergessenheit geraten, man hätte auf sie den Namen Roland übertragen und später bei Erneuerungen sie der Vorstellung von dem ritterlichen Helden entsprechender gestaltet. Die zahlreichen Rolandssäulen, welche sich in dem slavischen Kolonisationsgebiet finden, seien durch Nachahmung entstanden, die Ansiedler, welche meist aus jenen sächsischen und thüringischen Gebieten stammten, hätten diese Wahrzeichen in die neue Heimat verpflanzt.

Proxenie im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Konsulatswesens. Von Professor Adolf Schaub. Königl. Gymnasium zu Brieg. 1898/99. 4^o. 21 S.

In dieser höchst interessanten Abhandlung, deren Hauptteil schon 1896 in französischer Uebersetzung in dem 28. Bande der *Revue de Droit international et de Législation comparée* erschienen ist, macht der Verf. zum ersten Mal darauf aufmerksam, dass neben den zwei bekannten Formen des Konsulats (Bestellung von Vorstehern der in einer fremden Stadt lebenden zu einer Korporation vereinigten Kaufleute einer Handelsnation aus ihrer Mitte durch diese selbst und Ernennung solcher durch die heimische Regierung), welche sich hauptsächlich in den im Orient seit der Zeit der Kreuzzüge entstandenen Niederlassungen der Venezianer, Genueser und Pisaner ausgebildet haben, noch eine dritte bestanden hat, die einmal der altgriechischen Proxenie sehr ähnlich ist, andererseits eine Verwandtschaft mit dem modernen Konsulatswesen zeigt. Er weist zunächst nach, dass zu Ende des 13. Jahrhunderts die in Pisa ansässigen Narbonner Kaufleute mit Zustimmung der heimischen Regierung sich einen Bürger dieser Stadt zum Konsul gewählt haben, der für ihre Unterkunft dort zu sorgen, sie zu schützen und über sie zu richten hatte, und dass auch die Katalanen, die Marseiller und die Genuesen dort in ähnlicher Weise Bürger von Pisa zu Konsuln gehabt haben. Er zeigt ferner, dass diese wesentlich den Charakter eines Protektorats tragende Form des Konsulats im 14. und 15. Jahrhundert besonders von den Katalanen verwendet worden ist, dass solche katalanischen Konsulate in Pisa resp. Florenz (umgekehrt auch ein florentinisches in Barcelona), in Genua, in den provençalischen Städten, in Neapel, Sicilien, Sardinien, Malta, Kandia und Konstantinopel bestanden haben. Er weist dann nach, dass auch die Engländer, nachdem sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts aktiv an dem Mittelmeerhandel Teil

zu nehmen begonnen hatten, diese Form des Konsulats angewendet haben, dass solche englische Konsuln in Florenz, Pisa, auf Kreta und auf Chios sich vorfinden. Er fügt dann hinzu, dass gegen Ende des Mittelalters auch die deutschen Kaufleute in Genua vornehme Genuesen zu Konsuln gehabt haben und dass auch in Aragon schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein solches deutsches Konsulat bestanden hat.

Charakteristik des höfischen Lebens zur Zeit seiner Blüte mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Stellen aus Gottfried von Strassburg. Von Professor Dr. Müller. Königl. Gymnasium zu Weilburg. 1898/99. 4^o. 21 S. Weilburg.

Diese Abhandlung verfolgt, wie der Verf. zu Anfang bemerkt, vorzugsweise den Zweck, in den Kreisen der Schulkulturgeschichtlichen Sinn zu pflegen und zugleich das Verständnis der mittelhochdeutschen Dichtungen erschliessen zu helfen, indem sie das Bild des höfischen Lebens, das uns in den beiden nationalen Epen und in der höfischen Lyrik Walthers von der Vogelweide entgegentritt, im Licht höfischer Epik zeigen und so viel wie möglich ergänzen und abrunden will. Er beabsichtigt nicht eine erschöpfende Darstellung des höfischen Lebens, seine Arbeit „will nur gleichsam ein Ausflug sein in ein weites, nicht unbekanntes und doch hie und da noch dunkles Gebiet, nach den Weisungen Gottfrieds, als eines kundigen Führers, von den hervorragendsten Punkten nähere Umschau halten und nebenbei einen Blick über das Ganze zu gewinnen suchen“. So schildert er, nachdem er zuerst kurz den Ursprung des höfischen Lebens dargelegt hat, immer an der Hand Gottfrieds von Strassburg, oft unter wörtlicher Anführung von Stellen aus dessen Epos, zunächst den Ritter, seine Erziehung, seine Lebensweise, seine äussere Erscheinung und seine geistige Ausbildung, dann in ähnlicher Weise die höfische Frau und den Minnedienst. Darauf wird die höfische Gesellschaft betrachtet, die Burg, der Hauptschauplatz des höfischen Lebens, die besonderen Eigentümlichkeiten, welche diese Gesellschaft zeigt (Frömmigkeit vereint mit heiterem Lebensgenuss, Freude an der Natur, Gastfreundschaft), die grossen Feste, die Jagd. Zum Schluss folgen einige kurze Bemerkungen über den frühen Verfall des höfischen Lebens.

Die Pflege körperlicher Uebungen in Münster während des Mittelalters. Von Oberlehrer Winterhoff. Realgymnasium zu Münster i. W. 4^o. 26 S. Münster 1899.

In sehr geschickter Weise stellt der Verf. zusammen, was in urkundlichen und chronikalischen Quellen über die Pflege körperlicher Uebungen in Münster während des Mittelalters be-

richtet wird, indem er meist den Wortlaut dieser Quellen anführt und die nötigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen hinzufügt. Für das Mittelalter wird dabei nicht streng die übliche Zeitgrenze eingehalten, sondern auch die Zeit der Wiedertäufer mit hineingezogen, über welche besonders reichliche Berichte vorliegen. Er schildert zunächst, wie für die Verteidigung der Stadt gesorgt war, indem die gesamte wehrfähige männliche Einwohnerschaft zum Waffendienst und zur Bereithaltung der nötigen Waffen verpflichtet war und die erforderlichen Uebungen vorgenommen wurden. Dann folgen Bemerkungen über die körperlichen Uebungen, welche bei geselligen Vergnügungen, namentlich bei den Maifesten, zur Anwendung kamen, dann weiter über Tanz, Ballspiel, Wettlaufen und Springen, Schwimmen, endlich über Reitkunst und Reiterspiele.

Das Streben der Könige von Frankreich nach der römischen Kaiserkrone. Abhandlung von Oberlehrer Dr. Heinrich Otte. Königl. Gymnasium zu Hadamar 1898/99. 4^o. 9 S. Hadamar 1899.

Der Verf. bemerkt zu Anfang dieser Abhandlung, dass dieselbe in erster Reihe für Schüler bestimmt sei und keinen Anspruch auf selbständigen wissenschaftlichen Wert erhebe. Aber er zeigt, dass er nicht nur die neuere historische Litteratur über den behandelten Gegenstand wohl kennt, sondern auch selbständige Studien über denselben gemacht hat. In ansprechender Form giebt er eine lehrreiche Uebersicht über die Bestrebungen, welche theils von Mitgliedern des französischen Königshauses, theils von einzelnen Päpsten ausgegangen sind, das römische Kaisertum an Frankreich zu bringen, von Ludwig dem Heiligen und Karl von Anjou an bis zu Ende des Mittelalters. Besonders werden die Pläne Karls von Anjou, dann Papst Bonifaz VIII. und Philipps des Schönen und Karls IV. eingehender dargelegt. Bedauerlich ist nur, dass er so früh abbricht, zuletzt nur noch einen etwas kühnen Sprung von Karl VIII. zu Napoleon I. macht. Eine gleichmässige Fortführung dieser Uebersicht die neuere Zeit hindurch, wobei besonders die auf jenes Ziel gerichteten Bestrebungen Franz I. und Ludwig XIV. zu berücksichtigen gewesen wären, würde nicht einen allzu grossen Raum beansprucht haben.

Statuta facultatis philosophicae in academia Francofurtana. Vom wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Reh. Königl. Gymnasium zu Gross-Strehlitz 1899. 4^o. 20 S. Gross-Strehlitz, A. Wilpert. M. 1.

Die vorliegende Schrift ist die Vorläuferin einer grösseren Publikation, in welcher sämtliche Frankfurter Fakultätsstatuten herausgegeben werden sollen. Vorangeschickt ist eine Einleitung, in welcher zunächst die jetzt auf dem Sekretariat der Universität

Breslau befindliche Handschrift beschrieben und die Abfassungszeit derselben (1640—1648) bestimmt, dann auf die Spuren älterer Statuten der philosophischen Fakultät hingewiesen, das Verhältnis dieser Statuten zu denen der Leipziger Universität, welche ursprünglich als Vorlage gedient haben, erörtert, endlich die Entstehung der Statuten dargelegt und gezeigt wird, dass dieselben in ihrem Hauptbestande schon vor 1562 fertig gewesen sind. Dann folgt der Abdruck der Statuten selbst und der Zusätze, welche später theils am Rande, theils zum Schluss hinzugefügt worden sind. Die Statuten sind in 3 Kapitel gesondert. Das erste handelt von der Wahl des Dekans, das zweite von den Befugnissen dasselben, das dritte von dem Amt desselben im allgemeinen. Hier sind aber auch die Bestimmungen über die Fakultätssitzungen, über die Vorlesungen, über die Deklamationen und Disputationen, über die Promotionen, über die verschiedenen Prüfungen, über die Aufnahme in die Fakultät und über die Verteilung der Einkünfte unter die Mitglieder derselben aufgenommen.

Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit.
I. Sickingen und Landschad. Von Dr. phil. Ed. Kück.
Gymnasium und Realgymnasium zu Rostock. Ostern 1899. 4^o.
30 S. Rostock 1899.

Der Verf. wendet sich zuerst gegen die Bemerkung G. Freytags, dass seit Hutten in den nächsten hundert Jahren durch den Adel für das geistige Leben Deutschlands wenig geschehen sei, und führt dann zwei deutsche Ritter vor, die, obwohl ungelehrt, doch auch schriftstellerisch hervorgetreten sind, Franz von Sickingen und Hans Landschad von Steinach. Von Sickingen behandelt er zunächst kürzer seine verschiedenen Fehdeschriften, welche nur die einzelnen Streitfälle erörtern, ausführlicher geht er auf dessen Sendschreiben an seinen Verwandten Diether von Handschuchsheim ein, in welchem er diesen, der sich gegen die Reformation ausgesprochen hat, für dieselbe zu gewinnen sucht. Er weist nach, dass diese Schrift nicht, wie Ulmann angegeben hat, 1521, sondern erst 1522 verfasst ist, und kennzeichnet ihren Charakter. Dann folgt eine Ausgabe derselben, welcher der Bamberger Originaldruck von 1522 zu Grunde gelegt, für welche aber auch alle übrigen Drucke verwertet sind, daran angegeschlossen sind bibliographische Bemerkungen zu Sickingens Schriften, in denen namentlich sämtliche bekannt gewordene Drucke des Sendbriefs verzeichnet sind. Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit den Schriften Hans Landschads, der „Missive von wegen der göttlichen Lehr zu beschirmen“, aus dem Jahre 1522, welche an den Pfalzgrafen Ludwig gerichtet ist und das Eintreten desselben für die Lehre Luthers fordert, und der: „Ursach, warumb etliche Hartnickichen dem aufgehend Evangelio so zuwider sind“, aus dem Jahre 1524, von welcher

als besonders merkwürdig hervorgehoben wird, dass ihre Beweisführung sich nicht nur auf biblischem Boden, sondern auch auf dem der Philosophie bewegt, dass in ihr der Verfasser mit Hilfe „des natürlichen Gesetzes“ die Gegner der Reformation bekämpft.

Aus den Papieren des päpstlichen Nuntius Aleander. Von Oberlehrer Dr. Victor Heydemann. K. Wilhelmsgymnasium in Berlin 1898/99. 4°. 18 S. Berlin 1899.

Der Verf. übersetzt und erläutert einige besonders interessante Schriftstücke, welche sich unter den Papieren des päpstlichen Nuntius Aleander gefunden haben und neuerdings veröffentlicht worden sind, an erster Stelle den von Friedensburg 1897 im 1. Band der „Quellen und Forschungen“ herausgegebenen Bericht Aleanders aus dem September 1520 über die erste Audienz, welche er in Antwerpen bei Karl V. hatte. An zweiter Stelle folgt ein auch von Friedensburg an demselben Orte veröffentlichter Brief des Bischofs von Brandenburg H. Schultz an einen unbekannten Adressaten, jedenfalls noch aus dem Dezember 1520, in welchem er einen ihm soeben zugegangenen, freilich stark entstellten Bericht über das von Luther am 10. Dezember vor dem Elstertore von Wittenberg veranstaltete Autodafé mitteilt. Dann kommt 3. ein Bericht Aleanders an Papst Clemens VII. aus der Mitte des November 1524 über die Unterredung, welche er am 14. mit König Franz I. im Lager vor Pavia hatte, den zuerst teilweise Omont 1896 und dann vollständig 1897 Paquier veröffentlicht hat. Den Beschluss macht das von Virgili herausgegebene Schreiben Aleanders an den Kardinal Salviati vom 25. Februar 1525, in welchem er über seine am Tage vorher in der Schlacht bei Pavia erfolgte Gefangennahme durch die Kaiserlichen berichtet.

Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529 nebst Urkunden. Von Wilhelm Schmidt. Leibniz-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1899. 4°. 27 S. Berlin 1899, R. Gaertner. M. 1.

Als Ergänzung zu der nur summarischen Darstellung in Burkhardts Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen veröffentlicht der Verf. auszugsweise das in dem Dresdener Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Protokoll der im Jahre 1529 in dem kursächsischen Herzberger Kreise vorgenommenen Visitation. In der Einleitung weist er auf die Wichtigkeit dieser Visitationsprotokolle als „des reichhaltigsten und zuverlässigsten Materials für eine gründliche Würdigung der durch die Reformation herbeigeführten Umgestaltung der kirchlichen, sittlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands“ hin und stellt dann die Hauptergebnisse, welche dieses Protokoll liefert, zusammen. Er bemerkt, dass auch in dem Herzberger Kreise die Qualität der Geistlichen sich als zum grossen Teil recht mangel-

haft herausgestellt hat, dass man aber trotzdem wegen des Mangels an geeigneteren Kräften sehr schonend mit ihnen verfahren ist, dass sowohl der Gottesdienst als auch das Schulwesen, besonders auf dem Lande, sehr im argen gelegen und dass die Visitatoren darin nur notdürftige Abhilfe haben schaffen können. Er behandelt dann die kirchlichen und sittlichen Zustände, zeigt dabei, dass Widerstand gegen die Reformation nur auf dem Lande, hauptsächlich in einigen wendischen Dörfern und seitens einiger Adligen, hervortritt. Er geht dann auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geistlichen, Küster und Schulmeister ein, zeigt, dass dieselben gerade in diesem Kreise besonders ungünstig, dass aber auch hier die Visitatoren bemüht gewesen sind, dieselben zu sichern und zu bessern, und dass durch die allgemeine Einrichtung des gemeinen Kastens auch die Laien zur Sorge für die kirchlichen Angelegenheiten herangezogen worden sind. Zum Schluss handelt er noch besonders über die dem Protokoll beigefügten, auch von ihm mit abgedruckten Randbemerkungen, welche seiner Behauptung nach von Melancthon herkommen und den Beweis liefern, „mit welchem eindringenden Verständnis und Interesse dieser sich auch mit den scheinbar äusserlichen Seiten der Neuorganisation beschäftigt hat.“

Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, ein Vorkämpfer der Reformation. Von Oberlehrer Fritz Stein. Grossherzogl. Gymnasium Fridericianum zu Schwerin i. M. 4^o. 43 S. Schwerin i. M. 1899.

Herzog Magnus (geb. 1509) war der älteste Sohn des Herzogs Heinrich von Mecklenburg. Er wurde schon als siebenjähriger Knabe 1516 von dem Schweriner Domkapitel zum Bischof gewählt und vom Papst bestätigt, hat aber erst 1532 selbst die Administration des Bistums, welche bisher sein Vater für ihn geführt hatte, angetreten. Der Verf. dieser Abhandlung, welcher neben den schon gedruckten auch die ungedruckten Materialien des Schweriner Staatsarchivs verwertet hat, zeigt, wie der junge Fürst durch seine Erzieher Pegel und Burenius für die humanistische Bildung und für die Lehre Luthers gewonnen worden ist, wie er, nachdem er die Regierung seines Bistums angetreten hatte (er hat nur die Wahlkapitulation beschworen, nicht aber den päpstlichen Treueid geleistet, sich auch nur Administrator, nicht Bischof genannt), die Ausbreitung der Reformation in dem Stiftslande begünstigt, aber zunächst aus Rücksicht gegen seinen Vater, der, obwohl auch der neuen Lehre zugethan, doch ein Zerwürfnis mit dem Kaiser und heftige Konflikte der Parteien im Lande selbst zu vermeiden suchte, sich eines eigentlichen Eingreifens zugunsten derselben enthalten hat. Erst 1538 hat er damit begonnen und zugleich auf dem Landtage zu Parchim die Durchführung der Reformation in ganz Mecklenburg auf der

Grundlage einer für das ganze Land geltenden evangelischen Kirchenordnung beantragt. Damit ist er allerdings vorläufig bei der zögernden Haltung der Herzoge nicht durchgedrungen, aber er hat 1540 sein Domkapitel zur Annahme der Reformation bewogen und bald darauf auch den Erlass einer Kirchenordnung für die Lande seines Vaters und die Vornahme einer Kirchenvisitation daselbst und auch in seinem Stiftslande erreicht. Magnus ist noch weiter gegangen, 1543 hat er sich mit der dänischen Prinzessin Elisabeth verheiratet und er hat, obwohl der Kaiser damit das Stift für erledigt erklärte und die Bemühungen seines Veters, des Herzogs Johann Albrecht, um dasselbe begünstigte, doch dazu mitgewirkt, dass 1548 von den mecklenburgischen Herzogen und Ständen das Augsburger Interim verworfen wurde. Doch ist der Kaiser nicht sogleich gegen ihn eingeschritten und er ist, bevor infolge der Erhebung Moritz von Sachsens der Umschwung eintrat, schon 1550, erst 41 Jahre alt, gestorben.

Die Darstellung des Schmalkaldischen Krieges in den Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V. II. Teil. Von Oberlehrer Dr. Richard Le Mang. Annenschule (Realgymnasium) zu Dresden-Altstadt. 4^o. 39 S. Dresden 1899.

Diese Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Jahre 1890 unter demselben Titel erschienenen Inaugural-Dissertation des Verfassers. In dieser hatte derselbe die Darstellung, welche Karl V. in seinen 1862 von Kervyn de Lettenhove veröffentlichten Denkwürdigkeiten von dem Schmalkaldischen Kriege giebt, durch Vergleichung mit den anderen Quellen für die Zeit vom Beginn des Krieges (Anfang Juni) bis zur Vereinigung der von Graf Büren aus den Niederlanden herbeigeführten Truppen mit dem an der Donau stehenden kaiserlichen Heere (Anfang September 1546) geprüft. Hier setzt er diese Prüfung von jenem Zeitpunkt an bis zum Ausgang dieses Feldzuges in Oberdeutschland, bis zum Abzuge des schmalkaldischen Heeres und seiner Auflösung und der Unterwerfung der süddeutschen Protestanten fort. In einzelnen Abschnitten wird immer erst der Verlauf der Ereignisse, wie wir ihn aus den anderen Quellen kennen lernen, dargelegt, dann die Darstellung [des Kaisers angeführt und endlich die Eigentümlichkeiten der letzteren hervorgehoben. Das Ergebnis ist dasselbe wie früher. Karls Darstellung erweist sich in der Hauptsache als richtig, er hat für dieselbe schon schriftliche Quellen, nämlich ausser einer Art von Hofjournal den 1549 veröffentlichten Comentario des Don Luis de Avila über den Krieg in Deutschland benutzt, er vervollständigt und berichtigt dessen Darstellung aber in Einzelheiten und er lässt weit mehr als dieser seine eigene Person in den Vordergrund treten, alle wichtigeren Massnahmen stellt er als von ihm ausgegangen dar und rechtfertigt dieselben, wenn sie Tadel oder Angriffe erfahren

haben, so namentlich das Unterlassen einer Schlacht am 4. Oktober. Mit besonderem Stolze hebt er hervor, dass das von ihm trotz aller Schwierigkeiten und des Abratens seiner Generale durchgesetzte Zusammenbleiben seines Heeres den Abzug der Schmalkaldener bewirkt und sein sofortiges Vorrücken nach Schwaben die Unterwerfung der süddeutschen Protestanten herbeigeführt habe.

Zur Confessio Sigismundi. Von Otto Seeger. Elfte Städtische Realschule zu Berlin 1899. 4^o. 40 S. Berlin 1899, R. Gaertner. M. 1.

Diese Abhandlung ist theologischen Inhalts. Der Verf. setzt darin aus dem Glaubensbekenntnis Kurfürst Johann Sigismunds, unter Zuhilfenahme des Schreibens an die Landstände vom 28. März 1614 und der Apologie von 1617, die Ansichten desselben über die hauptsächlichsten Streitpunkte in den Lehren der beiden evangelischen Religionsparteien, von der Person Christi, von den beiden Sakramenten, der h. Taufe und dem h. Abendmahl, und den bei diesen anzuwendenden Ceremonieen, sowie von der ewigen Vorsehung und der Gnadenwahl auseinander, stellt ihr Verhältnis zur lutherischen und reformierten Lehre fest und prüft die Beurteilung, welche dieselben in neueren Schriften, namentlich in den auch von ihm als parteiisch und ungenau erkannten Wangemanns, gefunden haben.

Die Festung Mülheim am Rhein zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Dr. Heinr. Schafstaedt. Gymnasium zu Mülheim am Rhein. 4^o. 33 S. Mülheim am Rhein 1899.

Auf Grund der Materialien des Cölner und des Mülheimer Stadtarchivs stellt der Verf. die zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts gemachten Versuche dar, Mülheim in eine Festung zu verwandeln. Den Anfang dazu machte Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, der, um seinen von den eingelagerten spanischen Truppen bedrängten bergischen Unterthanen eine Zuflucht zu verschaffen, im Oktober 1585 dort mit der Anlage von Festungswerken begann. Doch erregte dieses Unternehmen sofort den Argwohn der benachbarten Reichsstadt Cöln und sie bemühte sich, da Unterhandlungen mit dem Herzoge nicht zum Ziele führten, vom Kaiser und vom Reichskammergericht den Befehl zur Zerstörung der Werke zu erwirken, indem sie besonders geltend machte, dass das befestigte Mülheim eine Vorburg der Evangelischen sein werde. In der That erlangte sie ein ihren Wünschen entsprechendes Erkenntnis des Reichskammergerichts vom 16. Oktober 1589, doch leistete der Herzog demselben keine Folge. Zu neuen eifrigen Gegenanstrengungen wurde Cöln veranlasst, als Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, die nach dem

Tode des letzten Herzogs von Jülich-Cleve-Berg von den Landen desselben gemeinschaftlich Besitz ergriffen hatten, 1612 mit dem Plane hervortraten, Mülheim zu einer grösseren Stadt zu erweitern und zu befestigen, durch Plakate unter Ankündigung besonderer Vergünstigungen zur Ansiedlung in Mülheim auforderten und den Bau der neuen Stadt und der neuen Festungswerke in Angriff nehmen liessen. Nicht nur wurde den Bürgern Cölns verboten, in Mülheim zu bauen oder auch nur Baumaterialien dorthin zu verkaufen, sondern Cöln wandte sich an die zur Kaiserwahl in Frankfurt versammelten Kurfürsten und erwirkte, dass diese den neuerwählten Kaiser Matthias aufforderten, gegen die „Possidierenden“ vorzugehen. Das geschah auch wirklich, doch hatten die Befehle und Strafmandate erst Erfolg, nachdem der Zwist zwischen diesen selbst ausgebrochen, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zur katholischen Partei übergegangen war und sich bereit erklärt hatte, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, und als es ausserdem Cöln gelang, von dem Statthalter der spanischen Niederlande, dem Erzherzog Albert, und dem Befehlshaber der dortigen Truppen Spinola Hilfe zu erlangen. Durch spanische Soldaten wurde im September 1614 Mülheim besetzt und von diesen wurden die dortigen Festungswerke zerstört. Aber damit nicht zufrieden drangen die Cölner auch auf die Zerstörung der neuen Stadt und trotz der Gegenbemühungen des Kurfürsten Georg Wilhelm und anderer Mächte gelang es ihnen auch dieses Ziel zu erreichen. Durch spanische Soldaten und Cölnische Handwerker wurde in der Zeit vom 30. September bis 3. Oktober 1615 die Zerstörung ausgeführt.

Als Anhang sind der Schrift 14 archivalische Beilagen und ein Plan der neuen Stadt Mülheim nach ihrer Zerstörung beigegeben.

Maximilian von Bayern und die Kurwürde, mit Berücksichtigung der bayrischen Flugschrift: Die Anhaltische Kanzlei, 1621. Von Prof. Dr. Adolf Petersen. Königl. Gymnasium zu Luckau 1898/99. 4^o. 27 S. Luckau 1899.

Diese Schrift zerfällt in zwei Teile. In dem ersten schildert der Verf. auf Grund der in dem älteren Werke von Breyer über Maximilian von Bayern abgedruckten Dokumente und der neueren Publikationen die Politik Maximilians zu Anfang des dreissigjährigen Krieges. Er weist darauf hin, dass der Herzog keineswegs von Anfang an zur Unterstützung Ferdinands II. geneigt gewesen ist, vielmehr 1618 und noch Anfang 1619 mit der Union und deren Haupt Friedrich V. von der Pfalz über die Vereitelung der Wahl desselben zum Kaiser verhandelt hat, dass er aber, als er sich dann doch Ferdinand anschloss, sofort die Erwerbung der Kurwürde ins Auge gefasst, wahrscheinlich schon bei der ersten Zusammenkunft mit Ferdinand das Versprechen

derselben erhalten und nun, um dieses Ziel zu erreichen, auf die Aechtung Friedrichs V. gedungen hat. Anfänglich hat er dieselbe schon vor dem Feldzuge nach Böhmen gefordert, doch dann hauptsächlich infolge des Widerstrebens Sachsens eingewilligt, dass sie verschoben wurde, sie ist dann ja erst nach der glücklichen Beendigung jenes Feldzuges am 22. Januar 1621 veröffentlicht worden. Die Motivierung mit Landfriedensbruch ist, wie der Verf. hervorhebt, hinfällig, da Böhmen von dem Landfrieden eximiert war.

Der zweite Teil der Schrift beschäftigt sich mit der zu besserer Motivierung der Aechtung von bayrischer Seite veröffentlichten Flugschrift „Die anhaltische Kanzlei“, in welcher auf Grund der nach der Schlacht bei Prag erbeuteten Papiere des Fürsten Christian von Anhalt, des Hauptberaters Friedrichs V., die Umtriebe dieser beiden und der anderen mit ihnen Geächtesten aufgedeckt wurden. Als Verfasser der Flugschrift bezeichnet er den bayrischen Geheimen Rat Jocher, als Zeit des Erscheinens ca. Mai 1621 (schon vor dem Druck sind Auszüge aus den betreffenden Papieren Kursachsen und den Mitgliedern der Union zugesandt worden). Er zeigt dann, wie die Schrift das Ziel verfolgt, Kursachsen und den Mitgliedern der Union klar zu machen, dass sie von Friedrich und dessen Vertrauten betrogen und ausgenutzt worden sind, und wie dieses Ziel auch vollständig erreicht worden, wie namentlich die Auflösung der Union wesentlich unter dem Eindruck derselben erfolgt ist. Die Echtheit der Akten betreffend bemerkt er, dass dieselben von den Gegnern selbst nicht bestritten worden ist, sondern dass diese nur behauptet haben, die Aeusserungen der Betroffenen seien in gehässiger Weise gedeutet und durch Zusätze entstellt worden, und auch er urteilt, dass die Auszüge allerdings flüchtig gemacht und kleine Gehässigkeiten eingemischt sind, dass die Entstellung aber durchaus nicht wesentlich ist.

Zuletzt berührt er noch kurz den Abschluss der Kurfrage.

Bossuets Stellung zur Reformationsbewegung.
 Von Oberlehrer O. Scheiding. Realschule in St. Pauli zu Hamburg 1898/99. 4^o. 30 S. Hamburg 1899.

Der Verf. schildert einleitungsweise in den drei ersten Abschnitten die Stellung, welche Bossuet in den zu seiner Zeit innerhalb der katholischen Kirche entstandenen Bewegungen eingenommen hat, er zeigt, wie derselbe in den infolge der Regalienangelegenheit ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen dem König und dem Papst als eifriger Gallikaner und Verteidiger der Unabhängigkeit des Königtums in weltlichen Dingen von dem Papste aufgetreten ist, und wie er auch die Jansenisten, die Jesuiten und die Quietisten bekämpft hat. Erst vom vierten Abschnitt an behandelt er Bossuets Verhältnis zur Reformation und sein Auftreten gegenüber den Hugenotten. Er zeigt, dass Bossuet für

die harten Massregeln Ludwigs XIV. nicht verantwortlich gemacht werden kann, aber dass er dieselben gebilligt und seinerseits eifrig, freilich mit gelinderen Mitteln, an der Bekehrung derselben Teil genommen hat. In diesem Zusammenhange handelt er von den durch ihn gemachten Versuchen einer Vereinigung der katholischen und der protestantischen Kirche und von den darüber mit Leibniz geführten Verhandlungen. Der letzte Abschnitt enthält eine Analyse und Kritik von Bossuets gegen die Protestanten gerichteten Werke: *Histoire des variations*. Er urteilt darüber zum Schluss: „Es fehlt Bossuet an weitem Blick und historischem Verständnis. Er hat nicht erkannt, dass der Schwerpunkt der Reformation weniger auf religiös-dogmatischem als vielmehr auf praktisch-sittlichem, politischem und sozialem Gebiete lag, dass die weltgeschichtliche That Luthers eine fertige That genannt werden konnte, obgleich der Ausbau der dogmatischen Gedanken der Reformationszeit mehr als ein Jahrhundert forderte; er urteilte ausschliesslich vom kirchlichen Standpunkte und sah nur die Veränderungen, Neuerungen und Widersprüche der neuen Lehre.“

Brandenburg und England 1674—1679. II. Teil (Schluss). Von Dr. Ferdinand Hirsch, Professor. Königsstädtisches Realgymnasium zu Berlin. Ostern 1899. 4^o. 28 S. Berlin 1899, R. Gaertner. M. 1.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXVII, S. 27) schildert der Verf. die Verhandlungen, welche der Grosse Kurfürst im Jahre 1678 durch den jüngeren v. Schwerin mit England geführt hat, die weiteren Bemühungen, dieses auf die Seite der gegen Frankreich verbündeten Mächte herüberzuziehen, und den ebenso erfolglosen Versuch, durch englische Vermittlung einen günstigen Sonderfrieden mit Frankreich zu erlangen. Zum Schluss wird dann noch berichtet, in welcher Weise der an Stelle des Ende 1678 abberufenen Schwerin zum brandenburgischen Geschäftsträger am englischen Hofe ernannte Spanheim dort bis zu seiner Anfang 1680 erfolgten Versetzung nach Frankreich tätig gewesen ist. Es folgen archivalische Beilagen, die wichtigsten Reskripte des Kurfürsten an Schwerin, welche v. Orlich gar nicht veröffentlicht hat, und einige Relationen des letzteren, welche dort unvollständig und fehlerhaft abgedruckt sind.

Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Herausgegeben von Oberlehrer R. Toeppen. Teil III. Königl. Gymnasium zu Marienburg. Ostern 1899. 8^o. 86 S. Marienburg.

Diese weitere Fortsetzung der in den beiden vorigen Programmabhandlungen (s. Mitt. XXVI, S. 31, XXVII, S. 28) begonnenen Ausgabe der Marienburgischen Chronik des Bürgermeisters

S. Wilhelmi enthält den Bericht über die Zeit vom November 1712 bis zu Ende 1716, dessen interessantere Stücke wieder in vollem Wortlaut wiedergegeben werden. Von den kriegesischen Ereignissen, die vorher eine grosse Rolle gespielt hatten, ist in diesen Jahren die Stadt Marienburg und das Land Preussen überhaupt nicht weiter betroffen worden, doch hat man von den Einquartierungen und Durchzügen sächsischer und russischer Truppen und von den Feindseligkeiten zwischen den ersteren und der gegen dieselben gebildeten Konföderation des polnischen Adels während der Jahre 1715 und 1716 sowie unter den schweren Kontributionen viel zu leiden gehabt. Sehr ausführlich berichtet der Chronist über die städtischen Angelegenheiten, über die Einführung der neuen Ratsmitglieder in den einzelnen Jahren, über die Anstellung von Predigern und Lehrern (interessant ist besonders der Bericht 1713 über die Vereitelung der von einem grossen Teil der Bürgerschaft gewünschten Wahl eines der Hinneigung zum Pietismus verdächtigen Geistlichen), über die Fortsetzung des Baues der Georgenkirche; zum Jahre 1714 teilt er eine Information mit, welche dem Kronschatzmeister über die Nogatbrücke und die der Stadt desfalls zustehenden Rechte übergeben worden ist. Von hohem Interesse sind seine Nachrichten über den Verlauf des Eisganges in den einzelnen Jahren, über sonstige Wassersnöte, über den Ausfall der Ernte und ähnliches. Die Abhaltung des preussischen Landtages in Marienburg 1713 giebt ihm Gelegenheit, ausführlich über diesen zu berichten, doch hat der Herausgeber nur einen Teil der darauf bezüglichen Angaben, welcher zur Ergänzung der Darstellung Lengnichts dienen kann, aufgenommen. Seine eigene Person anbetreffend teilt Wilhelmi in diesen Jahren nur die Festreden mit, welche er bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten gehalten hat, dieselben sind aber ebenso wie früher in der Ausgabe fortgelassen worden. Sehr zahlreich sind wieder seine Mitteilungen über Prodigien und andere Curiosa, welche sich in und ausserhalb Preussens zugetragen haben.

Geschichtsschreiber, Memoiren und Litteratur zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. Von Gustav Wallat. Königl. Gymnasium zu Deutsch-Krone. Ostern 1899. 80. 56 S. Deutsch-Krone.

Diese Abhandlung enthält eine kritische Ueberschau über die Quellenschriftsteller Friedrich Wilhelms I., welcher dann noch ein ganz kurzer Ueberblick über die neuere diesen König betreffende historische Litteratur hinzugefügt ist. Der Verf. fusst zum grossen Teil auf den Untersuchungen anderer, namentlich Rankes, Droysens und Carlyles, einige Schriftsteller aber, welche bisher noch nicht genauer geprüft waren, hat er selbst eingehender behandelt, so dass seine Arbeit in diesen Teilen auch einen selbständigen Wert besitzt. Er beginnt mit Fassmann und be-

urteilt denselben günstiger, als dieses bisher geschehen ist. Er giebt zu, dass seine Beschreibung des Lebens und der Thaten Friedrich Wilhelms I. ungeniessbar in der Form, schmeichlerisch und weder für die Erkenntnis der äusseren noch der inneren Politik des Königs von Wert sei, aber er schreibt der ausführlichen und getreuen Schilderung seines Privatlebens eine gewisse Bedeutung zu und weist darauf hin, dass sein Werk die Grundlage für die meisten anderen Biographen des Königs geworden ist. Ganz kurz werden de la Martinière und Mauvillon abgethan, in betreff derer er sich nur auf die Untersuchungen Droysens beruft. Auch in betreff der *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg* Friedrichs des Grossen fusst er auf den Untersuchungen anderer, er findet ihren Wert hauptsächlich in „dem ungeschminkten Urteil und der freimütigen Charakteristik der Personen und Zeitumstände.“ Selbständig dagegen hat er die beiden folgenden Autoren Beneckendorf und Morgenstern behandelt. Den ersteren betreffend weist er nach, dass von den 12 Stücken, aus denen seine, zuerst 1757 erschienenen „Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I.“ bestehen, die letzten 6 fast vollständig aus Fassmann und Martinière abgeschrieben, die 6 ersten selbständiger, aber nur „die Sammelstelle aller jener unzähligen Anekdoten sind, die über die Eigentümlichkeiten und Sonderbarkeiten des Königs in der Welt umherliefen.“ Ueber Morgensterns 1793 nach dem Tode des Verfassers erschienenen Buch: „Ueber Friedrich Wilhelm I.“ urteilt er, dass seine unzureichenden und dürftigen Nachrichten sowohl über die äussere Politik des Königs als auch über sein Wirken im Inneren ohne Wert seien, dass er aber „immerhin eine ganze Reihe schätzbarer Nachrichten über den Charakter, das Privatleben und die täglichen Gewohnheiten des Königs“ bringe und dass das von ihm entworfene Charakterbild desselben im ganzen ein richtiges sei. Ueber dem sonst ziemlich gleichwertigen Fassmannschen Buche stehe das seinige deswegen, weil es frei von Schmeichelei sei und sogar einige Spuren von Kritik zeige. Für die Memoiren Pöllnitzs und der Markgräfin von Baireuth lagen dem Verf. schon die gründlichen Untersuchungen anderer vor, selbständiger sind diejenigen, welche er über das *Journal secret du Baron Ch. L. de Seckendorff*, des Neffen des Feldmarschalls, welcher denselben während der Jahre 1734—1737 als Gesandter in Berlin vertrat, angestellt hat. Das Resultat, zu dem er kommt, ist folgendes: „Das *journal secret* bringt über die politische Geschichte nur ganz dürftige Nachrichten, über die innere keine, es trägt zu einer gerechten Würdigung Friedrich Wilhelms I. nicht nur nichts bei, der Verfasser fällt vielmehr, beeinflusst durch seinen österreichischen Standpunkt, ein ungünstiges (soll wohl heissen: ungerechtes) Urteil über den König. Das *journal* hat aber immerhin einiges Interesse für uns; es gewährt uns einen lehrreichen Einblick in die Intriguen der da-

maligen Diplomatie und es entwirft uns ein anschauliches Bild von der wachsenden Spannung zwischen den beiden Höfen Wien und Berlin.“ Kürzer handelt dann der Verf. noch über Voltaire, Thiébault, Mirabeau, v. Loen, Pauli, Buchholz, v. Cogniazo, Hormayr, Macaulay und Thiers und zum Schluss folgt dann die schon erwähnte Uebersicht über die anderweitige Litteratur zur Geschichte Friedrich Wilhelms I.

Brockes und das Amt Ritzebüttel 1735—1741. I. II. III. Von Oberlehrer Georg Hindrichson. Staatliche Realschule zu Cuxhaven. 4^o. 23, 19 und 19 S. Cuxhaven 1897. 1898. 1899. Hamburg, Herold. M. 2., 2. und 1.50.

Der wegen seiner dichterischen Thätigkeit seiner Zeit hochgefeierte Hamburger Senator Barthold Heinrich Brockes wurde 1735 zum Amtmann des seit dem 14. Jahrhundert zu Hamburg gehörigen Amtes Ritzebüttel ernannt und hat diese Stellung bis zum Jahre 1741 bekleidet. Die Thätigkeit, welche er dort entfaltet, hat der Verf. auf Grund der Archivalien des Hamburger und des neuerdings auch nach Hamburg übergeführten früheren Ritzebütteler Archivs in drei auf einander folgenden Programmabhandlungen sehr ausführlich behandelt. In der ersten schildert er zunächst die Bedeutung, welche jenes Amt als Schlüssel zur Elbe für Hamburg besass, die Fürsorge, welche der Hamburger Rat schon damals demselben, namentlich der Erhaltung des Ufers und der Seezeichen gewidmet hat, und den Zustand, in welchem Brockes dasselbe vorfand. Er berichtet ferner über die feierliche Einführung Brockes' daselbst und über die mühevollen Thätigkeit, welche derselbe bald darauf im August und September 1735 infolge der damaligen Streitigkeiten zwischen Dänemark und Hamburg aufwenden musste, um das Amt durch Verteidigungsmassregeln gegen einen gefürchteten feindlichen Angriff von dänischer Seite, der aber nicht erfolgt ist, zu sichern.

In der zweiten Abhandlung berichtet der Verf. über Streitigkeiten zwischen den Cuxhavener und Altonaer Schiffen über den Austertransport, welche Ende 1735 begannen und sich bis in das Jahr 1737 hingezogen haben, und zeigt, dass auf Brockes' Rat der Hamburger Rat in dieser Angelegenheit sehr vorsichtig und nachgiebig verfahren ist. Er erzählt dann von der unter Brockes' Leitung zustande gekommenen Ausarbeitung eines neuen Schossregisters für das Amt Ritzebüttel und von dem auf seinen Vorschlag unternommenen Versuch, auch ein Hypothekenbuch dort anzulegen, welcher aber infolge des hartnäckigen Widerstandes der Bevölkerung schliesslich aufgegeben werden musste. Endlich schildert er die Arbeiten, welche während seiner Amtszeit zum Zweck der Uferbefestigung dort ausgeführt wurden, und das lebhafteste Interesse, mit welchem Brockes sich um dieselben, namentlich um die Erhaltung des 1618 eingedeichten Neufelder Vorlandes gekümmert hat.

In der dritten Abhandlung werden die sonstigen Geschäfte aufgeführt, welche Brockes in seiner Stellung als Amtmann von Ritzebüttel zu verrichten gehabt hat: Quarantainemassregeln in den Jahren 1737—1740, um die Einschleppung der Pest zu verhüten, damit in Verbindung stehende Grenzstreitigkeiten mit der hannoverschen Regierung in Stade, Anordnungen um die Wegführung gestrandeter Güter zu verhindern, und dadurch veranlasste neue Streitigkeiten mit der dänischen Regierung, Sorge für Anpflanzungen, Wege und Wasserleitungen, Verbesserung des Feuerlöschwesens und der Postverbindung mit Hamburg u. a. Es folgt eine Schilderung des Ritzebütteler Schlosses, welches Brockes als Amtswohnung diente, und der von ihm dort vorgenommenen Bauten und Verschönerungen, insbesondere wird gezeigt, in welcher Weise er sich durch die Erschliessung und Ausschmückung des noch heute Brockeswald genannten benachbarten Gehölzes verdient gemacht hat. Zum Schluss wird kurz über sein dortiges Familienleben und über sein im April 1741 erfolgendes Scheiden von Ritzebüttel berichtet.

Der Arbeit sind 4 Tafeln beigegeben, dem ersten Hefte Nachbildungen zweier Pläne von Cuxhaven aus den Jahren 1731 und 1740, dem zweiten eine solche der dortigen Schleusen und Deiche, dem dritten eine Ansicht und ein Plan des Ritzebütteler Schlosses.

Religion und Politik vor und während des siebenjährigen Krieges. Von Oberlehrer Dr. Siegfried Fitte. Sophien-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1899. 4^o. 34 S. Berlin 1899, R. Gaertner. M. 1.

Unter ausgiebiger und geschickter Verwertung des reichen jetzt vorliegenden Quellenmaterials erörtert der Verf. die Frage, welche Bedeutung das religiöse Moment in dem siebenjährigen Kriege gehabt hat. Er weist darauf hin, dass Friedrich, so wenig Verständnis und Wärme er auch den Lehren der evangelischen Kirche entgegenbrachte, doch bestrebt gewesen ist, den evangelischen Charakter seines Staates und seines Hauses nach aussen hin zur Geltung zu bringen, und dass er dem entsprechend schon vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges sich der Religionsbeschwerden evangelischer Stände angenommen hat, dass er insbesondere, als durch den Uebertritt des Erbprinzen von Hessen-Cassel zum Katholizismus der religiöse Frieden dieses streng protestantischen Landes bedroht wurde, lebhaft und erfolgreich für die Massregeln eingetreten ist, welche zur Erhaltung desselben getroffen wurden. Er zeigt dann, dass dem Abschluss der Bündnisse 1756 zwischen Preussen und England einerseits und zwischen Oesterreich und Frankreich andererseits nicht zunächst religiöse Motive zu Grunde lagen, dass aber doch, namentlich bei dem zweiten, solche mitgewirkt haben, dass man in Oesterreich von demselben neben der Erstarkung der kaiser-

lichen Autorität auch, wenn nicht die Vernichtung der protestantischen Religion, doch die Unterdrückung der Macht der protestantischen Reichsstände erhofft hat. Er schildert dann, wie Friedrich die durch dieses Bündnis in protestantischen Kreisen erregte Besorgnis vor einem Religionskriege zu benutzen gesucht hat, um durch Hervorhebung gerade dieser Gefahr die anderen protestantischen Mächte auf seine Seite zu ziehen, wie ihm dieses zwar bei Holland und Dänemark nicht geglückt ist und der Anschluss Schwedens an seine Gegner von diesen gerade dazu benutzt ist, um solche Besorgnisse zu beschwichtigen, wie aber die Mehrzahl der deutschen protestantischen Staaten doch wenigstens mit ihren Sympathieen auf seiner Seite gestanden hat und, als von kaiserlicher Seite auf dem Reichstage die Achts-erklärung gegen ihn betrieben wurde, das gesamte corpus evangelicorum dem entgegengetreten ist. Zum Schluss zeigt er, wie auch in der damaligen Publizistik jenes Moment hervortritt, wie Friedrich in den von ihm veranlassten Staats- und Flugschriften auf die dem Protestantismus von seinen Gegnern drohenden Gefahren hingewiesen hat.

Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im siebenjährigen Kriege. Von Oberlehrer Dr. A. Rübesamen. Gymnasium zu Rudolstadt 1899. 4^o. 31 S. Rudolstadt 1899.

Auf Grund der Akten des Fürstl. Geheimen Archivs zu Rudolstadt schildert der Verf. die Schicksale des damals etwa 53 000 Einwohner zählenden Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt während des siebenjährigen Krieges. Dasselbe stand auf österreichischer Seite und der Verf. meint, dass anfangs die Mehrheit der Unterthanen die Sympathieen der Regierung für Oesterreich geteilt habe. Später haben die fortgesetzten Forderungen, die Rücksichtslosigkeit der Offiziere der österreichischen und der Reichsarmee, die kläglichen Leistungen der letzteren und die Schroffheit, mit welcher man auch in Wien manchmal gegen Schwarzburg auftrat, verstimmend gewirkt, auf die Franzosen ist man von Anfang an sehr schlecht zu sprechen gewesen. Das Fürstentum hat zu der Reichsarmee keine Truppen gestellt, sondern dafür sogenannte Relutionsgelder gezahlt, welche zusammen mit den ihm auferlegten Römermonaten im ganzen während der Jahre 1757—1760 etwa 40 000 Gulden betragen haben. Ungleich grösser waren die Opfer, welche die Lieferungen von Lebensmitteln, Futter und Holz für die Magazine auf heimischem und fremdem Boden, die Durchmärsche und Einquartierungen, dazu in den beiden letzten Jahren die von preussischer Seite erhobenen Kontributionen erforderten. Grössere Heeresmassen sind nur im Sommer und Herbst 1757 vor der Schlacht bei Rossbach in und in der Nähe des Fürstentums versammelt gewesen, aber fortgesetzt während des ganzen Krieges

ist es von Durchzügen und Einquartierungen einzelner Truppenteile betroffen worden. Die Einzelheiten werden von dem Verf. genau angeführt, an preussischen Kontributionen sind 1761—1762 etwa 440 000 Thaler bezahlt worden, den Gesamtschaden, den das Land erlitten hat, schätzt er auf etwa eine Million Thaler. Sehr anerkennend spricht er sich über die Thätigkeit des Fürsten Johann Friedrich, der Minister v. Hertenberg und v. Holleben und des Majors Muffel v. Ermmenreuth aus, welche ihr Möglichstes gethan hätten, um im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten und die Leiden desselben zu lindern.

Der Konrektor von Einem und seine Tochter Charlotte. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Mündener Schulwesens und der Litteratur des 18. Jahrhunderts. Von Ernst Buchholz. Progymnasium zu Münden 1899. 8°. 46 S. Münden 1899.

Der Verf. schildert, zum Teil nach handschriftlichen Quellen, das Leben und Wirken Johann Conrads von Einem, der von 1759 bis 1794 als Konrektor an der Mündener Ratsschule thätig war, eines tüchtigen Schulmannes und Gelehrten, zugleich Freundes der Dichtkunst, der in engen Beziehungen zu den Mitgliedern des Göttinger Hainbundes gestanden, auch selbst gedichtet und eine Anzahl von Sinngedichten, die freilich nur von geringem Wert sind, in dem Göttinger und in dem Vossischen Musenalmanach veröffentlicht hat. Er berichtet auch Näheres über von Einems einzige Tochter Charlotte, die von verschiedenen Mitgliedern des Hainbundes angeschwärmt wurde, von Hölty, J. M. Miller, der sein Liebesverhältnis zu ihr in seinem Siegwart dichterisch ausgebeutet hat, und von Sprickmann, den, obwohl er verheiratet war, auch sie eine Zeit lang schwärmerisch geliebt hat, die schliesslich aber einen Erfurter Kaufmann Emminghaus geheiratet hat. Er entrollt so ein Kulturbild aus dem vorigen Jahrhundert, das nicht ohne Interesse ist. In den Anlagen wird ein Lektionsplan der dritten Klasse der Mündener Ratsschule aus dem Jahre 1787, eine Auswahl von Gedichten von Einems und eine Anzahl Briefe Kästners an denselben abgedruckt.

Tagebuchblätter eines hessischen Offiziers aus der Zeit des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Von Gotthold Marseille, Oberlehrer. Erster Teil. Königl. Bismarckgymnasium zu Pyritz. Ostern 1899. 4°. 29 S. Pyritz 1899.

Der Verf. veröffentlicht im Auszuge das im Besitz der Freiherren von Dörnberg befindliche Tagebuch eines Mitgliedes dieser Familie, des Freiherrn Karl Ludwig von Dörnberg, welches die Zeit vom 28. März 1779 bis zum 10. Juni 1781 umfasst. Der Freiherr, ein Vetter des durch seinen Aufstandsversuch gegen die französische Fremdherrschaft im Jahre 1809 bekannten

Ferdinand von Dörnberg, war damals Hauptmann in hessischen Diensten und gehörte zu denjenigen Truppen, welche von dem Landgrafen an England vermietet wurden, um gegen die aufständischen Amerikaner zu kämpfen. Er war ein gebildeter Herr und beschreibt in ziemlich gutem Französisch seine Erlebnisse in dieser Zeit. Der Verf. schickt eine Einleitung voran, in welcher er kurz dasjenige, was zum Verständniss der Aufzeichnungen Dörnbergs erforderlich ist, erwähnt, er erörtert die Veranlassung des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, die Stellung der europäischen Mächte zu demselben, die Lieferung von Truppen für diesen seitens verschiedener deutscher Fürsten, endlich die Lebensverhältnisse Dörnbergs. Dann folgen die Auszüge aus dem Tagebuch, in der Hauptsache wird dasselbe in vollem Wortlaut abgedruckt, nur stellenweise statt dessen kürzere Inhaltsangaben eingeschaltet. Dörnberg schildert in demselben zunächst den mit manchen Schwierigkeiten verbundenen Transport der 1000 Mann hessischer Ersatztruppen, bei denen er sich befand, von Münden aus zu Schiff, die Weser hinauf, bis nach Bremerlehe (Bremerhafen) von Ende März bis Anfang Mai 1779, dann die langwierige und zum Teil sehr stürmische Seefahrt erst nach England und dann über den Ozean (erst am 23. September erfolgte die Ankunft in New York), dann den langweiligen Winteraufenthalt in New York, endlich die bei sehr ungünstigem Wetter ausgeführte Ueberfahrt nach Georgien (19. Dezember 1779 bis 18. Januar 1780), endlich die Landung und den Aufenthalt auf der Insel Tybee in der Mündung des Savannahstromes. Mit dem 5. Februar 1780 hat wegen Raummangels die Publikation abgebrochen werden müssen, doch wird eine Fortsetzung in Aussicht gestellt. Der Herausgeber hat dem Text in den Anmerkungen sprachliche und sachliche Erläuterungen beigefügt.

Ungedruckte Briefe des Prinzen Leopold von Hessen-Homburg und seiner Geschwister. 1804 bis 1813. Von Direktor Dr. E. Schulze. Progymnasium und Realschule zu Homburg v. d. Höhe. 1898/99. 8°. 34 S. Homburg v. d. Höhe 1899.

Der Verf. veröffentlicht und erläutert eine Anzahl in Privatbesitz befindliche Briefe der beiden jüngsten Kinder des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg, der Prinzessin Marianne, geb. 1785, seit 1804 an den Prinzen Wilhelm von Preussen, Bruder König Friedrich Wilhelms III., vermählt, und des zwei Jahre jüngeren Prinzen Leopold, der 1806 in die preussische Armee eintrat und am 2. Mai 1813 in der Schlacht bei Gross-Görschen den Heldentod gefunden hat, Briefe, in denen der edle und lebenswürdige Charakter dieser beiden fürstlichen Personen, ihr warmer patriotischer Sinn und das innige Verhältniss, in welchem sie zu einander, zu ihren übrigen Geschwistern und ihren Eltern stehen, zum Ausdruck kommt. Auch ein Stück aus

dem Tagebuche des Prinzen, den 14.—16. Oktober 1806, den Schlachttag von Auerstädt und die beiden folgenden Tage betreffend, hat er abgedruckt. Beigegeben sind dieser dankenswerten Publikation die Bildnisse der Prinzessin Marianne und des Prinzen Leopold und eine Abbildung des Denkmals, welches erstere ihrem Bruder in Gross-Görschen hat errichten lassen.

Napoleons Aufenthalt in Erfurt im Jahre 1808. Von Professor Dr. Gustav Brünnert. Gymnasium in Erfurt. 8°. 27 S. Erfurt 1899, H. Neumann. M. 0.50.

Auf Grund der lokalen Erfurter Quellen hat Professor H. Lucas zu Rheine in zwei Programmabhandlungen 1896 und 1897 (s. Mitt. XXV, S. 32, XXVI, S. 34) die Zusammenkunft Napoleons und Alexanders I. in Erfurt (27. September bis 14. Oktober 1808) sehr ausführlich geschildert, doch reicht seine Darstellung nur bis zum 10. Oktober. In der Hauptsache nach denselben Quellen behandelt der Verf. der vorliegenden Programmabhandlung, ursprünglich eines in der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt gehaltenen Vortrages, denselben Gegenstand in kürzerer Weise. Auch er beschränkt sich im wesentlichen auf eine Schilderung der äusseren Vorgänge. Die geheimen dort geführten politischen Verhandlungen werden nur kurz, ohne dass die neuerdings von französischer und von russischer Seite gemachten Veröffentlichungen ausgebeutet werden, berührt.

Kleine Erlebnisse aus grosser Zeit. Von Oberlehrer Prof. F. Stumpf. I. Abteilung: Bis zur Kapitulation von Metz und Beginn des Vormarsches nach dem Nordwesten. Städt. Progymnasium zu Lötzen. 1899. 4°. 47 S.

Der Verf., welcher den Feldzug von 1870—1871 bei dem Ostpreussischen Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Armee-korps) zuerst als Unteroffizier, dann seit Anfang September als stellvertretender Leutnant mitgemacht hat, veröffentlicht die Postkarten und Feldbriefe, welche er während des Feldzuges an seine nächsten Angehörigen gerichtet hat. Wie er in dem Vorwort bemerkt, enthalten dieselben keine bedeutendere oder besonders spannende Abenteurer, seine Absicht sei auch nur, ein schlichtes Bild dessen zu geben, was er damals erlebt und empfunden habe, worin auch manches sich so abspiegele, wie die Dinge in seiner Umgebung angesehen und aufgefasst worden seien. Wir erhalten von ihm so Schilderungen des Eisenbahntransportes, dann der ersten anstrengenden Märsche, darauf des Anteils seines Regiments an der Schlacht bei Courcelles, dann des langen anstrengenden und gefährlichen Vorpostendienstes vor Metz, zwischenein der Kämpfe bei Noisseville, endlich nach dem Fall von Metz des glücklicherweise nur kurzen Aufenthaltes in dem von Schmutz starrenden Fort St. Julien. Mit dem

2. November, an welchem der Weitemarsch begann, endet diese erste Abteilung, der hoffentlich eine Fortsetzung bald folgen wird.

Fürst Bismarck. Rede, gehalten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, 27. Januar 1897. Von Oberlehrer Dr. Otto Ankel. Städtische Oberrealschule zu Hanau 1899. 4^o. 23 S. Hanau.

In dieser schon vor zwei Jahren gehaltenen schwungvollen, von warmer Begeisterung für die deutsch-nationale Sache und für die Persönlichkeit Bismarcks erfüllte Rede sucht der Verf. den Werdegang desselben seinen Zuhörern vor Augen zu führen, er schildert daher ausführlicher das Leben und die Wirksamkeit Bismarcks bis zum Jahre 1862. Seine späteren Thaten werden nur kurz berührt.

Danzigs Inschriften. Von Dr. Hugo Reinhold, Oberlehrer. Gymnasium zu Bartenstein. 8^o. 58 S. Bartenstein 1899.

Der Verf. hat sich der Mühe unterzogen, die zahlreichen Inschriften aus älterer und neuerer Zeit, welche in Danzig an öffentlichen und Privatgebäuden angebracht sind, zu sammeln und er hat eine Auswahl derselben in dieser Programmabhandlung veröffentlicht, indem er den lateinischen eine deutsche Uebersetzung hinzugefügt hat. Es werden zuerst die Inschriften an den Thoren, dem Hohen und dem Langgasser Thor, vorgeführt, dann solche, welche sich an und in den kirchlichen Gebäuden (der Marien-, der Katharinen-, der Johannis-, der Bartholomaei-, der Petri- und Paulkirche, der Trinitatiskirche, der Hospitalkirche zum h. Leichnam, der Nikolaikirche und den Hospitälern) befinden, meist Grabinschriften. Dann folgen die Inschriften an und in weltlichen öffentlichen Gebäuden: dem Rathause und dem Artushofe (meist Erläuterungen zu den dort befindlichen Bildern) und dem städtischen Museum, dem früheren Franciskanerkloster, und an Privathäusern. In einem Anhang werden auch Inschriften aus der Umgebung von Danzig (vom Russischen Grab, dem Gutenbergdenkmal im Jäschkenthaler Hain, dem Zimmer des Klosters Oliva, in welchem 1660 der Friede unterzeichnet wurde, und dem Denkmal der Königin Luise auf dem benachbarten Karlsberge) mitgeteilt.

Es scheint dem Verf. entgangen zu sein, dass ein Teil dieser Inschriften schon in dem 1688 erschienenen Werke von Curicke: *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung* veröffentlicht ist.

Zu der von ihm S. 8 f. abgedruckten und übersetzten Inschrift in der S. Reinholdskapelle der Marienkirche, welche Sigism. Guldenstern an dem Erbbegräbnis seiner Familie hat anbringen lassen, möge es hier gestattet sein, einige Emendationsversuche vorzubringen. Es heisst dort: Joanni Guldenstern, Arvido Steinbock L. B., Gustavo Brahe, consuli — in Deum et

Sereniss. Sigismundum Pol. et Suec. regem gratis — destinat Sigismundus Guldenstern gubernator Stum. et Oecon. Mariaeburg. administrator. Zu L. B. hat der Herausgeber hinzugefügt = Legato Bohemiae? und bei gratis hat er ein Fragezeichen hinzugefügt. L. B. aber ist ohne Zweifel Abkürzung für Libero Baroni (Freiherrn), gratis ist ganz richtig und heisst dankbar (es wird erläutert durch die folgenden Worte: qui fortunam et omnem patriae dulcedinem posthabuerunt). Sollte statt consuli nicht comiti zu lesen sein? Die Uebersetzung „Landrat von Stuhm“ ist zu ungenau, S. Guldenstern war Starost von Stuhm. Oeconomia Mariaeburg. ist nicht, wie übersetzt ist, der „Kreis“ Marienburg, sondern die Oekonomie Marienburg, der grosse dort befindliche Komplex von königlichen Domänen.

Der Hopfenbau in der Altmark. Ein Beitrag zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte. Von Dr. August Mertens. Städtische Realschule zu Magdeburg. 8°. 57 S. Halle a. S. 1899, Tausch & Grosse. M. 2.

Diese dankenswerte Arbeit besteht aus zwei Teilen, einem historischen und einem technischen. In dem ersten giebt der Verf. eine Geschichte des Hopfenbaus in der Altmark. Das älteste Denkmal des Hopfenbaus daselbst ist das Wappen der Stadt Gardelegen aus dem Jahre 1309, welches ebenso wie später in der einen Hälfte den brandenburgischen Adler, in der anderen berankte Hopfenstangen zeigt. Der Verf. schliesst daraus, dass damals, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, dort der Hopfenbau in gutem Gange gewesen ist und dass der Anfang desselben schon früher, mindestens im 13. Jahrhundert zu suchen ist. Er zeigt dann, dass derselbe und im Zusammenhang damit die Bierbrauerei in Gardelegen später bis zum dreissigjährigen Kriege einen grossen Aufschwung genommen hat, und dass nach demselben auch Brauerei, Hopfenbau und Hopfenhandel dort und ebenso in Calbe sich wieder gehoben haben. Er behandelt dann ausführlicher auf Grund der Akten des Magdeburger Staatsarchivs die Bemühungen Friedrichs des Grossen, den Hopfenbau in der Altmark zu heben, und zeigt, wie die anfänglichen bedeutenden Erfolge nicht von Dauer gewesen sind, die zu weit getriebene staatliche Bevormundung das Gegenteil von dem, was bezweckt wurde, bewirkt hat. Er bemerkt dann, dass die Begünstigung der Selbstbrauerei der Stadt- und Landbewohner nach 1808 auch dort dem Hopfenbau förderlich gewesen ist, ebenso die Bemühungen des 1837 gegründeten Altmärkischen Vereins für Geschichte und Industrie, den Hopfen zu veredeln, dass in den sechziger bis achtziger Jahren infolge der bedeutenden Preissteigerung des Hopfens der Hopfenbau in der ganzen Altmark sich sehr erheblich vermehrt hat, dass neuerdings aber wieder ein Rückgang eingetreten ist.

Im zweiten Teil, welcher den Anbau des Hopfens zum Gegen-

stande hat, wird zuerst über den Boden gehandelt, dann über die Anlage des Hopfengartens und den Ertrag, darauf über den Hopfenhandel und endlich über die Verbreitung des Hopfenbaues. Im Anhang wird ein von dem Helmstädter Professor Meibom (c. 1600) zum Preise des Gardelegener Bieres verfasstes Gedicht mitgeteilt. Beigegeben ist der Arbeit eine Karte der Altmark, in der diejenigen Orte, in denen jetzt oder früher Hopfen gebaut wurde, kenntlich gemacht sind.

Der Seidenbau in den Franckeschen Stiftungen.
Von Oberlehrer Dr. Jürgen Lübbert. Sonderdruck aus der Festschrift der Latina zur Zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen und der Lateinischen Hauptschule. gr. 4^o. 25 S. Halle a. S. 1898, Buchhandlung des Waisenhauses. M. 1.

Diese auf dem reichen in dem Archiv der Franckeschen Stiftungen erhaltenen Aktenmaterial beruhende Arbeit liefert einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Seidenbaues in Preussen. Wir erfahren aus ihr, dass zufolge der von Friedrich dem Grossen wie an die anderen Waisenhäuser so auch an die Franckesche Stiftung ergangenen Verfügung vom 7. Februar 1744 dort schon in demselben Jahre eine Maulbeer-Plantage angelegt und trotz der gleich anfangs durch Frost und Mäuse bereiteten Schwierigkeiten in den nächsten Jahren bedeutend erweitert wurde, dass 1745 auch der Seidenbau, 1747 das Haspeln der Seide begonnen und dass die Einnahmen davon in den ersten 5 Jahren etwa 660 Thaler betragen haben, welche allerdings nicht einmal die Hälfte der darauf verwendeten Ausgaben ausmachten. Trotzdem und obwohl in den nächstfolgenden Jahren die Erträge noch geringer ausfielen, haben A. Francke, der persönlich das grösste Interesse für das Unternehmen bewies, und die anderen Leiter des Waisenhauses dasselbe auf das eifrigste weiter betrieben, bis 1755 die Plantagen noch vermehrt, ebenso die Anlagen für die Pflege der Seidenraupen und die Gewinnung der Seide vergrössert, und selbst in den Kriegsjahren 1756—1763 so günstige Erträge erzielt, dass mit freilich verhältnismässig geringen Ueberschüssen gearbeitet wurde. Doch schon in den nächsten Jahren tritt ein Rückgang ein, es erwies sich als unmöglich, den Bestand an laubbaren Bäumen aufrecht zu erhalten, der Ernteertrag nahm ab, so zeigt sich bei einer Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben, dass trotz der Mühe, welche Francke bis zu seinem 1769 erfolgten Tode und auch dessen nächste Nachfolger dem Seidenbau widmeten, derselbe dem Waisenhause erhebliche Verluste verursacht hat. Nach Friedrichs des Grossen Tode hat dieser Rückgang noch zugenommen, so haben die neuen seit 1799 an der Spitze der Stiftungen stehenden Direktoren Niemeyer und Kapp sich entschlossen, den Seidenbau aufzugeben, und haben, nachdem die

Regierung anfänglich das nicht hatte gestatten wollen, es 1805 durchgesetzt.

Der Verf. spricht abweichend von Hintze die Ansicht aus, dass das Misslingen des Seidenbaues hier wesentlich durch physische Gründe, die ungeeignete Bodenbeschaffenheit und die Ungunst des Klimas, veranlasst worden ist.

Die Bedeutung von Hessen für die Entwicklung Deutschlands. Festrede für den 22. März 1876, gehalten von Oberlehrer Dr. Wittich. Realgymnasium zu Cassel 1898/99. 4^o. 16 S. Cassel.

In dieser schon 1876 bei Gelegenheit der Feier des achtzigsten Geburtstages Kaiser Wilhelms I. gehaltenen Festrede preist der Verf. immer unter Anführung von Beispielen aus der hessischen Geschichte diejenigen Eigenschaften, durch welche sich der hessische Stamm von jeher auszeichnet hat: Arbeitsamkeit, Vaterlandsliebe, Treue gegen seine Fürsten, echte Frömmigkeit, Sinn und Verständnis für Wissenschaft und Kunst, lebendiges Rechtsgefühl, mannhaftes Auftreten gegen geistliche Anmassung und nachher für die protestantische Sache, endlich Tapferkeit, namentlich im Kampf gegen die Feinde Deutschlands.

Ueber Rankes Geschichtsphilosophie. Vom Direktor Otto Apelt. Carl Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach 1898/1899. 4^o. 14 S. Eisenach 1899.

Ganz kurz, aber mit grosser Klarheit und in sehr ansprechender Form legt der Verf. auf Grund der Vorträge, welche einst Ranke dem König Max von Bayern über den allgemeinen Gang der Weltgeschichte gehalten, und der im Anschluss daran zwischen beiden geführten Gespräche die geschichtsphilosophischen Ansichten Rankes dar. Er zeigt, wie dieselben im schärfsten Gegensatze stehen zu der damals herrschenden idealistischen Philosophie, deren Hauptvertreter Fichte, Schelling und Hegel teilweise im Anschluss an Kant von einem willkürlich konstruierten Weltplan ausgehend behaupteten, dass sich die Menschheit von einem gegebenen Urzustande zu einem bestimmten Ziele stetig und mit Notwendigkeit fortentwickele, und bezeichnet als Kernpunkte derselben: 1. Abweisung der Idee eines Weltplanes und damit eines notwendigen Endzweckes der Menschengeschichte, 2. Anerkennung der Freiheit des Menschen, wodurch die Menschengeschichte, soweit wir sie überhaupt begreifen können, als des Menschen eigenes Werk erscheint, 3. Anerkennung des gleichen Wertes verschiedener Zeitalter, 4. Leugnung eines allgemeinen Fortschrittes in moralischer, dagegen Anerkennung eines solchen in materieller Beziehung. Er weist zum Schluss darauf hin, dass diese Anschauungen Rankes nahe verwandt sind mit denjenigen des Philosophen Fries, der ebenfalls den Gedanken eines Weltplans und Weltzwecks als für die wissenschaftliche Erkenntnis

bedeutungslos zurückweist, der auch verlangt, dass man die Weltgeschichte als der Menschen eigenes Werk zu begreifen suche, der dieses als ein Werk der Selbsterziehung des Menschen bezeichnet und das wahre Gesetz des Fortschritts in der zunehmenden Herrschaft des Menschen über die Natur, in der wachsenden Aufklärung und zunehmenden Kultur erkennt, aber freilich den Gedanken eines moralischen Fortschritts nicht so unbedingt leugnet.

Fragen zur deutschen Geschichte im Prima-Unterricht. Von Oberlehrer Dr. H. Wermbter. Königl. Herzog-Albrechts-Gymnasium zu Rastenburg 1898/99. kl. 8°. 24 S. Rastenburg.

Der Verf. stellt eine grosse Anzahl von Fragen aus dem Gebiete der deutschen Geschichte, geordnet nach den Perioden, in welche dieselbe in dem Historischen Hilfsbuch von Herbst gesondert ist, zusammen. Er bemerkt in dem kurzen Vorwort, dass er damit keineswegs „den gesamten Lehrstoff erschöpfen, sondern nur solche Fragen bringen will, die geeignet scheinen, die Schüler zu einem eindringenden Verständnis der epochemachenden Begebenheiten der deutschen und preussischen Geschichte nach Ursache und Wirkung hinzuführen“. Leider giebt er nicht an, was für einen Zweck diese Sammlung hat, soll sie Themata zu historischen Aufsätzen bieten oder zu Vorträgen, welche Schüler zu halten haben? Das scheint fast, denn zu Fragen, welche an die einzelnen Schüler etwa in Repetitionsstunden zu stellen wären, erscheinen die meisten zu umfangreich und auch zu allgemein gehalten. Und wie denkt er sich, dass es den Schülern ermöglicht werden soll, dieselben zu beantworten? Viele sind recht schwierig und setzen ein Mass von Kenntnissen und historischem Verständnis voraus, das durch den Unterricht allein nicht erworben werden kann, sondern eingehendere Privatstudien erfordern würde.

Die Kulturgeschichte des Mittelalters im Unterricht. Vom Oberlehrer Rudolf Goette. Realprogymnasium zu Spremberg 1898/99. 4°. 18 S. Spremberg 1899.

Der Verf. macht Vorschläge, inwieweit und in welcher Weise die Ergebnisse der kulturgeschichtlichen Forschungen in dem Unterricht in der deutschen mittelalterlichen Geschichte, teils schon in der Unter-Tertia, teils in der Prima zu verwerten sind. Er giebt diejenigen Punkte an, welche zu behandeln sind, führt teilweise, indem er bis in die Einzelheiten eingeht, aus, in welchem Umfange und in welcher Weise das zu geschehen hat, und deutet auf einige allgemeinere Fragen hin, welche im Anschluss daran mit den Schülern zu erörtern sein werden. Gewiss wird vieles von dem, was er vorbringt, die Zustimmung

der Fachgenossen finden, ob aber das Eingehen auf so viele Einzelheiten, wie er sie z. B. bei der Schilderung des deutschen Hauses und der Bodenbestellung in der ältesten Zeit und der Besprechung der verschiedenen Formen der Abhängigkeit im karolingischen Zeitalter anführt, mit Rücksicht auf die Unterrichtszeit und das Verständnis der Schüler möglich und erspriesslich sein dürfte, werden wohl manche bezweifeln, ebenso ob die Schule schon der Ort ist, um so schwierige Fragen, wie die, ob ein sittlicher Fortschritt in der Menschheit stattfindet, zu behandeln.

Zur Geschichte des Realgymnasiums St. Johann von 1824—1848. Von E. Schumann. Realgymnasium St. Johann zu Danzig 1899. 4^o. 16 S.

Das Realgymnasium St. Johann zu Danzig hat auf eine lange Vergangenheit und auf wechselnde Schicksale zurückzublicken. Ende des 14. Jahrhunderts bald nach Erbauung der St. Johanniskirche als zu derselben gehörige Sprengelschule errichtet, hat sie seit Mitte des 16. Jahrhunderts als fünfklassige Lateinschule bestanden. Zu Anfang dieses Jahrhunderts bis auf zwei Klassen zusammengeschrumpft, wurde sie 1818 wieder erweitert, um zu einer Höheren Bürgerschule erhoben zu werden, doch erhielt sie die Berechtigungen einer solchen erst 1849; 1860 wurde sie zu einer Realschule erster Ordnung (Realgymnasium) eingerichtet und jetzt wiederum steht ihr die Umwandlung in ein Reform-Realgymnasium bevor. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung behandelt eingehender die Periode ihres Bestehens von 1824—1848, von der Anstellung des um die Anstalt hochverdienten Direktors Dr. G. Löschin bis zur Erlangung der Berechtigungen einer Höheren Bürgerschule. Er schildert zunächst den Lebensgang jenes auch durch seine Arbeiten zur Danziger Geschichte bekannten Direktors und sein Wirken für die Schule und in derselben, dann folgen Nachrichten über die Schuldisziplin und über den Unterricht in den verschiedenen Fächern, zum Schluss eine kurze Uebersicht über die weiteren Schicksale der Anstalt.

Berlin.

F. Hirsch.

Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums. Teil I. 1293—1500. Im Anhang: Urkunden zur Schlesischen Schulgeschichte. Von Dr. Rudkowski. Elisabeth-Gymnasium zu Breslau 1899. 8^o. 81 S.

Die tüchtige Arbeit, deren Hauptteil namentlich die beigefügten auf die Stiftungen der berühmten Anstalt bezüglichen Urkunden bilden, enthält einige vortreffliche Ergänzungen und Berichtigungen zu der 1862 erschienenen Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Bestehens der Schule als Gymnasium. Das Jahr 1562 hatte übrigens der Anstalt keine sonstigen

nennenswerten Aenderungen gebracht, vielmehr wurde zu jener Zeit nur, wie Verf. ausdrücklich hervorhebt, die im Jahre 1505 geplante, aber nicht ins Leben getretene Universität zu Breslau gleich der Leipziger generale litterarum gymnasium oder bloss gymnasium genannt, zumal namentlich durch die Bemühungen des schlesischen Humanisten Dr. Johannes Metzler, der 1526 den Joachim Camerarius in Nürnberg um nähere Auskunft über die Einrichtungen des dortigen Gymnasiums bat, die Schule zu St. Elisabeth einen akademischen Aufbau erhalten hatte. Dieselbe war gleich der Magdalenenschule — letztere schon 1267 — als Trivialschule und zwar im Jahre 1293 gegründet, aber beide sind bereits vor 1562 für ihre Zeit höhere, etwa den heutigen württembergischen Lateinschulen entsprechende Lehranstalten im Range der dortigen Domschule gewesen, was namentlich aus den vom Bischof Rudolf 1468 bestätigten Statuten des Breslauer Domkapitels hervorgeht. Sehr interessant und auch für die Kenntnis des Schulwesens im Mittelalter wichtig sind die urkundlich belegten Mitteilungen des Verf.'s über die Versuche der beiden Schulrektoren zu St. Elisabeth und zu St. Maria Magdalena, im Verein mit den beiden Stadtpfarrern 1368 ihre Schulen der Aufsicht des Domscholastikus zu entziehen und sie dem Rate zu unterstellen. Bei dieser Gelegenheit wird auf ein ähnliches, im Jahre 1365 ebenso erfolglos abgelaufenes Vorkommnis an der St. Petrischule zu Liegnitz hingewiesen. Recht dankenswert erscheint auch die Zusammenstellung der Rektoren bis gegen 1500.

Geschichte des Kgl. Konvikts zu Glatz. Von Oberlehrer Regens Paul Hahnel. Kgl. kathol. Gymnasium zu Glatz. 1899. 40. 30 S.

enthält zahlreiche geschichtlich wertvolle Angaben über die äussere Entwicklung und innere Einrichtung des Konvikts, das gegenwärtig fast 300 Jahre alt ist, da es 1614 von den Jesuiten gegründet und 1616 von 12 Personen bezogen wurde. Es wurde aber schon 1618, in welchem Jahre die Jesuiten nach dem böhmischen Aufstande Glatz verlassen mussten, zerstört, jedoch 1626 wieder erneuert. Sein Emporblühen wurde durch die sogenannte Pia causa, d. h. die Metzinger-Keck-Jaschke-Stiftung wesentlich erleichtert. Metzinger war kaiserlicher Hofrat, Rat und Kanzler des Erzherzogs Karl, Jaschke Leibarzt desselben und später Kaiser Ferdinands II. 1745 diente das untere Stockwerk des Seminargebäudes zur Feldbäckerei, das obere zum Lazaret. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens vereinigte Friedrich der Grosse die Mitglieder der schlesischen Ordensprovinz zu einer Korporation und liess die Leitung ihrer Gymnasien und Seminarien in ihren Händen. Wichtig sind die mitgeteilten Instruktionen von 1777, 1832 und 1864.

Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums zu Elbing. Von Prof. Dr. L. Neubaur. Elbinger Realgymnasium. 1899. 4^o. 34 S.

bietet interessante Daten aus der Zeit des hervorragenden Rektors Johannes Mylius, der, 1597 von Ungarn aus berufen, die Anstalt bis 1629 leitete, Mitteilungen aus dem inneren Leben der Schule, namentlich über die im 16. Jahrhundert herrschende Disziplin, die dramatischen Vorführungen am Schulexamen oder den Enkänien, die Besoldungen bis 1810 u. a., endlich ein sehr genaues Verzeichnis der Lehrer bis zum Jahre 1600. Pensionierung wurde den Elbinger Lehrern erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewährt. Als Kuriosum verdient allgemein bekannt zu werden, dass als Bewerber um das Konrektorat daselbst 1604 u. a. auch Bartholomaeus Bilovius auftrat, ein poetischer Landstreicher, gekrönter Poet und Pfalzgraf im damaligen Sinne des Wortes, der selbsterteilte Dichterdiplome an vielen Orten, z. B. in Leipzig und Wittenberg, Stück für Stück für 8 Thaler verkaufte.

Zu Bismarcks Gedächtnis. Drei Ansprachen. Von Direktor H. Guhrer. Melanchthon-Gymnasium zu Wittenberg. 1899. 4^o. 12 S.

Die dargebotenen Reden gehen nach Inhalt und Form weit über das Niveau der bei solchen Gelegenheiten üblichen Ansprachen hinaus, da sie in ergreifender Sprache sehr gediegene, dabei Schülern und einem grösseren Publikum wohl verständliche historische Ausführungen enthalten.

Die erste, am Festkommers zu Bismarcks 80. Geburtstage gehaltene Rede knüpft zunächst in humoristischer Weise an das Datum des 1. April an und zeigt, dass dieser Schalk unter den Kalendertagen auch einem überaus ernsten und thatkräftigen Manne, dem Baumeister des Reichs, dem Ur- und Vorbilde deutscher Männer, das Leben geschenkt hat, giebt dann eine treffliche Uebersicht über den Lebens- und Entwicklungsgang des grossen Kanzlers und fordert zu seiner Nacheiferung auf. Treffend wird Bismarck, wie hier, so auch in der dritten Ansprache mit Luther verglichen und neben ihm als die unbedingt grösste weltgeschichtliche Person Deutschlands bezeichnet, ja betont, dass er Luther an nie versagender Selbstbeherrschung sogar übertroffen habe. Die zweite Ansprache ist ein Trinkspruch auf Bismarck, gehalten beim Festkommers zur Hundertjahrfeier Kaiser Wilhelms im März 1897. Sie geht aus von der erst im Jahre 1892 bekannt gewordenen Babelsberger Audienz Bismarcks beim König, der ihm sein eigenes bereits unterschriebenes Abdankungsdekret überreichte, sich aber doch im Vertrauen auf Bismarcks angebotene Hilfe schliesslich bereit erklärte, die Regierung zu

behalten. Weiter wird dann die gemeinsame so erfolgreiche Lebensarbeit des Kaisers und Kanzlers geschildert. Die dritte Ansprache, gehalten bei der Trauerandacht des Gymnasiums in der Aula am 2. August 1898, giebt in beredten Worten dem gewaltigen Schmerze über das Hinscheiden des grossen Kanzlers Ausdruck, der nicht nur Luther unbedingt gleichgesetzt, sondern noch weit über Stein, Scharnhorst und Gneisenau gestellt wird.

Die Napoleonische Universität in Düsseldorf (1812/13). Von Dr. Jul. Asbach, Direktor. Kgl. Gymnasium zu Düsseldorf. 1898/99. 4^o. 32 S. Düsseldorf 1899, L. Voss & Co. M. 1.50.

enthält sehr schätzenswerte Mitteilungen über die unter günstigen Vorbedingungen ins Leben gerufene, aber bei der Wendung der politischen Verhältnisse nicht zur Eröffnung gelangte Universität in Düsseldorf. Gedacht wird in anziehender Darstellung besonders der Verdienste einiger um die Gründung der Hochschule hochverdienter Männer, nämlich des Kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen Jacques Claude Beugnot, den, wie Verf. treffend hervorhebt, R. Göcke, Das Grossherzogtum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon 1806—1813. Köln 1877 mit Recht für einen der würdigsten Vertreter des Kaisers in Deutschland hält, des bergischen Staatsrats Georg Arnold Jacobi, eines Sohnes des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi und des Ministers Grafen Röderer. Von letzterem wurde Jacobi in Paris im Sommer 1812 um ein Gutachten über die Ausführung des Napoleonischen Dekrets, betreffend das nach französischem Muster umzugestaltende Unterrichtswesen des Grossherzogtums Berg vom 17. Dezember 1811 ersucht. Die genannte Verfügung und die Universitätsstatuten werden am Schluss abgedruckt.

Das Herzogliche philologisch-pädagogische Institut auf der Universität zu Helmstedt (1779 bis 1810). Erster Teil: Darstellung. Von Oberlehrer Stalman n. Herzogliches Gymnasium zu Blankenburg a. Harz. 1899. 4^o. 29 S. Blankenburg 1899, A. Brüggemann. M. 0.50.

enthält eine übersichtliche Darstellung der eifrigen Bemühungen um Verbesserung und möglichst praktische Gestaltung des Schulwesens in den Braunschweigischen Landen und giebt alsdann treffliche Aufschlüsse über die äussere Entwicklung und innere Einrichtung des vom Rektor und Universitätsprofessor Friedrich August Wiedeburg, geboren am 15. April 1751 zu Querum bei Braunschweig, ins Leben gerufenen Seminars in genauem Anschluss an die eigenen Schriften des Gründers.

Wollstein.

Dir. Dr. K. Löschhorn,

2.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Georg Adler, Karl Arendt, Karl Georg Brandis, Berthold Bretholz, Konrad Häbler, Eduard Heyck, Julius Jung, Klemens Klein, Arthur Kleinschmidt, Josef Kohler, Felix von Luschan, Richard Mahrenholtz, Richard Mayr, Wladimir Milkowicz, Karl Pauli, Johannes Ranke, Friedrich Ratzel, Rudolf von Scala, Hans Schjöth, Emil Schmidt, Heinrich Schurtz, Karl Sethe, Alexander Tille, Armin Tille, Wilhelm Walther, Karl Weule, † Eduard Graf Wilczek, Hugo Winckler, Heinrich von Wlislöcki und Hans von Zwiedineck-Südenhorst herausgegeben von Hans F. Helmolt. Erster Band. Mit 3 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Lex. 8°. X und 630 S. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1899. M. 8., M. 10. gebunden.

Nach dem Plane, welchen Verlagsbuchhandlung und Herausgeber im Vorworte darlegen, will Helmolt mit seinem Stab von Mitarbeitern die „Geschichte der gesamten Menschheit auf der Erde“ vorführen, — ein Gedanke, zu dem Ratzel in der Einleitung zu seiner „Völkerkunde“ die Anregung gab. „Daraus folgte von selbst, dass die gesicherten Resultate der paläontologischen Forschungen und auch die Entwicklung der sogenannten Wilden zu Halbkulturvölkern berücksichtigt werden mussten. Als einwandfreier Grundsatz für die Anordnung stellte sich nach reiflichsten Ueberlegungen und nach gewissenhafter Prüfung aller andern Möglichkeiten die Gruppierung nach ethnographischen Gesichtspunkten heraus.“ So behandelt der **erste Band** in drei Kapiteln die allgemeinen Fragen über den Begriff der Weltgeschichte, die Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit und die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde. Das vierte giebt eine Uebersicht über die Vorgeschichte der Menschheit. Weitaus den grössten Teil des Raumes nimmt das fünfte Kapitel, die Geschichte Amerikas, ein. Der sechste Abschnitt sucht die geschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans zu beleuchten. Im **zweiten Band** sollen Ozeanien, Ostasien und der indische Ozean, im **dritten** Westasien und Afrika, im **vierten** die Mittelmeervölker, im **fünften** Osteuropa und das Slawentum, im **sechsten** Germanen und Romanen, im **siebenten** Westeuropa bis 1800, im **achten** und letzten Band Westeuropa im 19. Jahrhundert zur Darstellung kommen.

In einem von der Verlagshandlung beigegebenen Empfehlungsschreiben wird hervorgehoben, dass „diese neue Weltgeschichte in der That die erste wirkliche Weltgeschichte ist. Die Werke, die sich bisher mit dem

beliebten Titel zu schmücken pflegten, enthielten: Aegypten, Babylonien und Assyrien, Persien, Griechenland und Rom, die Germanen und Romanen, nebst einem raschen Seitenblick auf die Slawen. Das war hier und da geistreich und künstlerisch an der Hand eines roten Fadens abgehandelt, und man überschrieb es „Weltgeschichte“. Auf einmal trat 1894 Ostasien, 1898 Amerika störend in den gewohnten Kreis der Betrachtung: man wollte sich orientieren — siehe da: die „Weltgeschichte“ versagte! (Hier sei zwischen-
hinein die kurze Frage erlaubt: welche von unsern grösseren Weltgeschichten ist denn hiermit gemeint?) Hatten jene fernen Gebiete keine Geschichte gehabt, niemals ihre Nachbarn beeinflusst; waren sie stets abseits ihren Weg für sich gegangen, ohne selbst beeinflusst zu werden? Das waren Fragen, die **alle** früheren „Weltgeschichten“ entweder gar nicht oder im günstigsten Fall auf wenigen Seiten beantworteten. Diesem Zustande, unwürdige eines Volkes, das einen Herder erzeugt hat, macht Dr. Hans Helmolt ein für allemal ein Ende.“

Die zuletzt angeführten Sätze scheinen mir durchaus ungerechtfertigte Vorwürfe gegen unsere deutsche Geschichtsschreibung und ausserordentlich starke Uebertreibungen gegenüber dem thatsächlichen Zustand zu enthalten. Es ist mir keine Weltgeschichte von annähernd gleichem Umfang wie die Helmolt'sche bekannt, welcher die oben gerügte Einseitigkeit zur Last gelegt werden könnte; im Gegenteil glaube ich, dass sich die Deutschen hier von jeher durch universelle Auffassung, durch möglichste Rücksicht auf alles geschichtliche Leben ausgezeichnet haben; ich erinnere z. B. nur an Eichhorns Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, die schon zu Anfang unseres Säkulums erschien. Andererseits ist es unser gutes Recht, zwar nicht etwa Deutschland als das „Reich der Mitte“ zu betrachten, aber doch uns als Mitglieder eines seit vielen Jahrhunderten in der Geschichte der Menschheit besonders stark hervortretenden Stammes, als Bewohner eines Kontinentes zu fühlen, der nach allem unserem Wissen und nach redlichster Würdigung seit lange im Vordergrund geschichtlichen Lebens gestanden hat und noch steht, — und demgemäss bei der Betrachtung und namentlich der Anordnung des weltgeschichtlichen Stoffes zu verfahren. Ohne auf die Beurteilung des Planes schon jetzt näher einzugehen, die ich auf spätere Zeit — nach Abschluss des ganzen Werkes — verschiebe, will es mir doch sehr fraglich vorkommen, ob es — selbst für einen Menschen etwa von der Unparteilichkeit eines Mondbewohners gegenüber irdischen Dingen — durch die Sache gerechtfertigt ist, von etwa 320 Bogen des Gesamtwerkes deren 25 der Geschichte Amerikas, darunter mehr als 10 der meist dunkeln Zeit vor Kolumbus, zu widmen; ob es mehr als bloss etwas Neues

ist, mit der Geschichte Amerikas, statt mit derjenigen der Kulturstaaten der alten Welt, zu beginnen.

Das erste Kapitel des ersten Bandes, aus der Feder von Helmolt selbst, behandelt die Fragen über Gegenstand und Ziel einer Weltgeschichte und bemüht sich, die Anordnung des Stoffes, nämlich die „nach rein geographischen Gesichtspunkten“, als „die einzig richtige“ zu erweisen; zu Grunde gelegt ist der „rein geographische Völkerkreis“ Friedrich Ratzels. Es ist an sich unwahrscheinlich, dass eine selbständige Wissenschaft wie die Geschichte ihren Einteilungsgrund nicht in ihrem eigenen Wesen zu suchen habe, sondern dafür auf eine Schwesterwissenschaft angewiesen sei. In dieser Annahme Helmolts erblicke ich einen Grundirrtum, ein ungerechtfertigtes Hervordrängen des geographischen Momentes. Der ganze Abschnitt ist nach Sprache und Darstellungsweise für das grosse gebildete Publikum, an das sich doch ein „gemeinverständliches Werk“ wendet, viel zu hoch und gelehrt gehalten. Was soll der Leser mit den vielen Namen anfangen, deren Autoritätswert er nicht abzuwägen vermag, die ihm ohne genügende Erläuterung geboten werden? Damit man sich eine Vorstellung hiervon machen kann, sei nur eine Auslese vorzuführen verstattet. Da erscheinen: Matthew Arnold, Bolingbroke, Acton, Kapp, Ed. Meyer, Carrière, Osterwald, Oersted, Vives, Vico, Wilamowitz-Möllendorf, Paul Barth, Demetrios von Phaleron, Lilienfeld, Garve, R. Pöhlmann, Chr. Meiners, K. E. v. Bär, K. F. Burdach, Held, E. v. Lasaulx, Syrkin, Kolb, Unold, Bluntschli, Bodin, Buckle, Wundt, Roscher, Gildemeister, Sombart, Vischer u. a. Wie mancher wird mehr als einmal beim Lesen dieser 18 Seiten von dem unangenehmen bekannten Gefühl des Schülers im „Faust“ beschlichen werden! Es fehlt dem Verfasser an jeglichem didaktischen Geschick.

Auch im zweiten Kapitel, worin J. Kohler die Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit darlegt, lässt der Ausdruck bisweilen an „Gemeinverständlichkeit“ zu wünschen übrig. Dieser Abschnitt ist weitaus das beste, was der ganze Band bietet, — eine fein und scharf durchdachte Arbeit, ausgezeichnet namentlich durch die Kunst der Begriffsbestimmung. Der Standpunkt der Betrachtung ist der denkbar höchste und es wird reifen Lesern einen grossartigen Genuss bieten.

Die Ueberschätzung der Geographie zeigt sich namentlich im dritten Kapitel: „die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde“ von F. Ratzel. S. 69 wird mit Bedauern hervorgehoben, dass die „Verbindung, die K. Ritter die Geschichte mit der Geographie eingehen liess, nicht fruchtbarer geworden sei“. Aber während Helmolt im ersten Kapitel sich mit Recht gegen alle und jede Teleologie in der Geschichte ausspricht, kommt diese hier durch das Hinterpörtchen der

„geographischen Notwendigkeit“ wieder in das Gebiet des Historikers herein. „In den grossen geographischen Merkmalen der Länder liegen Bewegungen vorgezeichnet, denen eine höhere Notwendigkeit innewohnt als andern“, heisst es S. 75. Was soll man davon halten, wenn (S. 79) als ein Beispiel für die Wichtigkeit der „Lage auf der Erdkugel und des Klimas“ betont wird, „dass das Schneegestöber von Preussisch-Eylau zum Ausgang dieser ersten von Napoleon verlorenen Schlacht beigetragen hat“? Zumal wenn man sich nebenher erinnert, dass dies für Napoleon weder seine erste verlorene Schlacht, noch überhaupt eine verlorene Schlacht war! Was für einen Wert hat ferner die Behauptung: „der Mississippi verhinderte, dass der Norden und der Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Bürgerkriege auseinanderfielen“ (S. 94)?

Vortrefflich und zweckentsprechend scheint mir die im vierten Kapitel von J. Ranke gegebene „Vorgeschichte der Menschheit“ zu sein.

Wenn das fünfte Kapitel, Amerika von Konrad Häbler, in einer Weltgeschichte für amerikanische Leser stünde, würde seine übermässige Ausdehnung (S. 181 bis 574) zu begreifen sein; für den Europäer, für den Deutschen ist sie nicht gerechtfertigt, es sei denn, dass man es an einer Universalgeschichte rühmend findet, „hochaktuell“ zu sein, wie das Geleitschreiben es thut. Der Standpunkt des Verfassers in der Beurteilung geschichtlicher Vorgänge und Personen ist ausgesprochen reaktionär. „Die Verdienste der spanischen Geistlichkeit auf kolonialem Gebiet kann man kaum hoch genug veranschlagen.“ Er spricht dagegen vom „unverständigen Doktrinarismus der Aufklärungszeit“ (S. 401). Die Eingeborenepolitik der spanischen Regierung ist ihm „eine der erleuchtetsten und wohlmeinendsten“ (S. 410). Die Jesuiten sind „als Missionare über jedes Lob erhabene Ordensbrüder“ (S. 435), dagegen die Quäker „mit ihrer unbeschränkten Menschenliebe mehr ein Kuriosum“ (S. 450). Der bourbonische Familienpakt von 1761 bekommt das Epitheton „berüchtigt“. Das Schweigen über den Verkauf deutscher Landeskinder an die Engländer hat unter solchen Umständen ebenfalls einen tendenziösen Beigeschmack. Die Verfassung der Cortes von 1812, die „unter der Herrschaft der Deklamationen der Volksredner von Cadix zustande kam“, heisst „utopisch“. „Die Neuenglandstaaten hatten zur Heraufbeschwörung der Revolution den Eigennutz auf das schroffste hervorgekehrt“ (S. 537).

Das sechste Kapitel, „die geschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans“, wurde von dem am 17. Oktober 1897 verstorbenen Reichsgrafen von Wilczek verfasst und ist von K. Weule überarbeitet. Es bringt zuerst eine geographische Würdigung des Schauplatzes im Geiste Ratzels, darnach eine Betrachtung der Zeiten vor Magal-

haes, der neuesten Zeit und endlich einen kurzen Rückblick. Die Negersklaverei in Amerika wird hier (S. 603) „einer der traurigsten Abschnitte in der Geschichte der weissen Rasse“ genannt im strikten Gegensatz zu Häbler, der den Sklavenhaltern in den Südstaaten der Union seine Sympathie entgegenbringt. Ein ausführliches Register bildet den Schluss des Bandes.

Wenn ich den Gesamteindruck der vorliegenden Leistung kurz bezeichnen soll, so glaube ich nicht, dass dieser Versuch, eine neue Aera in der Universalhistorie ins Leben zu rufen, ein erfolgreicher genannt zu werden verdient.

Konstanz.

W. Martens.

3.

Lersch, B. M., Einleitung in die Chronologie. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. gr. 8°. I. Teil: Zeitrechnung und Kalenderwesen der Griechen, Römer, Juden, Mohammedaner und anderer Völker, Aera der Christen. V, 248 S. M. 5.60. II. Teil: Der christliche Kalender, seine Einrichtung, Geschichte und chronologische Verwertung. V, 189 S. M. 4. Freiburg im Br., Herder, 1899.

Der hochbetagte Verfasser dieser „Einleitung in die Chronologie“ ist seinem Beruf nach Arzt und hat auch 1863 eine „Geschichte der Balneologie“ erscheinen lassen. Mit beneidenswerter geistiger Frische hat er in den genannten beiden starken Heften die gesamte Chronologie umspannt, ein besonders für Laien auf historischem Gebiet schwieriges und leicht zu Irrtümern Anlass gebendes Wissensfeld. Wer Rühls und Grotefends Arbeiten studiert hat und Kritik zu üben versteht, kann aus den fleissigen Zusammenstellungen von Lersch manches lernen, auch solches, das nicht gleich überall bequem zu finden ist. Kritik ist freilich nötig: so wird z. B. I, 244 der Trésor de Chronologie von Mas Latrie uneingeschränkt gelobt (vergl. dazu den Referenten in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LIII, 163). Die innere Ausstattung ist sehr gut. Die Register sind zu beiden Teilen nicht ausführlich genug.

Mühlhausen in Thür. Eduard Heydenreich.

4.

Schütz, Karl, Die Schlacht bei Cannä. gr. 8°. 21 S. Donau-eschingen, O. Mory, 1899. M. 0.75.

Die im Selbstverlag des Verf.s erschienene kleine Schrift behandelt das in mehrfacher Hinsicht „in der Kriegsgeschichte des Altertums fast einzig dastehende Ereignis“ des Jahres 216 im Anschluss an die „genauerere und anschaulichere“ Schilderung des Livius, dessen Einsicht in das Kriegswesen und die Kampfes-

weise der Römer nach der Ansicht des Verf.s richtiger und sachlicher ist, als die des Polybius. Die Polybianische Darstellung, die sonst als massgebender angesehen wird, ist dabei mehr ergänzend als berichtigend herangezogen. Der Hauptzweck der vorliegenden Abhandlung ist, den Wert der Livianischen Geschichtschreibung an dem gewählten Beispiel zu Gunsten des für sein Volk begeisterten und von tiefem Interesse für die geschichtlichen Vorgänge seines Vaterlandes erfüllten Patrioten hervorzuheben.

St. A fra.

Dietrich.

5.

Bynum, Ernest, Das Leben des M. Junius Brutus bis auf Cäsars Ermordung. gr. 8^o. V, 49 S. Halle, M. Niemeyer, 1898. M. 1.60.

In einer Einleitung entwickelt der Verf. die Parteigestaltungen in Rom vom Jahre 123 bis zum Jahre 43 v. Chr., weil nur aus der Kenntnis dieser Verhältnisse heraus die politische Thätigkeit der einzelnen Staatsmänner richtig gewürdigt werden könne. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit der Herkunft und Jugend des M. Junius Brutus. Als Geburtsjahr des Brutus nimmt Bynum mit Vellejus Paternulus 79 (oder 78) v. Chr. an. Die angebliche Vaterschaft Cäsars erscheint hier nach unmöglich, da Cäsar von 82 bis nach dem Tode Sullas 78 von Italien abwesend war. Dass sie bei der Hinaufrückung der Geburt des Brutus in das Jahr 85 schon wegen Cäsars zu grosser Jugend in das Gebiet des hauptstädtischen Klatsches zu verweisen ist, liegt auf der Hand. Der Anlass zu der Klatscherei liegt darin, dass Cäsar thatsächlich in dem Hause der hochbegabten Servilia, das schon früh ein Beratungsplatz für die jungen demokratischen Parteiführer war, viel verkehrte. Durch Geburt und Erziehung gehört Brutus zur demokratischen Partei. — Im 2. Kapitel wird das Verhältnis des Brutus und Cicero bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges erörtert und als der hauptsächlichste Berührungspunkt zwischen beiden die gegenseitige Freundschaft mit Attikus hingestellt, die Zugehörigkeit des Brutus zu dem ganz intimen Freundeskreise des Cicero aber bestritten. Das Verfahren der römischen Geldmänner und des M. Brutus selbst in dem bekannten Wucherprozess der Salaminier erfährt hier eine mildere Beurteilung, als sie sonst üblich ist. — Das 3. Kapitel handelt von der Stellung des Brutus im Bürgerkriege; auch in diesem Abschnitt ist eingehend sein Verhältnis zu Cicero herangezogen. Wenn Brutus anfangs bis nach der Schlacht bei Pharsalus auf der Seite des Pompejus gestanden hatte, so hatte er dies doch nur höchst ungern gethan, und war mehr durch Catos Einfluss dazu gebracht worden, sich nach dem Kriegsschauplatz zu begeben. Sein Uebertritt zu Cäsar, der ihn gern aufnahm, ist leicht begreiflich, da er von

Haus aus eigentlich ein Parteigänger Cäsars war und seine ganze Familie zu den eifrigsten Cäsarianern gehörte. Die vielfachen Annäherungsversuche des Cicero an Brutus sind nicht darauf zurückzuführen, dass Cicero sich den Günstling Cäsars habe geneigt stimmen wollen — der eigentliche Liebling Cäsars war gar nicht Markus, sondern Decimus Brutus —, sondern darauf, dass Cicero ihn in das Fahrwasser der aristokratischen Partei, als deren Verfechter er sich fühlte, hinüberzuziehen suchte. Dies gelang ihm aber nicht, weil Brutus die Hoffnung hegte, Cäsar werde die verfassungsmässigen Zustände im Staate wieder herstellen, eine Hoffnung, in der er durch verschiedene Massnahmen Cäsars noch im Jahre 45 bestärkt wurde. — Im 4. Kapitel ist von der Verschwörung gegen Cäsar die Rede. Das persönliche Verhältnis des M. Brutus zu Cäsar wird noch einmal ausführlicher beleuchtet und für die Darstellung des Plutarch, in welcher M. Brutus als der bevorzugte Günstling Cäsars erscheint, entweder absichtliche Färbung oder eine Verwechslung mit Decimus Brutus angenommen. An Cäsars Absicht, dem Besitze der absoluten Gewalt auch den Königstitel hinzuzufügen, kann füglich nicht gezweifelt werden. C. Cassius, der Urheber der schon im Januar 44 im Entstehen begriffenen Verschwörung, gewann den M. Brutus vielleicht um so eher, weil Brutus den vielen indirekten Aufforderungen in Ciceros Schriften und Briefen nicht unzugänglich geblieben sein kann. Niedrige Motive lagen gewiss der weitaus grössten Zahl der Verschwörer fern, und an der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen, nur die Freiheit der Republik vor dem despotischen Regimente des Diktators retten zu wollen, kann nicht gezweifelt werden. — In einem Anhang zu seiner Schrift geht Bynum noch auf O. E. Schmidts Auffassung des M. Brutus polemisch ein. —

St. Afra.

Dietrich.

6.

Cornelius Tacitus' „Der Germanen Ursprung, religiöse Gebräuche und Sitten“. (Germanien im Jahre 99 n. Chr.) Uebersetzt von J. Holub. Kap. 1—28 Anf. V u. 18 S. Freudenthal, W. Krommer, 1899.

J. Holub hat in mehreren Programmen, 1893—98, die Ansicht vertreten, dass die Stuttgarter Handschrift (S.) unter den erhaltenen Handschriften der Germania die beste sei. Neuerdings hat er einer Ausgabe der Germania im wesentlichen die Handschrift S. zu Grunde gelegt und zugleich eine Uebersetzung veröffentlicht. Die vorliegende kleine Schrift ist ein Sonderabdruck aus dieser Uebersetzung. Die Einleitung verbreitet sich über Titel, Abfassungszeit, Tendenz der Germania und über den Wert der Handschriften. Da Holub der Stuttgarter Handschrift den höchsten Wert beimisst, hält er auch den Titel dieser „de

origine ritu et moribus Germanorum“ für den richtigen. Die Abfassungszeit wird statt ins Jahr 98 ins Jahr 99 verlegt, indem die bekannte Stelle Kap. 37 auf das 2. Jahr der Regierung Trajans bezogen wird. Als Zweck der Schrift wird in der Hauptsache eine Rezension der wichtigsten Nachrichten, die über Germanien und sein Volk in Rom am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. verbreitet waren, hingestellt. Auf Einzelheiten der Uebersetzung kann hier nicht eingegangen werden. Randbemerkungen fassen den Inhalt der einzelnen kleinen Abschnitte kurz zusammen. Ausserdem sind ausführliche erläuternde Bemerkungen unter dem Text hinzugefügt. Eine Tafel mit 4 Abbildungen von der Mark-Aurelsäule veranschaulicht die Kleidung der Germanen. —

St. Afa.

Dietrich.

7.

Stein, Friedrich, Die Stammsage der Germanen und die älteste Geschichte der deutschen Stämme. 8^o. VIII, 81 S. Erlangen, Junge, 1899. M. 1.80.

Der Verf. hat schon früher eine Schrift veröffentlicht, betitelt „Die Völkerstämme der Germanen nach römischer Darstellung“. Diese Arbeit hat vielfach Anerkennung gefunden. Als er jenes Werk verfasste, musste er die Stammsage der Germanen mehrfach streifen. Das hat ihn veranlasst, diese nun eingehend zu behandeln. Man wird der Studie zugestehen müssen, dass sie nicht leichtfertig hingeworfen, sondern dass das: nonum prematur in annum voll und ganz beachtet ist, denn 60 Jahre hat der Verf. dieses Thema studiert. Ref. muss gestehen, dass er die Ausführungen mit grossem Interesse gelesen hat, und glaubt, dass sie viel Anklang finden werden. So viel scheint ihm sicher zu sein, dass der klassische Philologe sowohl als der Germanist das Büchlein nicht wird vernachlässigen können.

Der Verf. geht von dem Satze aus, der im 2. Kapitel der Germania des Tacitus steht: celebrant carminibus antiquis Tuisconem Deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Diesem Mannus legen sie drei Söhne bei, nach denen die zunächst am Meere wohnenden Ingävonon, die in der Mitte Herminonen, die übrigen Istävonon benannt werden. Die lateinisch angeführten Worte gehören der Mythologie an, das Weitere aber der Geschichte. Die drei genannten Namen waren gar nicht im Gebrauch wie andere Bezeichnungen von Völkern oder Völkerverbänden. Deshalb glaubte Müllenhoff, sie hätten nur eine religiöse Bedeutung, doch auch dafür fehlt jeder Beweis.

Die Gegner der mythischen Dreiteilung behaupten, dass die an die Söhne des Mannus geknüpften drei Stämmennamen erst neueren Ursprungs sind. Die vier ersten Teile der Abhandlung

beschäftigen sich damit, nachzuweisen, dass dies richtig sei. Der erste Abschnitt bespricht das Verhältnis zwischen Mythe und Geschichte überhaupt; der zweite behandelt eingehend den Satz des Tacitus von den Söhnen des Mannus; der dritte die Beziehungen zur Theogonie und Ethnogenie und der vierte den Taciteischen Mythos nach Müllenhoff. Diese 4 Abschnitte hält der Verf. für weniger wichtig als den fünften und sechsten.

In dem fünften Abschnitte bespricht er des Tacitus Satz über die Marser, Gambrivier, Sueven und Vandalen. Diese Namen sind in Deutschland in lebendigem Gebrauche stehende Namen von germanischen Völkerschaften gewesen und so alt, als diese Völker selbst. Im sechsten handelt er von der Bedeutung und Geschichte der Marser, Gambrivier, Sueven und Vandalen als Stämme.

Diese 4 alten Stämme sind gar kein politischer Faktor, sie beruhen lediglich auf der Stammverwandtschaft eines Kreises von Völkern mit je einer der oben genannten Völkerschaften. Der Stammverband als solcher hat gar keinen besonderen Namen, darum erlöschen diese Namen, sobald politische Ereignisse die darin begriffenen stammverwandten Völker auseinanderreißen; es bilden sich politische neue Stämme mit besonderen Namen. Die alten Stämme haben keinerlei politische Organisation, das politische Leben bewegt sich nicht in ihnen, die in ihnen begriffenen Völkerschaften sind vielmehr völlig autonom.

Die alten Stämme sind aber auch keine Kultgenossenschaften (S. 38). Die Zusammengehörigkeit der Völker erkennt man aus der Sprache. Die alten Stämme reichen mit ihren Anfängen in die Vorgeschichte des Volkes. Neue Stämme sind diejenigen, welche in der Zeit nach dem markomannischen Kriege in einer politischen Bedeutung hervortreten (S. 38).

Der Beginn der historischen Zeit findet die alten Stämme schon in ihrer Niederlassung auf dem germanischen Boden in Mitteleuropa, wie er nachher im grossen und ganzen geblieben ist (S. 40). Darüber wird dann weiter im einzelnen gehandelt. Der Verf. stellt dann fest, dass die neuen Stämme keine Völkerverbände waren (S. 60). Dieser Teil des Werkes ist sehr wichtig, doch möchte er manchen Widerspruch hervorrufen.

Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit „des Plinius Namenreihe der germanischen Stämme und den Hermionen des Mela“. F o s s.

8.

Kornemann, Dr. phil. Ernst, Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs. Ein Beitrag zum römischen Städtewesen. Habilitationsschrift einer Hohen Philosophischen Fakultät der Grossh. Hessischen Ludwig-Universität zu Giessen zur Erlangung der *venia legendi* vorgelegt. 8°. VI u. 76 S. Giessen, von Münchow, 1898.

Die vorliegende Schrift bildet ein einzelnes Kapitel aus

einem grösseren Werke über römisches Städtewesen, welches Kornemann „Ende dieses Winters“ veröffentlichen will. Jenes Werk soll die bekannten Arbeiten Emil Kuhn's zur antiken Stadtverfassung namentlich auf Grund der neueren epigraphischen Funde und agrarhistorischen Forschungen ergänzen. Es soll sowohl die Stadtentstehung wie die Einrichtungen der Stadtgemeinden in Italien und in den westlichen Provinzen untersuchen. Dem letzten Teile jenes Buches, welcher insbesondere feststellen will, inwieweit die nationalen Siedlungsformen, welche die Römer in den einzelnen Landschaften antrafen, die Einrichtung der Stadtgemeinden zur Zeit der römischen Herrschaft beeinflusst haben, gehört auch die offenbar aus äusseren Gründen selbständig veröffentlichte Untersuchung: „Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs“ an.

Zunächst betrachtet der Verf. „die keltische Wohn- und Siedlungsweise“. Sich ganz an die Ergebnisse von Meitzen's „Siedlungs- und Agrarwesen“ anschliessend, erklärt er die Kelten für Einzelhofsiedler, die Germanen für Dorfsiedler. Wenn römische und griechische Schriftsteller oft das Gegenteil behaupten, so beruht dies nach Kornemann auf Missverständnissen. Namentlich habe den römischen Geschichtsschreibern das Verständnis der germanischen Dorfsiedlung gefehlt, während sie bei der Ähnlichkeit der italischen und keltischen Siedlungsformen zum Verständnis der letzteren gewissermassen von Hause aus veranlagt gewesen seien.

Die oberitalischen Gallier lebten zur Zeit ihres Zusammenstreffens mit den Römern in unbefestigten Dörfern und besaßen kein Privateigentum an Grund und Boden; die Hauptquelle der Ernährung bildete noch die Viehzucht. In diesen Gegenden herrschte noch die von Meitzen nach altirischen Quellen geschilderte Clanverfassung, in welcher Häuptlinge an der Spitze kleinerer Bezirke standen. Weiter war die Entwicklung im eigentlichen Gallien zur Zeit Cäsars gediehen. Die dort von Cäsar erwähnten pagi innerhalb der civitas bilden grössere Bezirke, welche aus der Zusammenfassung mehrerer Clane entstanden sind, während wir in den partes pagi, von denen er im Bellum gallicum VI, 11 spricht, eine letzte Spur der Clane zu sehen haben.

Die cispadanischen Gallier einschliesslich Cremonas wurden schon in der Epoche der reinen Clanverfassung von den Römern ihrem Reiche incorporiert und haben daher sofort italischen Stadtgemeinden Platz gemacht. Hingegen konnten sich die übrigen oberitalischen Kelten, sowie diejenigen der Narbonensis noch bis zum ersten vorchristlichen Jahrhundert selbständig zur Dorfverfassung entwickeln. Dann wurden sie unter Verleihung teils römischen, teils latinischen Rechts in Stadtgemeinden verwandelt. Doch zeigen diese Stadtgemeinden, innerhalb deren

sich hier und da keltische Teilbezirke der ehemaligen Völkerschaften erhalten, bezüglich des an der Spitze stehenden Beamtenpersonals Abweichungen von der italischen Stadtverfassung. Einzelne Beamtennamen, welche scheinbar römisch oder altlatinisch sind, müssen als Umnennungen altkeltischer Volksgemeindebeamten aufgefasst werden.

In den tres Galliae, zu deren Betrachtung K. hierauf übergeht, ist die Erhaltung der Volksgemeinde die Regel. Stadtgemeinden, deren es zunächst nur drei giebt, bilden die Ausnahme; es waren dies römische Kolonien, denen Territorien aus den gallischen Volksgebieten eximiert waren. Die Volksgemeinden, an deren Spitze zum Teil noch der altkeltische Volksrichter („vergobretus“) steht, zerfallen in Sondergemeinden (pagi), welche besondere Beamten haben. Die Mittelpunkte der pagi gewinnen aber als lokale Verbände mit der fortschreitenden Romanisierung und Kultivierung über die territorialen den Sieg. Einzelne Vororte werden aus dem Verbands der pagi zur Gleichstellung mit diesen emporgehoben. Kornemann vermutet, dass es bei allen denjenigen der Fall ist, welche neue Namen entweder durch Verbindung der Bezeichnungen Julius, Caesar oder Augustus mit einem keltischen Worte wie Juliomagus oder durch die Benennung Augusta mit dem Völkerschaftsnamen im Genitiv wie Augusta Suessionum erhalten haben. Kaiser Claudius hat dann einige auf der Stufe der vici stehende Vororte der Völkerschaften in den Alpen durch Beilegung des Titels eines „forum“ unter gleichzeitiger Verleihung des ius Latium zu quasistädtischer Stellung erhoben. In Gallien selbst hat Claudius manchen der Hauptstädte der Volksgemeinden den Titel colonia verliehen; diese bleiben Hauptorte der Volksgemeinden, die unverändert weiter bestehen. Gegenüber Mommsen weist Kornemann meines Erachtens überzeugend nach, dass diese Kolonien römisches, nicht lateinisches Recht erhielten.

In den Rheinlanden finden sich inschriftlich nur vici, nicht pagi bezeugt. Viele haben römische Namen, woraus man aber nicht auf römische Neuschöpfungen schliessen darf. Dort, wo von vicus novus die Rede ist, ist das Römerlager an Stelle des strategisch günstig gelegenen Eingeborenendorfes auf der Höhe errichtet, die Bewohner des letzteren sind aber von der Höhe in die Ebene verpflanzt. Bemerkenswert sind die collegia iuvenum oder iuventutis in solchen Dörfern. K. meint, dass wir in ihnen eine militärische Organisation der kampffähigen jungen Männer des Dorfes zu sehen haben; die Römer hätten sich in diesen collegiis eine altgermanische Einrichtung als Landsturm dienstbar gemacht.

Die nur bei den römischen Schriftstellern, nicht in den Inschriften erwähnten pagi erklärt K. S. 53 in Uebereinstimmung mit Waitz und Meitzen — übrigens im Gegensatz zu Sohm und anderen Germanisten — für Hundertschaften; sie seien

allenfalls mit den ältesten keltischen Clänen, nicht aber, wozu uns die Benennung pagi durch die Römer verleiten könnte, mit den grossen keltischen Völkerschaftsbezirken zu vergleichen.

Römische Gemeindeverfassung finden wir in Germanien — abgesehen von der Gründung der colonia Agrippinensis durch Claudius — erst in der flavisch-trajanischen Zeit. Neben dem Territorium jener Kolonie, dessen Einwohner römische Bürger wurden, bestand übrigens das alte Ubiergebiet noch fort, allerdings in Abhängigkeit von der neuen Kolonie. Damit erhält auch der Vorwurf, den Civilis bei Tacitus bekanntlich den Ubiern macht, dass sie sich am liebsten Agrippinenses nennen hören, einen richtigen Sinn, indem es sich hier um etwas handelt, wozu sie nicht berechtigt waren.

Die neuen civitates in Germanien hatten dieselben Beamten wie die gallischen, doch bildeten hier vici, nicht pagi die Unterabteilung.

Während im zweiten Jahrhundert nach Chr. das ganze gallisch-germanische Land, abgesehen von Cöln und den drei Kolonien im eigentlichen Gallien, aus civitates im Sinne von Volksgemeinden bestand, finden wir in der Völkerwanderungszeit auch hier wirkliche Stadtgemeinden. Nicht zu entscheiden ist, ob diese Neuerung von Aurelian, dem „restitutor orbis“, oder von den „Reformkaisern“ Diocletian und Constantin herrührt. Jedenfalls haben seit ihrer Zeit die Volksgemeinden ihre Existenz zu Gunsten des Hauptortes, welcher zur Stadt wurde, verloren, indem gleichzeitig das ehemalige Völkerschaftsterritorium zum Stadtterritorium wurde; zugleich verlor auch der Vorort seinen Lokalnamen und übernahm den Namen der untergegangenen Volksgemeinde. Nur ausnahmsweise blieb in Gallien der Lokalname bestehen und zwar in der Regel nur da, wo Städte aus den von der alten Völkerschaft abgezweigten pagi, beziehungsweise deren Vororten bestehen. In Germanien dagegen überwiegen die Lokalnamen, auch wo Volksgemeinden noch zu Städten geworden sind. Selbst wenn die Stadt aus einem Teilbezirke der ehemaligen Volksschaft bestand, bildete hier nicht der pagus, sondern das Dorf (vicus) die Grundlage der neuen teilweise nur allzukurz dauernden Ordnung. „In dieser Nachwirkung, die bis zum heutigen Tage stellenweise noch fühlbar ist in den Namen der Städte Frankreichs und der deutschen Rheinlande, tritt noch einmal die verschiedene Organisation der beiden Arten von civitates im Norden des Römerreiches, hervorgerufen durch den grossen Gegensatz keltischer und germanischer Siedlungsweise, deutlich zu Tage.“

Wie man aus dieser Inhaltsangabe sieht, werden die gehaltvollen Forschungen Kornemanns sowohl denjenigen, der sich mit der Kultur des Römerreiches beschäftigt, als auch die Erforscher der Anfänge der deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte lebhaft interessieren.

Berlin.

Carl Koehne.

9.

Grisar, Hartmann, S. J., Prof. a. d. Univ. Innsbruck, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Mit Abbildungen und Plänen. Lieferung 1—5. 8°. 320 S. Freiburg i. B., Herder, 1898. 1899. Je M. 1.60.

Der Verf. des grossartig angelegten Werkes, dessen 1. Band erst zu einem Drittel vorliegt, bezeichnet dasselbe im Nebentitel als „Kulturgeschichte des Papsttums auf dem Hintergrunde der Geschichte Roms“. Wenngleich Rom als Stadt und Rom als Verkörperung des weltbeherrschenden Papsttums im Mittelalter verschiedene Begriffe sind, so erscheinen dem Verf. die beiden grossen Stoffe doch so mit einander verwachsen, dass sie nur auf Unkosten eines jeden derselben völlig von einander getrennt werden könnten. Zwar lässt die Geschichte des Papsttums an innerer Bedeutung diejenige der Stadt weit hinter sich; doch glaubte der Verf. einen verhältnismässig weiten Raum der Darstellung der letzteren aus einer doppelten Erwägung zuweisen zu müssen: einmal vermisst er bisher ein Werk, darstellend vor allem „jene innere Seite Roms, welche den ausser der Kirche Stehenden beim besten Willen und Forschen vielfach verborgen bleiben muss“; auf der andern Seite macht er mit Recht geltend, dass gerade in dem halben Jahrhundert seit dem Beginne des klassischen Werkes von Gregorovius unser gesamtes Wissen auf eine sicherere und breitere Grundlage gestellt worden ist durch die monumentalen Werke der Geschichtsforschung: Jaffés Papstregesten, die Studien von Duchesne und von Mommsen für den Liber pontificalis, die Thätigkeit unserer Monumenta Germaniae, die Publikationen Lancianis und der römischen Archäologischen Kommission, diejenigen Hülsens und des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts zu Rom, diejenigen der Società romana di storia patria, vor allen aber durch die fruchtbaren Forschungen von Rossi über die christlichen Denkmäler und Inschriften der Stadt.

Das noch nicht ganz abgeschlossene 1. Buch des 1. Bandes (bisher Lieferung 1—5) schildert „Rom beim Erlöschen des heidnischen Kultus“. In anschaulicher, fesselnder Sprache, teilweise in glänzender Darstellung, werden uns das letzte Ringen des Heidentums, die Demütigung Roms durch die Barbaren, der Untergang des Kaisertums, der Beginn des römischen Bistums bis zu diesem Zeitpunkte, die römische Kunst und Kultur in ihrer letzten christlichen Blüte und vor allen die gewaltigen Gestalten der Päpste Damasus und Leo des Grossen vor Augen geführt. Bei aller Begeisterung für seinen Gegenstand lässt der Verf. zu einseitiger Verherrlichung und Verurteilung sich nicht fortreissen, wie er denn für den Glanz des erlöschenden Heidentums ebensoviel Bewunderung empfindet wie er die Schattenseiten im christlichen Leben der ersten Zeit rückhaltslos aufdeckt. Der kritische

Apparat ist in ausreichender Ausführlichkeit gegeben, um die Darstellung des Verf. auf ihre Quellen hin prüfen zu können.

Fünf weitere Bände sollen bis zu den Päpsten der Renaissance hinführen, also bis zu jener Periode, mit welcher Ludwig Pastor seine „Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters“ begonnen hat. Gleichzeitig mit dem 1. Bande von Grisars „Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter“ erscheint der 1. Band der „Analecta Romana“ desselben Verf. für die Aufnahme von Abhandlungen und Texten zur Beleuchtung von Einzelmomenten des Hauptwerkes.

Berlin.

Friedrich Krüner.

10.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben vom K. Preuss. Hist. Institut in Rom. Band 1. 2. 8°. 336 u. 331 S. Rom, Loescher & Co., 1898. 1899. M. 20.

Neben den grossen systematischen Publikationen des „Repertorium Germanicum“ und der „Nuntiaturreporte aus Deutschland“ hat das Preuss. Hist. Institut in Rom seit dem vorigen Jahre in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ eine Sammelstelle für kleinere Mitteilungen aus dem Reichtume Italiens an historischen Dokumenten und Handschriften geschaffen. Die neue Zeitschrift strebt grösstmögliche Mannigfaltigkeit des Inhalts an: wie zeitlich der Kreis des zu Veröffentlichenden so weit wie möglich gezogen ist und das ganze Gebiet der mittelalterlichen und neueren Geschichte in sich begreift, so gilt gegenständlich nur die Beschränkung, dass das, was gebracht wird, neu und von weitergehendem Interesse ist. Die Form der Veröffentlichung ist vorwiegend die Mitteilung von Quellenstoff, eingeleitet und erläutert nach den heutigen Anforderungen der Geschichtswissenschaft an Publikationsarbeiten. Neben der Veröffentlichung von Material aus den Archiven und Handschriftensammlungen Italiens wird auch von diesen selbst nach Entstehung und Inhalt gehandelt, sowie Auszüge aus einzelnen Rubriken von Archiven nach bestimmten Gesichtspunkten gegeben. Eine letzte Rubrik „Nachrichten“ bringt Mitteilungen über das K. Preussische Institut und dessen Arbeiten, wie nicht minder über andere in Italien bestehende historische Gesellschaften und weist endlich das deutsche Publikum hin auf sonstige wichtige historische Veröffentlichungen des Landes, speziell Quellenpublikationen und Schriften über Archivwesen und verwandte Materien. Wenn die Mitarbeiter auch in der Hauptsache aus den Mitgliedern des Preuss. Hist. Instituts sich zusammensetzen, so finden wir in der Zeitschrift doch auch die Mitarbeit ausserhalb des Instituts stehender deutscher Forscher, welche in Italien historische Studien gemacht haben.

Der I. Band enthält fünf grössere Arbeiten: Aus einem Mischbände der Biblioteca Nazionale in Neapel veröffentlicht J. Haller zwei Aufzeichnungen über den päpstlichen Haushalt in avignonesischer Zeit; während die erstere grössere aus der Zeit Clemens V. zwischen 1305 und 1307 uns höchst anschaulich das tägliche Leben am päpstlichen Hofe, die Einzelheiten des Haushalts und das bis ins kleinste ausgearbeitete Ceremoniell vor Augen führt, bietet das 2. Stück, etwa ein halbes Jahrhundert jünger, aus der Zeit Clemens VI., eine Liste der päpstlichen Beamten; dieselbe zeigt bei Vergleichung mit der älteren Aufzeichnung auf den ersten Blick, dass in Avignon inzwischen an die Stelle der Beköstigung der Beamten als Gehalt die einfache Geldzahlung getreten ist.

Sodann macht uns K. Schellhass bekannt (bis jetzt in 4 Abschnitten) mit den Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguardas besonders in Bayern und Oesterreich 1572—1577: bis ins einzelne wurde damals in Rom die Strasse vorgezeichnet, deren genaues Innehalten dem Katholizismus schliesslich im südlichen und südöstlichen Deutschland wieder die Vorherrschaft, wenn nicht die Alleinherrschaft verschaffen sollte: innere Reform der Geistlichkeit im Anschlusse an die Dekrete des Tridentinums war das Ziel, dem man in Rom planvoll und unausgesetzt zusteuerte; unter den Persönlichkeiten, die in diesem Sinne sich abmühten, steht in erster Linie der Dominikaner Felician Ninguarda.

G. Kupke veröffentlicht zwei Relationen über den preussischen Hof betreffend die Jahre 1795 und 1797 aus der Biblioteca Borghese, welche seit einigen Jahren im Besitze des Vatikanischen Archivs ist. Es ist eine Art höfischer und politischer Wochenübersicht, welche der spanische Gesandte Horazio Borghese von Berlin aus fast durchweg jeden Sonnabend von Januar bis September 1797 in Briefform geführt und an den spanischen Ministerpräsidenten Herzog von Alcudia, principe di Paz, gerichtet hat; die Briefe geben kurze Nachrichten über die Gesundheit der königlichen Familie in Berlin, über das Leben am Hofe, aber auch über die politischen Ereignisse, wie das Verhalten zwischen Preussen und Oesterreich, die Verhandlungen mit Frankreich u. a., von besonderem Interesse ist es, dass in ihnen schliesslich auch von Geburt und Taufe des verewigten Kaisers Wilhelm Mitteilung gemacht wird.

W. Friedensburg bietet den Wortlaut einer Anzahl von Informativprozessen über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit: betreffs der Form päpstlicher Information über die in Deutschland gewählten Bischöfe traf zwar erst das Tridentinische Konzil 1562 einige allgemeine Bestimmungen, doch war die Uebung selbst, der Bestätigung oder Verwerfung einer kirchlichen Wahl eine Art von Prozess über den Gewählten voraufgehen zu lassen, viel älter, wenn auch in früherer

Zeit der Informationsprozess sich gänzlich an der Kurie abspielte, während später die Untersuchung an Ort und Stelle von einem päpstlichen Kommissar vorgenommen wurde; Friedensburg macht uns an dieser Stelle bekannt mit den Akten einer Anzahl solcher Prozesse aus den Jahren 1513 bis 1550.

Band II (1899) bringt uns, ausser der Fortsetzung der erwähnten umfangreichen Arbeit von Schellhass, als Beitrag zur Diplomatik der Papsturkunden des 14. und 15. Jahrhunderts zunächst wieder einen Aufsatz von J. Haller über die Ausfertigung der Provisionen. Der Verf. fand in einem Cd. der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom die Abschrift einer längeren Aufzeichnung darüber, wie päpstliche Verleihungen, namentlich Provisionen mit Benefizien auszufertigen und welche Schritte dabei durch den Beteiligten zu thun seien, verfasst von Jacob Dittens, Dr. beider Rechte, einem nicht näher benannten Niederdeutschen, der als Sollicitant oder Prokurator die Bräuche der Kurie aus der Praxis kennen gelernt hatte und das Resultat seiner Erfahrungen zu seinem und seiner Freunde Nutzen um 1525 niederschrieb.

Beiträge zur Geschichte der katholischen Mission in Tilsit am Ende des vorigen Jahrhunderts von G. Kupke erzählen uns von den Streitigkeiten der beiden Konfessionen wegen der Stolgebühren sowie wegen der Anerkennung der Jesuiten in Tilsit, welche von der preussischen Regierung immer von neuem beanstandet wurde und nur durch die Fürsprache mächtiger katholischer Magnaten immer wieder auf Zeit erfolgte.

Die letzte grössere Publikation endlich enthält den von W. Friedensburg veröffentlichten Briefwechsel Gasparo Contarinis mit Ercole Gonzaga, soweit die Korrespondenz beider Männer erhalten ist; zwar haben sich auch nach Ranke („Die römischen Päpste“ I) angesehene Forscher, wie F. Dittrich, Brieger, Gothein u. a. mit der Persönlichkeit und dem Wirken dieses hervorragenden Kardinals mit Vorliebe beschäftigt; die Veröffentlichung seines Briefwechsels mit Ercole Gonzaga, dem Spross des alten Fürstengeschlechtes von Mantua, wird aber um so willkommener sein, als in demselben der letzte Präsident des Tridentinischen Konzils von Contarini, dem älteren Freunde, Rat und Anweisung erbittet und erhält in einer Periode, als es jenem darum zu thun war, auch in seinem Bistume Mantua der Reform eine Stätte zu bereiten.

In den „Kleineren Mitteilungen“ berichten J. Haller über die Verteilung der *Servitia Minuta* und die Obligation der Prälaten im 13. und 14. Jahrhunderte, J. Kaufmann über eine bisher unbekannte Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1394; R. Arnold veröffentlicht Urkunden zur Geschichte des ersten hohenzollernschen Kurfürsten aus dem Vatikanischen Geheim-Archive, H. Herre die Verhandlungen der Hussiten auf dem Pressburger Reichstage

1429, G. Kupke drei unbekannte Melanchthonbriefe, W. Friedensburg endlich eine ungedruckte Depesche Aleanders und einen zeitgenössischen Bericht über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther, beide aus dem Jahre 1520, sowie schliesslich eine Denkschrift aus der Umgebung Kaiser Karls V. am Vorabende des Schmalkaldischen Krieges.

Berlin.

Friedrich Krüner.

11.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum Tomus II. Gregorii I. papae registrum epistolarum Tomus II. Libri VIII—XIV cum indicibus et praefatione. Post Pauli Ewaldi obitum edidit Ludovicus M. Hartmann. 4^o. XLIII u. 607 S. Berolini, apud Weidmannos, MDCCCIC.

Der im Jahre 1887 herausgekommene erste Band der neuen Ausgabe des Registers Papst Gregors I. ist von uns im 16. Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 200 ff.) ausführlich besprochen worden. Kurz vor der Vollendung desselben war der Herausgeber P. Ewald gestorben. Wie weit derselbe die Vorarbeiten auch schon für den zweiten Band gefördert hat, erfahren wir nicht, jedenfalls war es eine mühsame und schwierige Aufgabe, welche der Fortsetzer der Arbeit, Herr L. Hartmann, zu bewältigen hatte, und die Vollendung derselben hat ja auch recht lange Zeit beansprucht. Vor allem ist man begierig zu erfahren, inwieweit der neue Herausgeber mit den von den früheren wesentlich abweichenden Ansichten seines Vorgängers über die Entstehung des Registers, über den Wert der verschiedenen Handschriften und über die chronologische Anordnung der in denselben enthaltenen Schreiben des Papstes übereinstimmt. Direkt spricht er sich darüber nicht aus, aber man erkennt doch leicht, dass er in der Hauptsache dessen Ansichten namentlich auch in der letzten schwierigen Frage teilt. Die Briefe erscheinen daher hier in derselben Reihenfolge, welche Ewald aufgestellt und in seiner Neubearbeitung des betreffenden Teiles der Jafféschen Regesten durchgeführt hatte, nur dessen auch von uns schon angefochtene Behauptung, dass die Monatsdaten zu Anfang der einzelnen Gruppen der Hadrianischen Sammlung nicht als Ausstellungs-, sondern als Eintragungsdaten aufzufassen seien, hat er fallen lassen und demgemäss z. B. die beiden ersten Schreiben aus der 2. Indiction (IX, 1. 2) nicht wie Ewald in den August, sondern September—Oktober 598, IX 162 und 163 nicht zum Juni, sondern Mai—Juni 599 gerechnet.

Dieser zweite Band besteht aus drei Teilen. Erstens bringt er die Vorrede, welche in dem ersten vermisst wurde, dann die zweite Hälfte des Registers (Buch 8—14), endlich Indices. In der ersteren giebt Hartmann in der Hauptsache, wie er selbst bemerkt, in verkürzter Form den Inhalt der umfangreichen Ab-

handlung: „Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I.“ wieder, welche Ewald im 3. Bande des „Neuen Archiv“ veröffentlicht hatte. Er handelt zuerst von den verschiedenen uns erhaltenen Sammlungen von Briefen Gregors I., dem Registrum Hadrianum (R, 686 Briefe umfassend), der Sammlung von 200 Briefen (C) und der sogenannten collectio Pauli (P, 53 Briefe) und von den Handschriften, in denen dieselben sich vorfinden, dann von den Handschriften, in denen diese Sammlungen ganz oder teilweise miteinander verbunden oder vermischt erscheinen, sowie von den Briefen, welche auf andere Weise überliefert sind, in einem zweiten Teil werden die verschiedenen Ausgaben des Gregorianischen Registers aufgeführt, ein dritter erörtert die Frage nach der chronologischen Ordnung der Briefe, darauf folgen noch Bemerkungen über orthographische Eigentümlichkeiten und endlich eine vergleichende Uebersichtstafel über die Anordnung der Briefe in dieser Ausgabe und in derjenigen der Mauriner.

Was die Herstellung des Textes der Briefe anbetrifft, so hat Hartmann ebenso wie Ewald nicht die Handschriften, welche die verschiedenen Briefsammlungen vereinigt enthalten, sondern die älteren oder wenigstens auf ältere Vorlagen zurückgehenden, in denen sich diese einzeln vorfinden, zu Grunde gelegt. Jedem Briefe ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt, unter dem Texte befinden sich ausser den Varianten auch erläuternde Anmerkungen, welche freilich sehr kurz sind und nur das Allernotwendigste anführen. Hinter den Briefen folgen noch vier Appendices. In dem ersten wird eine von Gregor noch vor seiner Erhebung zum Papst (587, 28. Dezember) ausgestellte Schenkungsurkunde mitgeteilt, in dem zweiten ein Schreiben des Papstes Pelagius II. an den damals als päpstlicher Geschäftsträger in Konstantinopel weilenden Gregor auch aus jener früheren Zeit (584, Oktober 4), in dem dritten drei Schreiben desselben Papstes an die Bischöfe von Istrien aus der Zeit 585—586, betreffend den Dreikapitelstreit, welche nach dem Zeugnis des Paulus diac. von Gregor verfasst und auch in die früheren Sammlungen seiner Schriften aufgenommen sind. Der vierte enthält ein Privileg eines Papstes Gregor für zwei Klöster in der Nähe von Benevent, welches Ewald Gregor I. zugeschrieben hatte, während Hartmann es erst Gregor II. oder Gregor III. zuweist, der fünfte die Grabschrift Gregors I.

Sehr umfangreich und reichhaltig sind die beide Bände zugleich umfassenden Indices, welche der Herausgeber beigelegt hat. Auf einen index personarum et locorum folgt noch ein solcher rerum, verborum, grammaticae, endlich noch einer der Briefanfänge auch in alphabetischer Reihenfolge.

Berlin.

F. Hirsch.

12.

Wiegand, Dr. Friedrich, Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe. Ein Beitrag zur Geschichte der Taufliturgie im Zeitalter Karls des Grossen. (Studien zur Geschichte der Theologie etc., hrsg. von Bonwetsch & Seeberg. IV, 1.) 8^o. V, 68 S. Leipzig, Dieterich, 1899. M. 1.50.

Der Verf. hat vor zwei Jahren in der gleichen Sammlung eine Abhandlung „über das Homiliarium Karls des Grossen“ (vergl. M. H. L. XXVI, 275 f.) veröffentlicht und dadurch ein Streiflicht auf die Thätigkeit des Herrschers für die Hebung des Gottesdienstes in seinem Reiche geworfen. Durch die vorliegende Schrift wird ein neuer Beweis geliefert, wie unablässig er bemüht war, den Bildungsstand der Geistlichen zu heben und für die Reinheit des Glaubens, wie für die Uebereinstimmung des fränkischen Gottesdienstes mit dem von Rom zu sorgen.

Der Kaiser hatte nämlich in den letzten Jahren seiner Regierung, spätestens 812, ein Rundschreiben an die Erzbischöfe seines Reiches erlassen, durch welches er sie auffordert, ihm genaue Auskunft über die in ihren Sprengeln von ihnen und ihren Bischöfen gelehrt und befolgten Taufordnungen zu geben, und zwar durch Antworten auf die ihnen vorgelegten Fragen. Von den eingelaufenen Briefen und Auseinandersetzungen sind noch eine Anzahl vorhanden. W. zählt zwölf solcher auf jene Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke auf. Manche von diesen sind noch nicht gedruckt vorhanden, wie eben das des Mailänder Erzbischofs. Da es nun im Verein mit seinem und des Kaisers Brief den damaligen Stand der Taufliturgie beleuchten hilft, so fühlt sich W. gedrungen, es zu veröffentlichen. Er thut es nach einer Hs. von S. Paul im Lavanthal, die er für eine ursprünglich Reichenau gehörige zu halten geneigt ist, und welche bereits von Jaffé nach einer Abschrift Theodors von Sickel zum Abdruck der beiden Briefe benutzt wurde, und ferner nach einer Münchener, in der Odilberts Schriftchen nach Art eines Schulbuchs für junge Kleriker in Klosterschulen umgestaltet worden ist.

Bemerkenswert ist der Unterschied in dem Stil der Briefe Karls und Odilberts und in dem Verhalten beider zu einander. Der Erstere zeigt sich bei aller Freundlichkeit gegen den Erzbischof, der dessen Zuneigung seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl (803) verdankt und zu den Gliedern des Kaiserhauses in mannigfacher Beziehung steht, hoheitsvoll, bestimmt und klar in seinen Forderungen und bestrebt, wie der Kirchenfürst auch heraus erkennt, unter dem Schein persönlicher Wissbegierde, die Kirchenbeamten zu überwachen und anzutreiben und den Stand ihrer religiösen Bildung zu erforschen. Der Andere ist in seiner Redeweise schwülstig und überschwänglich, von byzantinischer Unterwürfigkeit, aber auch erfüllt von Ehrfurcht für die geistige Ueberlegenheit und das edle Streben

des Kaisers, die Kirche zu fördern, und durchdrungen von dem Bewusstsein der Unzulänglichkeit, aus eigener Kraft seiner Aufgabe gerecht zu werden. Mit diplomatischer Geschicklichkeit wählt er daher den Ausweg, sich hinter die Aussprüche älterer Gewährsmänner zu flüchten, wie das übrigens auch im Zuge der Zeit liegt, und sich dadurch vor der Gefahr ketzerischer Irrgänge zu bewahren. Sein Werkchen ist infolgedessen mit geringen Ausnahmen nur eine Sammlung von Stellen aus der Bibel, aus Schriften von Cyprian, Augustin, Ambrosius, Gregor I., eines römischen Diakonus Johannes u. a. Auf die Frage nach seinem Glaubensbekenntnis, das ja mit der Taufe eng zusammenhängt, und wegen dessen der Kaiser vielleicht die ganze Aufgabe gestellt hat, antwortet er nicht, wie auch Leidrad von Lyon nicht betreffs der Frage der *abrenuntiatio satanae*. Daher haben spätere Abschreiber den Drang gefühlt, aus fremder Quelle seiner Schrift noch ein solches Glaubensbekenntnis anzuhängen.

Der 4. Abschnitt, Anmerkungen zu diesem Schreiben, gestaltet sich zu einer Art Geschichte der Taufordnung im frühen Mittelalter. Das Ergebnis derselben ist, dass die Mailänder Kirche um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts den verwickelten Gebrauch der 7 Skrutinienmessen, der sich auch in der fränkischen Kirche eingebürgert hatte, nicht kennt. Taufvorbereitung und Taufakt bilden vielmehr hier einen einzigen Gottesdienst. Mit dieser in 4 Teile gegliederten und von W. beschriebenen Taufordnung hat eine im 9. Jahrhundert im Frankenreiche sich verbreitende, abgesehen von kleinen Unterschieden, bedeutende Aehnlichkeit. Nach W. hat Odilbert das Verdienst, der entarteten römischen Entwicklung gegenüber auf die Ueberlieferung der alten Kirche zurückgegriffen und dadurch die Taufliturgie vereinfacht und Einfluss auf die weitere liturgische Litteratur gewonnen zu haben. Kaiser Karl aber war, wie auf vielen anderen Gebieten, auch hier die treibende Kraft zur wissenschaftlichen Förderung des Gottesdienstes.

Berlin.

H. Hahn.

13.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Band VIII: Die Franken unter den Karolingern. 3. Abteilung. 8^o. XIV u. 296 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899. M. 8.

Rasch folgt die 3. Abteilung des Bandes VIII den vorangegangenen; (vgl. M. H. L. XXV, 159 ff, XXVI, 154 ff u. XXVII) aber noch bringt sie nicht den Abschluss der Darstellung der karolingischen Staatsverhältnisse. Eher hätte sie den Anfang eines neuen Bandes bilden müssen; denn sie beginnt erst die Vorführung der Verfassung, behandelt aber von den Hoheitsrechten des Königs nur die Gesetzgebungs- und Verordnungshoheit, die Amtshoheit und das Aemterwesen und ziemlich ausführlich den

Heerbann und das Heerwesen. Nach der Einteilung des 7. Bandes, welche im wesentlichen auch in dem folgenden bewahrt ist, sind aber noch Gerichts-, Verwaltungs-, Finanz-, Kirchen-, Gebiets- und Vertretungshoheit zu besprechen und ein Ueberblick über die Gesamteigenart des karolingischen Königtums zu erwarten. Bei den starken Neuerungen in all diesen Gebieten unter dem 2. Herrschergeschlecht sowohl zu Zeiten seiner Blüte, wie seines Verfalls dürften diese Ausführungen noch einen starken Band füllen. Möge dem greisen Forscher die Kraft erhalten bleiben, das begonnene Bild zu vollenden und seinen weiteren Plan durchzuführen, nämlich auch die Gesetze und Einrichtungen der einzelnen dem Frankenreich einverleibten germanischen Stämme darzulegen.

Mängel und Vorzüge sind nahezu dieselben geblieben, wie in den bereits besprochenen Bänden; doch ist der Stil im wesentlichen ruhiger geworden. Die Ungenauigkeiten im Druck sind meist geschwunden, aber das Jahr 748 bei den 8 aquitanischen Kriegen Pippins (S. 164) ist wohl ein solcher Druckfehler. Den zahlreichen Wiederholungen, die freilich mitunter durch die planmäßige Gliederung des Stoffs bedingt sind, könnte vielleicht etwas Inhalt gethan werden. Aber jedenfalls offenbart sich auch in diesem Teil die Beherrschung des Stoffs, mit dem der gelehrte Forscher fast ein ganzes Leben hindurch sich vertraut gemacht hat, die reiche Kenntnis von Quellen und Litteratur, das juristische Verständnis der Gesetzesstellen, das selbständige Urteil anderen Autoren gegenüber, vor allem aber die Hochachtung vor den Verdiensten der Mitforscher und die Milde des Widerspruchs im Falle abweichender Meinung.

Gerade über Rechts- und Verfassungsfragen gehen die Ansichten der verschiedenen Gelehrten häufig stark aus einander. So entscheidet sich Dahn anders gegenüber mit Seeliger dafür, dass es kein besonderes Volks- und Königsrecht gebe; ferner, dass Stammesrecht (*leges*) und Kapitularien zu scheiden sind. Nur durch Zustimmung der Franken können die letzteren zu *leges* werden. Die Gesetzgebung jener Zeit hat nach ihm etwas Unvollkommenes. Geistliches und Weltliches fließt ineinander über, weil der Herrscher zugleich das Haupt der Kirche ist. Die Formen der Verordnungen sind schwankend, der Inhalt ist unlogisch, die Anführungen aus kirchlichen Quellen nicht immer genau. Betreffs der Gültigkeit der Kapitularien ist D. der Ansicht, dass sie, wenn allgemein gehalten, für das ganze Reich und auch für die Regierung der Nachfolger gelten und nicht erst der Bestätigung bedürfen. Zu ihrer Gültigkeit gehört die Zustimmung des Reichstages, des Herrschers und die Verkündigung. Daraus geht hervor, dass auch selbst Karl bei aller Machtfülle kein absoluter Herrscher war. Seine Gesetzgebung ging nicht, wie manche annehmen, auf Vermischung der Stammesrechtsunterschiede aus. Sie hatte überhaupt „keinen einheitlichen

Plan und Inhalt“ und war nicht lückenlos. „Erschöpfende Kodifikationen wurden nicht hergestellt, aber über viele Einzeldinge für das Reich geltende Vorschriften erlassen.“ Trotzdem urteilt D. über Karls Bedeutung als Gesetzgeber mit einer gewissen Begeisterung folgendermassen: „Das Werk Karls als Gesetzgeber ist grossartig, aber nicht wegen des Erreichten, sondern wegen des Umfassenden des Angestrebten und der rastlosen Eiferkraft des Willens, der das Höchste zugleich und das Geringfügigste im Auge hat.“ —

Der ausführlichste Abschnitt ist der über das Aemterwesen. Die vielfach schwankenden Namen und Bedeutungen der hohen und niederen, der Staats- und Hofämter werden eingehend behandelt. Die Ableitung fränkischen Beamtentums nur aus der Gefolgschaft lässt D. nicht gelten; das Verdienst Karl Martells ist es nach ihm, die Uebermacht der Central-, wie der Stammesbeamten gebändigt zu haben. Die Vassallen werden nun als Beamte verwandt, ihr Dienst durch Benefizien belohnt. Unter den letzten Karolingern wird schliesslich das Amt selbst Benefizium, und Benefizien und Aemter werden erblich. Auf diese Weise entstehen neue Herrschergeschlechter. Die Stammesherrzöge kommen wieder auf. —

Unter allen Aemtern die wichtigsten sind die der Grafen und der Königsboten. Die ersteren sind die Vollzugswerkzeuge des Königs, sind nächst ihm, wie die Herzöge, welche sie verdrängen, die Regierer des Volks, vereinigen in sich alle seine Hoheitsrechte, die richterliche, die militärische und Verwaltungshoheit, natürlich nur in seinem Namen und mit gewissen Ausnahmen, drohen aber durch diese ausgedehnte Macht, besonders den Regierten, gefährlich zu werden; daher ist es Karls des Grossen unablässiges Streben, die Ausschreitungen dieser und anderer Beamten, auch der geistlichen, einzudämmen. Zu diesem Zweck hat er unter anderem die ältere Einrichtung der Königsboten ausgebaut, indem er sie mit grösseren Vollmachten ausstattete und sie mit neuen Aufgaben betraute. Sie sind seine persönlichen Vertreter und machen ihn gewissermassen allgegenwärtig. Freilich haben sie durch ihre Eingriffe das Ansehen der ständigen Beamten oft geschwächt, und mitunter bedurfte es wegen ihrer Willkür des Schutzes gegen die Schützer. Zu ihrer Aussendung bewog ihn die Erfahrung, dass seine Gesetze und Befehle oft schlecht oder gar nicht ausgeführt wurden; dann aber „wirkte mächtig, — dass er nicht ein grosser nur, auch ein guter, warmherziger, gemütvoller, ob auch heiss leidenschaftlicher Mann war mit einem väterlich für seine Völker — für die Bedrängten zumal — schlagenden Herzen“; endlich sein religiöser Drang, den Gottesstaat auf Erden in seinem Reich durchzuführen. Dahn wird nicht müde, das ideale Streben Karls, die Schwachen gegen die Gewaltigen zu schützen, zu würdigen, und die Massregeln zu diesem Zwecke bis in das Einzelste zu

schildern. „Es ist ergreifend,“ sagt er, „wie der alte Kaiser noch 810 diese seine Einrichtung (der missi) mit seinem Geiste zu durchdringen trachtet“ und: „Karl hat in Wahrheit es erreicht, dass sein eigenstes Wollen in dem ganzen Reiche — nach Möglichkeit — verwirklicht wurde.“

Zu den hervorragendsten Veränderungen und einschneidendsten Massregeln seiner Regierung gehören die auf den Heerbann bezüglichen. Zwar sind alle Freien und nicht bloss die Grundeigner, wie D. ausführlich und wiederholt anderen Behauptungen gegenüber beweist, wehrpflichtig; aber die kleinen Freien sind durch Kriegsdruck schwer belastet und durch Willkür der Grafen und Grossen in ihrer Freiheit gefährdet; daher erlässt Karl in Bezug auf den Heerdienst zu ihrem Schutze eine Reihe von Verfügungen; aber freilich sind diese Erleichterungen weder erschöpfend, noch gleichmässig durchgeführt.

Mit Roth und anderen Forschern knüpft D. die Ausbildung des Reiterdienstes und als Folge davon die Entwicklung des Vassallentums und des Benefizialwesens an die Araberkämpfe Karl Martells an. Das Heer der Freien verwandelte sich zuletzt in ein Vassallenheer. Der Heerbann wird geistlichen und weltlichen Grossen, den seniores, übertragen, ein Zeichen der Auflösung des Reichs. Schon um das Jahr 850 hatten die Vassallen ihren Seniores gegen den eigenen Herrn Waffenfolge zu leisten. Die Einrichtungen des Heerwesens, sowie die Missbräuche und Uebelstände, die sich dabei herausstellen, werden im Einzelnen durchgenommen.

Die nächsten Abteilungen werden die übrigen Hoheitsrechte behandeln.

Berlin.

H. Hahn.

14.

Viollet, Paul, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. Tome II. Période française. Moyen-âge. II und 470 S. 8°. Paris, L. Larose, 1898.

Dem I. Band der „Institutions“, der 1890 erschien, folgt jetzt der II., der die Zeit von der Thronbesteigung der Capetinger bis zum Ausgang des Mittelalters umfasst, wobei V., was nur zu billigen ist, mehrfach die Zeitgrenze überschreitet, wenn es gilt, eine Institution bis zu ihrem Ende zu verfolgen. Er gliedert diesen Band in 3 Hauptteile: Königtum, Geistlichkeit, Adel. Dem ersten Teile schickt er einen Ueberblick voraus, der in gedrängtester Form, aber unter stetigem Quellennachweis, das Mittelalter als Ausgangspunkt fast aller unserer heutigen Verhältnisse und Errungenschaften vorführt und zeigt, dass selbst Ideen, die wir als Ergebnisse der Aufklärungs- und Revolutionsperiode zu betrachten gewohnt sind oder die selbst heute zu den noch nicht erfüllten Forderungen gehören, im Mittelalter als Theorien oder sogar als wirklich

bestehende Einrichtungen schon vorhanden waren, wie die Begriffe der Volkssouveränität oder des Wahlrechts der Frauen.

Bei Hugo Capets Erhebung 987 wurde zwar kein fest geregeltes Erbrecht verletzt, aber die über 200jährige Geschlechtsfolge der Karolinger bildete ein grosses moralisches Gewicht zu ihren Gunsten. Die Nichtdatierung nach Jahren des neuen Königs betrachtet V. nur als praktisch bedeutungslose legitimistische Demonstration; zu S. 29 ist zu bemerken, dass für Rudolf sich das gesamte urkundliche Material nicht bloss für Poitou und Limousin, sondern für ganz Südfrankreich zusammengestellt findet in des Ref. „König Rudolf“ (S. 28—31, 68, 69, 95 zu 923, 929, 936); diesen demonstrativen Datierungen lagen, m. E., nicht bloss Treue und Anhänglichkeit an den Vorgänger oder Erbberechtigten zu Grunde, sondern vielfach recht egoistische Beweggründe. Wie Lot (s. Mitt. XXI, 216, 217) verwirft auch V. die chauvinistische Ansicht von Hugo als dem Vertreter des Franzosentums gegenüber den „germanischen“ Karolingern. Während alle andern Staaten des Abendlandes in einer gewissen, oft nur ideellen Abhängigkeit vom Kaisertum standen oder den Papst als titularen Oberlehnsherrn anerkannten, wahrte Frankreich praktisch wie theoretisch seine volle Unabhängigkeit; nach französischer Rechtsauffassung ist der König dem Kaiser ebenbürtig, Kaiser in seinem Königreich. Die unter den ersten Capetingern noch unsichere Erbfolge festigte sich nach einigen Generationen; doch bis zu Ludwig XVI. erhielt sich im Krönungszeremoniell die Sitte, dass zwei Bischöfe in Reims den König dem Volke zeigten und fragten, ob es ihn zum König annähme, und auch in der Fürbitte war von dem zum Königtum „Erwählten“ die Rede. Ausführlicher behandelt V. den Ausschluss weiblicher Erbfolge. Ein Gesetz, das die Frauen von der Thronfolge ausschloss, gab es nicht; im Gegenteil hatte sich überall, in den grossen Herzogtümern wie in den kleinen Lehen, der Grundsatz eingelebt, dass beim Mangel männlicher Erben die Töchter erbberechtigt waren. Erst auf Grund der zwei Präcedenzfälle bei Philipps V. und Karls IV. Thronfolge 1316 und 1322 bildete sich der Rechtssatz, der dann 1328 den Neffen dieser Brüder, Eduard III. von England, ausschloss und das Reich an Philipp von Valois gelangen liess. Weiter wird die Stellung der Königin erörtert, besonders der Königin-Mutter als Vormünderin, die Titel des Königs („rex Francorum“, aber „roi de France“, nicht „des François“, Ende des 16. Jahrh. „Francorum et Navarrae rex“, 17. Jahrh. „Galliarum et Navarrae rex“; seit 12. Jahrh. „rex christianissimus“, offiziell zuerkannt durch Paul II. 1469). Daran schliesst sich die Darstellung des königlichen Rates, und der Hofämter. SÉNÉSCHAL: Truchsess, königlicher Fahnenführer, Oberbefehlshaber des Heeres; nach 1191 nicht mehr besetzt, ohne direkt aufgehoben zu sein. Connétable: königlicher

Schwertträger, seit Anfang des 13. Jahrh. Oberbefehlshaber, auch Parlamentspräsident, seit 14. Jahrh. oft als Lieutenant du roi Statthalter grosser Provinzen; 1626 hob Ludwig XIII. die politisch nicht unbedenkliche Charge auf, an deren Stelle trat im Oberbefehl der Maréchal de France. Bouteiller: Vorstand der königl. Kellereien und Präsident der Pariser Rechnungskammer; die Stelle wurde 1449 eingezogen, der erbliche Ehrentitel blieb bestehen, im 17. Jahrh. wurde das Amt des Oberschenken, Grand-échanson, neu geschaffen. Chambrier: Kämmerer, seit 13. Jahrh. als ständiges Hofamt, Vorstand der königl. Wohnung und Garderobe, Hofmeister und Schatzmeister, Verwahrer des königl. Privatsiegels; das Amt ging 1545 ganz ein, seinen Ersatz bildete der schon vorher daneben bestehende Oberkammerherr, Grand-chambellan. Chancelier, Kanzler, Vorstand der Kanzlei, dessen Stelle seit den frühesten Zeiten bestand, manchmal lange unbesetzt blieb, aber nie einging; in seinem Personal, den Sekretarien, und zwar in den „secrétaires du roi“ liegen die Keime der späteren Staatssekretäre, der heutigen Minister. Der folgende Abschnitt unterrichtet über die wechselnden Schicksale des Krongutes, die Ausbreitung der Königsmacht durch Erwerb von Condominat (pariage), Schutzerteilungen (sauve-garde) u. a., und ihre Ausübung in der Gesetzgebung, Rechtspflege, Appellationsrecht an den König, Begnadigungsrecht, Einfluss des römischen Rechts. Ein Schlusskapitel schildert die Adelsopposition gegen das Königtum 1314—1320, die nicht zu einer Konstitution, wie in England, führte, weil durch das kluge Verfahren der Könige, die Beschwerden der Einzelnen thunlichst abzustellen, es nicht zu einer grossen Koalition des Adels der verschiedenen Provinzen kam; die Einzelkonzessionen aber wusste das Königtum mit der Zeit wieder abzuschwächen oder zu beseitigen. Der II. kürzere Teil behandelt die Kirche und Geistlichkeit. Einleitungsweise erörtert V. das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Frankreich, den erfolgreich zurückgewiesenen Anspruch des Papstes auf die Suprematie seiner Macht, die geforderte Vollziehung geistlicher Zensuren, wie der Exkommunikation, durch den weltlichen Arm ohne das Recht vorgängiger Prüfung, und die Einschränkung auch dieser Forderung. Die geistliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf Sachen des Glaubens, der Sakramente (dazu die Ehe), der Gelübde, frommen Stiftungen und Testamente (letztere praktisch aber nur bis ins 14. Jahrh.), geistlichen Wahlen, Zehnten; sie ist strafberechtigt bei Kirchenfrevel, Simonie, Meineid; sie untersucht Ketzerei und Zauberei, deren Bestrafung aber der weltlichen Gewalt zufällt; die Jurisdiktion über Gotteslästerung und Wucher wurde von beiden geübt. Ferner gehörten vor geistliches Gericht Personal- und Mobilienangelegenheiten der Kleriker (deren Immobilien-, Lehns-, Zinsklagen vor weltliches Gericht kamen), der Studenten einzel-

ner Universitäten, der Wittwen und Waisen und in gewisser Hinsicht der Kreuzfahrer. Die Konflikte zwischen Staat und Kirche in Frankreich (z. B. 1235, 1246, 1329) fallen bemerkenswerter Weise zusammen mit den grossen Kämpfen des Imperiums mit der Kurie unter Friedrich II. und Ludwig dem Bayern. Wie anderwärts, ward auch in Frankreich dasselbe Rom, das unter Gregor VII. für die Freiheit der Bischofswahlen kämpfte, in späteren Jahrhunderten der schlimmste Feind der kanonischen Freiheit durch den Anspruch auf Bestätigung der Bischöfe (die aber erst durch das Konkordat Franz' I. Landesgesetz wurde) und durch die päpstlichen Provisionen und Ernennungen. Bei der Besprechung der pragmatischen Sanktion vermisst man den Aufsatz Scheffer-Boichorsts in den Mitt. d. Instit. f. Oesterr. Geschichtsforsch. VIII, 353—396. Nur knapp sind die übrigen Institutionen, Metropolitolverfassung, Concilien, Officialat, Vicariat, Kapitel, Pfarren, Unterrichtswesen, Universitäten, sowie die Klostergeistlichkeit, die Ritterorden, die Rechtsverhältnisse des Kirchengutes besprochen.

Verhältnismässig sehr kurz ist im III. Teil der Adel behandelt. Vom hohen Adel, Herzögen, Grafen abgesehen, erlangte der französische Adel keine wesentliche Macht im Staatsleben, da ihm, ausser in wenigen Gebieten (Dauphiné, Foix, Auvergne) jeder festere Zusammenhang fehlte; seine materiellen Grundlagen wurden durch die Erbteilungen geschädigt, da nur bei einer bestimmten Zahl adeliger Lehen, den späteren Baronieen, deren Rechtsbegriff freilich in den verschiedenen Landesteilen sehr verschieden definiert wurde, der ungeteilte Uebergang des Besitzes an den Ältesten allmählich Rechtssatz wurde. Mit dem Feudalwesen hängt die Kriegsverfassung zusammen, die V. flüchtig skizziert: Zusammensetzung des königlichen Heeres, Aufgebot, persönliche Dienstpflicht, Loskaufung, die Befehlshaberschaft der grossen und kleinen Heeresabteilungen, das Soldwesen, die Schaffung des stehenden Heeres der 15 berittenen Ordonnanzkompagnieen Karls VII. zu je 100 adligen hommes d'armes, je begleitet von berittenen Knappen und Schützen, die stehende Infanterie der „francs-archers“ (francs, weil sie von der Zahlung der Taille befreit sind). Oberbefehlshaber war im 11. bis 12. Jahrhundert der Seneschall, dann der Connétable, unter dem lieutenants-généraux und gouverneurs stehen. Seit Philipp V. erscheinen besondere Kriegszahlmeister. Schon unter Ludwig IX. finden wir gelegentlich Admiräle, so zur Zeit seiner ersten Kreuzfahrt, aber erst seit seinem Sohne Philipp III. eine ständige königliche Flotte, die unter Philipp IV., 50 Schiffe stark, in Calais, Rouen, La Rochelle stationiert war, und im Bedarfsfalle, so 1340 auf 200 Schiffe, verstärkt wurde. Der erste „admiral de France“ kommt 1350 vor, Ende des 15. Jahrhunderts giebt es 4 Admiräle mit festen Bezirken, den admiral de France, der zugleich der oberste ist,

in der Normandie und Picardie, den admiral de Bretagne, den admiral de Guyenne nebst Saintonge, den admiral de Provence. Ein Abschnitt über die grundherrlichen Einkünfte, Rechte und Gerichtsbarkeit schliesst das Buch ab.

Jedem der drei Teile ist eine nach den Unterabschnitten eingeteilte Bibliographie beigelegt, deren Titel, nebst noch anderen, auch in den reichhaltigen Anmerkungen erscheinen. V. entfaltet eine grosse Belesenheit und benützt mit Eifer und Unparteilichkeit neben der französischen Litteratur auch ausgiebig deutsche, englische, italienische u. a. Arbeiten. Eine gewisse Ungleichheit fällt allerdings bei den Litteraturangaben auf. Wenn auch absolute Vollständigkeit hierin gar nicht die Aufgabe eines darstellenden Werkes sein kann (dafür sind ja bibliographische Spezialwerke da), so befremdet es doch, oft kleine Aufsätzchen und Miscellen in den Anmerkungen und der Bibliographie breit aufgeführt zu finden und daneben grössere, brauchbare Arbeiten gar nicht, so beispielsweise für Hugo Capets Erhebung Kalcksteins auch neben Lot noch brauchbares Werk, die „Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Capetingern“ (1877), für die Beziehungen der französischen Könige zu den Kaisern W. Michael, „Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten, vornehmlich im 10., 11. und 12. Jahrhundert“ (1888), u. a. m. Doch wenn wir von diesen Kleinigkeiten absehen, so stellt sich uns V.s Werk als eine sehr stattliche, aner kennenswerte Arbeit dar, die nicht bloss die Ergebnisse der reichen Spezialforschung, die man in den letzten Jahren besonders auch diesen Zeiten zugewandt hat, klar und übersichtlich zusammenfasst, sondern infolge langjähriger Vertrautheit und eigener Arbeiten auf diesem Gebiete auch in der Lage ist, selbständige Forschungsergebnisse, vielfach auf Grund ungedruckten Materials, zu bieten. Wünschenswert wäre allerdings, gerade bei der Art des Stoffes, ein Sachregister, oder zum mindesten eine genauere Inhaltsübersicht, die nicht bloss die Kapitel- und Paragraphentitel giebt, sondern auch die hauptsächlichsten darin behandelten Gegenstände stichwortartig aufführt.

Dresden.

W. Lippert.

15.

Liebermann, F., Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auftrage der Savigny-Stiftung. 1. Bd. 2. Lieferung. gr. 4^o. S. 191—371. Halle a. S., Niemeyer, 1899. M. 8.

Der im 26. Bande der „Mitteilungen“ im Jahre 1898 besprochenen und gewürdigten ersten Lieferung der „Gesetze der Angelsachsen“ ist nunmehr mit dankenswerter Schnelligkeit die zweite gefolgt. Die einzelnen Lieferungen, die zunächst den Text mit dem gesamten kritischen Apparat und die Uebersetzung

bringen, bilden nicht ein Abgeschlossenes für sich, wie hier bemerkt werden mag; die zweite setzt (S. 191 wiederholend) mitten im Text der Gesetze aus den Jahren 940 ff. ein und schliesst S. 373 mit dem Titelblatt „Angelsächsische Gesetze ohne Königsnamen; Bruchstücke; Formeln; juristische und kanonische Privatarbeiten.“

Mit gewohnter Gründlichkeit und grosser Uebersichtlichkeit wird das Ueberlieferte je nach dem Werte der Quellen, ihrem Verhältnis bez. ihrer Abhängigkeit von einander geordnet und auch äusserlich durch den Druck zur Anschauung gebracht und in sorgsamster Weise alle bisherigen einschlägigen Arbeiten zu Rate gezogen und verwertet, so dass die vorliegende Lieferung in vollstem Masse wieder Zeugnis für das bei der Besprechung der ersten Gesagte bietet. Auch der Inhalt weist die dort schon hervorgehobene Vielseitigkeit und überraschende Berücksichtigung aller möglichen Lagen und Verhältnisse, besonders auch der kirchlichen, auf. Von hohem Interesse sind (S. 221 ff.) „die Friedensschlüsse und Verträge, die König Aethelred und alle seine Witan mit dem Heere (der Nordleute) gemacht haben, bei welchem Olaf (Tryggvason aus Norwegen) und Josteinn und Guomund Stegitas(?) Sohn waren.“ Den Frieden hatte der englische König mit „22 000 Pfund (Silberwert) in Gold und Silber“ erkauft. Aus den Zollbestimmungen (S. 234 ff.) erhalten wir wichtige Aufschlüsse über den von Ausländern (Niederländern, Normannen, Franzosen, Deutschen) in England, besonders in London betriebenen Handel, Geldgeschäfte und Münzfälschung.

„Cnuts Erlasse und Gesetzbuch“ füllen die Seiten 273 bis 371; sie beginnen mit dem bemerkenswerten Erlass des mächtigen Königs von England, Dänemark und Norwegen bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1020, dem eine aus der Zeit von 1070 bis 1100 stammende freiere lateinische Uebersetzung beigelegt ist. Befasst sich der erste Teil (bis S. 307) mit der Kirche, ihren Dienern und allen kirchlichen Verhältnissen, wobei manche Bestimmung denen der früheren Könige entnommen ist, so bringt der zweite Teil die weltliche Verordnung „nämlich zuerst nun, dass ich will und Beschluss der Witan ist, dass man echte Rechtsverordnungen aufrichte und jeden Rechtsmissbrauch eifrig abschaffe, und dass man jedes Unrecht, wie man eifrigst vermag, aus diesem Lande ausreute und entwurzele und Gottes Recht aufrichte und hinfort jeden Menschen, so armen wie reichen, Landrechts teilhaftig sein lasse, und man ihm gerechte Urteile erteile.“

Der verdienstvolle Herausgeber hat durch frühere bedeutende Schriften (Quadripartitus, ein englisches Rechtsbuch von 1114, Halle 1892; On the Instituta Cnuti aliorumque regum Anglorum; Consiliatio Cnuti, Halle 1893; Ueber Pseudo-Cnuts Constitutiones de Foresta, Halle 1894, vgl. diese Zeitschrift XX, 240; XXII, S. 288 u. 36; XXIII, 296; neuerdings durch

den Aufsatz „Die angelsächsische Verordnung über die Dunsæte“ im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, Band CII, Heft 3/4) gerade für die besprochene Periode schon die wertvollsten Vorarbeiten geliefert, die in dieser Ausgabe jetzt ihren erschöpfenden Abschluss gefunden haben.

Krefeld.

Dr. M. Schmitz.

16.

L'Estoire de la guerre sainte. Histoire en vers de la troisième croisade (1190—1192), par Ambroise, publiée et traduite d'après le manuscrit unique du Vatican et accompagnée d'une introduction, d'un glossaire et d'une table des noms propres, par Gaston Paris. in-4°. XC, 579 S. Paris, imprim. nationale, 1897. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.)

Das 12352 Strophen umfassende, in altfranzösischer Sprache geschriebene, für die Geschichte des dritten Kreuzzuges so wichtige Gedicht ist hier zum erstenmal von G. Paris ediert. Zwar haben Adelb. Keller in „Romvart“ (1844) S. 411—435 und F. Liebermann in Monum. Germ. SS. XXVII (1885) p. 532—546 Bruchstücke aus demselben, ersterer die 448 Verse des Eingangs und die 11 Verse des Schlusses und letzterer ca. 1550 Verse auf Grund einer von Holder-Egger gefertigten Kopie zum Abdruck gebracht, jedoch vollständig ist es erst in vorliegender Ausgabe erschienen, und obwohl schon Monfaucon und Lacroix das einzig noch vorhandene Manuskript des Gedichtes verzeichnet haben, so war doch ihre und des soeben genannten Keller Kenntnis von dem Inhalt desselben derart mangelhaft, dass sie es für eine poetische Darstellung der Geschichte des ersten Kreuzzuges hielten, ungeachtet das von Keller schon veröffentlichte Stück zur Genüge erweist, dass dasselbe nur über den dritten Kreuzzug handelt.

Die einzige noch vorhandene Handschrift des Gedichtes befindet sich in der Vaticanischen Bibliothek und rührt von Petau her. Gaston Paris liess es im Jahre 1871 durch Ed. Engel kopieren. Auf Grund dieser Kopie hat er in Gemeinschaft mit Paul Meyer, Clermont-Ganneau, Longnon und vornehmlich G. Monod den Abdruck vorbereitet, nachdem 1871 die Herausgabe des Gedichtes in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France beschlossen worden war. Mit dem Druck des altfranzösischen Textes wurde schon im Jahre 1875 begonnen, allein bis die Einleitung, die Uebersetzung, das Glossaire und die Table des noms propres ausgearbeitet waren, gingen 22 Jahre hin — allerdings keineswegs zum Schaden des Buches: denn die vorliegende erstmalige Ausgabe entspricht allen Anforderungen, welche man an eine solche zu machen berechtigt ist.

Der Verfasser des Gedichtes nennt sich in demselben mehrere-

mal Ambroise, doch ist es nur wenig, was wir über seine Person wissen, und zwar nur aus diesem seinem Gedichte. Sein Vaterland war die Normandie, seine engere Heimat wahrscheinlich die Gegend von Evreux (Eure Dep.). Ambroise war Augenzeuge verschiedener Begebenheiten, welche er im Gedichte mitteilt, und ein Teilnehmer am 3. Kreuzzuge. Paris stellt p. VII einige Daten zusammen, welche dies beweisen: Ambroise war anwesend bei der berühmten Begegnung zwischen Heinrich II. von England und Philipp II. von Frankreich, welche am 21. Januar 1188 „entre Gisors et Trie, dans la grande et belle prairie“ (v. 150) stattgefunden hat; am 3. September 1189 war er Augenzeuge der Festlichkeiten der Krönung Richards in London und folgte von da an dem Könige von England nach Lions-la-Forêt, Tours, Vézelay, Lyon, Marseille und Messina, an welch' letzterem Orte er an dem grossen Gastmahl, welches König Richard im Schlosse von Mategrifon zu Weihnachten 1190 gab, teilgenommen hat. Am 10. April 1191 schiffte er sich in Messina mit Richard nach der Levante ein, hielt sich, wie dieser, in Kreta und auf Rhodus auf, folgte der Expedition nach Cypern und landete am 8. Juni 1191 vor Acco, wo er ein Augenzeuge der Belagerung dieser Stadt gewesen ist. Nach Einnahme derselben zog er am 20. August mit Richard von da weg und machte den langen und unnützen Feldzug mit, welcher am 20. Juli 1192 mit der Rückkehr des Königs nach Acco endigte. Nach dem am 2. September 1192 abgeschlossenen Frieden pilgerte er mit andern nicht ohne grosse Lebensgefahr nach Jerusalem. Seine Erzählung endigt mit der Wiedereinschiffung König Richards nach dem Abendlande, den er jedoch auf seiner Rückfahrt sicher nicht begleitet hat, ohne Angabe, wie er selbst wieder nach seiner Heimat zurückgekommen ist.

Des Weiteren weist G. Paris nach, dass Ambroise ein fahrender Sänger (jongleur) war, der die verschiedenen Heldengedichte seiner Zeit wohl kannte und sich derselben bei jeder Gelegenheit auch erinnerte, der als ein echter fahrender Sänger die Festlichkeiten liebte, aber doch von wahrer Frömmigkeit beseelt war; der seine Pilgerfahrt unternommen hatte in der Hoffnung, an den h. Orten beten zu dürfen, aber ohne Unterlass über die Uneinigkeit der Kreuzfahrer und über die Frevel und Sünden derselben seufzen muss, der, wenn auch nicht immer unparteiisch, doch immer aufrichtig war und sich angestrengt hat, gerecht zu sein.

Das Gedicht selbst ist seinem Inhalte nach von Anfang bis zu Ende ein Tagebuch über die Expedition des Königs Richard Löwenherz. Ambroise hat offenbar unterwegs gelegentliche Aufzeichnungen gemacht, dieselben aber erst nach seiner Rückkehr im Abendlande ausgearbeitet. Die letzten Ereignisse, auf die er Bezug nimmt, sind die Erfolge Richards in der Normandie in den Jahren 1194 und 1195. Das Gedicht ist sicher noch zu Richards Lebzeiten, wahrscheinlich spätestens im Jahre 1196,

geschrieben worden. Es ist ein durchaus historisches Werk trotz der poetischen Form, in welcher es verfasst ist. Ambroise bestimmte es für die Oeffentlichkeit, entweder dass es durch ihn selbst, oder dass es durch andere vorgetragen werde. Er berichtet treu und klar nicht alles, was er auf seiner Pilgerfahrt gesehen hat, vielmehr nur das, was ihm interessant erschienen ist, und eben in dieser Beziehung ist sein Werk ein wahrhaft historisches zu nennen. Nicht etwa von seinen selbsterlebten Abenteuern oder sich selbst als Augenzeuge in den Vordergrund drängend erzählt er, sondern nur das, was seinem Plane entspricht: einestheils seine Hörer und Leser mit den Leiden und Gefahren der Kreuzfahrer bekannt zu machen und ihre Grossthaten hervorzuheben, andernteils das Heldentum Richards ans Licht zu stellen und es gegen die demselben gewordenen Angriffe zu verteidigen. Ambroise's Standpunkt ist der eines überzeugten Pilgers, der es nicht versteht, dass Leute, die entschlossen waren selbst für die heilige Sache, die sie erstrebten, zu sterben, an der Ausführung verhindert werden konnten. Er vertritt damit die Meinung der Mehrzahl der Kreuzfahrer, vornehmlich der geringen Leute, deren Gefühle er mit der Natürlichkeit ihrer einfältigen und leidenschaftlichen Herzen zu malen versteht.

In seinen Versen offenbart sich stets das Gefühl und die Gesinnung eines frommen, fanatischen und beschränkten Kreuzfahrers. Er urteilt strenge über das Verhalten der Anführer; zumeist dem Könige Richard zugethan, ist er vornehmlich ungehalten über Philipp II. von Frankreich, welcher gegen seinen Waffenbruder Richard schon in Messina geheime Verbindungen mit Tankred angeknüpft habe und von Eifersucht gegen denselben verzehrt wurde. Er tadelt aber auch Richard, dass er nicht geradenwegs nach Jerusalem marschiert sei und zuviel auf die Ratschläge der Pulanen, der Templer und Hospitaliter gehört habe; er ist betrübt über die eine Zeitlang zwischen Richard und Saladin gepflogenen freundschaftlichen Beziehungen und zürnt dem König, dass er so früh Palästina wieder verlassen habe. Die unter den Kreuzfahrern herrschende Zwietracht ist ihm die Ursache, dass der Kreuzzug gescheitert ist. Die Schuld aber hinwiederum an dieser Uneinigkeit schiebt er grossenteils den Franzosen zu. Dabei ist er keineswegs blind gegenüber den Verdiensten seiner Gegner noch gegen die Schwächen derjenigen, welche sie stürzten. So ist er Konrad von Monferrat, dem persönlichen Feinde Richards, sehr feindselig gesinnt, dennoch aber sieht er ein, dass Konrad der einzige Mann war durch seine Einsicht und sein militärisches Talent, welcher das heilige Land hätte retten können, während der tapfere Gui de Lusignan mit allen seinen ausgezeichneten Eigenschaften ein beschränkter Kopf gewesen sei und der nötigen Energie ermangelt habe.

Eine ähnliche Stellungnahme nimmt Ambroise auch ein bei Beurteilung der Sarazenen und Türken, die er übrigens nicht

von einander unterscheidet. Er betrachtet sie als Feinde Gottes; er billigt die von Richard angeordnete Ermordung von 2500 sarazenischen Gefangenen und wirft die ganze Verantwortlichkeit auf Saladin, aber an mancher Stelle lässt er auch dem Mute und der Ausdauer der Ungläubigen Gerechtigkeit widerfahren und erklärt: wenn sie Christen wären, so gäbe es keine besseren Krieger als sie. Im allgemeinen übelwollend gegen Saladin, erkennt er dennoch dessen grosse Eigenschaften an.

Mit Ausnahme einiger Umstände, über welche Ambroise nur indirekt unterrichtet sein konnte, sodann der vor dem 8. Juni 1191, dem Tag seiner Ankunft vor Acco, in Syrien stattgehabten Vorgänge ist sein Bericht absolut glaubwürdig. Ambroise hat sich zwar den hohen Personen nicht genähert, um ihre innersten Intentionen kennen und verstehen zu lernen, er sieht nur ihre Handlungen und Thaten, das was auf der Bühne vorging ohne hinter die Coullissen einzudringen; aber innerhalb der Grenzen seiner Information zeigt er sich nicht nur als einen wahrheitsliebenden und aufrichtigen, sondern auch als einen sehr einsichtsvollen Beobachter. Dabei sind seine langen und zahlreichen Berichte der Episoden der Belagerung von Acco und des Krieges klar und lebendig und sie würden dies noch mehr sein, wenn man nicht die Monotonie des Reimes und die langweilige Anwendung durchaus gekünstelter Ausdrücke mit in den Kauf nehmen müsste. Er will sich nicht etwa bei denen, welche er lobt, beliebt machen, auch deutet nichts an, dass er sein Gedicht an König Richard gerichtet habe, welchem es sicherlich gefallen haben würde — er erwartete von der Oeffentlichkeit den Erfolg für dasselbe, und um sich dieses Erfolges zu vergewissern, hat er gesucht, zugleich interessant und wahrhaftig zu sein, was ihm auch wohl gelungen ist.

Der grösste Teil des Gedichtes war schon lange her bekannt und zwar durch das *Itinerarium peregrinorum et gesta regis Ricardi*, libri VI (1170—1194), welches zum erstenmal vollständig, jedoch ungenügend von Gale 1687 in *Hist. Angl. Script.* p. 247—429 ediert worden ist. Im Jahre 1864 wurde es wiederholt vollständig herausgegeben von W. Stubbs in *Chronicles and memorials of the reign of Richard I* vol. I unter obigem Titel mit dem Zusatz: *auctore ut videtur Ricardo canonico S. Trinit.* Lond. Vor der Entdeckung des Gedichtes Ambroise's war der Nachweis, dass das genannte Itinerar aus einer französischen Quellenschrift übersetzt war, schwer zu erbringen, wie denn auch Stubbs in der genannten Ausgabe es als ein selbständiges ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk, dessen Verfasser Ricardus canonicus S. Trinitatis Londoniensis, ein Augenzeuge und Teilnehmer am 3. Kreuzzug, gewesen sei, ansah. G. Paris nun zeigt in der Einleitung aufs eingehendste, dass letztere Annahme irrtümlich ist, dass vielmehr das Itinerar zum grössten Teil aus der *Estoire de la guerre sainte* des Ambroise übersetzt und dass

der Uebersetzer sich an Stelle des Ambroise fälschlich als den Verfasser und Augenzeugen eingeführt habe. Paris glaubt nämlich, was die Abfassung des Itinerars anlangt, annehmen zu müssen, dass der Augustiner Kanoniker an der Trinitatiskirche zu London, namens Richard, von seinem Prior Stephan den Auftrag erhalten habe, die Estoire des Ambroise ins Lateinische zu übersetzen; Ricard habe diesem Auftrage entsprochen, aber nach dem im Jahre 1198 erfolgten Tode des Priors dieser seiner lateinischen Uebersetzung auch die Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I., überhaupt die Erzählung der vor der Ankunft des Königs Richard Löwenherz in Palästina vorgekommenen Ereignisse vorangesetzt und infolge dieser Zusammenstellung der zwei Teile sich als den Verfasser und Augenzeugen der ganzen Erzählung ausgegeben, obwohl er dies keineswegs war.

In betreff der Ereignisse vor König Richards Ankunft vor Acco, welche Ambroise v. 2387—4557 und Richard lib. I des Itinerars berichten, kommt Paris zu dem Resultat, dass wohl beide eine gemeinsame Vorlage benutzt haben werden, wahrscheinlich eine Art Tagebuch der Belagerung Accos. Allen Späteren ausser dem Kanoniker Richard, welche den Kreuzzug des Richard Löwenherz erzählt haben, ist das Gedicht des Ambroise unbekannt geblieben, und es ist als ein glücklicher Zufall zu betrachten, dass ein Anglo-Normanne am Ende des XIII. Jahrhunderts es abgeschrieben hat, allerdings in einer dem ursprünglichen Original nicht immer konformen Gestalt, denn er hat den Inhalt nicht immer richtig verstanden und ebensowenig ein richtiges Verständnis für den Reim und das Versmass, welches Ambroise anwendet, besessen. Nach dieser Kopie, in welcher es auf uns gekommen, hat Paris es ediert. Wenn nun auch der grösste Teil des Inhaltes der Estoire durch des Kanoniker Richards lateinische Uebersetzung bisher wohlbekannt war, so bietet das Gedicht, wie es uns in der vorliegenden Ausgabe geboten wird, abgesehen von dem bedeutenden Interesse für Sprachforscher, den Bericht in seiner originalen Form und so, wie der ursprüngliche Verfasser seine Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht und wohl auch mündlich vorgetragen hat. Die Estoire de la guerre sainte bildet von abendländischer Seite die wertvollste und ausführlichste Quelle für die äussere Geschichte des 3. Kreuzzuges.

Auf die XC Seiten umfassende Einleitung folgt S. 1—331 das Gedicht selbst, hierauf von S. 333—464 die neufranzösische Uebersetzung desselben. Was zur Erklärung nötig ist, hat Paris im Glossaire S. 464—525 und in der Table des noms propres S. 527—570 verzeichnet. Diese Verzeichnisse sind ein Muster von Genauigkeit und bieten dem Leser eine reiche Belehrung. Der Inhalt der Estoire ist jeweils am Rande der Seiten des altfranzösischen Textes zu anfang der einzelnen grösseren oder kleineren Abschnitte in kurzen Angaben verzeichnet, wobei stets

auf die Stellen im Itinerarium regis Ricardi verwiesen wird. Das Werk ist eine hervorragende und dankenswerte Erscheinung.

Ziegelhausen.

H. Hagenmeyer.

17.

v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg.
Lex.-8°. VIII, 178 S. Berlin, Spaeth, 1899. M. 5.

Der Verf. giebt in dem Vorworte an, dass das Wirken der Hohenzollern für die Mark von solcher Bedeutung gewesen sei, dass darunter das zurückgedrängt worden sei, was den nieder-deutschen Zweig des Johanniter-Ordens angeht. Material für die Geschichte des Ordens giebt es genug, aber es liegt überall zerstreut und ist bei weitem noch nicht gehoben und benutzt. Vieles hat Delaville le Roulx geleistet, aber es reicht nicht aus.

Der erste Teil der Schrift (3—38) ist betitelt: der Johanniter-Orden in Deutschland und behandelt zunächst die Anfänge der hohen Würden in Deutschland, besonders die in der Ballei Brandenburg. — Dass der Johanniter- und Templer-Orden schnell gewachsen sind, ist bekannt; als beide Orden grosse Besitzungen erhalten hatten, teilten sie ihren Bereich in Zungen, die in Grosspriorate und Balleien zerfielen. Für den Johanniter-Orden entwickelten sich die Grosspriorate in der zweiten Hälfte des 12. und in der ersten des 13. Jahrhunderts. Für die Vorstände derselben findet sich der Titel prior, praeceptor und magister, doch so, dass der erste Titel für die Leiter grosser Länder überwiegt. In deutschen Landen gestaltet sich die Reihenfolge der Würden so, dass die drei höchsten Würdenträger Grossmeister, der Vorstand des Gesamtordens, Obermeister (Vorstand der deutschen Zunge), Herrenmeister (Vorstand der Ballei Brandenburg) (S. 11) benannt werden.

Da der Orden in Deutschland so grosse Besitzungen hatte, so wurden sie in zwei Bezirke zerlegt, in den von Nieder- und Ober-Deutschland. (S. 14.)

Der zweite Teil giebt die Geschichte des Johanniter-Ordens im östlichen Nieder-Deutschland. Zunächst schildert der Verf. die Verhältnisse im deutschen Nordosten und zeigt, dass die Ansiedlungen des Ordens der deutschen Kolonisation dienten. Daraus erklären sich denn auch die Schenkungen, die dem Orden gemacht wurden. Da aber diese Begabungen durch die Landesherren in oft überschwänglicher Weise vor sich gingen, und dabei landesherrliche Rechte preisgegeben wurden, so konnte es nicht ausbleiben, dass Reibungen entstanden.

Es ist erklärlich, dass Albrecht der Bär den Orden begünstigte und in die Mark einführte, aber es ist auch ebenso klar, weshalb man später seiner Gründung Werben nicht hold

war. (S. 52.) Ausserhalb Brandenburgs entstanden die Kommen-
den von Gardow, Nemerow und Mirow. Die Johanniter des
Nordostens erscheinen in den Urkunden als geistliche, nicht als
ritterliche Bruderschaft. Die Lokaldinge wurden durch die Vor-
stände der einzelnen Stifter geordnet, die allgemeinen durch den
Grossprior oder durch einen von ihm abgeordneten Bevoll-
mächtigten. Der Grossprior war nicht an einen festen Sitz ge-
fesselt, sondern reiste im Reiche umher. Ueberblickt man die
Gesamtentwicklung des Johanniter-Ordens im deutschen Nord-
osten, so erkennt man, wie sich die Kommen- den Werben, Mirow
und Nemerow klar hervorhoben und in mancherlei Beziehungen
zu einander standen. Sie bildeten deshalb auch den Kern des
emporkommenden Herrenmeistertums. Auf sie gestützt vermochte
es einestheils die brandenburgisch-mecklenburgischen Tempelgüter,
andererseits Johanniterstifter der Nachbarländer, selbst die von
Braunschweig, an sich zu ziehen. — Fragt man nach dem Unter-
schiede der beiden nahe verwandten Orden vom Hospitale S.
Johannis und vom Tempel im östlichen Niederdeutschland, so geht
die Antwort dahin, dass der Templer-Orden im 13. Jahrhundert
mehr kriegerisch-politisch, der Johanniter-Orden mehr caritativ
hervortrat. Während eine ritterliche Bezeichnung nur ganz ver-
einzelt in Urkunden des Johanniter-Ordens vorkommt, lautet die
übliche des Templer-Ordens: „Fratres militie templi, fratres domus
militie templi, fratres sancte militie templi“, auch einfach „milites
templi“. In ihrem geistlich-caritativem Grundzuge beruhte offen-
bar auch die grössere Lebensfähigkeit der Johanniter. (S. 75.)

Man kann nicht annehmen, dass der berühmte Johanniter-
Bruder Ulrich Schwabe der erste Herrenmeister des Ordens ge-
wesen ist. Dieser Ritter gehört einer Ministerialenfamilie an,
die aus Schwaben stammend, sich im 13. Jahrhundert im Hildes-
heimischen, in Brandenburg und in Pommern findet. Dieser Ulrich
Schwabe hatte im Anfange des 14. Jahrhunderts mehrere Kom-
men- den inne. Der erste Herrenmeister ist Gebhard von Bort-
felde. Die Entstehung dieses Amtes fällt in die Zeit tiefer Zer-
rüttung der Mark Brandenburg, in die Zeit der bayerischen
Besitznahme. Bei dem Streite Kaiser Ludwigs des Bayern mit
dem Papste hielt sich der Orden neutral. Wahrscheinlich aber
ist es, dass der Vormund des jungen Markgrafen Ludwig, Graf
Berthold von Henneberg, es für gut hielt, dass die Besitzungen
des Ordens hier in einer Hand seien. Es geschah das dadurch,
dass ein Herrenmeister an die Spitze kam. Gebhard von Bort-
felde trat nun hier für die Bayern ein. Später gab er das
Herrenmeistertum wieder auf, war eine Zeit lang einfacher Ordens-
bruder und wurde zuletzt Komtur von Tempelburg in der
Neumark.

Von S. 111 bis zum Ende (S. 178) liegt nun ein reiches
Material vor. Zuerst werden Urkunden geliefert zur Geschichte
Bortfeldes, die bisher nicht bekannt waren. Sie sind theils latei-

nisch, theils mittelniederdeutsch und letztere besonders der Sprache wegen merkwürdig.

Der dritte Teil wird als Anhang bezeichnet und bespricht Urkunden und Akten der Ballei Brandenburg und ihrer Kommanden. Was nun die Ueberlieferung des geschichtlichen Materials betrifft, so ist zu bemerken, dass diese sehr viel Fährlichkeiten bestanden hat, und dass deshalb auch viel verloren gegangen ist. In der älteren Zeit gab es kein festes Ordensarchiv. In späterer Zeit haben die wechselnden Schicksale des preussischen Staates die Papiere des Ordens weithin verstreut, worüber der Verf. sehr eingehend Bericht erstattet. Jetzt liegen die wichtigsten Urkunden im Geheimen Staats-Archiv, über dessen Bestände der Verf. handelt. Andere finden sich in verschiedenen Archiven, von denen eine vorläufige Auskunft gegeben wird, da Vollständigkeit noch nicht zu erreichen war. Zuletzt weist der Verf. noch nach, dass zwei Grafen Berthold von Henneberg Grossprioren des Johanniter-Ordens gewesen sind.

Wir haben es mit einer ungemein fleissigen Arbeit zu thun, die, wie der Verf. selbst sagt, Stoff zu einer Fülle von Werken liefert, von der Doktordissertation an bis zu grösseren Studien.

Schöneberg.

Foss.

18.

Zycha, Dr. Adolf, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert. Eine Studie aus der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. 8°. 172 S. Berlin, Franz Vahlen, 1899. M. 4.

Die Frage nach dem Ursprunge der eigentümlichen Institute des deutschen Bergrechts hat schon lange sowohl die Rechtshistoriker wie die sich speziell dem Bergrechte widmenden Juristen beschäftigt. Namentlich ist dies bezüglich des Bergregals der Fall, d. h. des Rechts des Landesherrn auf die wichtigsten unterirdischen Mineralien, welches sowohl die Verfügung darüber, ob und in wie weit Privatleute überhaupt Bergbau betreiben dürfen, als auch ein Oberaufsichtsrecht über den gesamten Bergbau in sich schliesst; ebenso wird über den Ursprung der sogenannten Bergbaufreiheit gestritten, d. h. einer vom Landesherrn selbst übernommenen Verpflichtung, unter gewissen Voraussetzungen jedermann die Befugnis zur Aufsuchung und zum Abbau von Mineralien zu verleihen. War man im vorigen Jahrhundert im allgemeinen darüber einig, dass diese Institute von jeher in Deutschland bestehen und aus der Römerzeit stammen, so ist seit Anwendung der durch Eichhorn geschaffenen kritischen Methode der rechtshistorischen Forschung jeder Zusammenhang der genannten Einrichtungen mit dem römischen Rechte in Abrede gestellt worden. Längere Zeit

wurde die Meinung die herrschende, dass das Bergregal im wesentlichen aus Anmassungen der Kaiser, die Bergbaufreiheit aber aus lokalen Gewohnheiten und Missverständnissen herrühre. Speziell nach der Theorie Achenbachs, die zahlreiche Anhänger fand, bestand statt allgemeiner Bergfreiheit früher ein Recht der Grundbesitzer, auf ihrem Eigentume, und ein solches der Markgenossen, auf der Almende überall nach Metallen zu suchen und diese durch Abbau zu gewinnen; jenes „Markrecht“ habe sich aber durch Ueberschreitung der Grenzen der einzelnen Marken zu der „Bergbaufreiheit“ in ganzen Gebieten entwickelt. Das Bergregal aber rührt nach Achenbach daher, dass die deutschen Könige ursprünglich von den Bergwerken, welche Private auf den Krongütern betrieben, Abgaben gefordert und später alle Bergwerke zum Krongute erklärt hätten. Diese Theorie Achenbachs passte zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen einer Zeit, in welcher wichtige allgemeine Interessen dafür sprachen, Staatsaufsicht und Steuern beim Bergbaue zu vermindern, um ihn einträglicher zu machen und dadurch das Kapital zu grösserer Beteiligung an bergbaulichen Unternehmungen zu bewegen; sie entsprach auch einer damals sehr verbreiteten Gesamtanschauung des Wirtschaftslebens, dass alle Staatsmonopole und Staatsbetriebe zu Unrecht eingeführte Beschränkungen der privaten Erwerbsthätigkeit seien. Auf entgegengesetztem Standpunkte wie Achenbach steht einer der bedeutendsten Bergrechtsjuristen Adolf Arndt. Von der Ueberzeugung geleitet, dass ein wichtiges Staatsinteresse Sorge für kunstgemässen Bergbau, durch den jede Zerstörung von Bergwerksschätzen vermieden wird, und Schutz der im Bergbau beschäftigten Arbeiter fordert, sucht er das Bestehen eines Bergregals bei allen bergbautreibenden Völkern und für die meisten Zeiten nachzuweisen; nur unter einer schwachen Staatsgewalt, welche die ihr zustehenden Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, haben nach seiner Ansicht die Grossgrundbesitzer sich das Recht der Ausbeutung der unter ihrem Grund und Boden ruhenden Metalle hie und da angeeignet. Diese Ansicht, der sich speziell für Deutschland auch Gothein, Schmoller, Georg Meyer und zahlreiche andere anschlossen, ist von Richard Schröder noch durch den Hinweis darauf gestützt worden, dass „die deutsche Krone im 11. Jahrhundert alles daran setzen musste, um nur ihren bisherigen Besitzstand zu wahren“; an eine erfolgreiche Anmassung neuer Rechte sei daher damals nicht zu denken gewesen. Dagegen erklären Brunner und Waitz das Bergregal für erst im 11. Jahrhundert entstanden, während Heusler und von Inama-Sternegg die Frage, ob die Verfügung über den Bergbau ursprünglich zum Bodeneigentum oder zur königlichen Gewalt gehört habe, bei der Dürftigkeit der Quellen für nicht entscheidbar halten. Nach Arndt hat auch Bergfreiheit von jeher existiert; hingegen meint Schröder, dass sie erst im

14. Jahrhundert entstanden sei, während sie nach Stobbe sich erst im 16. Jahrhundert nachweisen lässt.

Eine neue Untersuchung dieser Probleme bietet uns das vorliegende Werk von Zycha, welches das ganze ältere deutsche Bergrecht darstellt, da die einzelnen Fundamentalsätze desselben miteinander in engem Zusammenhange stehen. Die Arbeit beruht auf gründlicher Erforschung eines umfangreichen Quellenmaterials unter sorgfältiger Benutzung der bisherigen Litteratur über das mittelalterliche Bergrecht, sowie der in den letzten Jahren erschienenen wertvollen Monographien über Bergwerke und Bergrecht einzelner Gegenden. Mit grossem Scharfsinne ist das, was eine unbefangene Prüfung der einzelnen Quellenstellen ergibt, zu einem Systeme verarbeitet. Dasselbe bringt, wenn man lediglich die bisherigen Theorien ins Auge fasst, völlig neue Ansichten. Andererseits spricht aber gerade dafür, dass Zycha das Richtige getroffen hat, der Umstand, dass viele der von ihm benutzten Quellenstellen von solchen Forschern, die gar keine Theorie der Entwicklung der einzelnen bergrechtlichen Institute begründen oder stützen wollten, schon ebenso wie von ihm erklärt wurden.

Unwiderleglich weist meines Erachtens Zycha nach, dass im fränkischen Reiche ein Bergregal nur in dem Sinne einer Steuer auf den zehnten Teil der Erträge derjenigen Bergwerke bestand, welche von Privaten betrieben wurden. Nie wird in dieser Zeit oder in den ersten Jahrhunderten des deutschen Kaiserreichs die Bergbauberechtigung verliehen. In der Verfügung über ihre Bergwerke sind die Grundbesitzer ganz unbeschränkt. In allen überlieferten Quellenzeugnissen lassen auch die Könige ihre Bergwerke für eigene Rechnung betreiben und ebenso die Grundbesitzer die ihrigen; an solchen privaten Bergwerken haben die Herrscher keinerlei Recht als auf den Bergwerkszehnten.

In mehreren Urkunden des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird nun die Bergwerksabgabe von den Königen einzelnen Grundherren erlassen. Diese Urkunden garantieren zugleich die volle Nutzung der Bergwerke ausdrücklich, ohne dass die Könige eine andere Absicht damit verfolgen, als die Privilegiererwerber gegen jede Anfechtung sicher zu stellen. Dennoch haben diese Urkunden zur Entstehung der Anschauung Anlass gegeben, dass auch das Nutzungsrecht von den Königen übertragen worden sei. Zu dieser Veränderung der Vorstellungen über das Wesen des Bergregals hat nach Zycha auch mitgewirkt, dass die Metalle als besonders wertvoller Teil des Bodenertrages in den Urkunden über die königlichen Grundstücksverleihungen und ihren Bestätigungen ausdrücklich hervorgehoben wurden, und dass man, wenn auch zu Unrecht, annahm, dass nach römischem Rechte die Metalle dem Kaiser gehörten.

Materiell blieb bis zur Zeit der Hohenstaufen alles beim alten. Erst dann wurde der Regalbegriff als das Recht, die Er-

laubnis zum Bergbau zu erteilen, theoretisch völlig klargestellt und teils von den Kaisern selbst, teils von den Fürsten, denen sie das Regal übertrugen, als Eigentumsanspruch auf gewisse nutzbare Mineralien den Grundbesitzern gegenüber zur Anerkennung gebracht. Mit der im allgemeinen abnehmenden Macht der deutschen Krone steht dies insofern nicht in Widerspruch, als die Kaiser durch die Umwandlung des Bergregalbegriffes nichts weiter als ein Mittel zu Schenkungen an die Landesherren erhielten. Wie überhaupt die kaiserliche Gewalt auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens wenig Einfluss besass und eine weitgehende staatliche Einwirkung auf dasselbe erst nach Ausbildung der Landeshoheit stattfand, so war auch in der Zeit des königlichen Bergregals der eigentliche Bergwerksbetrieb alleinige Sache der Bergwerkseigentümer. Erst das territoriale Bergregal bildete sich zu einem umfassenden Hoheitsrechte aus, welches auch Ueberwachung des Betriebes und soziale Fürsorge für die Arbeiter in sich schloss.

So wenig wie das Bergregal, hat nach Zycha auch die Bergbaufreiheit von jeher in Deutschland gegolten. Wenn uns die berühmte Erztafel von Vipasca zur römischen Kaiserzeit in Spanien Analogien zu beiden Instituten zeigt, so handelt es sich nach Zycha um ganz singuläres Recht der römischen Bergbaukolonien. Ob freilich die dortigen Rechtsverhältnisse nicht doch noch, wie Arndt annimmt, auch in anderen Gegenden verbreitet waren, muss hier unentschieden bleiben; jedenfalls spricht das Schweigen der Kodifikation Justinians nicht dagegen, da auch auf diesem Gebiete ein vom Reichsrechte abweichendes verbreitetes Vulgarrecht bestanden haben kann. Die von Zycha S. 37 Note 5 abgedruckte Stelle des Codex Theod. scheint mir eher für als gegen diese Ansicht zu sprechen. Darin wird man freilich Zycha durchaus zustimmen müssen, dass sich allgemeine Bergbaufreiheit in der ersten Hälfte des Mittelalters in deutschen Quellen nicht findet; ebenso darin, dass ihre Entstehung nicht mit dem Markrechte, sondern mit der Thatsache zusammenhängt, dass seit Ende des zwölften Jahrhunderts private Grundeigentümer freiwillig in gewissen Gebieten („den gefreiten Bergen“) die Aufsuchung neuer Gruben jedermann freistellten. Nach Ausbildung des territorialen Bergregals trat dann die öffentliche Gewalt in Verbindung mit den bergbautreibenden Genossenschaften und zwang die Grundeigentümer sich gegen Gewährung eines Anteils am Gewinn den Betrieb von Bergwerken auf ihrem Grund und Boden gefallen zu lassen.

Aus dem reichen Inhalte des Zychaschen Buches sei noch auf die Untersuchung über die Entstehung der Gewerkschaft, der eigentümlichen Genossenschaft des Bergbaues, hingewiesen. Für die Sozialgeschichte interessant ist der Nachweis, dass ein Stand von Arbeitern, welche keinen Anteil an den Erträgen haben, sondern einen festen Sold erhalten, im Bergbau schon vor Ende

des zwölften Jahrhunderts existiert. Endlich werden die Rechtsverhältnisse, in denen die einzelnen Bergwerke, besonders diejenigen von Goslar standen, von Zycha vielfach aufgeheilt; deshalb sollten auch Lokalhistoriker von Gegenden mit frühem Bergbau dies Werk nicht unbeachtet lassen.

Wenn auch eine Ergänzung der Feststellungen Zychas durch Erforschung der angelsächsischen und skandinavischen Rechtsquellen wünschenswert ist, so dürfte doch die alte Streitfrage über die Entstehung von Bergregal und Bergbaufreiheit von ihm gelöst sein. Wie so oft zeigt sich auch hier, dass allein eine Untersuchung, die von Tagesinteressen völlig unbeeinflusst ist, die wirkliche Entwicklung sozialpolitisch bedeutsamer Rechtsinstitute aufzuhellen vermag. Zum Schlusse sei noch auf die Klarheit von Zycha's Darstellung hingewiesen; nur hin und wieder wirken ungebräuchliche Ausdrücke, wie „zur Gänze“ (S. 48), „in ihrer Gänze“ (S. 52), „Patronanz“ (S. 159) störend.

Berlin.

Carl Koehne.

19.

Bernoulli, August, Die Sagen von Tell und Stauffacher. Eine kritische Untersuchung. 8°. V, 55 S. Basel, R. Reich, 1899. M. 1.20.

Der Verf. dieser kleinen, gut geschriebenen Schrift nimmt nochmals die in letzter Zeit vielfach untersuchte Geschichte der beiden Schweizerhelden auf. Er giebt zuerst eine Uebersicht der Lage der Waldstätte zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Zunächst bespricht er die Verhältnisse in Uri, dann in Schwyz. In ersterem Ländchen waren die Mehrzahl der Einwohner Leibeigene, in Schwyz aber lebten viele freie Bauern. In den Thälern von Stans und Sarnen, also im späteren Unterwalden, bestand die Mehrzahl der Bewohner aus Leibeigenen. Dort fand man grosse und kleine Herren und Vögte. Für Uri bildet nun der Freibrief von 1231 die Grundlage der Freiheit, welcher von König Heinrich erteilt war.

Zur Zeit des Zwischenreiches schlossen Uri, Schwyz und Nidwalden eine bleibende Verbindung, deren Inhalt wir nur aus dem Bundesbrief von 1291 kennen. Dann geht der Verf. auf das weisse Buch von Sarnen und die darin enthaltenen fünf Sagen ein. Zunächst die Sagen von den Ochsen im Melchi und dem Bade zu Altzellen. Sie haben für die Geschichte der Befreiung der Waldstätte nur eine ganz untergeordnete Bedeutung. In der Tellsage erkennt der Verf. an, dass sich mythische Bestandteile finden. Die Hauptsache ist aber ein stürmischer Auftritt an einem Gebirgstage, die Verhaftung des Wortführers, dessen nachheriges Entweichen und die Rache, die er an seinem Bedränger übt. Alle diese Dinge wird niemand bezweifeln (S. 32). Diese Begebenheit ist vermutlich zwischen 1284 und 1291 zu

setzen. Stauffacher und seine Frau sind für Schwyz wichtig gewesen, doch mit dem ewigen Bunde der drei Waldstätte haben sie nichts zu thun (S. 41). Ferner ist es wohl möglich, dass gegen Ende des Jahres 1246 die drei Burgen Schwandau, Sarnen und Rossberg in kurzer Frist nach einander erobert sind. Als Resultat giebt der Verfasser zu, dass die Bedeutung Tells und Stauffachers früher zwar oft überschätzt worden ist, aber doch die Thaten Beider zur Befreiung des Landes beigetragen haben. Als Beilage ist eine Uebersetzung von dem Anfange des weissen Buches von Sarnen gegeben.

Schöneberg.

Foss.

20.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und H. Ermisch. Erster Hauptteil. Erster Band. gr. 4^o. Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 948 bis 1099. Herausgegeben von Otto Posse. Mit drei Karten. 1882. X. 398 S. M. 24. — Zweiter Band: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1100 bis 1195. Herausgegeben von Otto Posse. Mit zwei Tafeln. 1889. IX u. 479 S. M. 28. — Dritter Band: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196 bis 1234. Herausgegeben von Otto Posse. VII u. 368 S. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1898. M. 18.

Posse, Otto, Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. Mit vier Stammtafeln und acht Karten. Separat-Ausgabe zu dem Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I. Hauptteil, 1. Band. 8^o. XVI und 464 S. Brosch. 1889. M. 9.

Von dem grossartig angelegten und vorzüglich geleiteten und durchgeführten Urkundenwerk, welches der Munificenz der Königlich Sächsischen Staatsregierung verdankt wird und unter dem Gesamttitle Codex diplomaticus Saxoniae regiae erscheint, sind bis jetzt, von einer Reihe sehr namhafter Gelehrter bearbeitet, 17 Bände des zweiten Haupttheiles erschienen, welche die Urkundenbücher der bedeutendsten Städte und Klöster im Königreich Sachsen und die Matrikel der Universität Leipzig enthalten. Als Ergänzung zu diesem Codex diplomaticus hat Posse unter dem Titel „Die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen“ ein ganz ausgezeichnetes Werk herausgegeben, über welches Referent in dieser Zeitschrift XXV, 1897, S. 270 ff. genau berichtet hat. Derselbe Gelehrte hat von dem ersten Hauptteil dieses Codex diplomaticus, der die landesherrlichen Urkunden umfassen soll, die ersten drei Bände in den Jahren 1882, 89, 98 herausgegeben.

Sehr viele der in diesen drei ersten Bänden des ersten

Haupttheiles vereinigten Urkunden waren schon anderweit publiziert, nicht bloss ausserhalb des Codex diplomaticus, sondern auch innerhalb desselben, so stehen 39 der im ersten Bande veröffentlichten Dokumente bereits im 1. Band des Urkundenbuches des Hochstiftes Meissen. Doch ist es jedenfalls für die Forschung sehr nützlich, das gesamte Material der Wettiner Fürstenurkunden in diesem ersten Haupttheil vereinigt zu haben. Einen sehr grossen Raum nehmen Stücke ein, die nur berücksichtigt sind, weil meissnische, thüringische, lausitzische Fürsten in ihnen als Zeugen vorkommen oder sonst erwähnt werden. Aber mag auch manches (vergl. hierüber Dietrich Schäfer in der deutschen Litteraturzeitung 1890 Sp. 426—428 und dazu dieselbe Zeitschrift 1883, Sp. 309 f.) in Bezug auf Auswahl und Bearbeitung des Materials immerhin in seiner Berechtigung zweifelhaft bleiben, sicher ist in diesem Fall es besser, die Grenzen des Aufzunehmenden zu weit als zu eng zu ziehen. Ueber die Grundsätze der Herausgabe hat sich Posse in dem Schriftchen „Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung, Leipzig, Giesecke & Devrient, 1876“ des näheren geäussert; die hier aufgestellten Grundsätze sind, abgesehen von unwesentlichen Modifikationen, bei Durchführung der Arbeit festgehalten worden. Das Hauptverdienst dieser drei Bände besteht in dem geschlossenen Zusammenbringen des urkundlichen Stoffes und zwar in möglichst guten Texten. Die in dieser Beziehung vom Herausgeber aufgewandte grosse Mühe ist rühmlichst anzuerkennen. In umfassendem Masse hat Posse die Photographie in den Dienst seiner Urkundenpublikationen gestellt, sich selbst in ihrer Ausübung ausgebildet und das Hauptstaatsarchiv zu Dresden durch eine umfängliche Sammlung von photographischen Urkunden-nachbildungen bereichert. Eine Reihe Bemerkungen über die verschiedenen Hände, die auf die Provenienzen der einzelnen Stücke schliessen lassen, und sonstige sehr instructive Notizen über die Art der Beurkundung lassen des Herausgebers tiefgehende Kenntnis des meissnischen Kanzleiwesens erkennen, wie er sie insbesondere in seiner grossen „Lehre von den Privaturkunden“ verwertet hat. $\frac{2}{5}$ des ersten der drei Bände bietet, als Einleitung zu dem ganzen grossen Urkundenunternehmen, eine Geschichte der Markgrafen resp. der Familien, die sich im Besitz der Markgrafschaft nachweisen lassen, bis 1123, wo die Wettiner eintreten. Diese Einleitung ist mit dem oben angeführten Titel auch in einer Separatausgabe erschienen, die, weil später fertig geworden, eine Anzahl von Abänderungen aufweist. Diese darstellende Arbeit greift tief in die Reichsgeschichte ein und verdient wärmsten Dank, wenn auch Widerspruch in Einzelheiten nicht ausgeblieben ist (vgl. besonders Flathe, Histor. Zeitschr. 47, 120 ff. und Literarisches Centralblatt 1882, Sp. 1381). Diese sehr tüchtige Grundlegung zu einer kritischen Darstellung der

ältesten Geschichte Sachsens beginnt mit der Theilung des Limes Sorabicus nach Geros Tod und der kirchlichen Organisation dieser Gegenden durch Kaiser Otto I., wobei Wigbert als erster Markgraf von Meissen nachgewiesen wird, berichtet die schwankenden Schicksale derselben unter den Ekkehardinern und den Weimar-Orlamündern, denen beiden es nicht beschieden war, dauernd hier Wurzel zu fassen, zeigt, wie dann bei Uebertragung der Marken Meissen und Merseburg auf den Brunonen Ekbert I. die Zeitzer Mark an den Markgrafen Udo II. von Stade gelangte, woraus der spätere Tausch desselben mit Wiprecht von Groitzsch seine Erklärung gewinnt, und wie die Annahme einer Vormundschaft Dedis von der Ostmark über den jungen Ekbert II. von Meissen in den Urkunden keine Bestätigung findet. Hieran reiht sich eine erschöpfende Zusammenstellung alles dessen, was sich über die Herkunft des zuerst in der Ostmark emporsteigenden Hauses Wettin ermitteln lässt, und eine Schilderung der damals erkennbaren inneren Verhältnisse der Marken.

Einen ganz besonders wertvollen Theil der Einleitung bilden die in den Exkursen niedergelegten kritischen Untersuchungen. Der erste derselben behandelt die Geographie der Mark und Diözese Meissen. Hier wird scharfsinnig der Nachweis geführt, dass die Stiftungsurkunden des Bistums Meissen und andere damit zusammenhängende Diplome in der Absicht gefälscht sind, um für das Bistum eine rechtliche Bestätigung desjenigen Besitzes zu schaffen, welchen es bei seiner Gründung nicht besass, den es aber auf Kosten der Nachbarsprengel im Laufe des ersten Jahrhunderts seines Bestehens zu dem ursprünglich kleinen Bestande hinzu zu erwerben wusste. Dieser ursprüngliche Bestand wird hauptsächlich aus Thietmars Angaben ermittelt. Ein Beispiel, das den Herausgebern territorialer Urkundenbücher nicht warm genug empfohlen werden kann, ist gegeben durch die Hinzufügung von Karten, welche die Grafschaften der Wettiner im Schwaben- und Hassegau im 10. und 11. Jahrhundert, die Gaue von Thüringen und Meissen und die Entwicklung des Bistums Meissen veranschaulichen. Ein zweiter Exkurs bietet das Fragment der Naumburger Bistumsmatrikel, welches Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 1, 348 f. fehlerhaft und unvollständig abgedruckt hat. In einem dritten Exkurs erörtert und veröffentlicht Posse die Meissner Bistumsmatrikel (vgl. dazu auch Knothe im Neuen Laus. Mag. 56). Die für die Meissner Gau- und Bistumsgeographie so höchst wichtige Bistumsmatrikel ist bisher noch nie vollständig veröffentlicht worden. Ihre handschriftliche Ueberlieferung und die Art ihres Entstehens wird von Posse I, S. 197 ff. sehr gründlich und klar erörtert. Wir verdanken diese wichtige Matrikel den Bemühungen des Bischofs Johann VI. von Salhausen, dessen Streben dahin ging, Ordnung in die zerrütteten Finanzen des Bistums zu bringen.

Die äussere Ausstattung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae ist von dem typographischen Institut der Firma Giesecke & Devrient, der Gedicgenheit des Inhaltes entsprechend, auf das geschmackvollste hergestellt worden. Vortrefflich sind auch die dem zweiten Bande beigegebenen Tafeln; die erste dieser Beilagen bringt die älteste von einem Wettiner Fürsten ausgestellte und im Original erhaltene Urkunde vom Jahre 1118 (über die Echtheit s. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden 78), die zweite 4 Blätter aus dem sogenannten Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn (Saec. XII).

Das Königreich Sachsen ist durch die Art und Weise, wie die Publikation des Codex diplomaticus Saxoniae regiae geleitet und durchgeführt wird, auf dem Gebiete der Urkundenedition in die vorderste Reihe der deutschen Territorien getreten.

Mühlhausen in Th. Eduard Heydenreich.

21.

Dobenecker, Otto, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben. Zweiter Band. Erster Teil (1152—1210). gr. 4^o. 272 S. Jena, Gustav Fischer, 1898. M. 15.

Dobeneckers ganz vortreffliches Regestenwerk über die Geschichte Thüringens, dessen ersten Band Referent in dieser Zeitschrift XXIV, 1896, S. 399 ff. angezeigt hat, wird durch den vorliegenden Halbband bis zu der Zeit weitergeführt, als Landgraf Hermann von Thüringen mit König Ottokar I. von Böhmen, Erzbischof Sigfried II. von Mainz und anderen Fürsten sich gegen Otto IV. verschwor. Wie schon im ersten Band, so hat der Herausgeber auch in dieser Fortsetzung den sachlichen Inhalt der Urkunden möglichst zu erschöpfen gesucht; er giebt vielfach auch Textstellen wieder, wenn sie ihm für das volle Verständnis nötig erscheinen. Ueberall, insbesondere auch bei der Wiedergabe von Namen, begegnet die grösste Genauigkeit. So kann dieses Regestenwerk auch ohne Einsicht in die Originale zum Ausgangspunkt einer erfolgreichen Forschung benutzt werden. Mit staunenswerter Vollständigkeit sind die Druckorte aufgezählt und die Drucke nach ihrem Werte geordnet. Ueberall sind die handschriftlichen Quellen sorgfältig nachgewiesen. In umfassenden, stets mit knappster Sachlichkeit gehaltenen Noten geht Dobenecker auf den Inhalt der einzelnen Stücke ein, erklärt und erörtert ihn und setzt den Benutzer, unter steter Nachweisung der weiterstreuten Litteratur, völlig in die Lage, sich allein auf Grund des Regestenwerkes eine deutliche Vorstellung über den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse zu verschaffen. So gilt auch von dem zweiten Bande, wie vom ersten, dass diese Do-

beneckerschen Regesten ein wissenschaftliches standard work ersten Ranges sind.

Mühlhausen in Th. Eduard Heydenreich.

22.

Weller, Karl, Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben. Band I. 1153—1310. 8°. VII und 632 Seiten. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. M. 10.

Es war ein hochherziger und von allen Freunden der deutschen Geschichtsforschung auf das dankbarste zu begrüßender Entschluss, den im Jahre 1893 das Gesamthaus der Fürsten zu Hohenlohe auf Veranlassung des jetzigen Seniors, des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, kaiserlichen Statthalters von Elsass-Lothringen, fasste, die Urkunden des Hauses bis zur Trennung der beiden Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg um die Mitte des 16. Jahrhunderts gesammelt herauszugeben. Der vorliegende erste Band enthält die Urkunden des Zeitabschnitts, der für die dauernde Stellung des Geschlechts der Hohenlohe grundlegend geworden ist. Sie treten um die Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst unter dem Namen der Edelherrn von Weikersheim in den Urkunden auf, ändern aber in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts ihren Namen und benennen sich nun nach der bei Uffenheim gelegenen Burg Hohenloch. Besonders unter Kaiser Friedrich II. und dessen Söhnen zu nicht geringem Einfluss im Reiche aufgestiegen, teilen sie sich zu dieser Zeit in zwei Linien, Hohenlohe und Brauneck. Auch diese beiden Linien verzweigen sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder in verschiedene Aeste, die Glieder der Linie Brauneck, die sich der hohenlohischen Abstammung immer bewusst geblieben sind, heissen sich sehr häufig ohne weiteres Herren von Hohenlohe. Einzelne Glieder des Hauses in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nennen sich ab und zu nach dem mütterlichen Geschlechtsnamen, so ein Glied der Linie Hohenlohe von Schelklingen, ein Glied der Linie Brauneck von Teck.

Der grosse Vorrat an Urkunden, die in diesem Bande zu 739 Nummern vereinigt sind (hiervon aber enthält z. B. Nr. 728 wieder 51 Unternummern), ist namentlich aus dem gemeinschaftlichen hohenlohischen Hausarchiv zu Oehringen, dem königl. württembergischen Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart und dem königl. Bayrischen allgemeinen Reichsarchiv zu München entnommen. Doch steuerten ausserdem eine grosse Anzahl weiterer Archive bei. Für die Fortsetzung dieses Unternehmens möchte Referent auch auf das Stadtarchiv zu Mühlhausen in Thüringen aufmerksam machen, das leicht ebenso gut wie das Staatsarchiv in Weimar Ausbeute liefern kann. Die lange Reihe

der Kopialbücher seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts, welche die ausgedehnte Korrespondenz der Reichsstadt Mühlhausen mit allen möglichen Fürsten und Herren von ganz Deutschland enthalten, und die nicht minder lange Serie der zu gewaltigen Schweinslederbänden vereinigten Reichsakten kommen hier hauptsächlich in betracht; darüber gestattet sich der Referent auf seine soeben bei Elwert in Marburg erscheinende Schrift „Archivwesen und Geschichtswissenschaft“ hinzuweisen.

Massgebend für diese Sammlung und Herausgabe der Urkunden war durchaus die Aufhellung der hohenlohischen Geschichte; es musste darum alles weggelassen werden, was für andere Zwecke in den einzelnen Urkunden geschichtliches Interesse geboten hätte. Auch Stellen aus Chroniken und Dichtern über Mitglieder des Geschlechtes von Hohenlohe werden unter die Urkunden eingereiht. So ist hier ein zuverlässiger Untergrund geschaffen, auf dem eine systematische Darstellung der hohenlohischen Geschichte aufgebaut werden kann. Der Herausgeber stellt eine solche Darstellung in Aussicht. Der zweite Band, dessen Druck sofort beginnen soll, wird die Jahre 1311—1350 umfassen.

Dieses Urkundenwerk wird unstreitig zur Aufhellung wichtiger Teile der vaterländischen Geschichte beitragen. Dazu hilft auch das sehr ausführliche, vortrefflich gearbeitete Register. Die äussere Ausstattung ist, dem gediegenen Inhalt entsprechend, ganz vorzüglich.

Mühlhausen in Th.

Eduard Heydenreich.

23.

Doebner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben. Bd. IV—VII. gr. 8°. Hildesheim, Gerstenberg, 1890—1899. I—VII mit Glossar zu I—VI. M. 134.

Seit wir zuletzt (Bd. XVI, 327 ff.) über dies bedeutende Werk berichtet haben, ist dasselbe dank der verständnisvollen Munificenz der städtischen Behörden sowie der königlichen Staatsregierung und der unermüdlichen Arbeitskraft des verdienten Herausgebers in der erfreulichsten Weise gefördert worden. Die vier Bände, welche seitdem erschienen sind, zerfallen in zwei verschiedene Abteilungen. Nachdem in Bd. IV die Ausgabe der städtischen Urkunden bis zum Jahre 1450, mit welchem das ganze Werk ursprünglich abschliessen sollte, geführt worden war ¹⁾, brachten Bd. V und VI die Stadtrechnungen seit dem Jahre 1379, mit dem die uns erhaltenen Jahresrechnungen des Rates beginnen, bis 1450; mit Bd. VII wurde dann die Ausgabe der Urkunden und Briefe wieder aufgenommen und bis

¹⁾ Zu den niederdeutschen Urkunden der ersten vier Bände hat H. Brandes ein 1897 erschienenenes sorgfältig gearbeitetes Glossar geliefert.

1480 weitergeführt. Bei den beiden Urkundenbänden wurden die bewährten, von uns früher besprochenen Editionsgrundsätze der früheren Teile des Werkes beobachtet; nur dass mehr und mehr das Bedürfnis einer Auswahl aus dem immer massenhafter anwachsenden Stoffe hervortrat. Inwieweit dabei der Herausgeber bis ins einzelne hinein das Richtige getroffen hat, kann natürlich niemand vollständig beurteilen, der die Schätze des Stadtarchivs nicht aus eigener Anschauung kennt: indessen darf man bei der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt Doeblers, von der jede Seite seines Werkes Zeugnis ablegt, zuversichtlich annehmen, dass nichts Wesentliches für die äussere und innere Geschichte der Stadt seiner Aufmerksamkeit entgangen ist.

Fast alles nun, was uns in diesen beiden Urkundenbänden geboten wird, ist neu und bereichert unser Wissen: von den 538 in extenso gedruckten Urkunden, welche der IV. Bd. enthält¹⁾, konnten 481 als früher ungedruckt bezeichnet werden; der VII. Bd. enthält 948 Nummern, darunter 518 ganz abgedruckte Briefe und Urkunden, von denen vorher nur 14 bekannt waren. Auf den reichen Inhalt dieser Bände, die uns in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben einer ansehnlichen norddeutschen Bischofsstadt einen geradezu erschöpfenden Einblick thun lassen, kann diese Anzeige im einzelnen natürlich nicht eingehen; wir begnügen uns damit einige Stücke herauszuheben, die von mehr als lokal- und landesgeschichtlicher Bedeutung sind. Kaiserurkunden enthält Bd. IV n. 231. 233 (Achtserklärung), 289. 290 (Achtserklärung), 295 (Oberacht, von Sigmund), 596 von Friedrich III.; von letzterem bietet Bd. VII n. 166 und 563 (Ladungen zu den Reichstagen von 1454 und 1466), n. 172 und 592 (Pfalzgrafenernennungen), sowie n. 814 Aufforderungen zur Stellung der schuldigen Hilfe gegen Karl den Kühnen (1474 und 1475). Kaiserliche Hofgerichtsurkunden sind IV, n. 294 (Hofrichter Heinrich von Montfort 1437), 717 (Hofrichter Michael Burggraf von Magdeburg und Graf zu Hardeck 1450); Briefe an die Hofgerichtsschreiber Peter Wucher (1438) und Hans Giseler (1448) sind die Nummern 301 und 661 des IV. Bandes. Von dem Baseler Konzil rühren die Nummern 228. 237. 280 des IV. Bandes her. Für die Geschichte der westfälischen Fehmgerichte kommen in Betracht IV, n. 147. 178. 246. 278. 281. 284 (interessante Klageschrift Hildesheimischer Freischöffen an Kaiser Sigmund), 528. 707 und Nachträge n. 12 (Engagement eines Lemgoers als ständigen Beirates der Stadt in Sachen der westfälischen Gerichte); VII, n. 250. 258. 514. 914. Zahlreiche Urkunden und Briefe des Jahres 1451 (VII, n. 26 ff.) zeugen von der Legatenthätigkeit des Kardinals Nicolaus von Cues. Band V und VI

¹⁾ Ihm sind auf S. 629 ff. Nachträge von 1288 an zu den vier ersten Bänden beigegeben.

des Werkes, in denen, wie bemerkt, die Stadtrechnungen von 1379—1450 in zweckmässiger Kürzung publiziert sind ¹⁾, bieten dem politischen Historiker weniger, als die Rechnungen einer namhaften Reichsstadt, z. B. die Aachens oder Cölns oder Nürnbergs thun würden, die mannigfache und oft sehr wertvolle Notizen auch zur Reichsgeschichte liefern. Was die Hildesheimer Rechnungen darüber ergeben, ist verhältnismässig unbedeutend, und ihr Hauptwert liegt natürlich auf wirtschafts- und finanzgeschichtlichem Gebiet: die vortreffliche Einleitung Doeblers zum VI. Bande fasst in klarer und übersichtlicher Darstellung das wichtigste zusammen, was sich über das Rechnungswesen und die Finanzgebarung der Stadt, die eine ausgezeichnete war und zu immer wachsender Ansammlung eines ansehnlichen Baarvermögens führte, aus ihnen gewinnen lässt. Unerschöpflich beinahe ist aber der Reichtum des hier gebotenen Materials für die Kulturgeschichte des späteren Mittelalters.

Diesen auszubeuten und überhaupt den rechten Gewinn aus dem umfassenden urkundlichen Material zu ziehen erleichtern die vortrefflichen Register, die nicht den am wenigsten wertvollen Bestandteil des Werkes bilden, und auf die der Herausgeber eine mit lebhaftestem Dank anzuerkennende Mühe verwandt hat. Sie verzeichnen nur die Orts- und Personennamen, in den Urkundenbänden getrennt, in den Rechnungsbänden unter einem Alphabet vereinigt; ein Sachregister vertritt der vorzüglich gearbeitete Artikel Hildesheim, der allein im V. Bande 34, im VII. Bande 43 Seiten umfasst. Andere dankenswerte Beigaben sind drei Stadtpläne, die dem V., und 18 sehr schöne Siegeltafeln, die dem VII. Bande angehängt sind; das bei den letzteren eingeschlagene Verfahren — photographische Aufnahme in doppelter Grösse, Reduktion auf die wirkliche Grösse und Vervielfältigung durch Lichtdruck — hat sich ausgezeichnet bewährt; ich habe kaum jemals bessere Siegelabbildungen gesehen. Das ganze Werk soll mit einem letzten Bande abgeschlossen werden, „dessen Text bis 1500 bereits gedruckt ist, und der unter enger Beschränkung auf die bedeutsamsten Dokumente aus der äusseren und inneren Geschichte der Stadt noch erheblich weiter reichen soll.“ Wenn der Herausgeber diesen vollendet haben wird, wird er auf eine Leistung zurückblicken können, die, insofern sie von einem einzelnen Mann herrührt, wenige ihres Gleichen finden dürfte!

Strassburg i. E.

H. Bresslau.

¹⁾ Aus den Rechnungen späterer Zeit sind im Anhang des VII. Bandes Auszüge mitgeteilt.

24.

Loye, Joseph de, Les archives de la chambre apostolique au XIV^e siècle. 1^{re} partie: inventaire. (= Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fascic. 80.) 8^o. X, 274 S. Paris, A. Fontemoing, 1899. 15 fr.

Der Verf. ist infolge von Studien über die innere Geschichte von Avignon dazu gekommen, zunächst für seine privaten Zwecke ein Inventar der reichhaltigen, aber ungeordneten Bestände von Akten der camera apostolica (Finanzverwaltungsbehörde) im Vatikanischen Archive anzulegen, das er nun auf Wunsch anderer Forscher veröffentlicht hat. Ausgeschlossen von diesem Inventar, welches sicherlich dem kleinen Kreise der Spezialisten auf diesem Gebiete recht gute Dienste leisten wird, sind die sog. „Armaria“ und „instrumenta miscellanea“ der camera apostolica, erstere weil sie fast gar nichts von Bedeutung darbieten und ihre Durchsicht nicht lohnend genug schien, letztere weil sie chronologisch geordnet sind, somit den Forschern die Mühe des Suchens erspart ist. Vollkommen inventarisiert sind dagegen die „introitus et exitus“, die „collectorie“, die „obligationes“ und endlich die „Regesta Avinionensia“.

Alle Dokumente der apostolischen Kammer werden in drei Klassen nach ihrer Provenienz zerlegt, je nachdem sie die Centralverwaltung in Avignon, die Verwaltung der einzelnen Provinzen und die Thätigkeit der „collectores“ betreffen.

Die „introitus et exitus camere apostolice Avinione“, welche alle Einnahmen und Ausgaben des Papsttums repräsentieren, sind zerlegt in folgende Klassen: *Recepta de censibus et visitationibus, de emolumento bulle, de communibus serviciis, de diversis. Expense pro coquina, paneteria, buticularia, marescallia, ornamentis, vestibus pannis et folraturis, scriptura et libris, operibus et edificiis, bulla et litteris curie, gagiis extraordinariis et armaturis, cera et quibusdam extraordinariis, vadiis ordinariis familiarium domini nostri, pensionibus hospiciorum, elemosina pauperum, possessionibus emptis, exequiis, guerra, mutua.*

Die Dokumente über die finanzielle Verwaltung der einzelnen Kirchenprovinzen zerfallen in folgende Klassen: *Recepta de censu, de affectu, de compositionibus, subsidium clericorum, emolumentum bancorum curie generalis, emolumentum carceris, generalis introitus, de bonis rebellium, condempnationes. Expense pro salariis officialium, custodia castrorum, cursores, ambaxiatores, guerra et galee, scriptura, spie, stipendia militum.*

Die Register der Collectores sind nicht nach feststehendem Schema eingeteilt.

Die vorstehenden Gruppen geben einen guten Ueberblick über die reiche Thätigkeit der apostolischen Kammer, deren Etatsjahr mit dem Pontifikatsjahr des jeweiligen Papstes zusammenfiel.

Greifswald.

Wilh. Altmann.

25.

Deutsche Reichstagsakten. 11. Band. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern herausgegeben durch die Histor. Kommission bei der Kgl. Akad. d. Wiss. = Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. Fünfte Abteilg. 1433—1435. Herausgegeben von Gust. Beckmann. 4^o. LII, 646 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1898. (Erschienen Febr. 1899!) M. 40.

Das lange Vorwort von Ludwig Quidde, dem Leiter der älteren Serie der Reichstagsakten, erleichtert dem Berichtersteller seine Aufgabe ausserordentlich; es fusst namentlich in seinem vierten Abschnitte wesentlich auf den ausführlichen Einleitungen, die der Herausgeber Beckmann jedem Reichstage vorangeschickt hat, Einleitungen, die mitunter den Charakter von Abhandlungen annehmen. Der Inhalt der vier Abschnitte des Quidde'schen Vorwortes ist folgender:

I. Zur Geschichte des Unternehmens. Es wird hier zunächst des Todes des eigentlichen Begründers des Unternehmens Julius Weizsäcker († 3. Sept. 1889), sodann des mannigfachen Wechsels der Leiter und Mitarbeiter gedacht und damit erklärt, wieso der zuletzt (1886) erschienenen 3. Sigmund-Abteilung erst jetzt diese 5. (Bd. 11) und zwar vor der 4. folgen konnte, was hauptsächlich in dem Anwachsen des Stoffes lag: „Romzug und italienische Beziehungen, Konzil und kirchenpolitische Fragen treten mit dem 10. Bande in den Kreis der Reichstagsakten ein.“ Während seinerzeit die Konstanzer Konzilsakten von der Publikation ausgeschlossen waren, wurden jetzt die Baseler ausgiebig berücksichtigt, da die Konzilsfrage recht eigentlich den Hauptgegenstand der Reichstagsverhandlungen in den letzten Jahren Sigmunds bildet. Erschwerend wirkte dabei der Umstand, dass für das Baseler Konzil eigentlich fast sämtliche europäische Handschriftensammlungen hätten durchforscht werden müssen. Nachdem dies in einer wohl genügenden Auswahl geschehen, dürfte die Publikation weiterer Bände nicht mehr lange auf sich warten lassen.

II. Die Bearbeitung des vorliegenden Bandes ist im wesentlichen das Werk Dr. Beckmanns, der auch an den Vorarbeiten hervorragenden Anteil genommen hat. „Für die Behandlung der Texte und alles, was sonst zu Editionsgrundsätzen gehört, waren überall Weizsäckers Vorschriften massgebend.“

III. Quellen und Material des Bandes. Der Band enthält 339 Stücke, davon 6 in doppelter Redaktion. Von den deutschen Archiven (196 Nummern) haben die städtischen den grössten Teil des Materials gestellt (142 Nummern, darunter 102 bisher ganz unbekannte), von diesen wiederum am meisten das Nördlinger, sodann das Frankfurter, Strassburger und in zweiter Linie das Nürnberger Archiv. Aus auswärtigen Archiven stammen 52, darunter aus italienischen 48 Stücke. Während auf

die Archive 247 (159 unbekannte) Nummern kommen, fallen den Bibliotheken, hauptsächlich den italienischen 92 (darunter nur 13 unbekannte) zu; für 7 Stücke war die handschriftliche Ueberlieferung nicht mehr nachzuweisen. Nach den Schriftgattungen enthält der Band 20 Urkunden, 180 Briefe, 111 Akten in engerem Sinne und 22 Rechnungen. (Eine Rarität sind die beiden Venetianischen Gesandtschaftsberichte, die frühesten erhaltenen Vorläufer der für das 16. Jahrhundert so berühmt gewordenen Quellen-Serie, sowie ein bisher unbekannter Originalbrief des Enea Silvio Piccolomini.)

Trotz der Fülle des dargebotenen Materials muss es doch als unzweifelhaft gelten, dass noch viel verloren gegangen ist, was aus uns erhaltenen Stücken und aus der Lückenhaftigkeit mancher Verhandlungen hervorgeht.

IV. Der Inhalt des Bandes und einige neue Ergebnisse.

Zur Kirchenfrage wird verhältnismässig am wenigsten absolut neues Material geboten; trotzdem kommt erst jetzt in den Verlauf der kirchenpolitischen Verhandlungen volle Klarheit, da das wichtigste gedruckte Material bisher der Benutzung so gut wie verschlossen war. Es ist dies die grosse Konzilchronik des Johannes von Segovia, „deren Abdruck in den Monumenta conciliorum saeculi XV ein wahrhaft abschreckendes ¹⁾ Beispiel dafür ist, was bei einer höchst sorgsam und getreuen, aber eben nur mechanisch-treuen, Wiedergabe der Handschrift mit Vernachlässigung der meisten Regeln moderner Editions-technik oder überhaupt verständiger Editionsgrundsätze herauskommen kann“. Nunmehr ist alles, „was sich auf das Verhältnis des Reichs zum Konzil bezieht, übersichtlich zusammengestellt, entscheidende Stücke, die bisher zum Teil förmlich in dem Wust der Ueberlieferung versteckt waren, sind aus der Masse der übrigen herausgehoben“. An der Bedeutung der vermittelnden Thätigkeit Kaiser Sigmunds dürfte nunmehr nicht zu zweifeln sein; freilich scheint er aber kein richtiges Verständnis für die prinzipielle Bedeutung des Gegensatzes zwischen Papst und Konzil gehabt zu haben; für ihn war es die Hauptsache, die in Konstanz fallengelassene Kirchenreformation mit dem Baseler Konzil durchzuführen. Ohne dass die Glaubensfrage geregelt war, durfte er auch nicht hoffen, Herr des ihm durch Erbschaft zugefallenen Königreichs Böhmen zu werden; die den Ungarn drohende Türkengefahr wies ihn auf die Einigung mit der griechischen Kirche. „Die auf dem Konzil vorherrschende Richtung und das ganze Treiben, das sich dort entwickelt hatte, waren ihm wenig sympathisch.“ „Sobald dann, wesentlich durch Sig-

¹⁾ Dieses Urteil teile ich durchaus; hoffentlich beschenkt uns Herr Professor Quidde recht bald mit einer vollständigen Ausgabe des Segovia, die man benutzen kann.

munds Vermittelung, wirklich die Einigung zwischen Papst und Konzil erfolgt ist, beginnen die Konflikte des Kaisers mit dem Konzil eine ernste Gestalt anzunehmen. Das Konzil, das in seinem Kampfe mit dem Papst triumphiert hatte, griff in seinem hochgespannten Machtgefühl immer stärker in die weltlichen Angelegenheiten über.“ Demzufolge kommt nun die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche auf den Reichstagen ständig zur Sprache; es handelte sich nämlich nicht nur um Fragen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, sondern vor allem des Reichsverfassungsrechts (sächsischer Kurstreit).

Mit der Kirchenfrage berühren sich vielfach die auswärtigen Beziehungen. „Für Sigmunds Stellung zu Papst und Konzil sind seine wechselnden Beziehungen zu den beiden oberitalienischen Vormächten, zum Herzog von Mailand einerseits, zu Venedig andererseits von sehr erheblicher Bedeutung, und auch sein Vorgehen in der Burgundischen Frage wird durch Vorgänge auf dem Konzil mitbestimmt.“

Für die italienischen Beziehungen, insbesondere für Sigmunds Verhandlungen mit Venedig, haben die Senatsregister des Venetianischen Staatsarchives völlig neues Material geliefert. „Sigmund war nach Italien gezogen als Verbündeter des Herzogs von Mailand, und er kehrte zurück als dessen Gegner, eifrigst bestrebt, ein Bündnis mit den Venetianern zu stande zu bringen.“ „In die Bündnisverhandlungen spielen die verschiedenen Fragen hinein, zunächst die der Kirchenpolitik, an der die Venetianer durch ihren Landsmann auf dem päpstlichen Throne noch ganz besonders interessiert waren, ferner die politischen Fragen, die mit der Vergebung von Reichsrechten in Italien zusammenhängen, nebenbei die Handelsinteressen . . . und endlich auch . . . die Venetianisch-Ungarischen Beziehungen, wobei wir einerseits die territorialen Interessenkonflikte der beiden Mächte an der Dalmatinischen Küste, andererseits die Interessengemeinschaft gegenüber den Türken und Sigmunds Kreuzzugs-Ideen im Auge behalten müssen.“ Der sehr interessante Gang der Verhandlungen über das Bündnis ist im einzelnen klargelegt.

Sigmunds Vorgehen gegen den Herzog von Burgund war in dem Anwachsen der Neuburgundischen Macht begründet, die sich auf Kosten des Reiches an der Westgrenze Deutschlands ausgebildet und befestigt hatte. „Der sogenannte Sessionsstreit zwischen den Burgundischen und den kurfürstlichen Gesandten, der daraus entstanden war, dass die Burgunder den Vorrang vor den kurfürstlichen Gesandten beanspruchten, hatte die Annäherung der neuentstandenen Macht, die sich zwischen Deutschland und Frankreich einschob, dem Kaiser gleichsam ad oculos demonstriert. Der Konflikt führte zu offener Feindschaft, zum Bündnis mit dem Gegner Herzog Philipps, König Karl VII. von Frankreich, zur Aufforderung an die Reichsstände, sich jeder Förderung des Herzogs zu enthalten, und endlich, ein

halbes Jahr später, zur Proklamation des Reichskrieges gegen den Reichsrebell.“ Neu publiziert wird der Wortlaut des Bündnisses und Material über die Haltung deutscher Reichsstände, welches die sehr missliche und zweideutige Lage erkennen lässt, in die sich Sigmund durch dieses Bündnis gebracht hat. Er war ja seit 1416 gegen Frankreich mit England verbündet; jetzt schrieb er dem Englischen König, dass sich das Bündnis mit Frankreich gegen Philipp nur auf die Deutschen Besitzungen des Herzogs beziehe; er habe nicht im Sinn, seinen englischen Verbündeten in den zu Frankreich gehörenden Teilen seiner Herrschaft zu beeinträchtigen. Schliesslich sah sich Sigmund „genötigt, einen kaum dürftig vorbereiteten Rückzug anzutreten“: er gelobte, während der Dauer des Konzils mit dem Burgunder Frieden zu halten.

Weit bedeutsamere Ergebnisse als für die auswärtigen Beziehungen hat der vorliegende Reichstagsakten-Band für die inneren Reichsangelegenheiten.

Namentlich gilt dies von dem bisher so gut wie gar nicht erforschten Baseler Reichstag von 1433, auf dem über den Landfrieden, die Reform der Gerichte und die Rüstung wider die Hussiten verhandelt wurde. Die Landfriedensfrage wurde in Bezug auf Schwaben und den Oberrhein noch weiter verfolgt. „Bei der Reform des Gerichtswesens handelt es sich um zwei Arten von Missständen, erstens und hauptsächlich um Kompetenzstreitigkeiten, zweitens auch um Mängel des Verfahrens“ (Zeugenbeweis, Strafvollstreckung an schweren Verbrechern). Die Verhandlungen über die Rüstungen gegen die Hussiten weisen einen bisher unbekannten Anschlag, Bestimmungen über die Erhebung, Verwaltung und Verwendung des 20. Pfennigs vom Klerus der Germanischen Nation und den Entwurf eines Anschlags des 50. Pfennigs (zwei Prozent) für alle Laien in Deutschen Landen auf.

Ein reiches Material wird über die Juden-Krönungssteuer beigebracht, für die Kaiser Sigmund ganz willkürlich ein rechtlich verpflichtendes Herkommen¹⁾ behauptet; verglichen wird damit die Steuer, die Sigmund anlässlich seiner Königskrönung im Jahre 1414 von den Juden gefordert und für die Steuer von 1434 als Präcedenzfall genommen hat. Das mitgeteilte Material „ist höchst wertvoll für eine Geschichte des Judentums in Deutschland, für eine Geschichte der Verbreitung und der Vermögensverhältnisse der Juden in den verschiedenen Städten“. 1434 wurde die ganze Besteuerung im wesentlichen nicht von den Territorialfürsten, sondern von dem Reichs-

¹⁾ Bekanntlich eine im Mittelalter sehr häufige Erscheinung; bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf ein angeblich altes Recht des Reichserbmarschalls v. Pappenheim aufmerksam machen; vergl. „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Bd. 18, S. 606 ff.

erbkämmerer und dessen Agenten oder anderen Beauftragten des Kaisers durchgeführt.

Viel neues Quellenmaterial wird auch für das Finanzwesen des Reiches geboten. „Die Kaiserkrönung brachte Sigmund neben jenem Beutezug bei der Judenschaft des Reiches noch zwei besondere Einnahmen. Die Städte, vielleicht auch andere Reichsstände, sahen sich zu ‚freiwilligen‘ Ehrungen veranlasst, und gleichzeitig brachte die Erneuerung der Privilegien unter kaiserlichem Siegel Gebühren-Einnahmen in die kaiserliche Kasse. Nebenher gehen noch Venetianische Subsidien und allerhand zufällige Einnahmen.“ In diesen Zusammenhang gehört auch der bemerkenswerte Versuch, die dem Reiche entfremdeten Lehen und Pfandschaften in der Schweiz und am Oberrhein wieder zu des Reiches Händen¹⁾ zu bringen und finanziell auszunutzen, ein Versuch, dessen Initiative und Ausföhrung wesentlich in den Händen des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg²⁾ liegt. Beabsichtigt war offenbar eine Revindikation der Reichsnutzungen und eine Einziehung aller rückständigen Gefälle im ganzen Reich. Die ausserordentlichen Einnahmen Sigmunds für die Zeit von der Kaiserkrönung bis etwa Ende 1434 schätzt der Herausgeber annähernd auf 150 000 Gulden; die einzelnen Posten berechnet er wie folgt:

1. Reineinnahme aus der Juden-Krönungssteuer (nach Abzug von ca. 10 000 Gulden Erhebungskosten!) ca. 40 000 Gulden;
2. städtische „Ehrungen“ nach der Kaiserkrönung ca. 25 000 Gulden;
3. städtische Gebühren für Bestätigung von Privilegien nach der Kaiserkrönung ca. 15 000 Gulden;
4. ausserordentliche und zufällige Einnahmen, von denen wir zufällig wissen, 46 744 Gulden;
5. Venetianische Schenkungen ca. 24 000 Gulden.

Da der rheinische Gulden damals einen Feingehalt von 7,5 Mark unserer heutigen Währung hatte, so würden die 150 000 Gulden dem Feingehalte nach etwa gleich 1 125 000 Mark sein und eine Kaufkraft von ca. 6 Millionen Mark heutigen Geldes repräsentieren. Trotz dieser ausserordentlichen Einnahmen blieb die finanzielle Misère Kaiser Sigmunds bestehen, dessen Hofhaltung monatlich allem Anschein nach den Betrag von 3000 Gulden in der Regel nur mässig überschritt. „Was den Kaiser in diese unwürdige Lage brachte, war im Grunde

¹⁾ Wer die „Regesta imperii XI“ durchsieht, wird sich des Eindrucks nicht ent schlagen können, dass es auch sonst Sigmund mit diesen Plänen Ernst war.

²⁾ Den Plan, das Leben dieses hochbedeutenden und interessanten Mannes zu schildern, scheint Kerler aufgegeben zu haben.

genommen doch nicht persönliches Verschulden¹⁾, sondern der vollständige finanzwirtschaftliche Verfall der Reichsgewalt.“ „Das Deutsche Königtum war finanziell so gut wie vollständig angewiesen auf die Erträgnisse des Hausgutes und wohl zum guten Teil auf die naturalwirtschaftlichen Erträgnisse des eigenen Besitzes. Darum konnte sich ein Herrscher, dessen Hausbesitz ausserhalb des eigentlichen Reiches lag, überhaupt nicht lange Zeit im Reiche halten; er war dazu einfach finanziell nicht im stande²⁾. Die finanzielle Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Erträgnissen des eigenen Besitzes nötigte ihn zum Absentismus.“

Ueber die Organisation der Verwaltung der Reichsfinanzen giebt auch das vorliegende reiche Material nur ungenügende Auskunft; betont werden muss die ungenügende Art der Abrechnung³⁾ und Buchführung; misslich war auch der Umstand, dass die Beamten zum grossen Teile auf Extrasporteln angewiesen waren, die von den Zahlungspflichtigen zugleich mit der dem Kaiser zufallenden Abgabe erhoben wurden. Diese Trinkgelder mussten in einzelnen Fällen zu Bestechungsgeldern werden.

Für die „allgemein gehaltenen Vorschläge zur Reichsreform“, mit denen Sigmund im Dezember 1434 noch auf dem Regensburger Tage an die Reichsstände herantrat, und die den Beratungsgegenstand der drei Frankfurter Tage bildeten“, war es verhängnisvoll, dass Sigmund eben im Begriff stand, sich aus dem Reiche nach seinen Erblanden auf längere Zeit zu begeben, und dass die Vorschläge nur ganz allgemein gehalten waren, keine bestimmten Reformen ins Auge fassten. „In erster Linie handelte es sich um die Aufrechterhaltung des Reichsfriedens, um die Einschränkung der Fehde . . . , an zweiter Stelle wird die Kirchenpolitik berührt. Es kehren die Beschwerden des Kaisers über die Uebergriffe des Konzils in Reichsangelegenheiten wieder Aber auch wirtschaftliche Fragen sollen drittens in den Kreis der Beratungen gezogen werden: die Verwaltung des Hussengeldes, die zunehmende Emanzipation des mobilen Kapitals von dem kirchlichen Zinsverbot und die von Tag zu Tag zunehmende Verschlechterung des Münzwesens; schliesslich werden noch einige Fragen der Strafrechtspflege zur Diskussion gestellt.“

Bei den Frankfurter Beratungen macht Kaiser Sigmund den interessanten Versuch zu einer Art Reform der Reichsver-

¹⁾ Reiches Material hierfür geben die „Regesta imperii XI“.

²⁾ Bei der damals bereits herrschenden Geldwirtschaft möchte ich diese Ansicht des Herausgebers bezweifeln.

³⁾ Ein interessantes Beispiel ist auch die „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Bd. 18, veröffentlichte Abrechnung mit Joh. Kirchen.

sammlungen, leidet aber dabei vollkommen Schiffbruch. Zur Teilnahme an den Reichstagen sind damals berechtigt die Kurfürsten, Fürsten, Grafen, freien Herren und Städte; für einzelne der letzteren ist die Berechtigung zur Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft schwankend; die Ritterschaft ist aber nicht im Besitz der Reichsstandschaft. Ueber die formale Behandlung der Einladungsschreiben zu den Reichstagen sind wir für diese Zeit ungenügend unterrichtet; aus Gründen der Ersparnis erhielten gewisse Gruppen von Reichsständen Kollektiveinladungen. Als Gegenstände der Beratung erscheinen: Landfrieden, Rechtspflege, Besteuerung, Hussitenkrieg, Stellung zum Konzil, Reichsexekution gegen Herzog Ludwig von Bayern, der Sächsische Kurstreit, die Reformvorschläge Sigmunds, endlich Ansetzung eines neuen Tages. „Ganz zweifelhaft nicht zugezogen wurden die Reichsstände zu den wichtigsten auswärtigen Verhandlungen.“ Kurfürsten, Fürsten und Herren einerseits, Städteboten andererseits verhandeln in der Regel für sich allein; zumeist überlassen die Städteboten den Fürsten die Initiative. „Manchmal sind sie auch an Beschlüssen, die trotzdem als Ergebnis des Reichstages erscheinen, gar nicht beteiligt.“

Soweit das Quidde'sche Vorwort. Der eigentliche Reichstagsakten-Band ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Entwicklung der Kirchenfrage von Kaiser Sigmunds Kaiserkrönung bis zum Reichstag zu Basel, Juni bis Oktober 1433.
2. Reichstag zu Basel November 1433 bis Mai 1434.
3. Reichstag zu Ulm Mai bis August 1434.
4. Kaiserlicher Tag zu Regensburg August bis Oktober 1434.
5. Kaiserliche Tage zu Frankfurt Dezember 1434, Mai und Juni 1435.
6. Bündnisverhandlungen zwischen Kaiser Sigmund und Venedig Juli 1434 bis November 1435.

Wie üblich enthält auch dieser Band der Reichstagsakten ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden und Akten, sowie ein alphabetisches Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

Diese Publikation hat unstreitig unsere Kenntnis von einer Reihe sehr wichtiger Verhandlungen und Ereignisse aus den Jahren 1433—1435 sehr gefördert und ist für Spezialforschungen eine wichtige Fundgrube, die hoffentlich bald recht ausgenutzt wird. Nicht unerwähnt darf ich lassen, dass ein guter Teil der daselbst abgedruckten Sigmund-Urkunden von mir in den „Regesta imperii“ XI, Band II, 2. Lieferung (einige Monate vor diesem Reichstagsakten-Bande erschienen) kurz verzeichnet worden ist. Wäre der Druck der Reichstagsakten nicht längst vollendet gewesen, so würden vielleicht noch folgende Nummern meiner Publikation darin Erwähnung gefunden haben: 9 823, 9 843, 10 068 ff., 10 086, 10 193, 10 231, 10 300, 10 305, 10 344, 10 492,

10 497, 10 497, 10 500 ff., 10 735, 10 747, 10 864 f.; möglichenfalls auch 9 627, 9 742, 9 775, 9 803 f., 9 831, 9 840, 10 410, 10 470, 10 475, 11 204.

Greifswald.

Wilh. Altmann.

26.

Diemar, Hermann, Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert. Regesten zur hessischen und deutschen Geschichte. [Sonderabdruck aus den: „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“, N. F. 8. Bd.] gr. 8°. 186 S. Giessen, v. Münchow'sche Hof- u. Univ.-Druckerei, 1899.

Aus dem reichen Kölner Stadtarchiv, mit Ergänzungen aus dem Marburger Staatsarchiv, den Handschriften der Casseler Landesbibliothek und entlegenen Druckschriften giebt der Verf. in 489 Nummern ausführliche, mit zahlreichen Anmerkungen versehene Regesten von Urkunden über die Beziehungen Hessens zu Köln aus den Jahren 1397—1500. Dieses wenn auch oft unscheinbare Urkundenmaterial ist um so wertvoller, weil die Quellen der hessischen Geschichte des 15. Jahrhunderts äusserst dürftige sind. Von besonderem Interesse sind die Urkunden, welche neues Material für die Geschichte des burgundischen Krieges und die im Mittelpunkt stehende Verteidigung der Stadt Neuss 1474/75 bieten. Als wichtige Anlage ist ein Aktenstück beigelegt, welches die „Verluste und Ausgaben hessischer Reisiger und Fussknechte in Neuss 1474/75“ enthält. Ein sorgfältig bearbeitetes Personen- und Ortsregister, das die Benutzung wesentlich erleichtert, findet sich am Schlusse der verdienstvollen und überaus dankenswerten Arbeit.

Göttingen.

W. Falckenheiner.

27.

Gundlach, Franz, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—1463.

Mit einem Anhang von Urkunden und Aktenstücken. gr. 8°. IV und 160 S. Marburg, Elwert, 1899. M. 3.60.

Der Verf., bereits bekannt durch die verdienstvolle Ausgabe des „Casseler Bürgerbuchs“ (in der Zeitschr. f. hess. Geschichte N. F. 11. Suppl.), giebt in vorliegendem Werke¹⁾, hauptsächlich auf Grund ergiebiger Akten des Marburger Staatsarchivs in 5 Abschnitten eine eingehende Darstellung der Beziehungen und des Eingreifens Hessens in die Mainzer Stiftsfehde 1461—1463, als willkommene Ergänzung zu Menzels Diether von Isenburg. Nach einer Einleitung wird im 1. Abschnitt die Zeit bis zur Absetzung Erzbischof Diethers behandelt. Der 2. Abschnitt

¹⁾ S. 1—60 u. der Abdruck der wichtigsten Urkunde Beil. Nr. 20 „Kriegskostenrechnung Landgraf Ludwigs“ erschien bereits als Marburger Diss.

berichtet über die Ereignisse bis zum Weinheimer Bunde (19. Nov. 1461), den Diether heimlich mit dem Pfalzgrafen und dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen abschloss. Bei dem ausbrechenden Kriege (Abschn. 3) trat als erster Landgraf Ludwig auf Seite des neuen Erzbischofs und erhielt von ihm für seine Hilfe die mainzischen Schlösser und Städte Schöneberg, Hofgeismar, Duderstadt und Gieboldehausen. Den wechsellvollen Ereignissen der mannigfachen Kämpfe, bei denen Diether durch die Schlacht bei Seckenheim das Uebergewicht erlangt zu haben schien, machte die Einnahme von Mainz durch Adolf am 28. Okt. ein Ende. Inzwischen hatte Landgraf Ludwig sich gewaltsam in den Besitz der ihm verpfändeten Diemelgegend gesetzt (Abschnitt 4). Freilich war auch das Land durch die fortwährenden Kämpfe fast zur Wüste geworden. Dieses, sowie die verpfändeten oberhessischen Aemter wurden erst 1583 durch den Merlauer Vertrag unumschränktes Eigentum Hessens. Der Schlussabschnitt handelt von den Friedensbedingungen, die endgiltig Adolf von Nassau den Besitz des Erzbistums Mainz verschafften.

Der sorgfältigen, auf eingehendem Quellenstudium beruhenden Arbeit ist ein etwas umfangreicher Anhang (die Darstellung umfasst 60, der Anhang dagegen 100 Seiten!) von 21 Urkunden und Aktenstücken beigegeben worden, von denen die beiden letzten „Kriegskosten und Proviantrechnung“ die wichtigsten sind. Den Wiederabdruck einzelner bereits gedruckter Stücke hätte man nicht vermisst, ebensowenig wie das scharfe Urteil (S. 155) über den leider zu früh verstorbenen Verf. der immerhin für ihre Zeit verdienstvollen Geschichte hessischer Städte und Stifte.

Ein Personen- und Ortsregister, welches die Benutzung des Werkes, besonders des urkundlichen Teiles, wesentlich erleichtert hätte, fehlt leider.

Göttingen.

W. Falckenheiner.

28.

Hanserecesse von 1477—1530, bearbeitet von Dietrich Schäfer. Sechster Band. 4^o. XVI und 863 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1899. M. 28.40.

Während der fünfte Band der Hanserecesse (der dritten Abteilung) den Anfang brachte von für die Hansa verhängnisvollen Verwickelungen Lübecks mit Dänemark, sowie von den Versuchen, den Hof in Nowgorod wiederherzustellen¹⁾, gelangen hier im sechsten diese wichtigen diplomatischen und kriegerischen Aktionen der Hansa zum Abschluss. Im Vordergrund stehen in beiden Bänden die Beziehungen zu den skandinavischen Königen. Es kommt am 17. September 1510 ein förmliches

¹⁾ Vergl. Mitt. XXIII, 1, S. 57.

Bündnis zwischen den wendischen Städten und Schweden gegen Dänemark zu stande. Lübeck versucht auf einem Hansetage zu Pfingsten 1511 die ganze Hanse in den Streit mit Dänemark hineinzuziehen. Während die Danziger ihre Hilfeleistung von dem Versprechen Lübecks abhängig machen, keine Danziger Schiffe zu belästigen, die durch den Sund gehen wollen, erklären sich die übrigen Städte zu Geldzahlungen bereit. Der Tag war noch nicht geschlossen, als eine dänische Flotte vor der Trave erschien und durch Plünderungen die mecklenburgischen und pommerschen Küsten schädigte. Dazu kam, dass die Hilfgelder spärlich einliefen, während in Schweden eine dänenfreundliche Richtung emporkam. In Lübeck neigten Viele zum Frieden, und nach vergeblichen Vermittelungsversuchen verschiedener Fürsten, namentlich des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, kam endlich ein definitiver Frieden mit Dänemark zu stande (am 23. April 1512). Die Privilegien der Hanse wurden von König Johann bestätigt, die Städte versprachen u. a. 30 000 Gulden an Dänemark zu zahlen. Hier erfolgte jetzt ein Thronwechsel; der neue König, Christian II., erfüllte die Versprechungen seines Vorgängers nicht. Neue Verhandlungen verhinderten ein Wiederausbrechen des Krieges, der die Lockerung des grossen Städte-Bundes erwiesen hatte. Uneinigkeit entstand auch wegen Bergen, weil die Lübecker versuchten, durch Konzentration der Verfrachtung in ihrer Stadt entscheidenden Einfluss auf den Verkehr dorthin zu gewinnen.

Die Niederländer mit Holland, Seeland und Westfriesland, denen sich Antwerpen zugesellte, gerieten über die Sundsperre, welche die Kriegführenden durchzuführen suchten, mit den wendischen Städten in Konflikt, der jedoch durch einen Stillstand auf zehn Jahre vorläufig erledigt wurde. Mit Antwerpen wurde nur ein einjähriger Bestand vereinbart (Sept. 1514). Der Stapel zu Brügge wird vielfach nicht beachtet. Der Gedanke, das Kontor nach Antwerpen zu verlegen, wird vielfach erwogen, aber nicht ausgeführt.

Die Beziehungen zu England treten in diesem Bande zurück. Stärker beschäftigt das Verhältnis zu Russland. Die Verhandlungen über die Herstellung des zerstörten Hofes in Nowgorod werden namentlich von den livländischen Städten eifrig betrieben. Die letzteren vereinbaren 1514 Mai 22. einen Beifrieden auf zehn Jahre. Da derselbe nicht nur den Deutschen den Handel in Russland, sondern auch den Russen den Verkehr auf deutschem Gebiete zugestand, auch von einer Entschädigung für das in Nowgorod weggenommene Gut nicht die Rede war, fand er bei den wendischen und anderen Städten lebhaften Widerspruch. Indessen konnte November 1516 Reval an Lübeck berichten, dass der Zar auffallend demütig schreibe, woraus man den Schluss glaubte ziehen zu dürfen, dass er in „merklikeme bodrucke“ sein müsse.

Für die Zeit des aufstrebenden Fürstentumes ist charakteristisch, dass die Städte trotz der im ganzen wenig bürgerfreundlichen Haltung der Fürsten doch nach einem fürstlichen Schutzherrn Verlangen tragen. Auf dem wendischen Städtetage zu Lübeck im April 1514 wird darüber beraten, ob man nicht einige Fürsten zu Beschützern erwählen solle. Der Rat von Lübeck hat an den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg gedacht. Darüber entsteht eine lebhafte Debatte, die Herzöge von Braunschweig, von Mecklenburg und Lüneburg werden ins Auge gefasst, das Gelöbniß, das ihnen etwa zu leisten wäre, erörtert. Da die Sendeboten ohne Instruktion für diesen Punkt sind, so wollen sie über den Vorschlag Lübecks wegen des Kurfürsten von Brandenburg an ihre Räte berichten und die Antwort an Lübeck übermitteln. Eine Münzeinigung, die die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg und Pommern mit den Städten herstellen wollten, wurde von den letzteren abgelehnt.

Unter den innerhansischen Angelegenheiten steht der Streit zwischen Lübeck und Danzig im Vordergrund. Die Lübecker hatten während des dänischen Krieges niederländische Schiffe, die nach Danzig wollten, unter Hela überfallen und fortgebracht. Da Danzig in dem dänischen Kriege neutral blieb, den Handel mit den Niederländern, die dänenfreundlich waren, fortsetzte, so übte Lübeck Repressalien; Danziger Schiffe wurden genommen. Danzig beklagte sich lebhaft über diese Behandlung, ohne doch vollständigen Ersatz zu erlangen. Mit Hamburg entstand gleich bei Beginn des dänischen Krieges Streit. Die Lübecker empfanden es mit Unwillen, dass Hamburg gute Beziehungen zum König von Dänemark zu erhalten suchte.

Von allgemein hansischen Angelegenheiten mögen noch die Verhandlungen über die Teilnahme kleinerer Landstädte an den hansischen Rechten und über den Eid bei Nichtbesendung eines Hansetages erwähnt werden, ebenso der Protest der Städte gegen die Belästigungen ihrer Bürger durch den „fryen stoele in Westfallen“. Die mit dem Vehmgericht beschwert werden, sollen sich ans Reichs-Kammergericht wenden, so beschliesst man auf dem Tag zu Lübeck 1511 Januar 17.

Der sechste Band umfasst die Jahre 1510 Juli 6. bis 1516 Dezember 3. Der anschwellende Stoff ist hier noch mehr als in den letzten Bänden zusammengedrängt worden. In mehreren Fällen liegt das Material schon verarbeitet vor, so dass die begründenden Aktenstücke und Urkunden in die Noten gebracht sind. Leider wird mit dem Fortschreiten der Publikation immer mehr Material in die Noten verwiesen werden müssen.

In der Behandlung der Schreibweise ist insofern eine gewiss berechnigte Aenderung eingetreten, als die immer stärker um sich greifenden Konsonantenhäufungen wenigstens zum Teil weggelassen worden sind.

Für die Recesses lieferte diesmal Köln die meisten Nummern:

7, Lübeck, Stralsund und Reval je 6. An Briefen, Akten und Urkunden bot Rostock 216 Nummern, Danzig 149, Lübeck 123, Reval 80, Köln 49 etc. Im Ganzen enthält der neue Band 740 Nummern, von denen bei weitem die Mehrzahl noch nicht veröffentlicht waren. Es liegt also wiederum ein Werk von hohem Wert für die Forschung vor.

Halensee b. Berlin.

J. Girgensohn.

29.

Paulus, Nikolaus, Johann Tetzels der Ablassprediger. gr. 8^o.
VIII und 187 S. Mainz, Franz Kirchheim, 1899. M. 2.50.

Verf. geht von dem Grundsatz Sybels aus, dass es die Pflicht des Historikers ist, kein fortdauerndes Urteil über eine Handlung oder über einen Menschen zu fällen, bis die belastende Anklage durch zwingende Beweise bestätigt ist. Er prüft daher in dem 1. Abschnitte (S. 1—83) des vorliegenden Buches die Anschuldigungen, die gegen Tetzels Lebensführung vorgebracht sind, und kommt zu dem Resultate, dass dieselben entweder nicht ausreichend oder auch gar nicht begründet sind; dem gegenüber tritt das, was vom Verf. gegen Tetzels vorgebracht wird, sehr zurück, wenn er auch (S. 35) an einem Briefe Tetzels zeigt, wie herausfordernd und anspruchsvoll er auftrat, als Johann Rühel etwas abfällig über ihn geurteilt hatte.

Als bemerkenswert möchte ich aus diesem Abschnitte Folgendes hervorheben: Geboren ist Tetzels zu Pirna um 1465, gestorben den 4. Juli 1519 zu Leipzig. Er ist nicht gerichtlich gegen Luther vorgegangen, wohl aber bekämpfte er ihn literarisch, zunächst in den Frankfurter Thesen, deren vollständige Reihe S. 170—180 nach einem Einblattdrucke in der Münchener Staatsbibliothek wiedergegeben wird. Tetzels hat sie nicht selbst verfasst, sondern nur die von Wimpina verfassten unter seinem Namen ausgehen lassen, was Verf. als ein der Zeit entsprechendes Vorgehen bezeichnet, das durchaus nicht als ein Zeichen der Unwissenheit Tetzels zu betrachten sei. In der zweiten Frankfurter Thesenreihe, die von Tetzels selbst verfasst ist, stellt er die Frage von der kirchlichen Autorität in den Vordergrund, weshalb Luther es auch unterliess, auf die Bekämpfung derselben einzugehen, da er damals die kirchliche Autorität noch nicht bekämpfte. — Das Bild, welches von Miltitz entworfen wird, namentlich die Reihe der Bettelbriefe, die er an den Kurfürsten gerichtet hat (S. 73), möchte ich noch besonders hervorheben.

Weiter behandelt Verf. (S. 84—169) die Ablasslehre Tetzels im Zusammenhange der Lehre in jener Zeit. Darauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Auch hier sucht Verf. die Vorwürfe, die gegen Tetzels erhoben werden, zum grössten Teil als irrig zu erweisen, wenn er auch nicht leugnet, dass zu jener Zeit von Ablasspredigern mancher Missbrauch getrieben

wurde. Sodann hebt er hervor, dass Tetzels die Lehre vorgetragen habe:

Sobald das Geld im Kasten klingt,

Die Seele aus dem Fegfeuer springt.

Bei der ausführlichen Besprechung dieser Thatsache kommt er S. 161 zu folgendem Schlusse: „Tetzels hat eine unsichere Schulmeinung gepredigt, die schon wegen ihrer Unsicherheit nicht auf die Kanzel gehörte. Wurde diese Lehre von Predigern in den berüchtigten Spruch gekleidet, so musste eine solche anstössige Ausdrucksweise, in welcher die Absicht, Geld auszugewinnen, allzu offen an den Tag trat, christliche Ohren unbedingt verletzen.“

Ueber den Ablass für die Lebenden habe Tetzels dagegen durchaus korrekt gelehrt. „Er hat wohl Anlass zu Luthers Auftreten gegeben. Allein nicht gegen Tetzels Predigten insbesondere, sondern gegen das damalige Ablasswesen im allgemeinen, wie es im Auftrage der kirchlichen Behörden betrieben oder doch wenigstens von ihnen geduldet wurde, ist Luther in die Schranken getreten“ (S. 167).

In den Nachträgen bespricht Verf. einen angeblichen Ablassbrief von Tetzels und sogenannte Tetzelsche Ablasskästen.

Treptow a. R.

R. Schmidt.

30.

Fabian, Ernst, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523.
gr. 8°. 88 S. Zwickau, Druck von R. Zückler, 1899.

Die Stadt Zwickau besass nächst Leipzig die erste Buchdruckerei und nächst Chemnitz und Dresden auch die erste Papiermühle im Königreich Sachsen. 1523 machte Hans Schönsberger, ein Augsburger Bürger, dem Rate von Zwickau das Anerbieten, eine Buchdruckerei anzulegen. Die Geschichte der Zwickauer Druckerei, die bald eine überaus rege Thätigkeit entfaltete, hängt mit der Reformationsgeschichte Zwickaus eng zusammen. Der um die Geschichte Zwickaus rühmlichst bekannte Verfasser führt uns die Geschichte der Druckerei bis 1550 vor und schliesst S. 33 f. seine Erzählung mit einem Ausblick auf die weiteren Druckereiverhältnisse daselbst. Von den S. 35 ff. dargebotenen Nachträgen behandelt der erste die „Familie Schönsberger“, der zweite Georg Gastel, den früheren Geschäftsführer Hans Schönsbergers, der später als „Duchertrucker“ und Tapetenfabrikant eine bemerkenswerte Thätigkeit entfaltete und in Leipzig ein Haus besass. Folgende Beilagen sind S. 41 ff. abgedruckt: 1. Archivalische Beiträge, Hans Schönsberger betreffend. 2. Archivalische Beiträge, Jörg Gastel betreffend. 3. Die ältesten Zwickauer Drucke. Die ganze Schrift ist auch in ihrer äusseren Ausstattung höchst sauber und geschmackvoll hergestellt.

Mühlhausen in Thür. Eduard Heydenreich.

31.

Druffel, Aug. von, Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient 1546–1547, begonnen von D., fortgesetzt von Karl Brandi. I. Band. Von der Sendung der Legaten nach Trient (März 1545) bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges (Juni 1546). 4^o. VII und 586 S. München, G. Franz' Verl., 1899. M. 19.

Das Erscheinen des Schlussheftes vom ersten Bande darf wohl als geeignete Veranlassung gelten, um in dieser Zeitschrift das Augenmerk auf eine Publikation zu lenken, welche auch nach den bevorstehenden Editionen der Görresgesellschaft eine der wertvollsten Quellen für die Geschichte der wichtigen Versammlung bilden wird. Als Druffel vor 15 Jahren die erste Lieferung seiner Monumenta Tridentina veröffentlichte, war wohl mit der früheren Sekretierung der römischen Archivalien bereits gebrochen, aber man hatte zur gegenwärtigen systematischen Ausnützung dieser Schätze kaum die ersten vorbereitenden Schritte gethan. So war Druffel denselben Weg gegangen, welchen schon Ranke bei der Abfassung seiner Päpste eingeschlagen, er hatte sich nach auswärtigem Ersatz für die fehlende Hauptquelle umgesehen. Was für Ranke die Privatbibliotheken der römischen Adelsfamilien, waren für Druffel die Bestände des Florentiner Staatsarchivs geworden. Hier lagern die Papiere des Konzilslegaten Cervino, nachmaligen Papstes Marcellus' II., welche schon von Pallavicini stark ausgenutzt worden sind und auch später verschiedenen Forschern, so Quirini für seine Briefe Poles, vorgelegen haben. Seitdem blieb allerdings lange Zeit das Florentiner Archiv so gut wie unzugänglich, bis die italienische Regierung in weitgehendster Weise für die Möglichkeit seiner Ausbeute sorgte. Gegenwärtig werden dem Benutzer nicht nur die gut gearbeiteten Kataloge vorgelegt, sondern die Verwaltung hat auch eine in ihrer Art einzige Sammlung der im Archiv vorkommenden Chiffresysteme eingerichtet, welche die Entzifferung jeder Geheimschrift ermöglicht. In neuerer Zeit hat namentlich De Leva für sein grossangelegtes Werk über Karl V. und Italien die carte Cerviniane herangezogen. Diese Cervinopapiere bilden nun ganz verschwindende Ausnahmen abgerechnet die Quelle der vorliegenden Publikation.

Die Monumenta Tridentina sind also nicht eine möglichst vollständige Urkundensammlung zur Konzilsgeschichte, sondern tragen einen bestimmten, durch ihre Fundgrube bedingten Charakter. Man hat in ihnen z. B. nicht eine systematische Behandlung der Motive des päpstlichen Stuhles zu suchen. Welche Faktoren in Rom zur Beschlussfassung zusammengewirkt haben, welche Verhandlungen die Kurie mit den auswärtigen Mächten gepflogen hat, wird natürlich oft genug in den Depeschen und noch mehr in den Erläuterungen gestreift, aber nur soweit dies zum Verständnis der vorliegenden Publikation notwendig

schien. Ausgeschlossen sind ferner die Konzilstagebücher; Druffel hatte wohl eine neue Herausgabe von Massarellis *Diarium* geplant und dasselbe bereits in den Kommentaren stark herausgezogen, häufig der projektierten Edition durch ausführliche wörtliche Berichtigungen des mangelhaften Wokerschen Abdrucks vorgreifend. Brandi hat jedoch auf die Ausführung des Gedankens wegen paralleler Absichten der Görresgesellschaft verzichtet und bringt auch in den Noten bedeutend seltener zusammenhängende Mitteilungen daraus. Hingegen steht die Korrespondenz der Konzilslegaten mit dem römischen Stuhl, mit den Nuntien des Kaiserhofes, auch mit einzelnen Privatpersonen im Vordergrund, allerdings häufig untermischt mit verwandten Schriftstücken, deren Abschriften in die Hände Cervinos geraten sind. Auch so noch war das Material zu umfassend, als dass die Herausgeber an eine vollständige Aufarbeitung denken konnten; Druffel bemerkt gelegentlich, dass bisweilen 15 Briefe von einem Tage herrühren. Druffel begnügte sich deshalb, das wichtigste aus der römischen Korrespondenz der Legaten zu geben, die anderen Briefschaften erst in zweiter Linie zu berücksichtigen.

Das Editionsprogramm drückt durch die erwähnten Beschränkungen dem ganzen Inhalt des Werkes seinen Stempel auf. Hätten statt der *carte Cerviniane* die *Farnesepapiere* in Neapel oder die römischen Archivalien die Hauptfundgrube gebildet, so wäre unzweifelhaft der Zusammenhang der päpstlichen Konzils politik mit den aktuellen Tagesfragen, namentlich auch mit den Familienbestrebungen Pauls III. viel lebhafter hervorgetreten. Von allen diesen Dingen ist natürlich auch in den *Monumenta Tridentina* die Rede; aber indem der Schwerpunkt in das Wollen und Handeln derjenigen Männer verlegt wird, welche auf der Versammlung selbst die erste Rolle spielten, gewinnen die Schwierigkeiten, welche sie in der Leitung des Konzils zu überwinden hatten, ein erhöhtes Ansehen, erhalten wir einen viel schärferen Eindruck der prinzipiell wichtigen Kontroversen, welche damals die Gemüter in Trient beherrschten. Dem rückwärts schauenden modernen Beobachter erscheinen auf den ersten Blick diese lang ausgesponnenen einleitenden Debatten meist recht unfruchtbarer Natur. Man muss sich in die ganze damalige Atmosphäre Trients hineinleben, um die bleibende Tragweite dieser Vorerörterungen zu erkennen, in denen der Gesamtcharakter der Kirchenversammlung festgelegt wurde. Indem die Monte und Cervino einen viel unbefangenen Ueberblick über diese Dinge besaßen und, wie sich Brandi einmal ausdrückt, sich weit besser auf die Interessen des Papsttums verstanden als das Oberhaupt der katholischen Christenheit selbst, erkennen wir, in welchen Personen und Motiven die Gefahr für einen der Kurie unheilvollen Verlauf des Konzils lag, dass vom kurialen Standpunkt ebenso sehr die nationalen Wünsche der Spanier

und Franzosen wie die Neigungen einzelner Bischöfe zum Anknüpfen an frühere Konzilstraditionen und nicht zuletzt auch die Lässigkeit Pauls III. und der Seinigen beseitigt werden mussten, wie Entschiedenheit und klug berechnete Kompromisse neben einander erfordert wurden, vor allem auch wie sich die Legaten die parallele Beratung von Reformdekreten und Glaubensproblemen dachten. Am Schlusse der Publikation wirft bereits die später erfolgte Verlegung des Konzils nach Bologna ihre Schatten voraus.

Den 474 Aktennummern sind neben zahlreichen Fussnoten an der Spitze der einzelnen Hefte zusammenhängende Einleitungen beigelegt. Ueber einige darin enthaltenen Ansichten wird sich streiten lassen. So scheint mir das scharfe Urteil über Maurenbrechers Aufsätze im Historischen Taschenbuch etwas allzu schnell den Stab zu brechen. Vom Kaiser sagt Brandi: „Karl V. hatte sich unzweifelhaft keine rechte Vorstellung davon gemacht, was es bedeuten wolle, wenn in diesen Zeiten ein Konzil der Christenheit unter päpstlichen Auspizien zusammentrat Wie die Dinge lagen, ist klar genug; die Kirchenversammlung war ihm jetzt, wo er den deutschen Verhältnissen ohne jeden äusseren Zwang gegenüberzustehen wünschte, recht unbequem etc.“ An einer späteren Stelle heisst es: „Die kaiserliche Politik hatte über dem Krieg die Einzelheiten der Konzilsverhandlungen völlig aus dem Auge verloren.“ Nach meinen Wahrnehmungen erklären sich alle diese Schwankungen und Inkonsequenzen aus Karls Erwägung, dass der Welt der reformatorische Eifer des Konzils von vornherein offenbart, einseitig konfessionelle Erörterungen bis zur Beendigung des schmalkaldischen Krieges und bis zum Eintreffen evangelischer Theologen verschoben werden sollten; wie ich in meiner Gegenreformation auseinandergesetzt habe, hatte der Monarch auch in den Tagen des Kampfes mehr die Wiederversöhnung als die Wiederunterwerfung der Protestanten im Auge; da er nicht im stande war, seinen Willen dem Konzil und dessen Leitern aufzunötigen, musste er lavieren. Endlich möchte ich den Wunsch aussprechen, dass dem nächsten Bande ein alphabetisches Namensregister, welches auch die Titulaturen der verschiedenen Kardinäle berücksichtigt, beigegeben werden möge. Alle diese Anstände thun aber natürlich meinem Gesamturteil über das Werk keinen Abbruch.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

32.

Rachfahl, Felix, Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567.) (A. u. d. T. Historische Bibliothek, 5. Band.) 8°. VII u. 275 S. München, R. Oldenbourg, 1898. M. 5.

Das Buch enthält hauptsächlich eine Schilderung der Wirksamkeit Margarethas in den Niederlanden, im ersten

Kapitel wird ihr Leben bis zum Beginn derselben erzählt, im Schluss werden die notwendigsten Daten über ihr Leben nach ihrer Statthalterschaft bis zu ihrem Tode gegeben.

Margaretha ist die natürliche Tochter Karls V. und einer Magd, Johanna van der Gheynst, der Tochter eines Teppichwirkers. Geboren 1522, erhielt sie eine sorgfältige Erziehung und wurde schon im Frieden von Barcelona (1529) mit Alexander Medici, dem Neffen Klemens' VII. verlobt. Die Heirat fand 1536 statt, doch schon im folgenden Jahre wurde Margarethe Witwe. Sie musste bereits 1538 eine neue Ehe eingehen mit Oktavio Farnese, dem Enkel Pauls III. Diese Verbindung war sehr unglücklich, die Gatten lebten in offenem Unfrieden, und nur mit Mühe wurde später eine wenigstens oberflächliche Versöhnung gestiftet.

Als im Verfolg der Friedensverhandlungen von Chateau-Cambresis der Herzog von Savoyen sein Land von den Franzosen zurückerhielt und die Niederlande verliess, wurde Margaretha von ihrem Bruder zur Statthalterin ausersehen. Am 28. Juli 1554 langte sie in Gent an.

Die politischen und religiösen Verhältnisse der Niederlande schildert nun Rachfahl im 2. Kapitel ausserordentlich klar und übersichtlich. Demnach wäre das Land damals ein dualistischer Ständestaat gewesen, in dem die höchste Gewalt zwischen König und Ständen geteilt war. Als Vertreter der königlichen Gewalt residierte der Statthalter im Lande. In seiner Regierung war er an die Mitwirkung von vier Behörden gebunden. Diese waren: 1. Der Staatsrat, in dem der Statthalter den Vorsitz führte und dem alle Sachen der äusseren und die wichtigsten der inneren Politik vorgelegt wurden; 2. der Geheime Rat, der ungefähr die Funktionen der Ministerien des Innern, des Kultus und der Justiz zu erfüllen hatte; 3. der Finanzrat und endlich 4. der Grosse Rat zu Mecheln, der das höchste Appellationstribunal des Landes war. An der Spitze jeder einzelnen Provinz stand ein Provinzialstatthalter, in dessen Hand die gesamte Verwaltung mit Ausnahme des Finanzwesens und der Rechtspflege ruhte. Das erstere wurde von den Rechenkammern, die letztere von den Provinzialhöfen besorgt. Diese hatten aber zugleich noch eine zweite Funktion, nämlich die, den Provinzialstatthalter in der Verwaltung zu unterstützen, und in dieser Eigenschaft waren sie ihm untergeordnet, während sie als Gerichtshöfe selbständig waren. Die Stellung der Statthalter war dualistisch: sie waren einerseits vom König ernannte Beamte, andererseits Repräsentanten der Stände.

Die Stände waren weniger gut organisiert, denn weder waren in allen Provinzen alle drei Stände vertreten, noch war das Stimmenverhältnis überall gerecht. Dazu kam, dass die Deputierten keine beschlussfähige Versammlung bildeten, sondern nur die Proposition des Königs entgegenzunehmen hatten und

dann mit ihren Kommittenten sich einzeln über die Annahme berieten. Ein Majoritätsprinzip gab es nicht. Daher machte sich denn damals bei den Ständen das Streben nach Ausdehnung der ständischen Macht bemerkbar; man verlangte Generalstände, die gemeinschaftlich über die königliche Proposition beraten sollten. Der König musste befürchten, dass manche Stände, die allein sein Begehren erfüllt hätten, infolge der gemeinschaftlichen Beratung Mut zum Widerstande finden würden. Deswegen trat er der Forderung nach Generalständen ebenso entgegen, wie einer zweiten ständischen Forderung, dem Verlangen nach Generalität, d. h. nach ständischer Verwaltung der Steuern.

Zu diesen politischen Problemen kamen noch religiöse: Philipp wollte lieber überhaupt nicht herrschen, als über Ketzer; die Niederländer waren in der Mehrzahl wohl katholisch, wollten aber keine Verfolgung Andersgläubiger, schon im Interesse ihres Handels.

Diese Verhältnisse fand Margaretha 1559 vor; ihre Aufgabe war ihr klar vorgeschrieben: Beschränkung der ständischen Gewalt und Unterdrückung der Ketzerei. Damit sie keinen unbesonnenen Schritt thue, hatte Philipp ihr besonders anempfohlen, sich mit Granvella, Viglius und Berlaymont stets zu beraten. Denn er wusste, dass diese drei sein System billigten und nach Kräften stützten. Erleichtert schien die Durchführung seiner Pläne dadurch zu werden, dass die Stände kein Geld für das Heer bewilligt hatten und Philipp daher spanische Truppen in das Land zu legen vermochte.

So konnte man in der That den Erfolg Philipps für gesichert halten. Da ist nun der Nachweis Rachfahls sehr interessant, dass der Sieg der Niederlande im Grunde verursacht worden ist durch die schlechte Finanzpolitik des spanischen Königs. Er liess Margaretha ohne jede materiellen Hilfsmittel zurück, sie blieb angewiesen auf die Steuerbewilligung der Stände. Hier setzte die Opposition ein und wusste nach einander das spanische Militär zu entfernen und in die kirchliche und die auswärtige Politik Philipps Bresche zu legen. Die Haltung Margarethas in diesen Kämpfen ist nach R. zu milde beurteilt worden. Nicht weil sie die Unmöglichkeit erkannte, die Pläne Philipps durchzuführen, bewirkte sie die Entfernung Granvellas, sondern weil sie ihn im Verdacht hatte, dass er ihren Plänen für die Hebung ihres Hauses im geheimen beim König Widerstand bereite. Unselbständig blieb sie immer. Wie sie früher Granvella gefolgt war, so that sie jetzt alles, was die Opposition verlangte, und als diese sich spaltete, geriet sie völlig unter den Einfluss Mansfelds.

Die Sendung Albas 1567 machte dann ihrer Statthalterschaft ein Ende. Von häufigen Podagra-Anfällen gequält, lebte sie zurückgezogen in Italien. Noch einmal trat sie nach Jahren an die Spitze der Niederlande, aber nur für kurze Zeit, und

diese zweite, weit weniger wichtige Statthalterschaft bildet das Ende der herrschsüchtigen, aber schwachen Frau. Sie starb am 18. Januar 1586.

Breslau.

Karl Siegel.

33.

v. Mohl, R., Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. 3. Auflage. Mit Illustrationen von Closs. 8°. IV, 56 S. Freiburg, Mohr, 1898. M. 2.

Die ältere Schrift liegt in einer neuen Auflage vor. Aus der Zeit von 1518—1600 sind hier Nachrichten aus den Senats-Protokollen, dem Privilegien- und Statutenbuche und den Disziplinarsachen (im ganzen 277 Nummern) der Universität zusammengestellt, um in Ermangelung reicheren Materials ein Bild von den Zuständen an der Hochschule zu geben. Es war eine fehdedurstige, thatenlustige Zeit jenes Jahrhundert der Reformation, voller Freiheitsdrang und unbeschränkten Lebensgenusses. Das mag man nicht vergessen, wenn von dem schnellen und häufigen Greifen zur scharfen Waffe für Wahrung der Standesvorrechte, von dem wüsten Umhertreiben in den Strassen, dem tollen Leben daheim die Rede ist und Erlasse und Strafverfügungen erfolgen. Mitschuld hatte neben dem erlaubten Waffentragen die Universitätsbehörde selbst, da sie in vielen Fällen zu gelinde auftrat (sie erteilt z. B. bei Verlesung einer lateinischen Entschuldigungsrede und darnach geleisteter Abbitte Vergebung oder lässt „wegen der braven Frau und Kinder“ des Studenten Strafmilderung eintreten), so dass sie wiederholt vom Herzoge von Württemberg gemassregelt wurde. Der Senat nahm sich übrigens auch der Studierenden öfters gegen Uebergriffe von anderer Seite an. Von Standesehre konnte man allerdings nicht viel reden, da Verstösse gegen das Eigentumsrecht in mancherlei Weise häufig genug vorkamen. Es war aber wohl nicht bloss in Tübingen so, dass die Nürnberger ihre Söhne „propter nimiam dissolutionem“ nicht zur Universität schicken wollten. — Als Material zur Sittengeschichte sind die Veröffentlichungen aus den Akten wertvoll. Die Illustrationen sind gut.

Marggrabowa.

Koedderitz.

34.

Jacob, Dr. Karl, Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1632). 8°. VIII, 147 S. Strassburg i. E., C. F. Schmidt, 1899. M. 3.

Die „Strassburgische Politik“ beruht im wesentlichen auf Akten des Strassburger Stadtarchivs, wozu die Bestände im Bezirksarchiv des Unterelsass wichtige Ergänzungen lieferten. In der gedruckten Litteratur fand der Verfasser für den behandelten

Gegenstand nur geringe Ausbeute; unter den Seite VI—VII angeführten Werken beschäftigt sich die Abhandlung von R. Reuss über Strassburg und die evangelische Union (Stoebers *Alsatia* 1867) mit der Zeit von 1618—1621. Indem Jacobs Arbeit an diese zeitlich anschliesst, bietet sie für den Zeitraum von 1621—1632 Neues, ohne sich mit abweichenden Ansichten Hurters, Klopps und anderer Forscher auseinanderzusetzen, da Verf. eine Polemik möglichst vermeiden wollte.

Die Einleitung giebt insbesondere im Anschluss an die erwähnte Arbeit von Reuss und an Ritters *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges* eine Uebersicht über die Geschichte der Stadt Strassburg von der Reformation bis zu ihrem Austritt aus der Union. Auf die ruhmreiche Zeit unter Martin Butzer und Jakob Sturm folgte die Katastrophe des Schmalkaldischen Krieges und die Unterwerfung unter den Kaiser. Die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens nötigten die Stadt vorübergehend, dem katholischen Kultus drei Kirchen, darunter das Münster, einzuräumen. Zwar wurde Strassburg selbst bald wieder ein rein evangelisches Gemeinwesen, konnte es aber nicht hindern, dass das Bistum durch den Hagenauer Vertrag von 1604 endgiltig dem Katholizismus verblieb, und als dann der österreichische Erzherzog Leopold den bischöflichen Stuhl bestieg, musste die einst so stolze Reichsstadt ohnmächtig zusehen, wie durch die Kämpfe des Jülichischen Erbfolgestreites ihr eigenes Gebiet in Mitleidenschaft gezogen wurde. In der Union suchte sie mit den übrigen städtischen Bundesgliedern auf Vermeidung kriegerischen Vorgehens hinzuwirken, hielt sich, als der böhmisch-pfälzische Krieg die Teilnahme der Union notwendig machte, in möglichster Neutralität, und beeilte sich, nach der Schlacht am Weissen Berge die Aussöhnung mit dem Kaiser zu suchen. Im Aschaffenburgur Verträge vom 24. März 1621 sicherte dieser den Städten gegen Austritt aus der Union Verzeihung, Bestätigung ihrer Privilegien und Verschonung mit Einlagerungen und Durchmärschen zu. Dieses Abkommen bildete die Grundlage für die Politik Strassburgs in dem folgenden Jahrzehnt, für den Versuch, inmitten der kriegerischen Verwickelungen, in die fast sämtliche europäische Mächte hineingezogen wurden, durch Neutralität sich zu erhalten.

Von hier an bilden die Protokolle der massgebenden Behörden der Stadt: der „Dreizehner“ und der „Herren Räth und XXI“, die Hauptgrundlage der Darstellung.

Die ersten Schwierigkeiten wurden der neutralen Haltung der Stadt durch den Einbruch des Grafen Ernst von Mansfeld in das Elsass bereitet. Man durfte weder den Führer der raubgewohnten Scharen durch allzugrosse Sprödigkeit reizen noch dem Kaiser Ursache zur Klage über Vertragsbruch geben. Darum gestattete man einzelnen Soldaten das Betreten der Stadt und

den Einkauf von Lebensmitteln, lehnte aber die Forderung auf Freigabe des Rheinpasses ab. Aber auch dem Erzherzog Leopold wurde diese verweigert und die Zumutung, eine kaiserliche Besatzung aufzunehmen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Um die Verteidigungsfähigkeit der Stadt zu erhöhen, brachte man die gewöhnliche Wachmannschaft auf Kriessstärke und besserte die Festungswerke aus. Trotzdem mussten beiden Parteien einzelne Zugeständnisse gemacht werden.

Nach dem Abzuge der mansfeldischen und braunschweigischen Heerhaufen konnte man sich den Anforderungen, die von kaiserlicher Seite gemacht wurden, noch weniger entziehen: Schiffe mussten gestellt und der Uebergang des Gepäcks über die Brücke zugelassen werden. Man beschloss unter diesen Umständen, nicht abzurüsten, sondern die städtische Garnison von 6 auf 8 Fähnlein zu vermehren. Doch verwickelte die Unterhaltung einer so starken Garnison die Stadt in ökonomische Schwierigkeiten, und da man eine Zeitlang wenig angefochten wurde, setzte man im Sommer 1623 die Besatzungsstärke auf die doppelte Zahl der gewöhnlichen Wachmannschaft, auf 236 Mann, herab. Um so grössere Rücksichten musste nun aber der Rat auf die Wünsche und die Meinung des Kaisers nehmen. Unter dem Druck der am Oberrhein zusammengezogenen ligistischen Truppen musste eine hohe Geldforderung des Kaisers (50 000 Gulden) wenigstens teilweise bewilligt und durfte die Einziehung pfälzischer Güter, die sich in der Stadt befanden, durch einen kaiserlichen Kommissar nicht gehindert werden. Der Abmarsch der Tillyschen Scharen nach Norddeutschland zum dänischen Kriege gab zwar der Stadt wieder eine freiere Stellung, aber ein ihr von neuem zugemutetes Geldopfer wagte sie doch nicht völlig abzulehnen.

Die Fortschritte der katholischen Waffen im Norden wirkten auf die strassburgischen Verhältnisse zurück, indem eine seit längerer Zeit schwebende Streitfrage, die sich auf die Verteilung der kirchlichen Güter und Einkünfte unter den katholischen und evangelischen Teil des Domkapitels bezog, ihre Erledigung in einer rückhaltlosen Befriedigung der katholischen Ansprüche fand. Auf Befehl des Kaisers mussten 1627 die bisher, seit dem Hagenauer Verträge von 1604, noch den protestantischen Kapitularen gewährten Güter und Einkünfte dem katholischen Kapitel überlassen werden, und da diese zumeist auf strassburgischem Gebiete oder unter strassburgischer Jurisdiktion gelegen waren, darunter mehrere Höfe in der Stadt, so war dies eine für die durchweg evangelische Bevölkerung sehr fühlbare Aenderung der Besitzverhältnisse.

Auch bezüglich der Auferlegung militärischer Lasten brauchte man nun katholischerseits geringere Rücksichten zu nehmen. Ligistische, später kaiserliche Truppen schlugen im Unterelsass ihre Werbeplätze auf, und das strassburgische Gebiet wurde

trotz aller Gegenvorstellungen des Rates von manchen Durchmärschen und Einquartierungen betroffen.

Am 15. Februar 1628 wurde dem Rate ein kaiserliches Mandat überreicht, welches befahl, alle eingezogenen Kirchen und Pfarren in den Stand wie vor dem Augsburger Frieden zu restituieren u. s. w. Es handelt sich hier um das Münster und andere Kirchen. Doch zeigten sich sowohl Rat wie Bürgerschaft entschlossen, den Besitzstand des evangelischen Glaubens zu wahren. Obwohl bei näherer Prüfung des archivalischen Materials die rechtlichen Grundlagen eines Einspruches sich als recht schwach erwiesen, wurde eine Verteidigungsschrift abgefasst und an den Kaiser gesandt, in der man sich im wesentlichen darauf stützte, dass jene Gotteshäuser von den Katholiken freiwillig aufgegeben wären und nunmehr Verjährung eingetreten sei. Natürlich war weder Ferdinand, noch das Domkapitel dadurch zu einem Verzicht auf ihre Forderung zu bewegen, aber der Kaiser wagte es wegen der militärisch und politisch so wichtigen Lage der Stadt nicht gegen Strassburg mit den Mitteln vorzugehen, durch die der Widerstand der mehr in seinem Bereich liegenden Städte gebrochen wurde. In der Befürchtung, dass Strassburg durch Beschreitung des Rechtsweges und darauf folgende Exekution zum Anschluss an Frankreich oder nichtkatholische Stände gebracht werden könne, beschloss er daher, durch gütliche Unterhandlung zum Ziele zu gelangen. Diese, geführt von zwei Räten des Erzherzogs Leopold, hatte nicht das gewünschte Ergebnis, weil das Schöffnenkollegium für kein Entgegenkommen zu haben war, der Rat aber, sobald er zu bemerken glaubte, dass es nicht zum Aeussersten kommen würde, unter verschiedenen Ausflüchten Zeit zu gewinnen suchte. Auf das Drängen des Erzherzog-Bischofs und seines Kapitels liess nun der Kaiser Ende Mai 1630 vom Reichshofrate ein Urteil in der Sache fällen, zögerte aber auf den Rat der katholischen Kurfürsten mit der Ausführung. Sogar die Verkündigung erfolgte erst im Dezember und gewährte noch eine Frist von zwei Monaten; der Rat der Stadt setzte daher seine Verschleppungspolitik fort, und die Angelegenheit blieb trotz vielen Hin- und Herschreibens unerledigt.

Zu der Religionsbedrängnis kamen noch die Kriegsbeschwerden, Einquartierungen, Durchzüge und Kontributionen, die der Stadt von dem kaiserlichen Obersten Ossa, meist unter dem Vorwurf franzosenfreundlicher Haltung, auferlegt wurden. Vergeblich waren ihre Klagen; man glaubte jetzt auch mit Strassburg in einer anderen Tonart reden zu können. Aber gerade jetzt trat ein Umschwung in den politischen und militärischen Machtverhältnissen ein, der allmählich auch Strassburg zu gute kam: auf dem Regensburger Kurfürstentage wurde Wallenstein entlassen, und Gustav Adolf landete in Deutschland. Schon in der Teilnahme an dem von Johann Georg berufenen

Leipziger Konvent zeigte sich eine Schwenkung der strassburgischen Politik, wenn man auch hier den Kurfürsten in seiner schwankenden Haltung unterstützte. Bald darauf wurden die Zahlungen an Ossa eingestellt, wegen Repressalien der Kaiserlichen die Garnison auf 6 Fähnlein gebracht, sowie von den „drei Stuben“ und dem Schöffenkollegium zu grosser Begeisterung der Bürgerschaft der Beschluss gefasst, der in Leipzig in Aussicht genommenen Konjunktion der Evangelischen beizutreten. Unterdessen war die Stadt merklich in finanzielle Bedrängnis geraten. Eine Erhöhung der direkten Steuern auf das Dreifache war unzureichend. Umsonst waren die Versuche, Vorschüsse zu erlangen oder auch nur Rückerstattung der an Zürich und Bern vorschussweise ausgezahlten Hilfgelder (60 000 Gulden). Endlich that man den bedenklichen Schritt, sich in dieser Sache an Frankreich zu wenden. Ein französischer Agent versprach 100 000 Gulden, doch wurden einem strassburgischen Gesandten nur 50 000 gezahlt, um die Stadt zu neuen Darlehns gesuchen zu nötigen und dadurch immer tiefer in Abhängigkeit zu bringen. Andererseits wurde das Auftreten des kaiserlichen Obersten immer drohender; er verlangte nicht nur Entrichtung der rückständigen Kontributionsgelder, sondern auch Verzicht auf den Leipziger Schluss. Da brachte auch hier die Nachricht von dem Siege der schwedischen Waffen bei Breitenfeld Erleichterung; die Verhandlungen wurden zwar noch eine Weile fortgeführt, aber jeder Gedanke an Nachgiebigkeit aufgegeben.

Eine Frucht des Sieges bei Breitenfeld war die Eroberung des Mainlandes durch Gustav Adolf. Von hier streckte er seine Fühler nach Süddeutschland aus. Am 25. Oktober 1631 erschien der schwedische Rittmeister Rehling auch in Strassburg und verlangte im Namen seines Königs ein Bündnis; Neutralität sollte nicht geduldet werden. Aber trotz aller Bewunderung und günstigen Stimmung, die man gegen Gustav Adolf hegte, hielt doch der Rat aus Vorsicht am Leipziger Schluss fest und wollte kein formelles Bündnis schliessen, gestattete jedoch Rehling de facto in der Stadt zu werben und gab ihm ein Fähnlein sowie 3000 Thaler für den König mit. Mehrmals wiederholten sich noch die schwedischen Bemühungen, Strassburg zum Anschluss zu bringen, doch einmal hielt die Furcht vor Frankreich, das dringend vor zu enger Verbindung mit Schweden warnte und in Lothringen ein Heer in Kriegsbereitschaft aufgestellt hatte, und sodann das reichsständische Selbstgefühl sowie die Abneigung gegen finanzielle Belastung die Stadt davon ab, die schwedischen Bedingungen anzunehmen. Schliesslich aber machten verschiedene Umstände, wie die fortdauernde Gefährdung der Stadt und des städtischen Gebiets durch kaiserliche Truppenabteilungen, der siegreiche Zug des Schwedenkönigs durch Süddeutschland, der Anschluss Nürnbergs und Ulms an die schwedische Sache, ein Herausgehen aus der neutralen Haltung nötig.

Am 7. Juni 1632 kam mit dem schwedischen Gesandten Nicodemus von Ahausen ein Vertrag zu stande, der die Stadt verpflichtete, Gustav Adolf als Protektor anzuerkennen und ihm für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Assistenz zu leisten mit Gestattung von Pass und Repass und Werbung, mit Lieferung von Waffen und Geld, wofür Schweden den Schutz der Stadt und ihrer Freiheiten übernahm, sowie möglichste Schonung und Förderung in finanzieller Hinsicht versprach. Im August erschien dann das schwedische Heer unter Horn im Elsass und bemächtigte sich schnell des ganzen Landes.

Mit dem Vertrage vom 7. Juni beginnt eine neue Epoche der strassburgischen Politik. Die Zeit der Neutralität ist vorüber, die Stadt ist die Verbündete Gustav Adolfs, später Glied des Heilbronner Bundes. Diese nächste Periode, insbesondere die Verhandlungen nach dem Prager Frieden, will Jacob zum Gegenstande einer weiteren Arbeit machen.

Das vorliegende Werk liefert einen wertvollen Beitrag zu der Geschichte der süddeutschen Reichsstädte im Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges. An einem hervorragenden Beispiel zeigt es die Schwäche dieser kleineren Reichsglieder gegenüber der Fürstengewalt, die Rückwirkung der grossen Ereignisse auf die Verhältnisse eines einzelnen städtischen Gemeinwesens, das wie ein vereinzelter Baum von Stürmen umtost mühsam seinen Platz behauptet. Die exponierte Lage an der Grenze des Reiches gewährt Strassburg einen grösseren Schutz gegen die katholischen Restaurationsversuche, bringt es aber andererseits in eine noch schlimmere Gefahr. Schon wirft die französische Regierung begehrlche Blicke auf diesen Platz, der den wichtigsten Rheinübergang zwischen Mainz und Basel beherrscht, und heimlich beginnt sie die Arbeit, deren Vollendung noch das Jahrhundert erleben sollte, „den Schlüssel zum Reich“ in ihren Besitz zu bringen.

Oldenburg i. Grh.

Dietrich Kohl.

35.

Laurént, Ch., Der König von Rom. Uebertragen und bearbeitet von Oscar Marschall v. Bieberstein. gr. 8°. IV, 348 S. Leipzig, Schmidt & Günther, 1899. M. 4.60.

Die mehr als produktive, aber in ihrer Verlagsthätigkeit nicht immer sehr wählerische Leipziger Firma, welche uns erst neuerdings mit den „zu Tausenden abgesetzten“, von Wolfstieg aber (Preuss. Jahrb., Band 95, Heft 2) als dreister Schwindel entlarvten angeblichen „Memoiren der (nie existiert habenden) Baronesse Cecile v. Courtot“, bearbeitet von Moritz v. Kaisenberg, beschenkte, lässt jetzt das oben bezeichnete recht minderwertige Buch erscheinen. Dasselbe ist ein historischer Roman niedersten Genres, an dem fast nur die Thatsache, dass

man den „König von Rom“ aus Schönbrunn entführen wollte, um ihn nach der Juli-Revolution auf den französischen Thron zu setzen, geschichtlich ist. Alles andere ist im wesentlichen freie Phantasie, wobei wir den Anteil des Verfassers und den des „Uebersetters und Bearbeiters“ an den Phantasiebildungen nicht gebührend abgrenzen können, da uns das Original des Romans nicht zur Hand ist. Wir hören hier Wort für Wort intime Unterhaltungen Metternichs, des Grafen Sedlnitzky, des Wiener Polizeichefs, des Erzherzogs Karl u. s. w., die niemand so gehört haben kann, weil derartige Dialoge, bezw. Trilogie nur in Romanen und auf der Bühne gehalten werden. Metternich wird von einem Schlossgärtner gehörig abgekanzelt, von dem Erzherzog Karl noch überdies scheusslich blamiert. Der „Sieger von Aspern“ wandelt mit Marschall Marmont, wie Don Carlos und Marquis Posa das Jahrhundert in die Schranken fordernd, auf und ab, bekundet sich im Napoleonkult als Vorläufer Bleibtreus und ist vor allem der aus Humanitätsphrasen und Trivialitäten zusammengeleimte deus ex machina, der die Schändlichkeiten des Theaterbösewichts Metternich wieder gut macht. Der Held des Romans, der 20jährige König von Rom, ist meist nur eine Spielpuppe für verliebte, intrigante Frauenzimmer. Zur Lektüre nach dem Mittagessen eignet sich das Buch trefflich.

Dresden.

R. Mahrenholtz.

 36.

Friedjung, Heinrich, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 2 Bände. 3. Auflage. gr. 8°. XVIII, 463 S., 3 Karten. M. 10; XIV, 618 S., 6 Karten. M. 14. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, 1899.

Dieses ausgezeichnete Werk ist von uns in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 112 ff.) ausführlich angezeigt worden. In dem Vorwort zu der vorliegenden schon nach einem Jahre erschienenen neuen Auflage bemerkt der Verf., er habe allerdings die inzwischen hinzugekommene Litteratur, namentlich die „Gedanken und Erinnerungen“ Bismarcks, den letzten Band der Tagebücher Bernhardis und den zweiten Band der „Geschichte des Krieges von 1866“ von v. Lettow-Vorbeck, sorgfältig benutzt, auch seien ihm von Augenzeugen der Ereignisse weitere Mitteilungen zugegangen, so sei manches zu ergänzen und schärfer zu fassen gewesen, in der Hauptsache jedoch, in der Darstellung der Charaktere der leitenden Männer und der sie bestimmenden Beweggründe, habe sich nirgends die Notwendigkeit eines Abgehens von der früher gefassten und ausgesprochenen Ueberzeugung ergeben. In der That ist die Darstellung im wesentlichen dieselbe geblieben und ist nur eine Anzahl Zusätze und geringe Veränderungen zu bemerken. Ueber die Schönbrunner Zusammenkunft im August 1864 hatte der Verf. schon

früher nach den mündlichen Mitteilungen Bismarcks berichtet, er hat diese Darstellung unverändert gelassen, bemerkt aber (I, S. 95 Anm.), dass die „Gedanken und Erinnerungen“ darüber einen in der Form abweichenden Bericht enthalten. Zu Anfang des 5. Buches (I, S. 136 ff.) weist er jetzt darauf hin, mit welcher grossartigen Offenheit sich Bismarck selbst zur Urheber-schaft des Krieges von 1866 bekenne, und er führt einige darauf bezügliche Stellen aus dessen Werke an, und im 14. Buch (II, S. 488 ff.) nimmt er auch wörtlich die Stelle aus demselben auf, in der Bismarck erzählt, welche Kämpfe er bei den Verhandlungen in Nikolsburg habe führen müssen, um die Ansprüche König Wilhelms zu mässigen. Von den Bernhardt's Tagebüchern entlehnten Zusätzen möge erwähnt werden dessen geradezu prophetisches Urteil über den General v. Bonin (II, S. 59), seine Angaben über das Treiben Kossuths (II, S. 355) und der Bericht über die Unzufriedenheit Italiens mit den ihm von Bismarck gewährten Friedensbedingungen (II, S. 483 f.). Dem Buche von Lettow-Vorbeck's sind eine ganze Reihe von kleinen Zusätzen entnommen, so über die Mangelhaftigkeit des preussischen Nachrichtenbureaus (I, S. 286), über die Einwürfe, welche der General v. Alvensleben und der Oberst v. Döring gegen den Moltkeschen Plan eines getrennten Einmarsches in Böhmen erhoben haben (II, S. 10), besonders über die Meinungs-verschiedenheit zwischen Moltke und Blumenthal vor der Schlacht bei Königgrätz (II, S. 209 f.). Unter den Augenzeugen, welche ihm weitere Mitteilungen gemacht haben, hebt der Verf. besonders den General v. Wersebe hervor, der während des Krieges von 1866 Ordonnanzoffizier Benedeks war. Ihm verdankt er z. B. die Angabe, dass dieser anfangs ganz richtig vermutet hatte, dass die Armee des Kronprinzen zuerst zur Stelle sein werde, und dass derselbe in den ersten Tagen nach der Kriegserklärung in zuversichtlicher Stimmung gewesen sei, (II, S. 20 f.) und die Schilderung der Sorglosigkeit und Bequemlichkeit Krismanic's (II, S. 77 f.).

Auch die Anhänge sind unverändert geblieben, zum Schluss aber fügt der Verf. noch zwei Nachträge hinzu, Angaben einer dem damaligen österreichischen Generalstabschef v. Henickstein nahestehenden Persönlichkeit, nach denen dessen militärische Karriere nicht eine so glänzende gewesen ist, wie er es dargestellt hatte, und derselbe sich in den Feldzügen von 1848 und 1849 wirklich hervorgethan hat, und das Ergebnis von Nachforschungen in den bayrischen Archiven über die Frage, ob Bayern Einfluss auf die Bestellung Benedeks zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ausgeübt habe, welches durchaus verneinend ist.

Berlin.

F. Hirsch.

Simonsfeld, Henry, Wilhelm Heinrich Riehl als Kulturhistoriker.

Festrede gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München am 12. November 1898. gr. 4°. 62 S. München 1898, G. Franz. M. 2.

Nachdem der Verf. kurz die neuerdings durch Lamprecht veranlasste Bewegung in der Geschichtswissenschaft gekennzeichnet hat, welche gerade in der Frage nach der Bedeutung der Kulturgeschichte gipfelt, legt er dar, wie Riehl, der nach seiner Meinung bedeutendste bisherige Vertreter dieses Zweiges der Geschichtswissenschaft, über dieselbe gedacht, wie er sie selbst gehandhabt hat und welche Stellung er in jener Bewegung einnimmt. Ganz kurz berührt er, wie Riehl, der anfängliche Kandidat der Theologie, zur Kulturgeschichte gekommen ist, näher schildert er die Art und Weise, wie er die beiden Fächer, denen seine Spezialstudien gewidmet waren, die Volkskunde und die Kunstgeschichte betrieben, wie er mit der durch „Wanderung“, durch eigene Anschauung gewonnenen Kenntniss von Land und Leuten auch gelehrte Forschung verbunden, wie er in hervorragendem Masse jene „feinfühligste Beobachtungsgabe“ besessen hat, welche in dem scheinbar Bedeutungslosen ein wichtiges Moment erkennt und es im grossen Zusammenhang richtig zu verwerten versteht, und er verweilt dann etwas näher bei einigen seiner Schriften („Die Pfälzer“, „Augsburg“, „Freising“ u. s. w.), in denen seine Vorzüge ganz besonders hervortreten. Er weist dann darauf hin, dass diese Schriften Riehls selbst kulturhistorische Quellen ersten Ranges sind, und er würdigt auch seine kulturhistorischen Novellen, in denen es ihm gelungen sei, Typen der betreffenden Zeit zu entwerfen und die Eigenarten der deutschen Volksseele zu enthüllen. Er zeigt darauf, wie Riehl in seinen späteren Arbeiten, seinen „Freien Vorträgen“ den Blick mehr ins Allgemeine gerichtet, welthistorische Probleme erörtert, zugleich aber auch seine Ideen über Wesen und Aufgabe der Kulturgeschichte entwickelt hat. Diese betrachtet er näher und das führt ihn dann zur Beantwortung der Frage nach der Stellung Riehls zur modernen Kulturgeschichtsschreibung. Er zeigt, dass in den Ansichten Lamprechts viele Anklänge an Riehl sich finden, dass aber doch eine tiefe Kluft beide trennt, dass Riehls religiöse und philosophische Richtung, seine Anschauung von der Bedeutung des Individuums, seine Stellungnahme gegen die statistische und naturwissenschaftliche Methode, besonders seine Abneigung gegen schroffe Einseitigkeit im Gegensatz zu der kollektivistischen Richtung stehen, dass dagegen eine nähere Verwandtschaft ihn mit Gothein und Steinhausen verbindet, und er knüpft daran zum Schluss Bemerkungen über die Aufgaben, welche die Kulturgeschichtsschreibung zu lösen haben wird, und über das Verhältniss zwischen Kulturgeschichte und politischer Geschichte.

Berlin.

F. Hirsch.

Historische Vierteljahrsschrift herausgegeben von Dr. Gerhard Seeliger. Neue Folge der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. III. Jahrgang 1898.. Der ganzen Folge neunter Jahrgang. 8°. VIII, 578 u. 156 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. M. 20.

Die von Quidde begründete deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft erscheint wieder in veränderter Gestalt. Die Sonderung von Vierteljahrs- und Monatsheften, welche in den beiden letzten Jahrgängen durchgeführt war, die ersteren streng wissenschaftlichen Inhalts, die letzteren auch für ein weiteres Publikum bestimmt, ist aufgegeben worden, es erscheinen nur Vierteljahrshefte, welche Aufsätze, kleine Mitteilungen, Kritiken, Nachrichten und Notizen, dazu, besonders paginiert, die nach wie vor von Masslow zusammengestellte Bibliographie zur deutschen Geschichte enthalten. Die Redaktion, die er früher mit Buchholz, Lamprecht und Marcks geteilt hatte, leitet Seeliger allein, den Verlag hat die Teubnersche Buchhandlung übernommen. Die Redaktion erklärt, sich bemühen zu wollen, nicht nur grössere und kleinere auf selbständiger Forschung beruhende Aufsätze von allgemeinerem Interesse zu bieten, sondern auch die Leser mit wichtigeren Ereignissen und mit allen Fortschritten auf dem Gebiete des geschichtswissenschaftlichen Lebens bekannt zu machen, diesem letzteren Zwecke sollen die Kritiken, Nachrichten und Notizen sowie die Bibliographie zur deutschen Geschichte dienen. In diesem Jahrgange tritt eine überwiegende Berücksichtigung der mittelalterlichen Geschichte hervor, es scheint ferner, als ob die engere Verbindung, in welcher diese Zeitschrift früher mit der Lamprechtschen Richtung stand, jetzt aufgegeben ist.

Das erste Heft wird eröffnet durch den ersten Teil einer Abhandlung des Herausgebers G. Seeliger: Volksrecht und Königsrecht? Untersuchungen zur fränkischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, dessen Fortsetzung in dem dritten Hefte folgt. Derselbe bekämpft darin die von Sohm und (freilich wie er zeigt, nicht in ganz gleicher Weise) von Boretius begründete und von den meisten Neueren, auch wenigstens teilweise von Brunner und Schröder geteilte Ansicht von dem scharfen Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht, welcher sich in der ganzen fränkischen Gesetzgebung geltend mache, indem er sich zugleich im allgemeinen gegen die juristische Konstruktion auf verfassungsgeschichtlichem Gebiete und gegen die neuerdings bei Fachhistorikern beliebte allzu systematisierende und schematisierende Forschungs- und Darstellungsweise wendet. Nachdem er zunächst die Ansichten von Sohm und Boretius kurz dargelegt und sogleich dem ersteren gegenüber es als unhaltbar bezeichnet hat, in denselben Gesetzen befindliche Bestimmungen bloss ihrem Ursprung nach als volkrechtliche und königsrechtliche zu sondern, betrachtet er die

Gesetzgebung in der Merowingerzeit. Er zeigt, dass nach den einander ergänzenden Angaben der Prologe und Epiloge der *lex Salica* die ältesten Gesetze in heidnischer Zeit durch Beschluss der Volksversammlung auf Grund von Vorschlägen einer dazu ernannten Kommission zustande gebracht sind, dass dann unter Chlodovech eine allgemeine Revision und Erneuerung dieser Gesetze erfolgt ist und dass später unter Chlodovech, Childebert und Chlotar Zusätze dazu gemacht worden sind, dass in dieser späteren Zeit entsprechend der seit Chlodovech erhöhten Machtstellung des Königtums die Könige bei der Gesetzgebung in den Vordergrund treten, dass dieselbe aber auch damals unter Mitwirkung der Reichsversammlung, der Optimaten, welche an Stelle der Volksversammlung und des Märzfeldes als Vertreter des ganzen Volkes erscheinen, geschieht, dass in den Gesetzen von einer Sonderung nach Rechtsmaterien (volksrechtlich — königsrechtlich) und von einer dem entsprechenden verschiedenen Behandlung (Volksteilnahme — Bestimmung durch den König allein) sich keine Spur findet. In der Fortsetzung im dritten Hefte beschäftigt er sich mit der Gesetzgebung in der karolingischen Zeit. Er weist darauf hin, dass Karl der Grosse zu einer Reform der Volksrechte nur einen Anlauf gemacht hat, dass dafür unter ihm und seinen Nachfolgern zahlreiche einzelne Erlasse, die Capitularien, erfolgt sind, und setzt dann auseinander, dass die von Boretius herrührende Einteilung derselben in *Capitula legibus addenda*, *C. per se scribenda* und *C. missorum*, von denen die ersten Volksrecht, die zweiten Reichsrecht, die dritten Verwaltungsinstruktionen seien, willkürlich und nicht mit dem thatsächlichen Bestand übereinstimmend ist, dass dieser nur zwei, bloss äusserlich verschiedene Gruppen erkennen lässt, solche, deren Bestimmungen inhaltlich zusammengehören, und solche, die sich auf verschiedene Gebiete beziehen. Er bestreitet dann, dass der König damals befugt gewesen ist, Gesetze und Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen, weist vielmehr nach, dass auch jetzt die Gesetzgebung unter Mitwirkung der anwesenden Grossen auf den Reichstagen erfolgt ist. Er führt dann aus, dass in den einzelnen Fällen, wo Sohm das Nebeneinanderbestehen von Volks- und Königsrecht gezeigt zu haben glaubt, dieses nicht der Fall, dass z. B. nicht die Mobilarexecution die Exekution nach Volksrecht, die Immobiliarexecution die nach Amtsrecht gewesen ist, und schliesst damit, dass er das Hervortreten von Gegensätzen im fränkischen Recht, nämlich von Gewohnheit und Gesetz, Volks- und Königseinwirkungen, Stammes- und Reichsrecht anerkennt, aber es als verfehlt bezeichnet, dieselben nach Analogie des römischen Rechts zu einem einzigen, das gesamte Rechtsleben systematisch beherrschenden Gegensatz zusammenzufassen.

Der zweite Aufsatz von K. Müller handelt über: König Sigmunds Geleit für Huss. Der Verf. äussert sich zu-

nächst sehr absprechend über die letzte diesen Gegenstand erörternde Schrift von Uhlmann. Er weist dann darauf hin, dass in den früheren Prozessen gegen Huss 1410—1413 weder in Prag noch in Rom gegen diesen ein offizielles Urteil wegen Ketzerei, sondern nur wegen Ungehorsams gefällt ist. Was den Geleitsbrief selbst anbetrifft, so erkennt er an, dass in demselben nur das politische Geleit zugesagt wird, dass er also nur eine Art Reisepass gewesen ist; er weist aber nach, dass in den vorhergehenden Verhandlungen der König mündlich weitere Zusagen gemacht hat, nämlich dass Huss vor dem ganzen Konzil seinen Glauben darlegen und verteidigen und dass er mit diesem nicht als einem Glaubensgerichtshof, sondern als einer Versammlung, der er frei und selbständig gegenüberstehe, solle verhandeln dürfen. Er zeigt dann, dass der König in der That sich bemüht hat, diese Zusagen zu erfüllen, dass er auch nach der Gefangensetzung Huss' durch die Kardinäle dagegen protestiert und ihn zu befreien gesucht, nachher ihm wirklich audientia vor dem Konzil verschafft hat, dass er sich aber später, allerdings nicht durch den Satz, einem Ketzer brauche man nicht sein Wort zu halten, wohl aber durch die Erklärung des Konzils, seine Zusage, Huss Schutz vor der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu verschaffen, könne das kirchliche Gericht nicht hindern, und dass er selbst, da er alles gethan habe, um sein Versprechen zu erfüllen, gerechtfertigt sei, habe beruhigen lassen. In einem Anhang werden einzelne Punkte der Darlegung genauer ausgeführt. In dem letzten Aufsatz des ersten Heftes: Der Versuch des Staatsstreiches Ferdinands VII. von Spanien im Juli 1822 behandelt A. Stern auf Grund der Berichte des französischen, des österreichischen und des sächsischen Gesandten in Madrid die Vorgeschichte des Staatsstreichs vom 17. Juli 1822, des Versuchs der gegen Madrid heranrückenden Gardebataillone, den König zu befreien. Er weist namentlich nach, dass Frankreich nicht Urheber desselben gewesen ist, dass der französische Gesandte dem Unternehmen fern gestanden, sich vielmehr vergeblich bemüht hat, den König zu einer Aenderung der Verfassung in gemässigt liberalem Sinne zu bewegen. Im Anhang werden Auszüge aus den Berichten des französischen Gesandten de la Garde und drei Schreiben König Ferdinands an denselben mitgeteilt.

In der ersten Abhandlung des zweiten Heftes: Das Verhältnis der Vita Caroli magni zu den sogen. Annales Einhardi setzt E. Bernheim die schon früher in dieser Zeitschrift (1896, Monatsbl. 5) begonnene Controverse mit Kurze über diesen Gegenstand fort. Er führt den direkten Nachweis der Abhängigkeit der Vita von den Annales durch Gegenüberstellung solcher Stellen, in denen deutlich das excerpirende Verfahren des Verfassers der ersteren hervortritt. Es folgt: Die Wahl Friedrichs I. zum deutschen König von

R. Holtzmann. Nachdem derselbe den 4. März 1152 als den Wahltag festgestellt hat, legt er die Unhaltbarkeit der namentlich von Jastrow gemachten Gegenüberstellung einer staufischen und einer antistaufischen Tradition in den Quellen dar und führt aus, dass nur gleichzeitige, gut unterrichtete Quellen und spätere legendenartige, die verschiedensten Fabeln enthaltende Berichte einander gegenüberstehen. Auf Grund der ersteren (Otto von Freising, Wibald von Stablo, *Chronica regia Coloniensis* und *Historia Welforum Weingartensis*) schildert er dann den Hergang der Wahl; er zeigt namentlich, dass allerdings gegen Friedrichs Erhebung anfangs Opposition, besonders seitens des Erzbischofs Adalbert von Mainz, der jedenfalls einen Welfen begünstigt habe, versucht worden ist, dass dieser dann aber, nachdem die Welfen selbst für Friedrich eingetreten waren, sich gefügt hat. Er bemerkt ferner, dass Konrad III. mit der Designation Friedrichs zu seinem Nachfolger jedenfalls an frühere ähnliche Vorgänge angeknüpft, so das Erbrecht zu festigen versucht habe, dass die Zeitgenossen aber dafür kein Verständnis gehabt, diese Designation als etwas Nebensächliches angesehen haben. Dann prüft A. Wahl in der Abhandlung: Die Reaktion von 1781 die Richtigkeit der neuerdings von Chérest und Gomel aufgestellten Behauptung, dass in Frankreich nach Neckers Entlassung 1781 eine allgemeine Reaktion eingetreten sei, die Regierung die Reformen eingestellt habe, die Klassenunterschiede und Privilegien verschärft seien. Er erkennt allerdings an, dass Necker ernstlich Reformen, freilich im Gegensatz gegen Turgot nur solche in kleinem Stil, erstrebt habe, trotzdem aber weist er jene Behauptung als irrig zurück, da die dafür angeführten Beweise nicht stichhaltig seien. Aus der Wahl der Nachfolger Neckers dürfe dieser Schluss nicht gezogen werden, denn die ersten, Joly de Fleury und d'Ormesson, seien ganz unbedeutend gewesen, der Minister des Auswärtigen, Vergennes, aber, der später auch das Handelsministerium übernommen, habe sich von liberalen Männern, namentlich von Pont de Nemours, leiten lassen. Das Reglement vom 22. Mai 1781 über die Besetzung der Offizierstellen enthalte keine reaktionären Neuerungen, sondern suche Missbräuche abzustellen. Dass die Parlamente damals ihre Abgeschlossenheit gegen solche, welche nicht der noblesse de robe angehörten, verschärft hätten, sei nicht richtig. Durch die Erneuerung der Terriers hätten die Feudalherren nicht ihre Rechte zu erweitern, sondern nur dieselben zu verteidigen gesucht. Aenderungen in den Zehnten seien nicht von der Kirche, sondern von den Parlamenten erstrebt worden.

Es folgen hier: Kleine Mitteilungen. Zuerst handelt E. Schaus: Ueber Briefe des Codex Udalrici aus der Zeit Lothars III., zuerst über einige die Exkommunikation des Bischofs Gebhard von Würzburg betreffende Schreiben. Er zeigt, dass sie echt sind und in das Jahr 1126 unter Ho-

norius II. gehören, erörtert den Zusammenhang der Dinge und verfolgt die weiteren Schicksale jenes Bischofs. Darauf erörtert er die angebliche Belagerung Nürnbergs und die Verhandlungen über das Schisma im Jahre 1130. Er zeigt, dass in den betreffenden Schreiben nicht, wie bisher angenommen wurde, von einer Belagerung Nürnbergs, sondern von einer dort abgehaltenen Reichsversammlung die Rede sei, in der von dem Schisma gehandelt worden sei, und dass dort die unbedingte Anerkennung Innocenz II. Gegner gefunden, zu denen namentlich Adalbert von Mainz und Otto von Bamberg gehört hätten. Dann ergänzt G. Caro in einem kurzen Aufsätze: Zum zweiten Kreuzzug Ludwigs IX. von Frankreich die Darstellung dieses Kreuzzuges, welche neuerdings Sternfeld veröffentlicht hat, indem er den von diesem unbeachtet gelassenen Bericht des Martino da Canale heranzieht. Aus diesem ergebe sich, dass der erhaltene Entwurf eines Vertrages Ludwigs IX. mit den Venezianern aus dem Frühjahr 1267, nicht 1268, herrührt, und er zeigt, wie erst so die Beziehungen Ludwigs zu Venedig und die zu Viterbo mit dem Papst getroffenen Abmachungen verständlich werden und die Absicht Karls von Anjou und der Venezianer, das Kreuzheer gegen Konstantinopel zu führen, deutlich wird.

Das dritte Heft beginnt mit: Paläographische Glossen von E. Bernheim. Derselbe verlangt darin, dass die Paläographie, welche bisher nur als Hülfswissenschaft für Philologen und Historiker gegolten habe, zu einem allgemeinen Bildungsmittel für alle, welche sich den humanistischen Studien widmen, erhoben werde. Er weist darauf hin, dass die Paläographie am geeignetsten sei, die historische Entwicklung zu veranschaulichen, ferner in das Wesen wissenschaftlicher Anschauung einzuführen; er behauptet, dass dadurch keine zu grosse Belastung werde herbeigeführt, sondern der gewünschte Zweck im gewöhnlichen Seminarunterricht erreicht werden können, er bezeichnet endlich einige Lücken, welche in der Forschung und in den Lehrmitteln hervortreten, und deutet an, auf welche Weise diese in den neuen Schrifttafelwerken von Tangl und Chroust ausgefüllt werden könnten. Auf die schon erwähnte Fortsetzung der Arbeit von Seeliger folgt dann ein Aufsatz von K. Rieker: Staat und Kirche nach lutherischer, reformierter, moderner Anschauung. Derselbe betont, dass die Unterschiede der lutherischen und der reformierten Lehre über diesen Gegenstand bedeutender seien, als man gewöhnlich annehme. Nach der ersteren bildeten Staat und Kirche ein Ganzes, habe die Obrigkeit auch den Beruf, für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen, sei das Kirchenregiment ein Teil ihres normalen Berufes, doch sei Voraussetzung dieses landesherrlichen Kirchenregimentes, dass es von einer rechtgläubigen Obrigkeit geübt werde, sich auf die äussere Leitung der Kirche beschränke und in die Hand einer besonderen Behörde, des Kon-

sistoriums, gelegt werde. Nach der reformierten (calvinischen) Lehre dagegen solle die Kirche das Königreich Christi sein, nicht bloss eine gottesdienstliche Gemeinschaft, sondern eine Gemeinschaft des christlichen Lebens, eine Organisation neben der staatlichen. In Genf hätte zu Calvins Zeit eine Art von Theokratie bestanden; wenn der Staat diese theokratischen Anforderungen nicht erfüllen wolle, dann verlange die reformierte Kirche als subsidiäres Ideal Trennung von Staat und Kirche. Als die modernen Anschauungen repräsentierend führt der Verf. dann die von dem Frankfurter Parlament aufgestellten Grundrechte an, welche Emanzipation sowohl des Staates als auch des Individuums von der Kirche verlangen, und zeigt, dass diese Anschauung der altlutherischen durchaus entgegengesetzt sei, aber der reformierten nahe stehe; ebenso bezeichnet er die jetzige Selbständigkeitsbewegung der modernen Orthodoxie als durchaus unlutherisch.

Als „Kleine Mitteilungen“ behandelt E. Sackur den Krönungstag des Hugo Capet. Gegen Havet und Lot, dagegen in der Hauptsache mit Monod übereinstimmend, ermittelt er, dass diese Krönung am 3. Juli 987 zu Noyon stattgefunden hat. Dann veröffentlicht P. Haacke sechs Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Schwägerin, Kurfürstin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz aus den Jahren 1682—1686, welche interessant sind durch Schilderung des französischen Hoflebens, Hindeutungen auf die Anfeindungen, welchen die Herzogin dort ausgesetzt war, und durch die lebhafteste Teilnahme, welche sie für ihre pfälzischen Verwandten und für ihr Heimatland bekundet.

Das vierte Heft enthält nur eine grössere Abhandlung: Die Stellung der Fugger zum Kirchenstreite des 16. Jahrhunderts von K. Häbler. Der Verf., der ausser den neueren Publikationen auch das Fuggersche Familienarchiv benutzt hat, zeigt darin, wie die Fugger von Anfang an auf päpstlicher Seite gestanden haben, teils wegen des in ihrer Familie traditionell herrschenden kirchlichen Sinnes, teils wegen ihrer engen geschäftlichen Verbindungen mit der Curie und auch, weil die neue Bewegung zugleich eine soziale war und sich dem Grosshandel feindlich zeigte, wie sie aber die kirchlichen Reformbestrebungen der älteren Humanisten geteilt haben. Er zeigt ferner, wie in Augsburg die Anhänger der alten Kirche, je mehr dort die neue Lehre sich einbürgerte, angefeindet wurden, welche Konflikte namentlich die Fugger zu bestehen hatten, wie in Folge dessen das Haupt der Familie, Anton Fugger, Augsburg verlassen hat. Er schildert dann die vorsichtige Neutralität, welche sie im schmalkaldischen Kriege eingenommen haben, wie sie deswegen und wegen ihrer Geldmacht von beiden kriegführenden Teilen sehr rücksichtsvoll behandelt worden sind und

welche Verdienste Anton Fugger nach dem für die Protestanten unglücklichen Ausgang des Krieges sich um Augsburg erworben hat, indem er die Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser unter milderen Bedingungen, dann die Annahme des Interim daselbst und eine mildere Ausführung desselben vermittelte. Er verfolgt dann die ähnliche Wirksamkeit, welche in dem nächsten Jahrzehnt Hans Jacob Fugger als Leiter der auswärtigen Politik Augsburgs entfaltet hat, betont namentlich, dass derselbe nicht auf gewaltsame Weise mit Hülfe auswärtiger Mächte, sondern durch innere Reformen des Katholizismus die Zurückführung der Protestanten zu demselben erstrebt und deshalb die Jesuiten begünstigt hat, und er zeigt schliesslich, wie diese die Beseitigung der ihrer Ansiedlung in Augsburg von dem Domkapitel und den anderen Orden bereiteten Schwierigkeiten und die nötigen Geldmittel den Bemühungen und der Freigebigkeit der Fugger zu verdanken gehabt haben.

Als „Kleine Mitteilungen“ folgen zwei kurze Aufsätze von G. Seeliger über Königswahl und Huldigung und von S. Rietschel: Zur Lehre von den städtischen Sondergemeinden. Der erstere setzt seine frühere Polemik gegen Lindner fort, indem er als Erwiderung gegen eine neue Veröffentlichung desselben im 19. Bande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung nachweist, dass der Bericht über die Wahl König Philipps I. von Frankreich (1059) gerade das Gegenteil von dem aussagt, was jener behauptet, und zeigt, dass dessen Deutung von *laudare* = huldigen dem Sprachgebrauch der betreffenden Quellen nicht entspricht. Rietschel polemisiert gegen Philippi, der seiner Behauptung, keine Stadt in Deutschland sei durch *Synoikismos*, durch das Zusammentreten mehrerer Landgemeinden entstanden, einige angebliche Beispiele davon (Paderborn, Brilon, Borgentreich) entgegengestellt hat. Er zeigt, dass diese Beispiele dafür nichts beweisen.

Am Schluss dieses Heftes findet sich noch eine Polemik K. Müllers gegen Keller, in welcher dessen Behauptung, M.s Buch über die Waldenser enthalte nicht kenntlich gemachte Entlehnungen aus seiner Schrift über die Reformation und die älteren Reformatoren als unbegründet zurückgewiesen wird, und eine denselben Gegenstand betreffende Erklärung H. Haupts gegen Löschhorn.

Berlin.

F. Hirsch.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritik und Antikritik in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes.

Von **Emil Michael S. J.**

Erstes Heft: **Der Wiener Geschichtsprofessor Redlich.**

gr. 8°. (34 S.) 60 Pf.

Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von **Bernhard Duhr S. J.**

Dritte, umgearbeitete Auflage.

Vollständig in 9 Lieferungen à 80 Pf. oder in einem Bande.

8°. (VIII u. 902 S.) M. 7.20: geb. in Leinwand mit Deckenpressung M. 8.60.

„Das Werk, das auf eingehenden Quellenstudien beruht und sich trotz aller Polemik durch ruhige Sachlichkeit auszeichnet, hat in beiden Lagern, dem der Jesuitenfreunde wie in dem der Jesuitenfeinde, Beachtung und Ansehen gefunden und wird zweifellos dazu beitragen, daß die Erbitterung des Kampfes widerstreitender Meinungen nicht durch Wiederholung haltloser irrthümlicher Behauptungen noch mehr gesteigert wird.“

(Norddeutsche Allgem. Zeitung. Berlin 1899. Nr. 101.)

„... Der Verfasser operirt nüchtern und verständig, mit vollständiger Meinung der Literatur...“ (Literar. Centralblatt. Leipzig 1899. Nr. 27.)

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Pädagogik und Poesie.

Vermischte Aufsätze

von

Prof. Dr. Alfred Biese,

Königl. Gymnasialdirektor in Neuwied a. Rhein.

VIII u. 320 Seiten gr. 8°. 6 Mark.

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| I. Zum psychologischen Moment im Unterricht. | 5. Die Sprache Goethes. |
| II. Das Problem des Tragischen und seine Behandlung in der Schule. | 6. Goethes Mutter und der Humor. |
| III. Hellenische Lebensanschauung und die Gegenwart. | VIII. Das Naturschöne im Spiegel der Poesie als Gegenstand des deutschen Unterrichts. |
| IV. Die griechischen Lyriker in den oberen Klassen. | IX. Die Naturlyrik Uhlands und Mörikes. |
| V. Einformigkeit und Einheitlichkeit im Schulbetriebe. Eine kritische Zeitbetrachtung. | X. Sturm und Mörike. |
| VI. Zur Behandlung Lessings in Prima. | XI. Die Poesie des Meeres und das Meer in der Poesie. |
| VII. Zur Behandlung Goethes in Prima: | XII. Die Poesie des Sternenhimmels und der Sternenhimmel in der Poesie. |
| 1. Allgemeines und Goethes „Tasso“. | XIII. Die romantische Poesie des Gebirges. |
| 2. Die Lebensweisheit in „Hermann und Dorothea“. | XIV. Die Poesie der Holsteinischen Heide. |
| 3. Die metaphorische Sprache in der „Iphigenie“. | XV. Das Naturgefühl im Wandel der Zeiten. |
| 4. Zur Behandlung Goethescher Gedichte. | XVI. Die Aufgaben der Literaturgeschichte. |

Anhang.

Eine Tusculanenstunde in Prima.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Die kulturhistorische Methode.

Von

Karl Lamprecht.

46 Seiten. 1 Mark.

Von demselben Verfasser

Prof. Dr. **Karl Lamprecht** in Leipzig

sind ferner erschienen:

Deutsche Geschichte.

== In 7 Bänden. ==

Bisher sind ausgegeben: I, II, III, IV, V, 1. und 2. Hälfte,

sämtlich bereits in zwei Auflagen,

zum Preise von je 6 M., fein in Halbfranz geb. 8 M.

Die noch fehlenden Bände befinden sich in Vorbereitung.

Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft.

I. Ueber geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode.

II. Rankes Ideenlehre und die Junggrammianer.

Preis 1,50 M.

Soeben erschienen:

Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich.

Studien

zur Geschichte der Reformation, besonders am Niederrhein

von

Dr. phil. Karl Rembert.

XII u. 638 S. gr. 8°. 16 Mark.

Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde.

Eine Erwiderung

von

Prof. Dr. F. Knoke,

Direktor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück.

Gr. 8°. 1,40 Mk.

Mit einer Beilage der Verlagsbuchhandlung Joh. Rade in Berlin.